

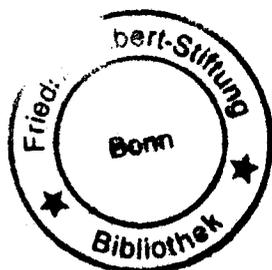
DIE
ORGANISATION
GESCHICHTE
DER BUCHDRUCKER
AUGSBURGS



Herausgegeben von der
Mitgliedschaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker
aus Anlaß ihres 60jährigen Bestehens
1867 — 18. Mai — 1927

Vom Postulat zum Verband der Deutschen Buchdrucker Mitgliedschaft Augsburg

In organisatorischer und wirtschaftlicher
Beleuchtung dargestellt von Georg Maier



C 97 - 01928

1927

Druckherstellung durch
Literarisches Institut von Haas & Grabherr in Augsburg

Inhaltsübersicht

Seite

Zur Einführung 7

Erster Teil

Aus der Zeit des Postulats 9

Eines Wohl-Edlen und Hochweisen Raths des Heil. Reichs-Stadt Augspurg Buchdrucker-
Ordnung im Jahre Christi 1713 16

Treibebrief der Augsburger Buchdruckergehilfen gegen den Augsburger Buchdrucker-
gesellen Matthias Zwinglh und dessen Klagebrief an seinen Herrn Vötter, den Buchhändler und
Mitinhaber der Firma Gebr. Veith, Ignaz Veith, in Augsburg 21

Brief des Matthias Zwinglh an den Buchhändler und Mitinhaber der Firma Gebr. Veith,
Ignaz Veith, in Augsburg 23

Zweiter Teil

Wegbereiter und Vorläufer der Organisation 25

Die Buchdrucker-Hauskassen der Jos. Bernhard Stadelberger'schen Druckerei, gegr. 1784,
und der Joh. Bapt. Kbsl'schen Druckerei, gegr. 1799 27

Die „Gesellschaft der Buchdrucker“ bzw. die „Innung“ und ihre Kassenzweige: „Inva-
liden-, Biattikums- und Sterbekasse“. „Der Allgemeine Kranken-Kassa-Verein der Typo-
graphen in Augsburg“ vom Jahre 1830 29

Verschmelzungs-Versuche der beiden Druckereihauskassen mit dem „Allgemeinen Kranken-
Kassa-Verein der Typographen in Augsburg“ im Jahre 1837 37

Der „Gewerbs-Verein der Buchdrucker“, bisher „Gesellschaft“ bzw. Innung, und der
„Unterstützungsverein der Buchdrucker in Augsburg“, bisher „Gesellschaftskasse“ bzw.
„Allgemeine Kasse“ 39

Der „Witwenunterstützungs-Verein der Buchdrucker Augsburgs“, gegr. 1843 41

Der „Unterstützungsverein der Buchdrucker Augsburgs“, 1855 bis 1866 42

Die „Privat-Gesellschaft Typographia Augsburg“, gegr. 1829 44

Die Petition der Buchdruckergehilfen Augsburgs an die Herren Buchdruckereibesitzer Augs-
burgs vom Jahre 1848 49

Buchdrucker-Ordnung vom Jahre 1849 53

Der Gutenberg-Verein, gegr. 12. November 1849 55

Die neugegründete „Gesellschaft Typographia Augsburg“, 4. Mai 1851 58

Fünfzehn Jahre ohne Organisation, 1851—1866 58

Dritter Teil

	Seite
60 Jahre organisatorische Arbeit	63
Die Vorstände des Gauvereins für Schwaben und Neuburg und die Vertrauensmänner der Mitgliedschaft Augsburg des V.d.D.B.	64
Von der Gründung bis zur Aussperrung, 1867/1873	65
Die „Gesellschaft Gutenberg“	70
Von der Aussperrung bis zur Auflösung des Ortsvereins Augsburg und bis zur Larif- bewegung, 1873/1881/1886	78
Von der Larifrevision bis zum Neunstundenkampf, 1886 bis 1891/92	86
Die Entwicklung des Rapportzettels vom Jahre 1886 bis zum Jahre 1927	88
Vom Entstehen der Larifgemeinschaft bis Kriegsausbruch, 1893 bis 1896/1914	98
Der Gewerkschaftsverein Augsburg und die Buchdrucker	109
Statistik über die Augsburger Buchdruckereien vom Dezember 1912	117
Die Kriegsjahre 1914/1918	119
Unsere Toten im Weltkriege 1914/1918	123
Von der Revolution und Räterepublik bis zum Streik und seinen Nachwehen, 1918/19 bis 1920/21	124
Eine Statistik über die Augsburger Buchdruckereien vom 15. November 1921	136/137
Durch die Inflation zum Wiederaufbau	138
Der Ausschuß im Jubiläumsjahre 1927	140
Eine Statistik über die Augsburger Buchdruckereien vom 2. Januar 1927	142/143

U n h a n g

Statistisches aus der Organisation	145
Die Augsburger Delegierten zu den Buchdruckertagen und Generalversammlungen	147
Die Augsburger Delegierten zu den Bayerischen Goutagen von 1878 bis 1926	149
Die Ausschußmitglieder des Gauvereins für Schwaben und Neuburg und der Mitglied- schaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker	150
Mitglieder-Verzeichnis vom 1. Mai 1927	152
Die Klassenverhältnisse der Mitgliedschaft Augsburg von 1893/1926	159
Versammlungs- und Vereinslokale der Augsburger Buchdruckergehilfen	160
Die Augsburger Buchdruckervereine im Jahre 1927	160

Zur Einführung

Als meine gewerkschaftliche Organisation, der Verband der Deutschen Buchdrucker, Mitgliedschaft Augsburg, im Mai 1926 an mich die Frage stellen ließ, ob ich geneigt wäre, der Niederschrift eines Festbuches zu ihrem 60jährigen Jubiläum im Mai 1927 näherzutreten, gab ich nach einiger Überlegung meine Zustimmung, obwohl ich die Schwierigkeiten nicht verkannte, die mit einer solchen Aufgabe sich verknüpfen konnten. Aber einerseits der Umstand, daß es galt, der stets treubesorgten gewerkschaftlichen Organisation, der ich selbst über 40 Jahre angehöre, zu ihrem 60. Jubeljahre einen Dienst zu erweisen, andererseits die Tatsache, daß meines Wissens keinerlei gedrucktes Material vorhanden ist, welches die organisatorischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Augsburger Buchdruckgewerbes auch nur im minimalsten Umfange würdigt, war mitbestimmend für die Abfassung der vorliegenden Arbeit.

War auch anlässlich des 40jährigen Jubiläums im Jahre 1907 schon die Frage ventilirt worden, eine Geschichte der Organisation herauszugeben, so scheiterte jene Absicht an der Erklärung des damaligen Vertrauensmannes Leonhard Kirchmeyer († 1912), daß ihm die zur Verfügung stehende Zeit für die Erstellung einer solchen Schrift viel zu kurz erscheine. So vertröstete man sich auf das 50jährige Bestehen des Vereins (1917), welches ganz besonders feierlich hätte begangen werden sollen. Da kam der unselige Weltkrieg und schlug mit erbarmungsloser Hand alles in Trümmer, was an kultureller Fortentwicklung geplant war.

Nun verstrich wieder ein Dezennium bis zum 60. Jubeljahre! In der Zwischenzeit lichteteten sich die Reihen jener Mitglieder, welche die Gründung des Vereins zwar nicht miterlebt, aber wenigstens Überlieferungen aus der Zeit der Gründung hätten geben können, in einem solchen Maße, daß keine Rede mehr davon sein konnte, bei Erstellung einer Geschichte persönliche Erinnerungen mitbenützen zu können. Die vier Protokollbücher des Vereins befinden sich zwar in geordnetem Zustande und gewähren ein anschauliches Bild der Organisationstätigkeit; aber es kann nicht jedem Buchdrucker Augsburgs zugemutet werden, diese Protokollbücher zu lesen — an und für sich schon eine Unmöglichkeit. Auch dies war mit ein Grund, in einer jedem Interessenten des Buchdruckgewerbes Augsburgs zugänglichen gedruckten Form die Ereignisse der Organisation festzuhalten.

Ich habe es übrigens als eine Selbstverständlichkeit erachtet, bei Gelegenheit dieser Drucklegung alle jene Vorläufer der Augsburger Buchdruckerbewegung in den Kreis meiner Betrachtungen zu ziehen, welche die ersten Samenkörner ausgestreut haben und somit auch Wegbereiter der heutigen Organisationsform waren. Freilich war ich mir darüber klar, daß es nicht so einfach sei, systematisch ein Bild dieser Vorläufer zu zeichnen, da in dieser Beziehung irgendwelches Material — mit Ausnahme einiger von dem früheren verdienten Vertrauensmann Robert Hauschild († 1918) den

Polizeiakten entnommenen Aufzeichnungen — im Besitze der Organisation fast nicht vorhanden ist, ein Appell an die Mitglieder auch nahezu wirkungslos blieb. Da jedoch die Geschichte der Augsburger Buchdruckerhilfenschaft, namentlich ihr organisatorisches und wirtschaftliches Ringen vor der Gründung des Verbandes und noch mehrere Jahrzehnte darnach, sich auch im Verkehr mit den Behörden widerspiegelt, so war es nur naheliegend, jene Dokumente mit heranzuziehen, welche in den Augsburger Archiven aufbewahrt sind. Für die Liebenswürdigkeit, mit der nach erfolgter Genehmigung durch den Stadtrat Herr Archivdirektor Dr. Wiedenmann mir sämtliche Augsburger Buchdruckerakten zugänglich machen ließ, möchte ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank zum Ausdruck bringen, wie ich auch diesen Dank auf die Herren Oberinspektor Pöll im Städtischen Archiv und Oberinspektor Kaiser bei der Polizeiregistratur für ihr jederzeit freundliches Entgegenkommen ausdehnen möchte. Daß auch mein Kollege, Herr Korrektor Gottfried Lampart, mich in der mannigfaltigsten Weise bei meiner Arbeit unterstützte, möchte ich hier gleichfalls mit bestem Danke quittieren.

Wenn ich alle mir erreichbaren Daten und Zahlen in vielleicht manchmal trockener Weise mit verflochten habe, so geschah dieses auch mit aus dem Grunde, dem Volkswirtschaftler oder Statistiker, der sich in späterer Zeit mit Studien über die Buchdrucker Geschichte Augsburgs befassen sollte, einige wenige bescheidene Anhaltspunkte zu vermitteln, welchem Zwecke auch die eingefügten Tabellen dienen sollen.

In der Hauptsache aber möge das Schriftchen dazu beitragen, daß nicht nur die jetzt lebende Buchdruckerhilfenschaft Augsburgs das Spiegelbild gewerkschaftlicher Arbeit darin erblicke, sondern daß auch die kommenden Buchdrucker generationen der alten Augusta Vindelicorum dadurch veranlaßt werden, jenen Geist der engsten Zusammengehörigkeit, der sechzig Jahre lang die Reihen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker durchwehte, weiterzupflegen und fortzupflanzen zum Nutzen des einzelnen und der Allgemeinheit!

Augsburg, im Mai 1927

Georg Maier

Erster Teil
Aus der Zeit des Postulats

So reichlich die Literatur über die Kunst des Buchdrucks in Augsburg vorhanden ist, so wunderbar die Druckwerke aus dem 15. Jahrhundert für dieselbe zeugen, so dürftig sind die Nachrichten über die wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge, die sich zwischen den werktätigen Gliedern der schwarzen Kunst, zwischen den „Buchdruckerherren“ und ihren „Gesellen“ abspielten. Konnte auch in den Anfängen der Buchdruckerkunst von irgendwelchen Abmachungen¹⁾ zwischen Meistern und Gesellen noch keine Rede sein, so zeigte sich doch, nachdem die Zahl der Buchdruckereien²⁾ eine größere Ausdehnung annahm, das Bestreben, eine Art Ordnung zu schaffen, die als Grundlage für Erlernung und weitere Ausübung der Kunst diente, die jedem, der im Berufe tätig war, seine Rechte garantierte, welche aber andererseits auch Pflichten festsetzte, die keine Uebertretung zuließen. Diese Ordnungsgrundlage wurde „Postulat“ genannt. Nur die „Gesellschaft“ oder „Societät“, wie sie sich zum Unterschied von anderen Gewerben, die zu „Innungen“ zusammengeschlossen waren, nannte, durfte das „Postulat“ ausüben. Zwar war die „Gesellschaft“ obrigkeitlich nicht anerkannt, ihre Gebräuche wurden aber auf Grund alten Herkommens von den Behörden stillschweigend geduldet. Mit dem Worte „Postulat“ verband sich übrigens der gesamte Inbegriff der „Kunstgebräuche der löbl. Buchdrucker-Gesellschaft“, verbanden sich alle jene Rechte, alle jene Freiheiten, die von fürstlichen Gönnern den ausübenden Gliedern der schwarzen Kunst verliehen wurden. Durften doch die Buchdrucker genau so wie der Adel das vom Kaiser verliehene Wappen führen, den Degen tragen, ihre Kleidung aus Samt und Seide herstellen und auf ihrem Wams die Farben zeigen, die ihnen in besonderen Gnaden zu tragen verstattet waren. Stand doch der Buchdrucker fast dem Gelehrten gleich und war so seine Stellung in sozialer wie wirtschaftlicher Beziehung gegenüber anderen Erwerbsständen eine viel gesichere. Allerdings mußte der Buchdrucker auch einen heiligen Schwur vor dem „Wohledlen und Hochwohlweisen Räte“ dahingehend ablegen, daß er alle „Articul“ der Buchdrucker-Ordnung³⁾ getreulich halten wolle.

Zweimal im Jahre traten die „Kunstglieder und Kunstverwandten“ zusammen, um gemeinsam über Berufsfragen Rats zu pflegen. „Die Laden“ (die Kasse) wurde vom ältesten Meister (Vorgeher) gemeinsam mit zwei Gehilfen (Ober- oder Altgefelln verwaltet. In Augsburg waren es stets zwei Vorgeher und zwei Altgefelln (Assessoren),

¹⁾ Im Anfange der Buchdruckerkunst gab es keine besondere Berechnung für die Arbeiten, sondern man bezahlte tag- und wochenweise. Man gab den Gesellen Kost, Wohnung, Licht und Holz, setzte gewisse Arbeitsstunden ein, auch gewisse Stunden zum Essen und Schlafen fest und behalf sich mit dieser Methode mehrere Jahrhunderte hindurch.

²⁾ Im März 1653 waren in Augsburg vier Druckereien, im Januar 1665 fünf, am 25. Oktober 1687 neun, 1701 acht, 1707 elf, 1797 zwölf. Am 26. August 1748 arbeiteten in elf Druckereien 85 Gesellen und im Oktober 1768 in zwölf Druckereien 93 Gesellen. (Siehe Adolf Buff: Eine Geschichte aus dem Augsburger Buchdruckerleben des vorigen [18.] Jahrhunderts; Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 7. Jahrgang, 1880.) (Die Zahl der Druckereien schwankte übrigens bis zum Ende des 19. Jahrhunderts stets zwischen 12 bis 15. D. Verf.)

³⁾ Die Buchdruckerordnung vom Jahre 1713 (s. S. 16 ff.), die vom Räte der Stadt Augsburg am 9. November des gleichen Jahres bestätigt wurde — sonderbarerweise fehlt der Name des Druckers auf derselben, obwohl gerade in der Ordnung allen Druckern aufs schärfste eingepreßt wurde, ja jede Druckarbeit mit ihrem Herkunftsort zu bezeichnen — ist ein zweifellos auf den früheren herkömmlichen Kunstgebräuchen fußendes Dokument und drückte auch den Buchdruckern den Stempel des Innungscharakters auf, wie es bei den übrigen Gewerben schon der Fall war.

die gesondert von den Meistern und den Gesellen gewählt wurden, die aber ihre Bestätigung durch die „Genfurherren“ erhalten mußten, und zwar deshalb, weil die Parität in puncto Konfession strikte gewahrt werden mußte. In „die Laden“ kamen die Einnahmen, die beim Einschreiben und Lossprechen der Lehrlinge anfielen, kamen die „Strafgelder“, die dann gezahlt werden mußten, wenn ein Gehilfe — oder auch ein Prinzipal — sich gegen die herkömmlichen Kunstgebräuche vergangen hatte.¹⁾ Betrachteten sich doch die Gehilfen jener Druckereien, die Postulationsrechte hatten, als eine Genossenschaft, die als obersten Grundsatz ihrer Zusammengehörigkeit das Recht der Beschwerde gegeneinander anerkannten und sich alsdann dem Urteil ihrer Genossen zu unterwerfen verpflichteten. Die „löbl. Buchdruckergesellschaft Augsburg“ war einmal 5 Jahre lang (von 1700—1705) in Kunsthandel verwickelt, wobei eine ganze Anzahl anderer Buchdruckergesellschaften gegen dieselbe auftrat. Faulmann berichtet darüber: Im Jahre 1700 hatte Abraham von Wöhrd einigen Juden in Fürth bei Nürnberg eine Druckerei eingerichtet und ihnen das Drucken gelehrt, oder wie es damals hieß: „seine erlernte Kunst um etliche Silberlinge denen Juden verkauft“. Als er merkte, daß er unrecht getan habe, wendete er sich an die Nürnberger Gesellschaft mit der Bitte, ihn abzustrafen; diese wies ihn aber ab. Hierauf wandte er sich mit der gleichen Bitte nach Augsburg, wo er auch abgestraft wurde. Darüber beschwerte sich die Nürnberger Gesellschaft und berichtete 1702 nach Jena. Die Augsburger beriefen sich auf ein Gutachten der Wiener Genossenschaft, die Nürnberger schickten Approbationen von Leipzig, Frankfurt, München und Salzburg, worin den Augsburgern Unrecht gegeben wurde. Endlich wendeten sich die Augsburger durch Vermittlung der Jenaer direkt an Nürnberg, wo sie 1705 wieder als Freunde aufgenommen wurden.

Nur Druckereien, welche mit behördlicher Genehmigung den Betrieb ausübten, durften „postulieren“. Druckereien, welche diese Erlaubnis nicht besaßen, wurden als „Winkeldruckereien“ oder „Hudeleien“ verschrien, in denen „Pfuscheri“ und „Stimpeley“ herrsche. Kein postulierter Gehilfe durfte in einem solchen Betrieb arbeiten, wollte er sich nicht der Gefahr aussetzen, in „Verruf“ erklärt zu werden, oder gar dem Verbot der Ausübung der erlernten Kunst anheimzufallen. Zum mindesten konnte solch aus einer „Hudelei“ gekommener Geselle sich darauf gefaßt machen, in keiner „ordentlichen“ Druckerei Arbeit zu erhalten und neben „ehrliehen Gesellen“ geduldet zu werden. Aus einem solchen Grunde lehnten sich am 18. Januar 1719 die Augsburger Buchdruckergehilfen gegen ein Dekret des „Wohl-Edlen und Hochweisen Raths des Heil. Reichs Stadt Augspurg“ auf, welches ihnen anbefahl, neben zwei aus Wien zugereisten Gesellen, namens Dolmetzsch und Wagner, zu arbeiten, welche nach eingezogenem Bericht aus Wien ein satzungswidriges Vorleben geführt hatten. Die Gehilfen waren vom Rat verurteilt worden, alle Schulden und Verschämnis, welche die beiden (Hudler-) Gehilfen durch Verstoßung aus der Arbeit hatten, denselben zu ersetzen. Hatten doch die beiden verlangt, daß sie unangefochten bis zur Lätare-Meß arbeiten könnten und daß ihnen von den übrigen Gehilfen nichts in den Weg gelegt werde. Auf dieses Ratsdekret hin waren nun 30 Augsburger Buchdrucker gesellen nach Friedberg (eine Stunde von

¹⁾ Daß solche Strafen nichts Seltenes waren, geht aus einer Eingabe der Buchdruckerherren vom 5. Juli 1768 an den Rat der Stadt Augsburg hervor, in der sie sich beklagen, „oft müßten sie, die Meister selbst, wenn sie allenfalls mit ein paar Worten sich vergingen, in ihren eigenen Officinen es sich gefallen lassen, von ihren Gesellen mit Geldstrafen belegt zu werden“. (Siehe Adolf Buff: „Eine Geschichte aus dem Buchdruckerleben des vorigen, 18., Jahrhunderts“, Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 7. Jahrg., 1880.)

Augsburg) ausgestanden und die Meister mußten, weil sie die Gesellen notwendig brauchten, sie von dort wieder holen und obendrein die gemachte Zeche bezahlen.

Daß kein Gehilfe bei Verlust der Wohlthaten, welche die Buchdruckergesellschaft gewährte, unter dem festgesetzten Lohne arbeiten durfte, war selbstverständlich. Beschah es dennoch, so mußte er damit rechnen, daß kein ehrlicher Geselle ihn ferner neben sich duldete, daß er in Verwurf erklärt wurde, daß er auf „Hofrecht gesetzt“¹⁾ wurde, daß er die Druckerei sofort verlassen mußte, daß er mitunter auch tätlichen Angriffen ausgesetzt war und daß bei seiner Ankunft an einem neuen Konditionsorte bereits ein „Treibebrief“²⁾ die dortige „Löbl. Buchdruckergesellschaft“ von seinem kunstwidrigen Vorleben in Kenntnis gesetzt hatte, so daß auch dort seines Bleibens nicht sein konnte. In keiner Druckerei wurde der so Ausgestoßene wieder aufgenommen und niemand war imstande, ihn zu schützen, weder die Behörden noch der Rector magnificus irgendeiner Universität, der den Druckereien übergeordnet war.

Dagegen hatte der „ehrl. Geselle“ — wenn die allzu lange Arbeitszeit außer Betracht bleibt — ein nicht gerade unbehagliches Dasein. Vierzehn Tage vor Beginn der Messe wurden in der Druckerei jene Gesellen, die der Meister weiter zu beschäftigen gedachte, von ihm „angeredet“. Dieser Tag war der sog. „Ansagetag“ (heute fälschlicherweise „Sacktag“ genannt) und der Angeredete konnte ein weiteres halbes Jahr an seiner Arbeitsstätte verbleiben. Gesellen, welche nicht angeredet wurden, mußten nach Ablauf von 14 Tagen die Druckerei verlassen.

Wenn die Lehrlingsfrage sich der ganz besonderen Beachtung erfreute, so war das nur den straffen Grundätzen des Postulats entsprechend. Kein Prinzipal durfte mehr Lehrlinge halten, als er „zur Notdurft brauchte“ und nur ein „rechtschaffener“ Geselle durfte dem Lehrling die Anleitung zur Erlernung der Kunst geben. War ein Lehrling widerseßlich, so wurde er genau so relegiert, wie der Student, sein Name wurde in die „Verwurfsliste“ eingetragen, die reisenden Gesellen verständigten dann die Druckstädte, die sie auf ihrer Wanderschaft berührten, und kein Meister durfte auf Grund des Postulats einen solch relegierten Lehrling aufnehmen. Daß auf die Zahl der Lehrlinge bei der Einstellung besonderes Gewicht gelegt wurde, ist aus den Buchdruckerakten des Städtischen Archivs in Augsburg zur Evidenz ersichtlich. Kein Meister durfte mehr als

1) Was es mit diesem Hofrecht auf sich hatte, beschreibt ein Druckergeselle namens Nilson, der ein halbes Jahr auf Hofrecht gesetzt worden, in einer Petition vom 8. Oktober 1731 an den Augsburger Rat folgendermaßen: „Was Hofrecht stehen mit sich bringe, und daß es nur für f. v. Schelmen, Diebe u. dgl. gehöre, bin ich auf gnädigen Befehl zu explicieren erbötig.“ Nach Faulmanns: „Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst“ wurde ein Buchdrucker dann auf „Hofrecht gestellt“, wenn er einer Uebeltat beschuldigt, aber derselben nicht überwiefen werden konnte, oder sonst wider die Kunstgebräuche gehandelt hatte und die Strafe zu zahlen sich weigerte. Er genoß keine Vorteile der ehrlichen Gesellen, wurde auch von denen, welche neben ihm standen, nicht ästiniert, der Umgang mit ihm gemieden, er durfte an keinem Postulate sondern nur an der Mahlzeit als Gast teilnehmen.

2) Ein solcher „Treibebrief“, der mit der Streitsache des Augsburger Buchdruckereibesizers Hueber und der „Löbl. Buchdruckergesellschaft Augsburg“ wegen Einstellung seines nicht als legitim anerkannten Sohnes Jakob Moritz in seine Druckerei im Zusammenhang steht, sowie die Antwort des als unzulässig deklarierten Augsburger Buchdruckergesellen Matthias Zwingsch an seinen „Herrn Vötter, den Buchhändler und Mitinhaber der Firma Gebr. Veith, Jgnaz Veith, in Augsburg“, sind auf Seite 21 ff. abgedruckt. Beide Treibebriefe sind im Original in den Akten des Städt. Archivs in Augsburg aufbewahrt und im 7. Band der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg abgedruckt. [Jahrgang 1880, 7. Jahrgang, Seite 63 und 66.]

zwei Lehrlinge halten, und tat er es dennoch, so war es sicher, daß sofort eine Beschwerde schrift der Gesellen auf den Beratungstisch des „Hochwohlweisen Rates“ gelegt wurde. Eine solche Beschwerde wurde am 17. November 1782 dem Rate der Stadt Augsburg überreicht, worin es hieß: „... Es sei bekannt, welche gräßliche Folgen die Handlungen widerspenstiger Köpfe in manchen Staaten hätten; ein solcher widerspenstiger Kopf und Umsturz aller bestehenden Ordnung wäre nun aber der Buchdrucker Späth, weil er einen dritten Lehrbuben aufgenommen, und wenn hierin vom Rat nicht bald Abhilfe geschaffen würde, so müßten sämtliche Gesellen mit Weib und Kind unfehlbar verhungern.“ Jeder Lehrling mußte übrigens, bevor er von der ganzen löbl. Buchdruckergesellschaft „aufgedungen“ wurde, den Nachweis erbringen, daß er in „einem reinen und keuschen Ehebett“ geboren wurde. Selbst solche waren von der Kunst ausgeschlossen, welche zwar in der Ehe geboren, aber früher als andere Kinder das Licht der Welt erblickt hatten. Gelang es trotzdem einem solchen, in eine Lehre zu treten, so wurde er, sobald vorbezeichneter Mangel zutage trat, als „Frühling“, als „Vorzeitiger“ bezeichnet, — die ärgste Beschimpfung, die einem Buchdrucker passieren konnte.

Ein anschauliches Bild von einem solchen Fall, der fast drei Jahre lang die Augsburger Buchdruckerherren und Gesellen in Aufregung hielt, gibt der 1907 verstorbene Archivar der Stadt Augsburg, Dr. Adolf Buff, in seinem Aufsatz: „Aus dem Augsburger Buchdruckerleben des vorigen (18.) Jahrhunderts“, der ob seines ergötzlichen Verlaufes hier in aller Kürze eingeflochten sein möge: „Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte in Augsburg ein Buchdrucker namens Florian Joseph Hueber. Derselbe war, obwohl des Lesens und Schreibens unerfahren, Besitzer einer im flotten Betrieb stehenden Druckerei im Bleigäßchen (B 185). Er arbeitete gewöhnlich mit zehn Gesellen, und es scheint, daß er hauptsächlich für die große katholische Verlagsbuchhandlung von Martin Veith, die Eigentümerin des Hauses war, worin seine Druckerei stand, viel zu tun hatte. Er hatte einen einzigen Sohn, Jakob Moritz, den er im Alter von 14 Jahren zu sich in die Lehre nahm und bei der Gesellschaft der Buchdrucker zur Aufnahme in die Liste der Sozietät anmeldete. Es erhob sich indes alsbald ein mächtiges Hindernis. Jakob Moritz nämlich war zwar in legitimer Ehe geboren, allein er hatte das Licht der Welt ein paar Monate zu früh erblickt, und derartige zu früh geborene Kinder galten nach den bei den meisten Handwerkern herkömmlichen Anschauungen trotz verschiedener Geseße, die dagegen gemacht worden waren, als illegitim, es klebte ihnen ein Makel an. Und namentlich waren die Buchdrucker in diesem Punkte äußerst empfindlich. Daher erregte das Verlangen des alten Hueber eine allgemeine Entrüstung unter ihnen. Ihre Vorsteher und Assessoren erklärten im Namen der ganzen Gesellschaft, ein solcher „Frühling“ sei in ihrer ehrbaren Kunst nie und nimmer „passirlich“, und weigerten sich aufs entschiedenste, den jungen Hueber in ihre Liste einzuschreiben. Da Bitten und Versprechungen nichts fruchteten, so wendete sich der beleidigte Vater an das Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgericht, welches nach vergeblichen Vermittlungsversuchen eine Gerichtsverhandlung anberaumte und in derselben ein Urteil dahin abgab, daß der junge Hueber der Gesellschaft einzuverleiben sei. Die Sozietät weigerte sich aber dessen und so wurde die Angelegenheit fast durch drei Jahre hingezogen, bis sie endlich, nachdem der Rat und das Handwerksgericht mehrmals um dringlichen Beistand seitens des alten Hueber angegangen waren, dahin Erledigung fand, daß die Druckergenossenschaft nur unter gewissen Bedingungen, wie Lossprechung und Postulierung durch die Gesellschaft usw., die Aufnahme des jungen Hueber gestattete. Da

diese Bedingungen aber Hueber nicht annehmen wollte, weil er trotz der schließlichen Aufnahme seines Sohnes in die Buchdrucker-Gesellschaft doch damit rechnen mußte, daß derselbe nach der bestehenden Abmachung mit der „Gesellschaft“ niemals das väterliche Geschäft übernehmen dürfte, so wurde der Sohn einer andern Kunst übergeben, worauf das Huebersche Geschäft an einen seiner Gehilfen überging.“

Die Lehrzeit, die ein Lehrling zu absolvieren hatte, dauerte 5—7 Jahre; nach Beendigung mußte der „Kornut“ oder „Hörnerträger“, wie er nun genannt wurde, an seine Mitgesellen allwöchentlich nach „christlich-frommer Billigkeit“ eine Abgabe entrichten, die dazu diente, in trinkbaren Stoff verwandelt zu werden, denn:

„Wenn die Gesellen nicht täglich neßen,
Können sie nicht drucken, noch seßen!“

So hieß ein nicht mißzuverstehender Spruch, der, in der Druckerei aufgehängt, den Druckherren und Verlegern vor Augen führte, um wieviel schneller das „Druckwerk“ gedeihen würde, wenn eine gehörige Befeuchtung der inneren Organe der Setzer und Drucker stattfinden könnte. Und die Verleger waren nicht hartherzig und zahlten auch ein ansehnliches Trinkgeld, wenn das Werk sich seinem Ende näherte, und wenn gar der rotgedruckte Titel die Presse verließ, gab es das erheblich erhöhte „Titulgeld“, das, wenn an Martini oder Fastnacht der Meister seinen Gesellen die sogar in der Augsburger Buchdruckerordnung vom Jahre 1713 als ordnungsgemäße Verpflichtung anerkannte obligate Gans auf den Tisch stellte, sich als ein anständiges Gümmlchen präsentierte, welches in feuchtsfröhlichem Beisammensein gemeinsam vertrunken wurde. Daß beim „Postulate“ oder bei der „Deposition“, denen sich der Ausgelernte unterwerfen mußte, die „ganze löbl. Buchdrucker-Gesellschaft“ — Druckherren und Gesellen — teilnahm, und dieserhalb der Arbeitsprozeß kurzerhand unterbrochen wurde, war zu jener Zeit etwas Selbstverständliches. Schon vierzehn Tage vor dem feierlichen Akte wurden alle „Kunstverwandten und Kunstglieder“ durch „Forderzetteln“ eingeladen. Der ganze Vorgang der „Deposition“ spielte sich in Form einer Komödie ab, wobei der „Depositor“, der „Knecht“ und der „Kornut“ die Hauptakteure waren. Feierliche Ermahnungen wechselten mit offenbarem Blödsinn ab, wobei zwischenhindurch mit „Spässen“ operiert wurde, die schon wirklich keine Spässe mehr genannt werden konnten. Der „Kornut“ wurde, nach Faulmanns „Illustrierte Geschichte der Buchdrucker-Kunst“, mit Schimpfnamen belegt, bei den Ohren genommen und mit Schlägen traktiert. Dann wurde er auf eine Bank gelegt, mit dieser umgeworfen, wieder darauf gelegt und die Prozedur des Hobelns vorgenommen. Die Fingernägel wurden ihm abgefeilt, das Gesicht mit einem Holzlöffel abgekraßt, die Ohren gepußt, die Haare gebürstet. Hierauf schlug ihm der Depositor mit einem Beil den Hut mit den Hörnern vom Kopfe und er mußte einen feierlichen Eid schwören, daß er seine Unarten ablegen und die ihm widerfahrenen Unannehmlichkeiten niemals rächen wolle. Das kam natürlich dem Kornuten, der schon vorher erklärt hatte: „Mein sehnlichster Wunsch ist allein, ein ehrlicher Geselle zu sein!“ — wenn auch der „Knecht“ in derber Weise darauf erwiderte: „Dazu bist du geschickt so fein, wie meiner Mutter großes Schwein!“ — auch gar nicht in den Sinn, sondern er wußte schon, was Kunstgebräuchlich war, und er schwor:

„An dieser Stelle schwör' ich,
Mein bares Geld verzehr' ich,
Nur dies, nicht mehr, begehr' ich!“

Der Depositor gab ihm auf dieses hin eine sog. „rechtschaffene Maulschelle“ mit dem Hinzufügen, daß er dieses von nun an von niemand mehr dulden solle. Nachdem alle diese Zeremonien beendet waren, holte man die Zeugen und den Lehrmeister herbei, in deren Gegenwart der „Kornut“ sein Sündenbekenntnis ablegen mußte. Zum Schluß wurde ihm ein Gedekspruch verliehen und die Geschenke überreicht, worauf die ganze „Gesellschaft“ ihn beglückwünschte.

Da die Postulatsrechnungen schließlich für den jungen ausgelernten Gehilfen eine fast unerschwingliche Höhe annahmen, wurden die Behörden auf diese gewerblichen Feiern aufmerksam und nahmen den Kampf dagegen auf.

Überreichten doch noch am 25. Januar 1773 die Vorgeher und Assessoren der Buchdrucker Augsburgs dem Handwerksgericht folgende Kostenberechnung eines Postulates:

1. Das Deputat, wovon 2 fl. in die Laden kommen	fl. 25.—
2. Das Fordergeld	fl. 1.30 kr.
3. Zum ganzen Postulat gehören 5 Gesellen, wovon ein jeder wegen Schadloshaltung fl. 3 bekommt	fl. 15.—
4. Für einen Vorgeher und einen Assessor, welche als Zeugen hierbeisein, jedem 3 fl.	fl. 6.—
5. Der Abtrag wegen des Kornutengeldes	fl. 3.—
6. Der Introitus bei den Gesellen	fl. 1.30 kr.

Summe: fl. 52.0 kr.

Daß gegen eine solch eingefleischte Sitte — oder auch Unsitte — alle Verordnungen und Befehle nicht leichten Stand hatten, aufzukommen, ist klar. Weder der Reichsabschied, der schon vom Jahre 1731 datierte, noch die von der Kaiserin Maria Theresia erlassene „Ordnung für die Buchdrucker-Gesellen und Jungen“, die nun „alle solche albernen Gebräuche von nun an in allen deutschen Erblanden gänzlich abgeschafft“ erklärt, und nur 3 fl. als Freispruchgeld festsetzte, waren imstande, dem Postulat Abbruch zu tun. Im Gegenteil! Sogar ein Gegner des Postulats rechnete heraus, daß dafür unbedingt 55 fl. notwendig seien, „um als rechtschaffener Gesell überall passieren zu können“. Schließlich wurde aber auch das Postulat von seinem Schicksal ereilt. In Bayern wurde es 1804, in Preußen 1810 aufgehoben.

Eines Wohl-Edlen und Hochweisen Raths deß Heil. Reichs-Stadt Augsburg Buchdrucker-Ordnung im Jahre Christi 1713

Nachdem einem Wohl-Edlem und Hochweisen Rath dieser deß Heil. Reichs-Stadt Augsburg eine Zeit-hero zum öfftern hiesige Bürgerliche Buchdrucker vorgebracht: und zu erkennen gegeben, was Gestalten sowol zwischen und unter ihnen selbst, als auch denen Gesellen, mehrmalige Differention und Irrungen darumen entstanden, alldie weilen eine so andere nach ihrem blossen Gefallen zu thun und zu lassen sich unterfangen haben, und dann anhero allerseits gehorsamlich angesucht, und gebetten, ihnen eine gewisse Ordnung, Articul und Satzungen, gleichwie es auch anderer vornehmen Orten geschehen, zu ertheilen, damit sie Buchdrucker, derenselfen Gesellen und Jungen sich ins künfftig darnach richten mögen.

Also hat vor wohl-gedachte allhiefige Obrigkeit, nach reiffer der Sachen Betrachtung, für nothwendig und gut befunden, gegenwärtige Ordnung verassen zu lassen, mit dem ernstlichen und gemessenen Befehl, daß nun hinfüro in allen hiesigen Druckereyen diese Oberkeitliche Ordnung in jeden Punkten mit Gleiß beobachtet, und darwider keines wegs gehandelt, oder etwas verfügt werde, bey Vermeydung der sowol in der Reichs-Policoy-Ordnung de anno 1577 Tit. von Buchdruckern §. 35 als hierinnen angefügten und sonst nach Gestalt der Sachen vorbehaltenen Straff, welche die Uebertreter jedesmal unnachlässlich zu büßen und zu bezahlen schuldig seyn, und angehalten werden sollen.

Weilen demnach männiglich erkennen muß, daß die löbl. Kunst der Druckerey eine sonderliche Gnad und Gab Gottes seye, dardurch nicht allein Gottes Wort, sondern auch alle freye Künsten und vielerlei gute, dem Menschlichen Leben nothwendige Sachen an den Tag gebracht und bis dahero fortgepflanket worden seynd; Also sollen

Erstlichen zu solchem Werck und Handel ehrliche und unverleumde Personen gezogen und gebraucht werden, welche sich auch hernach in ihrem Thun und Leben sowol inn- als ausserthalb der Druckerey eines vernünfftigen, bescheidenen und erbaren Wandels zu befleissen haben.

Zumalen auch

Anderdens deß Heil. Röm. Reichs Constitutiones und Satzungen außdrücklich verbieten, einig famos Libell oder Schmäh-Schrift weder heim- noch öffentlich zu drucken, auch anderstwo gedruckte feil zu haben, und anbey noch haben wollen, daß alle Buchdrucker, wo und an welchen Orten die im Heil. Röm. Reich gefessen seyn, bei Niederlegung ihrer Kunst auch einer schwehren POEN, nach Ermäßigung ihrer ordentlichen Oberkeit unnachlässlich zu bezahlen, keine Bücher klein oder groß, wie die Namen haben möchten, im Druck außgehen lassen sollen, dieselbe seyen dann zuvor durch ihre Oberkeit jedes Orts, oder ihrer darzu Verordneten besichtigt, approbiert und zugelassen worden, ingleichen, daß jeder Buchdrucker bei gleicher POEN in allen Büchern, so derselbe also mit Zulassen der Oberkeit hinfüro drucken wird, den Authorem oder Dichter deß Buchs auch seinen des Druckers Namen, deßgleichen die Stadt oder das Ort, da es gedruckt worden, unterschiedlich und mit Namen vermelden sollen; Also werden samtlliche Buchdrucker, nicht allein an erst-angezogene Reichs-Satzungen, sondern auch an das dem Friedens-Executions-Roceß, hiesige Stadt betreffend, einverleibte und in sine diejer Ordnung beigefügte Dekret sub Num. I. nicht weniger an die weiters erfolgte Oberkeitliche Verordnung de anno 1682 außdrücklich verwiesen; und denenselben bei Vermeidung Oberkeitlichen scharffen Einsehens nochmalen befohlen, daß sie insgesamt alle und jede geist- und weltliche Bücher, Gesänge, Calender, Historische Relationes, Zeitungen, oder wie das Namen haben mag, welche sie zum drucken unternehmen, ehe sie einen Anfang an solcher Arbeit machen, allen anwesenden Herren Censoribus, oder in Religions-Sachen, denen die selbiger Religion verwand seynd, vor allen Dingen untergeben und nichts dergleichen, es seye dann von allen gemelden Herren Censoribus censiret, oder ihnen, was schon anderwärts censirt oder gedruckt worden wäre, gleichwolen angemeldet und unter ihrer eigenen Handschrift ihnen zum drucken und zu publiciren erlaubt worden, in Druck bringen, auch alsdann, wenn selbiges verfertigt, jedem gedachter Herren Censoren ein Exemplar, damit man eigentlich wissen möge, daß nichts wider die Censur darin enthalten sei, davon zustellen, sollen. Damit nun

Drittens dieser Ordnung und dem darin enthaltenen getreu und eifrig nachgelebt werde; Also sollen von denen Buchdruckern zwei zu Vorgehern und von denen Gesellen zwei zu Assessoren, mit Observirung der Parität erwählet, und pro Confirmatione denen vier Herren Censoribus vorgeschlagen werden, welche vorderist dieser Ordnung fleißig nachkommen, und damit es auch von andern geschehe, emsige Sorgfalt tragen, also nichts darwider einschleichen lassen sollen. Aus denen Vorgehern wird der Aeltere jedesmal den Vorsiß und die Kassa zur Einnahm und Ausgab in Verwahrung, der Jüngere aber das Protokoll zu führen, und alles genau auf- und einzuschreiben, hingegen der ältere Gesell bei denen Sessionen und sonst privatim die Stelle eines Referendarii, und der jüngere eines Kassiers zu vertreten, dahero nebst dem älteren Vorgeher auch ein Schlüssel zur Kassa haben. Diese vier sollen wahrhaftige, bescheidene und verständige Personen sein, und keines öffentlichen Lasters können beschuldigt werden; von welchen alle Jahre der ältere Vorgeher samt dem älteren Gesellen (außer man wollte nach Befinden ein oder andern auf ein neues wieder erwählen) ab- und weg gehen, und an deren statt wieder ander zwei erwählet, sodann denen vier Herren Censoribus pro Confirmatione vorgestellt werden sollen, mit dieser Observanz, daß allezeit mit dem kath. Vorgeher der Gesell Augustanae Confessionis, oder umgemendeten Falls mit dem Augsburg'schen Confessions-Verwandten Vorgeher der kath. Gesell sein Amt abtreten, und an dessen Platz ein anderer von gleicher Religion dem substituirt werde; und sintemalen anjeho eine ordentliche Kasse aufgerichtet wird, also solle

Viertens in selbige von jedem Einschreiben und Lossprechen eines Lehrjungen 30 Kreuzer, von einem Postulat 2 Gulden, dann jede Meß, oder das halbe Jahr, von einem Buchdrucker 30 Kreuzer, von einem Gesellen 20 Kreuzer, von einem Cornelio aber 40 Kreuzer. Item von jeder Strafe, groß oder klein (das Verbrechen geschehe gleich in einer Druckerei privatim oder bei den gewöhnlichen Sessionen) so über 30 Kreuzer sich belaufet, und von ein oder mehr Personen gegeben wird, der sechste Pfennig bezahlt werden. Neben welchem Erlag aber denen Gesellen der bei Einschreib und Lossprechung der Lehrjungen hergebrachten Thaler zu 1 fl. 30 kr. samt der Introitus und Namens-Gebühr, nicht weniger das Cornuten- und Anfeuchtgeld à 3 Gulden so bei jeder Meß ein Cornelli ihnen Gesellen in derjenigen Druckerei, allwo derselbe stehet, zu bezahlen hat, unbenommen verbleiben; da hingegen andere unter ihnen Gesellen neuerlich eingeführte Mißbräuche, als wegen der sogen. Brautverschenkung, des Rinds, und was dergleichen mehr, allerdings und bei Strafe 1 fl., von jeder Ubertretung, abgestellt und verboten sein sollen; alleinig den sogenannten Sagnacht- und Martini-Schmauß ausgenommen, welche ein Buchdrucker seinen Gesellen zu halten, oder vor jeden solchen Schmauß einem Gesellen 1 Gulden zu geben schuldig ist, doch mit dieser Restriction, daß ein Gesell diesen Gulden nicht völlig genießen möge, er habe dann eine ganze Maß in Condition gestanden, und seine Arbeit, wie es einem rechtschaffenen Gesellen gebühret, verrichtet, widrigensfalls, und wann ein Gesell unter Meßzeit in Condition kommet, man sich nach der Zeit zu richten hatte; so es sich auch fügte, daß ein Cornelliis bei einem Buchdrucker stunde, der keinen Gesellen hätte, würde derselbe nichts destoweniger sein Cornuten-Geld bei jeder Meß und zwar in solchem Fall 1 Gulden in die Kasse, die übrigen 2 Gulden aber einer ganzen Gesellschaft, wann solche beisammen, zu bezahlen haben. Es kann auch

Fünftens ein besonders Schreib- und Matrikubuch aufgerichtet werden, dem die

anhero kommend und allhier in Condition tretenden Gesellen und Cornelli eingeschrieben und immatriculiert werden mögen, weßentwegen jene 10, diese aber 20 Kreuzer in die Kasse zu erlegen haben, wie dann nicht weniger

Sechstens ein jeder Buchdrucker, wenn er zu solcher Condition und einiger Druckerei (welcher halben es *rationes numeri* bei dem anno 1709 ergangenen und dieser Ordnung sub Num. 2 annectirten Rathesdekret allerdings sein Verbleiben haben soll) gelanget, pro Introitu 4 fl., und ein Factor 3 fl. in die Kasse geben, hiemit aber all weitere Discretion aufgehoben sein solle. Aus der Kassa werden nun

Siebendens nicht allein diejenigen Ausgaben, welche zu Aufnahm der Buchdruckerei und dero Besten gereichend unumgänglich ergehen müssen, zu bestreiten, sondern auch denjenigen von der Profession, welche durch unfürséhene Zufälle in einige Noth geraten, nach Befindung eines jeden Bedürftigkeit, theils umsonst, theils gegen Pfand oder andere Versicherung mit einem Anlehen unter die Arme zu greifen, und zu succuriren sein, unter welchen aber diejenige, welche das Ihrige boshaftig oder liederlicher Weise durchjagen, verschwenden, und nichts zu ersparen gedenken, sie seien gleich wer sie wollen, keinestwegs begriffen oder verstanden werden, allermassen solchen auf eine bloße Handschrift oder sonst zur Reife und Zehrung nicht das geringste vorgestreckt und ausgezahlt werden solle. Damit auch

Achtens bei denen Zusammenkünften einer ganzen Buchdruckergesellschaft (worunter die Buchdrucker und Gesellen zusammen vermerkt werden,) fernersthin bessere Ordnung gehalten, und wegen ein- oder des andern über die Zeit Ausbleibenden die Anwesende nicht vergeblich aufgehalten werden möchten, also sollen hiefüro dergleichen Zusammenkünften allezeit durch beide Vorgeher, welche die gewisse Stunde zu benennen haben, zusammen berufen, angestellt und fleißig frequentirt werden, auch von solchen, aber sonderlich wann ein Auflaggeld vorhanden, weder Buchdrucker noch Gesellen ohne erhebliche Ursachen bei Strafe ausbleiben, wie dann gleicher Gestalten diejenige, so zu rechter Zeit und angeßetzter Stunde nicht erscheinen, sondern über solche länger als eine viertel Stunde ausbleiben und zu spat kommen, jedesmal unnachlässlich 15 kr. Strafe zu bezahlen schuldig sein sollen. Und weilten demnach keine Zusammenkunft ohne Wissen und Willen der beiden Vorgeher gehalten werden mag, also werden

Neuntens alle Postulirende, da einer oder mehr vorhanden, dahin angewiesen, daß sie um dergleichen Zusammenforderung, auch Benennung des Ortes, Lages und der Stunde bei ihnen Vorgehern sich bewerben, und hiefür nebst dem Deputat, so von jedem Postulirenden, mit Einschluß der 2 fl., so, laut des 4. Artikels in die Kasse gehören, 25 fl. betrifft, den gewöhnlichen Förder-Charakter der Gesellschaft erlegen. Es wird zwar auch

Zehntens einem Buchdrucker die Freiheit gelassen, einen Lehrjungen in seinem Haus einzuschreiben, doch solle derselbe hievon der Gesellschaft bei der halbjährigen Versammlung Anzeig thun: Und obwolten kein Lehrjung ohne Lehrgeld auf wenigere Zeit als 4 Jahr aufzunehmen, und einzuschreiben ist, so wird nichts desto weniger einem Buchdrucker frei stehen, seinem Jungen, so dieser es um ihn verdienet, ein viertel Jahr, aber mehreres nicht, nachzusehen und zu schenken; Sollte aber eine große ertwachsene oder die Schulen absolvirte Person die Druckerei erlernen wollen, so kann und mag solche, in Ansehung seiner Größe, der Jahre, Verstand und Studien, zwar auf drei und ein halb Jahr eingeschrieben werden, doch daß es mit Vorwissen beider Vorgeher ge-

schehe, und der Buchdrucker, welcher einen solchen in die Lehre nimmt, nicht befugt sein solle, vor Ausgang des vierten Jahres einen andern Jungen nach ihm an dessen Stelle in die Lehre zu nehmen; Es wird auch vor dem Lossprechen (wann es nicht bei einer Session geschieht, oder befindenden Sachen nach so lang nicht Anstand haben kann,) einem Vorgeher Anzeigung geschehen müssen, damit alles Kunstgebräuchig und der Ordnung gemäß dabei und damit zugehen, auch keine Streitigkeiten daraus erwachsen mögen. Gestalten dann diesen abzubiegen hiemit und

Eilstens sowol die Buchdrucker als Gesellen ermahnet werden, bei entstehendem Streit in einer Druckerei, es seie gleich dieser zwischen den Buchdruckern und Gesellen, oder unter diesen allein, inner denen gewöhnlichen vierzehn Tagen sich selbst zu ver gleichen, oder in Entstehung dessen solche Sach hernach bei denen Vorgehern im Beisein der zwei Ladengesellen oder Assessoren, anzubringen und nach Gestalt der Sachen die Entscheidung zu erwarten; Im Fall auch ein- so oder ander Partei mit sothanem Ausspruch nicht zufrieden sein wollte, so verbleibt derselben unverwehrt, alles an die ganze Gesellschaft zu bringen, jedoch daß beide Vorgeher darum, auch um Tag- und Stundenbenennung, belanget, und 1 fl. 30 Kr. wegen des zu entrichteten stehenden Forder- oder Auflagthalers bezahlet werden. Dazern aber jemand, wer der auch wäre, durch solchen der gesammten Gesellschaft oder des mehrern Theils Ausspruch sich beschwert zu sein erachtete, denen solle in allweg (wie es ohne dem Rechens) frei und bevor stehen, seine vermeintliche Befugniß und Klagen bei einer löbl. Obrigkeit und deren Herren Deputirten zur Censur der Nothdurft nach auszuführen: doch mit dieser Maß, daß diejenige, so die Sach nur allein aus Obstinacität und Muthwillen an die gesammte Gesellschaft oder höhere Ort gebracht, und allda nichts weiters, als die beide Vorgeher allbereit ausgesprochen erhalten haben, mit einer Strafe nach befindenden Dingen angesehen werden können. Es will ingleichem

Zwölftens keinem Buchdrucker gebühren, seinem Gesellen ohne erhebliche Ursach unter der Meß Abschied zu geben, widrigenfalls, und da dieses geschehen würde, solcher Buchdrucker nicht befugt wäre, selbige ganze Meß einen anderen Gesellen an dessen Stelle anzunehmen; Wie dann auch keinem Gesellen zugestanden wird, ohne erhebliche Ursachen unter der Meßzeit Feiertabend zu machen, oder zu nehmen, und solle ein dergleichen Gesell auf solchen Fall eine ganze Meß bei keinem Buchdrucker allhier in Condition geduldet werden, er habe dann sich zuvor mit seinem Herrn gebührend abgefunden, und dieses alles mit Vortwissen der beiden Vorgeher. Obzwar auch letztlichen und zum

Dreizehnten allhiefige Oberkeit auch hoffen, daß die Buchdrucker oder Gesellen einigen Stimplern, so die Druckerei nicht rechtmäßiger Weise oder wohl ganz und gar nicht erlernt, und mit ihren Stempel- und Frettereien nur andere Druckereien ruiniren, auch ohne Censur fortarbeiten, hilfliche Hand leisten oder Unterschleif geben werden, oder aber auch, daß einige aus hiesigen Buchdruckern jenes, so ein anderer allbereit in die Censur gegeben, und hierdurch ein Vorrecht, solches nemlich allein zu drucken, erworben hat, gleichfalls doch unbefugter Auflegen, und drucken, oder in andere immer erdenkliche Weg einer dem andern seinen Verlag, ob er schon darüber nicht privilegirt ist, sowol in geistlichen als weltlichen Sachen nachdrucken werde; So erfordere doch die Nothdurft, daß hierinfalls wider die außer Art und zwar wider diejenige, so denen Frettern und Stimplern an Handen gehen und Unterschleif machen, eine Strafe von à 12 fl., wider die aber, so im andern fällig befunden werden, à 20 fl.

angesezt werde, wovon die eine Hälfte in die Kassa, die andere Hälfte aber der Gesellschaft entrichtet werden solle, welche doch im Fall ein Gesell des ersten Verbrechenens wegen schuldig erfunden würde, nach Beschaffenheit der Schuld oder Ubertretens, auch der entgegen waltenden Noth auf Gutbefinden der Gesellschaft moderirt, hingegen aber weder bei den Buchdruckern noch den Gesellen überstiegen oder erhöht werden kann; Und behaltet sich ein Wohl-Edler und Hochweiser Rath bevor, gegenwärtige Satzungen und Artikul ganz oder zum Theil jederzeit, nach Gelegenheit der Fälle, zu vermehren, zu verändern, zu verbessern, ab- und dazu zu thun, alles nach dero Gefallen und Gutbefinden.

Auf der Herren Deputirten zur Bücher-Censur Bericht und Ubergabe einer verfaßten und in 13 Articul eingetheilten Buchdrucker-Ordnung werden solche Ordnung und Artikel hiemit Obrigkeitlich confirmirt und bestätigt

Decretum in Senatu, den 9. November 1713.

Franz Ulrich Aiblinger,
Rath-Stadtschreiber.

Treibebrief der Augsburger Buchdruckergehilfen gegen den Augsburger Buchdruckergehilfen Matthias Zwingth und dessen Klagebrief an seinen Herrn Vötter, den Buchhändler und Mitinhaber der Firma Gebr. Veith, Ignaz Veith in Augsburg

Augsburg, den 10. Merz 1750.

Wohledler, Achtbahrer, Kunstreicher, Hochgeehrter Herr Factor,

Wie auch resp. Insonders Hochwerteste Herren und Freunde einer Wohlöbl. Gesellschaft in Salzburg

Ich habe mich nicht enthalten können, da ich erfahren, daß ein Gesell, Namens Zwing, welcher hier in der Hueberischen Druckheren in condition gestanden zu Titl. Herren Prambsteidl als Sezer von hier abgereist, Eür Wohl-Edl zu berichten, in was vor einem honneur derselbe ein ganzes Jahr gestanden. Euer Wohl-Edl ist zwar schon in etwas bekannt, theils von meiner Wenigkeit, theils auch von andern, in was vor einen Streit ein löbl. Gesellschaft allhier mit der Hueberischen Druckerey lebe, erfahren habe.

Damit aber dieselbe wissen, was obbgemelter Zwing vor ein sauberer s. v. Kerl seye, wolte ich in möglichster Kürze erklären. Ersilichen hat diser, so lang er hier in condition bei dem Hueber gestanden, dessen ungerechteste Sache, wodurch der Umsturz einer löbl. Gesellschaft auch aller von alten Zeiten hergebrachten rühmlichsten Kunstgebräuchen abhänget, recht boshafter Weise vertheidigen und unterstützen wollen, da er doch erkennen müssen, das alles was er behauptet Unserer Ordnung in höchstem Grad zuwiderlauffe. Zwentens seynd vorige Maria Geburth Meß 20 ehrliche Kunstverwandte von hier abgereist, welche die Huebersche Druckerey vor eine Hudeley und

was darinnen vor untüchtig erklärt, daß also der Zwing von 20 Ehrliebenden Kunstglüder gescholten bleibet, bis die Hueberische Streit Sache Kunstmäßig beygelegt worden; welches aber sobald nicht geschiehet. Diejenigen aber, welche anjezo von hier abreisen, stimmen obigen gleichfalls bey. Was aber das Verwegenste ist, so haben die Hueberischen sich vor's dritte unterfangen, wider ihr Gewissen den 1. Februar einen Jungen zu postuliren, dessen losprechen von hiesiger Löbl. Gesellschaft vorig Sommer verworffen worden, weilen solches in dem Streit geschehen, wobey der s. v. Zwing als Pade oder Zeuge gewesen: Ist also dieses Postulat von ganzer Löbl. Gesellschaft verworffen. Erstlich wegen des Huebers untüchtigen Druckerey führen, 2. weilen der Jung noch nicht losgesprochen, 3. seynd solche Leuthe darbey gewesen, welche weder Ehr noch Gewissen haben. Dann einer ist wegen Zurückgelassener Schuld in Heydelberg, bey 100 fl. belaufend, vor einem s. v. Spißhuben und Betrüger erkannt worden, wie die Briefe lauten, die wir hier empfangen haben. Ein ander hat seine jezige Frau, die er vor etwann 5 wochen geheurathet, vor der Zeit beschlaffen, so daß sie täglich die Niederkunft erwarttet. Der erste heist Joseph Hueber, der andere N. Derdl. Dises Postulat solle nun auf obrigkeitlichen Befehl vor gut angesehen, und gehalten werden, aber wir sagen als rechtschaffene Kunstverwandte nein dazu. Der s. v. Zwing aber würde sich damit aufreden wollen, daß durch den obrigkeitlichen Befehl alles gut seye, wozu wir aber noch niehemalen ja gesagt. Daß der Vorgeher, Herr Heis, und assessor Herbst bei dem Postulat gewesen, ist durch obrigkeitlichen Zwang, nicht aber mit Willen der Gesellschaft geschehen. Auch ist denen Hudlerischen bey Herumführung ihres vermeynten Cornuten durch den Assessor Kaminisky berichtet worden, daß sie sich nicht erfrechen solten, ein Postulat vorzunehmen und dadurch den Jungen um so viele Geld zu betrügen s. v. Deme allein ungeachtet müste das Postulat wider Gewissen, und Hindansetzung aller Löbl. Kunstgebräuche vorgenommen werden. Aus disen können nun Eur WohlEdl ersehen, was der Zwing vor ein Sauberer, ja nichts-würdiger Kerl seye, welcher nebst seinem Anhang nichts gesucht, als uns alle hier um Ehre und guten Nahmen zu bringen, auch alle Löbl. Kunstgebräuche über einen Hauffen zu werffen. Sage also mit allen hiesigen Ehrliebenden Kunstverwandten: daß der Hofrecht Stand noch vil zu gut vor solche nichtswürdige Leuthe seye, man solte sie von Druckerey zu Druckerey durch die Jungen hinaus jagen lassen. Dieses ist nun, was ich von diesem Hudler- und Lumpengesindel, worunter der Zwing einer der vornehmsten ist, berichten wolltte und sollte, worbey in Ergebenheit die Ehre hab zu verharren meiner WohlEdlen und HochzuEhrenden Herren und Herren

ergebenster (keine Unterschrift).

In dieser Angelegenheit sandten auch die Münchner Buchdrucker einen „Treibebrief“ an den Salzburger Buchdruckereibesitzer Prambsteidl, in dem dieser aufgefordert wird, daß er „als rechtschaffener Kunstverwandter diesen Menschen (den Zwing) nicht passiren lassen wird.“

Der Buchdruckereibesitzer Prambsteidl richtete auf diese beiden „Treibebriefe“ an den Augsburger Buchdrucker Gesellen Dollmetisch (dieser war zweifellos der Verfasser des Treibebriefes) unterm 11. May 1750 ein Schreiben, worin er sich entschuldigte, von den Streitigkeiten in Augsburg nichts gewußt zu haben, und um Zusendung eines anderen Gesellen ersucht, da er mit diesem Zwing „allzugroße Vataliteten haben muß, dergleichen mein Lebtag niemahls ausgestanden, und also nicht länger ausstehen kan.“

Brief des Matthias Zwingh an den Buchhändler und Mitinhaber der
Firma Gebr. Veith, Ignaz Veith, in Augsburg

Salzburg, den 21. May anno 1750.

WohlEdl Insonders Hochgeehrter Herr Vötter Ignaty etc.

Ich kan nicht unterlassen wegen meinem betrangten Leben nochmahlen an Sie zu schreiben; indem ich an Hr. Hueber immer schreibe und den elenden Zustand zu wissen thue, ein schreiben habe ich erhalten vom 28. April, in dem ich ersehe, das an die Universitaets-Buchdr. innerhalb 8 Tagen zufriden gestellt werden, und es wird bald besser werden. Was hilft mir dieser Trost in Worten, in Werken aber ist nichts; und lassen mich im Stich mit ihrem selbst größten Schaden, den sie werden zu erwarten haben. Ich habe es bey dem Rector Magnifico und Stadt Sindico angebracht, ich traue meinem Herrn auch nimmer — — indem mir heut ein Brief in mein Hand an ihn von der Post ist kommen, dessen Kenne ich die Handschrift und Pettschaft vom Dollmetsch aufm Thurn,¹⁾ daß er mit ihm correspondire. Darin stehet, daß man ihn nit verathe, dabey recommendirt er den Emmaran Schmid und daß sie mit mir also verfahren ist schon recht, ich habe den Buben helfen lossprechen unter währendem Streit etc. . . . Herr Vötter, ich bitte nur von Herzen Sie, daß von gnädiger Obrigkeit ohne Verzug hieher an Stadt Syndicum und Rector geschrieben wird; es ist ihn ja alles genugsam bekannt. Ich habe einer gnädigen Obrigkeit in Augsburg meinen Gehorsam gezeigt, und darvon soll ich jetzt unterdruckt werden. Hab ich dadurch gefehlt, so melde man mirs; ich hab das meinige getan, weiter kan ich nimmer. Herr Ignati glauben Sie mir, wenn mein Gott nit zum Trost wäre . . . so müßte ich verlauffen, indem ich von meinen neben Gesellen auf Hofrecht gestellt, und mich also gelästert. Am Heil. Pfingsttag hab ich keine Ruhe gehabt vor ihm, Gott sey mit uns, als wenn ihn der Teufel regiert; er macht mit der Faust eine Feigen und stost mit immer unter's Angesicht; ich werthe mich aber nit. Darbey schildet er mich s. v. einen Hundtsfut, Spitzbuben, einen ewigen Schelmen etc. da war ich gezwungen bey großem Schnee-wetter auf dem Haus zu gehen. Mein Herr wert ihm nichts. Wenn es nit bald anderst wird, nehme mann sichs nit wunder, wann ich zuruck komme. Ich häte es nit glaubt, daß mann mich also im Stich ließe und eine gnädige Obrigkeit so lang verziehet; wann Gott auch so lang verzieht, wehe uns arme! An diesem hätten Sie ja genug. Ich befehle mich meinem Hochgl. Vötter unterm Schuß Gottes. Dienstw.

untwürdiger Vötter

Matthias Zwingh Buchdruckergesell.

¹⁾ Dieser Dollmetsch war Drucker in der Labhart'schen Buchdruckerei und verfab (nach Adolf Buff) das Wächteramt auf dem Gögginger Torturm.

Zweiter Teil

Wegbereiter und Vorläufer der Organisation

Die Buchdrucker-Hauskassen der Joseph Bernhard Stadelberger'schen
Druckerei, gegr. 1784, und der Joh. Bapt. Kösl'schen
Druckerei, gegr. 1799

So sonderbar die Handlungen der Buchdrucker jener Zeit, die auf Grund des Postulats geübt wurden, anmuten, so ist es doch unbestritten, daß ein ausgeprägter Sinn für alle Not der Berufsgenossen vorhanden war, und daß die gegenseitige Unterstützung in den Wechselfällen des Lebens einen Hauptbestandteil ihrer Tätigkeit bildete. Daß alle reisenden Buchdrucker bei ihrer Ankunft in Augsburg Unterstützung oder — wie man es nannte und heute noch nennt — „Viaticum“ bekamen, ist eine feststehende Tatsache. Ob die „Gesellschaft“ oder „Sozietät“ sich auch mit Darreichung von Krankenunterstützung befaßte, ist aus der Buchdruckerordnung von 1713 nicht ersichtlich und auch wenig wahrscheinlich. Es darf wohl angenommen werden, daß in der Regel freiwillige Gaben an Kranke oder arbeitsunfähige Berufsgenossen gegeben wurden, welche natürlich in keiner Weise zum Lebensunterhalt ausreichten. Das geht schon daraus hervor, daß einzelne Druckereien daran gingen, eigene Kassen zu gründen, die im Krankheitsfalle Unterstützungen gewährten. Die erste dieser Kassen entstand im Jahre 1784 in der Stadelberger'schen Druckerei.

Es ist nicht uninteressant, diese „Ordnungen“ oder Statuten im Wortlaut zu kennen, und an dieser Stelle niederzulegen, um so mehr, als sie bloß mehr abschriftlich in den Polizeiakten der Stadt Augsburg zu finden sind. Sie lauten:

„In des Herrn Johann Bernhard Stadelbergers Buchdruckerey faßten wir den 16. Jänner 1784 den Entschluß, eine Krankenkasse zu errichten. Welche unter göttlichem Beystande, auf den wir hoffen, nicht entsagen wird.

Dieses Institut besteht schon 2 Jahr 3 Monathe. Die Einlage war: 8 Monath von einem Jeden 3 Kr. Ein Jahr und 7 Monathe zu 2 Kr. wöchentlicher Einlage. Wer sich nun in dieß unser Bündniß will einverleiben, bezahlt 24 Kr. Einschreibgeld und so fort alle Wochen, oder außer Druckerey alle Monath das Bestimmte.

Gedruckt mit Stadelberg'schen Schriften 1786.

Erstens: Haben wir es festgesetzt, wenn einer in unserm Institut erkrankt, so solle einer von uns denselben besuchen und unpartheyisch, ohne alle Rücksicht auf die Krankheits-Umstände demselben die erste Woche fl. 2, die übrigen fl. 1.30 Kr. gereicht werden und zwar 6 Wochen lang. Betrag fl. 9.30 Kr.

Zweitens: Einem Ledigen steht es frey, wenn er sich zu den Barmherzigen verfügen will, so wird ihm fl. 4.45 Kr. Reißgeld gegeben, das Uebrige, wenn er genesen, damit er es zu seinen Kräften verwenden kann!

Drittens: Es mag einem an einem Glied fehlen; nämlich Kopfschmerzen, gefährlich böse Augen, Geschwulst, Arm- oder Beinbruch; es seyen Finger oder Behen; alles was zur Arbeit unfähig macht, soll dieses Institut genießen.

Viertens: Solle Einer dem Andern gleich gehalten werden, als ob er in der Nämlichen Offizin steht, und dem Kranken mit keinerlei Vorwand gehäßige Vorwürfe gemacht werden.

Fünftens: Wenn ein Fremder obige Kondition antritt, solle selbem die Erklärung unseres Instituts gesehen; sollte er sich aber längstens in 14 Tagen darnach nicht einschreiben lassen, so wird von uns kein Gehör mehr gegeben.

Sechstens: Sollte unter keinerley Vorwort, oder extra Wohlwollen ein schon krank ankommender in diese Krankenkasse aufgenommen werden, weilten selbe nicht gestiftet, sondern von Allen wöchentlich zusammengelegt wird.

Siebentens: Wenn einer von uns (:Einverleibten:) 2. 3. 4. 5. oder vollkommen 6 Wochen krank wäre, und würde alsdann an die Arbeit gehen, so wird ihm noch zur Krätesammlung für 8 Tag 45 Kr. gereicht.

Achtens: Wenn aber zwey oder drey mit oder nacheinander krank werden sollten, so wird allzeit die Einlage vermehrt, damit die Kasse nicht zu viel geschwächt wird. Und so auch

Neuntens: Wenn einer die obigen 6 Wochen krank gewesen wäre und würde in etlichen Wochen darnach wieder erkranken; einem solchen würde nur mehr die Hälfte gegeben.

Zehntens: In solch' einem Falle aber, wenn man von einem oder andern überzeugt wäre, daß er ein Käufer oder händelsüchtiger Mensch sey und sich durch eigene Schuld Gebrechen zugezogen habe, die ihn zur Arbeit untauglich gemacht, ist schon ausgeschlossen. — Wie auch ingleichen, eine gottlose Lebensart, die Natur durch das Laster der Unzucht und s. v. H. & & & zu verderben

Elfens: Geld ausleihen oder daraus entlehnen, oder anderen Bedürftigen daraus verhilflich zu seyn: wird niemals placirt.

Zwölftens: Wird alle Jahre eine heilige Mess aus unserer Bündniß dem heiligen Sebastian zu Ehren bezahlt: um von Gott für alle Einverlebte eine dauerhafte Gesundheit zu erhalten.

Dieses ist aller hier Unterschriebenen unser Wille und Schluß

Gegeben den 25. März 1786.

(L. S.)

Joh. Bernhard Stadlberger
Kassenverwalter und Gutthäter.

Die zweite Kasse wurde 1799 in der J. Kösl'schen Buchdruckerei gegründet. Ihr Statut hatte folgenden Wortlaut:

Ordnungen

der in der Herrn Joh. Bapt. Kösl's Buchdruckerei errichteten Krankenkasse, welche unter göttlichem Beistand von den unterzeichneten Mitgliedern durch wöchentlichen Beitrag zu Stande gebracht wurde.

Die Sammlung fing an den 27. April 1799 und ist ganz allein für diese Offizin bestimmt.

- 1.) Bezahlt ein jedes Mitglied dieses Instituts wöchentlich 3 Kr. so lange, bis 36 fl. vorräthig sind, wenn er auch gleich unter dieser Zeit erkranken sollte, ohne einen Genuß zu haben. Sodann
- 2.) wenn eines dieser Mitglieder erkrankt oder der Arbeit unfähig wird, hat derselbe es bei dem hiezu aufgestellten Krankenbesucher des andern Tags seine Krankheit anzuzeigen.
- 3.) Hat der Krankenbesucher das Recht, nach des Kranken Umständen sich genau zu erkundigen und auch im Falle Einsicht zu nehmen.
- 4.) Wahre und ungeheuchelte Untüchtigkeit der Arbeit berechtigt zum Genuß des Krankengeldes.
- 5.) Erhält ein Kranker 9 Wochen lang (:wenn die Krankheit so lange anhalten sollte:) jede Woche 2 fl.
- 6.) Wenn ein Mitglied schon für 9 Wochen das Krankengeld erhalten hätte und in 2, 3 oder 4 Wochen wieder erkranken sollte, ein solcher erhält das Krankengeld von Neuem, wie zuvor.
- 7.) Wenn sich ein Kranker zu den Barmherzigen nach München verfügen wollte, so steht es ihm frei und erhält hiezu 5 fl. Reisegeld. Wenn er aber wieder genesen zurückkommt, wird ihm nach der Länge seiner Krankheit das noch übrige Tressende nachbezahlt; muß aber ein echtes Attestat von den Barmherzigen mitbringen, wie lang er da gelegen ist.
- 8.) Die in des Herrn Kösl's Officin stehenden Mitglieder bezahlen ihre Einlagen jede Woche, die aber bei Veränderungsfällen in einer anderen hiesigen Officin stehen, alle vier Wochen; im Nichterfolgungsfalle aber zu gewärtigen, aus dem Institute ausgestrichen zu werden. — Der aber einmal ausgestrichen ist, und wieder hinein wollte, muß ein halbes Jahr lang alle Wochen 4 Kr. bezahlen, ohne unter dieser Zeit einen Genuß davon zu haben.

(Dieser unterstrichene Satz gilt auch für diejenigen, denen der Eintritt in diese Kasse angeboten worden ist und nicht sogleich hineingegangen sind, nebst der Einschreibgebühr von 24 Kr.)

9.) Sollte man den Einigen wie den Andern halten, auch dem Kranken auf keinerlei Art gehäßige Vorwürfe gemacht werden. Parteilichkeit, besonders Wohlwollen und Fürsprache findet nicht statt.

10.) Wenn ein Fremder diese Kondition antritt, soll ihm die Eröffnung unseres Instituts gemacht werden; der sich aber in 14 Tagen nicht einschreiben läßt und in einiger Zeit darnach eintreten wollte, soll (wie Art. 8) gleich den Ausgestrichenen gleich gehalten werden, nebst Einschreibgebühr bezahlen.

11.) Umsoweniger kann ein fremd Angekommener aufgenommen werden, der schon kränklich ankommt oder bald krank zu werden das Ansehen hat.

12.) Acht Tage nach Ostern und acht Tage nach Maria Geburt wird jedesmal Rechnung der Sache gehalten und jedes Mitglied ist dazu eingeladen.

13.) Wenn zwei oder drei mit oder nacheinander krank werden sollten, wodurch die Kasse zu sehr geschwächt werden würde, so wird die Einlage vermehrt.

14.) Im Falle aber, wenn man von einem überzeugt wäre, sich durch eigene Schuld, z. B. durch Schlägerei, schändliche Lebensart und was dergleichen sein mag, ist schon ausgeschlossen.

15.) Wird alle Jahre von unserm Bündniß zu Ehren des Hl. Sebastians eine Messe gelesen, um durch dessen Fürbitte bei Gott für alle einverlebten Mitglieder eine dauerhafte Gesundheit zu erhalten.

16.) Geld aus dieser Kasse auszuleihen oder Verpfändung zu machen, kann nicht gestattet werden.

Dieses also ist der Wille und unabänderliche Beschluß von allen hier Unterzeichneten.

So geschehen Augsburg, den 9. Febr. 1800.

Artikel 5 ist wegen Veränderung der Zeiten die Einlage auf 1 fl. abgeändert worden.

L. S.

Joh. Bapt. Kösl, Kassenvorwalter
Guthäter.

(Folgen weitere 17 Unterschriften von Mitgliedern)

Durch eine außerordentliche Sitzung der Kösl'schen Kasse wurde am 23. April 1826 in Anbetracht mehrerer Kollisionen beschlossen:

1. Daß in Zukunft kein Mitglied außer der Kösl'schen Offizin aufgenommen werde, wenn die Zahl über 40 Interessenten steigt; sollen aber die Mitglieder sich unter diese Zahl verändern, so wird jedesmal durch Stimmenmehrheit entschieden, wer außer der Kösl'schen Offizin angenommen werden soll. 2. Wird bei dem Kassavorwalter Herrn J. Kösl höflichst angetragen, daß er zwei drittheile des gegenwärtigen Kapitals entweder gegen sichere Hypothek verzinsen oder den gewöhnlichen Beitrag als Mitglied gefl. zahlen möge. 3. Daß die Kassenrechnung in Zukunft beim Kassa-Inhaber, Herrn Kösl, als dem Sitz der Stiftung mit seiner Erlaubnis, jedoch ohne Trunk gehalten werden solle.¹⁾

Die „Gesellschaft der Buchdrucker“

bzw. „Die Innung“ und ihre Kassenzweige: „Invaliden-, Viaticums- und Sterbekasse“. / „Der Allgemeine Kranken-Kassa-Verein der Typographen in Augsburg“ vom Jahre 1830

Die Kasse der „Gesellschaft der Buchdrucker“ oder wie sie amtlich genannt wurde, „Der Gewerbe-Verein der Buchdrucker und Papiermacher Augsburgs“ war immer in einem Zustande, der einer finanziellen Auffrischung dringend bedürftig war. Freilich war sie von den Kunstgenossen, namentlich den Durchreisenden, sehr stark in Anspruch genommen. So wurden auf Grund des von Amts wegen festgelegten Protokolls vom Jahre 1827 an den Bierbräuer Schmidt 86 fl. für Beherbergung der zureisenden Buch-

¹⁾ Polizeiakten der Stadt Augsburg.

drucker entrichtet und nach Aufhebung dieser „Niederlage“ an 59 Durchreisende 59 fl. in bar, außerdem für einen eingetretenen Todesfall 10 fl. bezahlt. Im Jahre 1828 reisten nicht weniger als 183 Buchdrucker durch Augsburg, von denen 139 jeder je einen Gulden bekam, dann, als das Geld ausging, die übrigen 44 nur mehr 40 Kr. pro Mann = zusammen 168 fl. 20 Kr. Uebrigens war schon in früheren Jahren das Viatikum auf 40 Kr. gestanden. An Leihengeld wurden in diesem Jahre 30 fl. ausbezahlt, zusammen also 198 fl. 20 Kr. Wegen diese Summe fiel natürlich der eine Gulden, welcher für Abhaltung einer Versammlung der „Gesellschaft“ auf dem „Lederhause“ für ein Zimmer bezahlt werden mußte, nicht ins Gewicht. Nicht viel besser stand die Kassen-situation 1829, wo 181 Durchreisende mit à 40 Kr. eine Summe von 120 fl. 40 Kr. erforderten und an Leihengeld 7 Fälle à 10 fl. = 70 fl. zu bezahlen waren. Als dann im Jahre 1830 die Zahl der Durchreisenden auf 194 stieg, wurden nur mehr 70 Durchreisende mit einem Viatikum von 40 Kr. bedacht, während die übrigen 124 sich mit 30 Kr. begnügen mußten. Der Status der Einnahmen und Ausgaben, der amtlich vorliegt, und die Zeit vom 1. Februar 1831 bis 31. Juni 1832 umfaßt, läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Da wir mit unseren Innungsmitgliedern übereingekommen sind, daß jeder Prinzipal wöchentlich 12 Kr. und jedes Subject wöchentlich 6 Kr. zur „Gesellschafts-, Viaticums- und Invalidenkasse“ bezahlen muß, so gingen 562 fl. 45 Kr. ein, so daß zur Unterstützung der Invaliden wöchentlich aus der Innungskasse an 7 Individuen im ersten Quartal, an 8 im zweiten und dritten und an 7 im vier-ten Quartal 307 fl. 26 Kr., an 154 Fremde jedem 1 fl. (also war das Viatikum von 30 Kr. wieder auf 1 fl. erhöht) und an Leihengeld 15 fl. 58 Kr. bezahlt werden konnte, obendrein aber noch ein Kassenstand von 214 fl. 38 Kr. zu verzeichnen war.“ Diesem günstigen Kassenbefunde ist es wohl zuzuschreiben, daß die „Gesellschaft“ für das zu errichtende Gutenberg-Monument in Mainz 25 fl. bewilligen konnte.

In der diesem Rechnungsabschluß vorausgegangenen Sitzung der „Buchdrucker-gesellschaft“ im Lokal der „Typographia“ (gegr. 1829) am 9. Januar 1831 war fest-gestellt worden, daß sich zur Bestreitung des Viatikums nur noch 1 fl. 5 Kr. in der Kasse befanden. Die amtlichen Magistratsakten geben darüber erschöpfende und in-teressante Aufschlüsse, wie die Buchdrucker Augsburgs ihren Verpflichtungen gegen Arbeitslose und Invalide nachkamen. Es heißt darin:

„Da die Zahl der Reisenden beständig wächst, so reichen die bisher geleisteten Beiträge für die Zukunft nicht mehr hin. Es wurde daher in Vorschlag gebracht, die Invalidenbeiträge der Viatikumskasse einzuverleiben und die dann treffenden Leistungen folgendermaßen zu ordnen: Die gegenwärtige Zahl der hier konditionierenden Gehilfen beträgt nach einer kürzlichen Zäh-lung 92, die der zahlpflichtigen Prinzipale 10 = 102. Jeder Gehilfe zahlt wöchentlich als Invaliden- und Viatikumsbeitrag sechs Kreuzer $\times 92 =$ fl. 9.12 Kr., jeder Prinzipal wöchent-lich 12 Kr. = 2 fl. 12 Kr. = zusammen 11 fl. 24 Kr. Das Maximum der hier durchreisenden Fremden kann jährlich ungefähr auf 200 angeschlossen werden, ist wöchentlich ungefähr 4. Der Invaliden sind es gegenwärtig 6; von obiger wöchentlicher Einnahme von 11 fl. 24 Kr. erhält jeder Invalide wöchentlich 1 fl. = 6 fl., jeder Reisende 1 fl. Viatikum, macht wöchentlich 4 fl. = zusammen 10 fl., wonach ein wöchentlicher Ueberschuß von 1 fl. 24 Kr. oder jährlich 73 fl. 12 Kr. sich ergibt. Zu diesem Ueberschuß kommen noch die Ein- und Ausschreibegelder, sowie die „gesetzlichen Beiträge der sich neu verehelichenden Mitglieder“ und die Einschreibgebühren der neu eintretenden Gehilfen, wodurch in kurzer Zeit ein Fon sich bil-den wird, welcher es nach wenigen Jahren möglich machen dürfte, die Beiträge der Mitglieder bedeutend verringern zu können.“

Diese Berechnungen scheinen nicht die gewünschten Erfolge gezeitigt zu haben, denn schon am 16. Januar 1831 faßte die „Gesellschaft der Buchdrucker“ Beschlüsse, welche in mehr individueller Weise die Unterstützungen den Verhältnissen anpaßte. Die aktenmäßigen Belege erzählen darüber folgendes:

1) Der von Herrn J. E. Wirth (Besitzer der „Augsburger Abendzeitung“) gemachte Vorschlag, die Erhöhung der Ein- und Ausschreibgebühren der Lehrlinge betr. wurde angenommen und beschloffen, daß von nächster Ostermesse 1831 an alle ein- und ausgeschriebenen werdenden Individuen fünf Gulden Ein- und fünf Gulden Ausschreibgebühr zu entrichten haben, welcher Ertrag ohne allen Abzug in die Invaliden-, Bittkums- und Sterbekasse fließt.

2) Das Leihengeld wird aus Invaliden-, Bittkums- und Sterbekasse entrichtet und wird auf 10 fl. festgesetzt.

3) Das Bittikum für jeden Reisenden wird vor der Hand auf Einen Gulden festgesetzt und erwartet man von sämtlichen Gehilfen, daß solche ihrerseits gern Alles beitragen werden, um die Kasse vor Mißbrauch schamloser Reisender zu wahren.

4) Die Unterstützungen für Invaliden werden folgendermaßen geregelt:

a) Xaver Briemann aus Oberhausen, 66 Jahre alt, befindet sich im Hospital zum Heiligen Geist, in welchem er wöchentlich einen Gulden nebst 4 Pfund Brod erhält. Sein Aussehen ist noch ziemlich kräftig. Derselbe erhält mit Rücksicht obiger Unterstützung wöchentlich dreißig Kreuzer.

b) Joh. Nep. Wild, 73 Jahre alt, ebenfalls im Hospital S. Geist; erhält in Anbetracht seines schmerzlichen Leidens (Weinbruch) und seines früheren ordentlichen Lebenswandels wöchentlich einen Gulden.

c) Joh. Martin Meyer aus Großaitingen b. Augsburg, 73 Jahre alt, erhält vom Magistrat 30 Kr., aus der Kasse 1 fl.

d) Michael Stahl aus Augsburg, 58 J. alt, genießt kein städtisches Almosen, verdient jedoch mit Schachtelmachen etwas Weniges; Unterstützung: 36 Kr.

e) Sigmund Friedr. Bez aus Lübingen, 60 J. alt, genießt kein Almosen, ist verheirathet und hat 2 unmündige Kinder zu ernähren; mit Rücksicht hierauf und auf seine schadhafte Füße erhält er wöchentlich 1 fl.

f) Joseph Schmidt aus Lauingen, 40 Jahre alt, ist in der Dominikaner-Versorgungsanstalt, in welcher er nebst freier Wohnung täglich eine Portion Suppe und von der städtischen Armenpflege wöchentlich Fünfzehn Kreuzer genießt. Seine ganz geschwächten Augen, sowie ein vor mehreren Jahren schlecht eingerichteter Schenkelbruch machen ihn zur Arbeit untauglich. Invalidengeld: 36 Kr.

g) Joh. Bapt. Gruber aus Augsburg, 77 Jahre alt, gänzlich erblindet, erhält wöchentlich 1 fl.

5) Die Gehilfen der Reitmayr'schen und die der Eckhart'schen Offizin, sowie der Gehilfe G. aus der Brinhauserschen Officin sind von obigen Beschlüssen und den treffenden Leistungen in Kenntnis zu setzen, und falls solche bei ihrer Weigerung diesem Verbands (1) beizutreten, beharren sollen, ist magistratisches Einschreiten nachzusuchen: Was durch 11 Herren Principale und 75 Gehilfen einer Innung zum Wohl des allgemeinen Besten beschloffen wurde, darf durch städtischen Eigensinn einiger Weniger um so weniger benachtheilt werden, als der löbl. Magistrat bei der Anzeige ungesäumt diese Widerspenstigen ihre Pflicht als Mitglieder einer Innung zu lehren wissen wird. Jos. Urb. Bruggan, 1. Borg., Albr. Volkhart, 2. Borg.“

Eine Schlußbemerkung unter diesem amtlichen Schriftstück lautet:

„Die Mitglieder der Kösl'schen Officin bleiben vorderhand noch bei ihrer Ansicht stehen und leisten ihren freiwilligen Beitrag wie bisher. Bald nachher haben sie sich den Uebrigen angeschlossen, weil sie ihre Condition nicht verlassen wollten (1).“ (Wahrscheinlich, weil ihnen einerseits der magistratische Druck, andererseits aber so etwas wie eine Verurtheilung ihrer Kollegen drohte. D. Verf.)

Mit welcher Eile die Buchdrucker jener Zeit ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen suchten, geht daraus hervor, daß schon am 23. Januar 1831 eine (also innerhalb 3 Wochen die dritte) Generalversammlung stattfand¹⁾, in der

„die in der Sitzung vom 16. Januar 1831 von den anwesenden H.H. Prinzipalen gefaßt und von sämtlichen andern H.H. Prinzipalen beigetretenen Beschlüsse den anwesenden H.H. Gehilfen vorgelesen und die darin bestimmten Officins-Kassierer gewählt wurden.“

„Damit die H.H. Gehilfen auch wissen, wie deren Beiträge verwendet werden, so sollen obige Officins-Kassierer ein Comité bilden, welchen die H.H. Vorgeher halbjährlich, zur Oster- und Michaelmesse, eine spezifizirte Rechnung über die Verwendung der eingegangenen Gelder zu leisten haben.“

Das Diatikum betr. wird beschloffen, daß Reisende, welche direkt von München nach Augsburg kommen, nur 30 Kr., die von Ulm kommenden aber gar nichts erhalten sollen. Wenn in einem 1/2 Jahr ein Reisender zweimal nach Augsburg kommt, so erhält er das zweifemal nichts.

Um die Kasse vor allem möglichem Schaden zu bewahren, ist der Antrag sämtlicher anwesenden Gehilfen, daß die Herren Prinzipale ihre Lehrlinge längstens nach 6 Wochen ihres Eintritts in die Offizin einschreiben lassen und fünf Gulden Einschreibgeld für dieselben entrichten müssen. Die beiden anwesenden Herren Vorgeher traten dieser Meinung völlig bei und ermahnen ihre H.H. Kollegen, diesem Antrag zu willfahren, da er sehr zur Bildung eines Fonds unserer neuerrichteten (soll wohl heißen: reorganisirten) Kasse beiträgt.

Unterschieden ist dieses amtliche Protokoll von: Die Vorgeher des Buchdrucker-Vereins²⁾ Joh. Urb. Bruggan, 1. Vorg., M. Volkhart, 2. Vorg.“

War man schon einmal beim Reorganisieren der Buchdruckerunterstützungen, so konnte es nicht wundernehmen, daß 1830 zum erstenmal ein regelrechtes Statut³⁾ des „Allgemeinen Kranken-Kassa-Vereins der Typographen in Augsburg“ erscheint, das die Unterstützung der Kranken im Augsburger Buchdruckgewerbe regelt. Dem Verein traten 99 Gehilfen und 1 Prinzipal, G. S. Eckhardt, bei, der zugleich als Vorsteher des Vereins fungierte.

Das Statut hat 23 Artikel und als Anhang ein Mitgliederverzeichnis; der Artikel 3 (der heute noch in Augsburg ungeschriebenes Gesetz ist) besagt:

„In jeder Offizin besteht ein Officin-Kassier, an welchen die Mitglieder alle Wochen ihre Beiträge zu leisten haben.“

Artikel 4 verfügt:

„Jeder hier wohnende Kunstverwandte ist verpflichtet, sich dem Kranken-Kassa-Verein anzuschließen . . . Wer sich weigert, diesem wohlthätigen Verein beizutreten und nach gemachter Aufforderung binnen 14 Tagen nicht beiträgt, wird von der Kassa-Verwaltung vorgemerkt und unter keinem Vorwande, es mag sich das Verhältnis bei solchen Individuen zeigen, auf welche Art es nur immer wolle, soll und kann nie andern mehr in dieses Kranken-Institut aufgenommen werden, als wenn ein solches alle veräumten Beiträge bar, nebst 2 Gulden Einschreibgebühr bei der Kassa-Verwaltung erlegen wird . . . Wer sich aber aus dieser Kassa selbst (unter welchem Vorwande es immer seyn mag) hat austreten lassen, dem wird es nie mehr gestattet, in dieses Institut einzutreten zu dürfen . . .“

Für gewöhnlich betrug die Aufnahmegebühr 30 Kr., der Beitrag 3 Kr. wöchentlich; der Ausgelernte mußte als allererste Aufnahmegebühr 1 Gulden entrichten, wobei vorsorglich festgelegt war, daß „wer die Buchdruckerkunst nicht auf eine zweckmäßige Weise erlernt und nach herkömmlicher Ordnung ein- und ausgeübt wurde, nie

1) Siehe Protokoll in den Augsburger Politzetaken.

2) Man sieht, der Titel des Vereins wurde sehr willkürlich gehandhabt: Bald „Gesellschaft“, bald „Zinnung“, bald „Buchdrucker-Verein“, bald „Gewerbs-Verein“.

3) „Statuten des Allgemeinen Kranken-Kassa-Vereins der Typographen in Augsburg.“ (Gedruckt mit G. S. Eckhardts Schriften 1830.) Im Besitz des „Unterstützungsvereins der Buchdrucker in Augsburg“.

diesem Institute einberleibt werden könne.“ Nach vollendeten 7 Krankentagen bekam der Patient 2 fl. ausgehändigt, und zwar 12 Wochen lang, wobei jedoch solche Mitglieder vom Bezug der Unterstützung ausgeschlossen waren, „welche zum zweiten- oder öfterenmale an selbstverschuldeten abscheulichen Krankheiten leiden.“

So gesichert die Basis des „Allgemeinen Krankenunterstützungsvereins der Typographen in Augsburg“ erscheinen mußte, so schwer waren die Klagen in bezug auf die Kassengebarung der Innung, bzw. der Viatikums- und Invalidenkasse. Das beweist ein Zirkular, das im Jahre 1831 an sämtliche Kunstverwandte in Augsburg erging, die Ablieferung der Gelder an die Kasse kritisiert und schließlich in der Forderung eines gedruckten Statuts gipfelt, damit jedes Mitglied seine Rechte und Pflichten kenne. Zu gleicher Zeit ist diesem Zirkular¹⁾ ein „Gutachten der verehrl. Mitglieder der Gesellschaftskasse“ beigegeben, in welchem Prinzipal G. Geiger jun. folgendes ausführte: „Ich erlaube mir hier noch beizufügen, daß ich dem an mich gestellten Ansuchen, ... einen Entwurf der in Rede stehenden Statuten anzufertigen, gerne entspreche, wenn die Herren Vorgeher damit einverstanden sind und mir die benötigten Materialien zukommen lassen wollen.“

Mit diesem Angebot erklärten sich sowohl Prinzipale als auch die Mitglieder (Gehilfen) einverstanden. Die Mitglieder der v. Cottaschen Offizin bemerken u. a.: „Herr Geiger jun. wird durch seine gütige Verwendung gewiß sich einen bleibenden Dank erwerben, und arme, arbeitsunfähige Buchdrucker-Verwandte werden dereinst noch diejenigen Männer segnen, welche zum Gedeihen dieses Instituts mitgewirkt haben.“

Die Reorganisation der Kassaverhältnisse (zu einem gedruckten Statut kam es erst 1836) scheint sich nicht bewährt zu haben, denn unterm 2. April 1835 bevollmächtigten die Mitglieder der v. Cottaschen Offizin dem Herrn Kaufmann sen. zur Stellung von Klage gegen Mißbräuche in der Kassenverwaltung in einer Eingabe an den Magistrat:²⁾

„Schon seit vielen Jahren besteht unter der hiesigen Buchdrucker-Innung ein Verein, welcher zum Zwecke hat: 1) den hier ankommenden fremden Buchdrucker-Gehilfen, wenn solche hier keine Condition finden, eine Spende an Geld zur Bestreitung ihrer Nahrung und zur Fortsetzung der Reise zu verabreichen und 2) für die hier mit Tod abgehenden Innungsmitglieder einen Beitrag zu den Beerdigungskosten zu geben. Zur Erreichung dieses Zweckes wurden durch Geldbeträge von sämtlichen hiesigen H. H. Prinzipalen, Faktoren und Gehilfen ein Fond gebildet, welcher früher mit dem Namen „Gesellschaftskasse“ benannt wurde. Neben diesem wurden gleichfalls seit vielen Jahren bei der hiesigen Buchdrucker-Innung denjenigen Kunstverwandten, welche wegen hohen Alters oder Gebrechlichkeit ihrem Geschäfte nicht mehr vorstehen konnten, eine wöchentliche Unterstützung an Geld zur Bestreitung der nöthigsten Bedürfnisse und damit selbe der städtischen Armenkasse nicht so sehr zur Last fallen, verabreicht, welche Unterstützung jedoch aus freiwilligen Gaben, die von den Invaliden selbst wöchentlich in den Buchdruckereien eingesammelt wurden, bestand.“

Die zuerst erwähnte „Gesellschaftskasse“ äußerte auf die so angegebene Weise viele Jahre ihr wohlthätiges Wirken, bis sie endlich durch mißliche Umstände im Januar des Jahres 1831 auf Null reduziert wurde.

Zu derselben Zeit vermehrten sich auch die der Invalidenunterstützung bedürftigen Invaliden, und in Anbetracht, daß das allwöchentliche Herumziehen und Einsammeln in den hiesigen Buchdruckereien schmerzlich und beschwerlich für die Invaliden selbst sei, ferner durch freiwillige, nach Gunst nur Diesem oder Jenem verabreichten Gaben, der eigentliche Zweck, nach Dürftigkeit zu unterstützen, nicht erreicht werde, wurde in einer General-Versammlung von sämtlichen H. H. Prinzipalen, Faktoren und Gehilfen beschlossen, daß diese Invalidenunterstützungsbeträge der Mitglieder von nun an in bestimmter Größe der „Gesellschaftskasse“ zuzufleßen und durch selbe dann nebst den schon festgesetzten Unterstützungen durch diese verteilt werden sollen.

1) Polizeiakten der Stadt Augsburg. 2) Ebenda.

Sämliche Herren Prinzipale und Faktoren verpflichteten sich durch Unterschrift der damals verfaßten, hier beigelegten Protokolle, nicht nur ihre Beiträge richtig und pünktlich einzuliefern, sondern auch Sorge zu tragen, daß die Beiträge ihrer Gehilfen pünktlich eingeliefert werden sollen, wozu sich Letztere gleichfalls durch ihre Unterschrift verpflichteten. Durch diese gegenseitige Uebereinkunft wurden nun die Zuflüsse der Gesellschaftskasse geregelt, und einige erhöht und die Verwaltung derselben dem jedesmaligen ersten Herrn Vorgeher gegen eine Remuneration von 3 Prozent des Aktivkapitals übertragen.

So bestand die Gesellschaftskasse unter dem Namen „Invaliden-, Biakums- und Sterbekasse“ bereits seit 4 Jahren (seit 1831) und obgleich während dieser Zeit eine Summe von ca. 1200 fl. an Biakum, Sterbegeid und Invalidengaben verabreicht wurde, so gab doch der letzte Rechnungsabschluss das erfreuliche Resultat, daß in der Gesellschaftskasse ohne die vielen Ausstände ein reiner Aktivrest von 600 fl. verblieb.

Leider aber mußte man nur zu bald nach der erwähnten gemeinschaftlichen Uebereinkunft eine große Saumseligkeit und Nachlässigkeit gewahren, indem mehrere Mitglieder nicht erfüllten, was sie damals durch eigene Unterschrift zu halten versprochen haben. So blieb einer der Herren Prinzipale nicht nur seit ein paar Jahren mit seinen eigenen Beiträgen im Rückstande, sondern lieferte sogar die von seinen Gehilfen angesammelten Beiträge bis heute nicht ab, so daß er schon vor mehreren Monaten, als er sich für insolvent erklärte, der Gesellschaftskasse eine Summe von mehr als 30 fl. schuldete. In einer anderen Druckerei blieb unlängst der Druckereikassier mit Ablieferung der einkassierten Gelder zurück, und restierte eine Summe von 12 fl., ebenso gingen die Beiträge einzelner Mitglieder unordentlich oder gar nicht ein. In mehreren Buchdruckereien sind Lehrburschen, welche geseglich nach sechs Wochen förmlich eingeschrieben werden sollen, nach Jahren noch nicht eingeschrieben, und andere der Vereinskasse zugehörnde Einkünfte sind ihr ebenfalls bis jetzt entzogen; es wurden schon vor geraumer Zeit bei Herrn Winter zwei Lehrlinge freigesprochen, allein die betr. 10 fl. noch nicht abgeliefert, so daß nun die Kasse eine Summe von mehr als 100 fl. ausstehen hat.

Es ist uns unerklärlich, warum der erste Herr Vorgeher bei einer solchen Saumseligkeit das ihm zu Gebote stehende Recht nicht gebrauchte und in diesen Fällen, woraus ein so bedeutender Nachtheil für ein Wohlthätigkeits-Institut erwächst, bei der betr. Behörde keine Klage erhebt, zumal er schon früher, ehe die Schuld des oben erwähnten Prinzipals so angewachsen war, einigemal dazu aufgefordert wurde. Ebenso nachtheilig ist es, daß von dem jetzt vorhandenen Aktivstand nur 200 fl. auf Interesse angelegt sind. Es gehen monatlich immer soviel Beiträge ein, um die Unterstügungen zu bestreiten, und es ist daher höchst nothwendig, daß auch hier von Seite des Herrn Vorstandes der Nutzen des Gemeinguts beachtet werde. Ein solcher Zustand dieses doch gewiß höchst wohlthätigen Instituts ist aber für diejenigen sehr traurig, welche viele Jahre lang ihren Pflichten strenge nachkamen, und also mit Recht die Hoffnung nähren, dereinst auch eines Genusses theilhaftig zu werden, wenn ihnen das Los fallen sollte, die Unterstügung des Vereins in Anspruch nehmen zu müssen, indem bei einer solchen Verwaltung es leicht geschehen kann, daß diejenigen, welche mit vollen Händen gespendet haben, dann mit leeren Händen abziehen müssen. Es sind hier an 30 verheirathete Buchdruckergehilfen und unter diesen viele dürftige Familienväter; dann auch an 60 ledige Gehilfen, von denen wieder viele bereits ihren festen Wohnsitz dahier genommen haben; diese Alle können in den Fall kommen, dereinst Unterstügung zu bedürfen und werden dann, wenn ihnen der genannte Verein diese nicht geben kann, nur der städtischen Armenpflege zur Last fallen. Herrscht aber Ordnung in der Verwaltung des Vereins, so wird das nie geschehen.

Es ergeht daher an den löbl. Magistrat von fast sämlichen Mitgliedern der Buchdrucker-Innung die gehorjamste Bitte, sich des Vereins anzunehmen, uns in der Wahrung der hieraus entspringenden Rechte beizustehen, und die Säumnigen zur Erfüllung ihrer Pflichten schärfstens anzuhalten, damit nicht ein so nütliches und wohlthätiges Institut, das dereinst noch so herrliche Früchte tragen kann, (!) schon nach so kurzem Bestehen wieder zu Grunde gehe. Im Namen der sämlichen Mitglieder des Freyherrl. v. Cotta'schen Instituts der „Allgemeinen Zeitung“. Deren Bevollmächtigter J. J. Rauffmann sen.“

Dieser Eingabe schlossen sich auch diejenigen Prinzipale an, welche ihre Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit erfüllten, und es ist für den Zusammenhalt der Berufsgenossen im Buchdruckgewerbe Augsburgs ein schönes Zeugnis, die Eingabe¹⁾ des Buchdruckers Gg. Weiger jun. (Prinzipal) am 28. Febr. 1836 an den Magistrat der Stadt Augsburg zu lesen, welche im Wortlaut hier niedergelegt sei:

„An den löbl. Magistrat der Stadt Augsburg! Seit mehreren Jahren besteht unter der hiesigen Buchdrucker-Innung nach dem Beispiele anderer Städte des In- und Auslandes ein Verein, welcher die im beiliegenden Statuten-Entwürfe § 1 aufgeführten Zwecke verfolgen soll, und sowohl sämtliche Herren Principale (resp. Buchdruckereibesitzer), als auch sämtliche hier conditionierende Gehilfen unter seine Mitglieder zählt.

Obgleich die meisten Mitglieder von der Wohlthätigkeit dieses Vereins überzeugt, die durch gegenseitige Uebereinkunft zu diesem Zwecke festgesetzten Unterstützungsbeiträge einlieferten, so ergab sich doch, daß mehrere mit denselben im Rückstande blieben und Unordnungen aller Art eintrifft, wodurch der Verein, dessen Unterstützungen in den Jahren 1820—25 sich bereits auf 400 fl. belaufen, im Anfange des Jahres 1830 der Auflösung nahe und dessen Kasse gänzlich erschöpft war.

Den Bemühungen des damaligen 1. Vorgehens, Herrn Volkart, gelang es jedoch, dieß zu verhindern; es wurden in einer Versammlung der Mitglieder die Angelegenheiten des Vereins neuerdings geordnet; die Einnahmen und Ausgaben in besseres Verhältniß gebracht und sämtliche H. Principale, sowie alle Gehilfen verpflichtet, aufs Neue mit ihren Unterschriften, den mündlich festgesetzten Normen pünktlich nachzukommen, welche in anderen Städten, wo ähnliche Vereine unter den Buchdruckern bestehen, gelten.

Auf diese Weise konnte der Verein bald sein wohlthätiges Wirken wieder beginnen, und seit dem Jahre 1830 erhielten aus der Vereinskasse jährlich circa 80—100 durchreisende Geschäftsgenossen jeber 1 fl. Blattikum, 8—9 Invalide wurden wöchentlich jeder mit 36 Kr. bis 1 fl. unterstützt und bei 2—3 jährlich eingetretenen Todesfällen von Mitgliedern wurden vom Verein an die Hinterlassenen derselben als Beitrag zu den Beerdigungskosten 10—15 fl. für jeden ausbezahlt. Ungeachtet dieser starken Ausgabe beläuft sich gegenwärtig das gesamte Vereinsvermögen auf mehr denn 800 fl., von denen 600 fl. verzinslich angelegt sind.

Allein seit ein paar Jahren zeigt es sich, daß sowohl bei der Verwaltung des Vereins, als auch von Seite der Mitglieder desselben die frühere Unordnung, Nachlässigkeit und Säumseligkeit wieder eintritt, indem nicht nur viele Mitglieder die versprochenen wöchentlichen Beiträge nicht mehr einlieferten, sondern auch einige H. Principale mit ihren eigenen und sogar mit den von ihren Gehilfen bereits einlieferten Beiträgen im Rückstande verbleiben, wodurch der Verein in seinem Wirken sehr benachtheiligt wurde.

Die Mitglieder der v. Cottaschen Officin dahier nahmen schon in Mitte des vorigen Jahres heraus Veranlassung, sich klagend an den hochlöbl. Magistrat zu wenden und um Abhilfe dieser Uebelstände gehorsamst zu bitten und überreichten zu diesem Zweck eine Beschwerdeschrift an den Innungskommissar, Eitel. Herrn Magistratsrath Drexl, auf welche jedoch bis jetzt noch keine Resolution erfolgte.

Da aber durch das Fortbestehen dieser Uebelstände das Bestehen des Vereins sehr gefährdet wird, und denjenigen Mitgliedern, welche schon viele Jahre ihre Beiträge zur Vereinskasse pünktlich entrichteten, unter solchen Umständen nur die traurige Aussicht für die Zukunft sich darbietet, dereinst der Wohlthaten des Vereins vielleicht nicht theilhaftig werden zu können, wenn sie selbe bedürfen würden, so sprach sich bei sämmtlichen Mitgliedern der Wunsch aus, nach dem Beispiel anderer derartiger Vereine, auch für diesen Verein obrigkeitlich bestätigte Statuten zu besitzen, welche sowohl für die Verwaltung, als auch für die Mitglieder desselben, eine feste Norm in allen vorkommenden Fällen abgeben sollen, und durch deren obrigkeitliche Bestätigung den Vorständen das Recht gegeben würde, die Säumigen und dardoverhandelnden gerichtlich zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten.

1) Polizeiakten der Stadt Augsburg.

Der gehorsamst Unterzeichnete wurde sofort von den H. Vorgehern und seinen Herrn Collegien beauftragt, einen Entwurf dieser Statuten anzufertigen, und indem ich die Ehre habe, diesen Entwurf im Namen sämmtlicher Innungsgenossen dem hochlöbl. Magistrat zur Prüfung vorzulegen, bitte ich, im Falle diese Statuten die Genehmigung erhalten können, solche denselben zu erteilen und diesen gewiß höchst wohlthätigen Verein in gütigen Schutz zu nehmen.

Auch glaube ich, bemerken zu müssen, daß ich bei Bearbeitung dieses Entwurfes, die Normen, welche bei ähnlichen Vereinen in anderen Städten Deutschlands unter den Buchdruckern bestehen, als auch diejenigen zu Grunde legte, nach welchen dieser Verein seither bestand; ferner daß dieser Entwurf bereits in einer Versammlung in Gegenwart der Herrn Vorgeher berathen und gutgeheißen wurde.

Einer gnädigen Gewährung dieser Bitte entgegengehend verharre ich in schuldigster Hochachtung

Augsburg, 28. Februar 1836.

Eines hochlöbl. Magistrats gehorsamst ergebener

G. Geiger, jun., Buchdrucker."

Der Magistrat der Stadt Augsburg scheint keine allzu große Eile in bezug auf diese beiden Beschwerdeschriften an den Tag gelegt zu haben, denn schon am 16. August 1836 beschwerten sich bei demselben 33 Mitglieder des kgl. bay. privil. Instituts der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ (Cotta) „über die saumselige, nachtheilige Verwaltung der Kassengeschäfte seitens des Vorstandes und sprechen ihr Bedauern aus, daß Magistrat trotz vorjähriger Eingabe hier noch keine Abhilfe geschaffen habe“.

Weiter wird noch ausgeführt:

„Obgleich ohne eine richterliche Entscheidung dieser Kassenunfug in neuerer Zeit sowohl bei der halbjährlichen Abrechnung, als auch durch eigens dazu bestimmte Circulare mehrmals allgemein mißbilligt und bitter getadelt wurde, so dachte man doch dessen ungeachtet durch allerlei Verzögerungen und Vorwände diese Sache immer wieder beim Alten zu lassen, ja man suchte sogar dem Gedeihen dieses Instituts von Seite einiger H. H. Prinzipale, bei denen freilich nur Eigennuß zu Grunde liegen mag, hinderlich in den Weg zu treten. Nicht nur, daß unter der seitherigen Verwaltung der erste Herr Vorgeher für seine Mühe eine Remuneration von drei Prozent bezog, verwendete derselbe auch noch obendrein unverzinslich gesetzwidrig den größten Theil des nicht unbeträchtlichen Kapitals zu seinem eigenen Nutzen, — da von dem ganzen Kassenbestand, der sich nahe an 1000 fl. beläuft, nur 2 oder höchstens 300 fl. auf Zinsen angelegt sind... Unter Hinweis auf unsere vorjährigen Klagen bitten wir wiederholt einen hochlöbl. Magistrat unterthänigst, die gegenwärtigen H. Vorgeher als Vorstände dieses Instituts zu veranlassen:

1. daß sämtliches entbehrliches Kapital gegen hinlänglich gerichtliche Versicherung nach dem Vorbilde anderer solcher Vereine möglichst schleunigst auf Zinsen gelegt, und alle Rückstände baar eingetragen werden sollen;
2. daß ein ständiger Kassierer gewählt und eine gut kontrollirte Buchführung, was bisher gar nicht beachtet wurde, eingeführt werden soll, und
3. daß die von Herrn Geiger jun. schon längst verfaßten und bereits von demselben schon früher einmal dem hochlöbl. Magistrat zur Genehmigung vorgelegten, später aber zur Unterzeichnung von ihm zurückgegebenen Statuten, welche aber bisher noch bei einem Herrn Buchdruckereibesitzer einen Anstand fanden, demnächst in Wirksamkeit gebracht werden möchten.“

Auf diese Beschwerdeschriften hin wurden am 4. Oktober 1836 die neuen Statuten unter dem Titel „Statuten des Unterstützungsvereins für Buchdrucker in Augsburg“¹⁾ vom Magistrat der Stadt Augsburg genehmigt und am 26. Oktober 1836 von der kgl. Regierung des Oberdonaukreises endlich sanktioniert.

1) Im Besitz des Unterstützungsvereins der Buchdrucker in Augsburg.

Verschmelzungs-Versuche der beiden Druckereihauskassen mit dem „Allgemeinen Kranken-Kassa-Verein der Typographen in Augsburg“ im Jahre 1837

Da die Gehilfen wohl einsahen, daß das Vorhandensein dreier verschiedener Krankenkassen am Orte eine Zersplitterung bedeutete und daß eine Centralisierung nur von Nutzen für die Gesamtheit sei, beantragten unterm 27. März 1837 42 Mitglieder die Vereinigung der drei bestehenden Krankenkassen (der Abraham Geiger'schen, der Josef Lauter'schen und der Allgemeinen Kranken-Kasse) zu einer, da nur auf diese Weise ihre Lebensfähigkeit aufrechterhalten werden könne. Bemerk't wird hierbei, daß dann das Gesamtvereinsvermögen zirka 16—1700 fl. betragen würde und bei einer Wochensteuer von 3 kr. 2 fl., bei einer solchen von 6 kr. 4 fl. und bei 9 kr. 6 fl. Krankengeld gewährt werden könne.

Da die Prinzipale Lauter und Geiger diesen Antrag vollständig ignorierten, so wandte sich das Komitee, das die Verschmelzung zu betreiben hatte, an den Magistrat mit einer Eingabe:

„Wie in allen Städten Deutschlands war es auch in Augsburg das ernstliche Bestreben der Buchdruckergehilfen, durch Einrichtung von Krankenkassen für sich und ihre Angehörigen für die Wechselfälle des Lebens möglichst zu sorgen.

So entstanden in Augsburg vor vielen Jahren behufs der Unterstützung kranker Buchdruckergehilfen außer der Allgemeinen Buchdruckerkrankenkasse noch zwei Privatkassen, nämlich die eine errichtet durch den verstorbenen Herrn Buchdrucker Stadelberger, jetzt Abraham Geiger, die andere durch den gleichfalls schon verstorbenen Buchdrucker Herrn Rösl, jetzt Josef Lauter, begründet. Obgleich nun diese beiden Krankenkassen bei ihrem Beginne keinen allgemeinen Zweck hatten, sondern nur speziell die Unterstützung erkrankter Buchdruckergehilfen aus ihrem Geschäft beabsichtigten, so trat doch im Laufe der Zeit der leicht vorauszu sehende Umstand ein, daß Gehilfen, welche früher in einer der beiden erwähnten Officinen konditionierten, später in andere übertraten und Antheil und Rechte durch die Fortbezahlung der wöchentlichen Beiträge behielten; hiedurch hörten diese Kassen auf, Officinskassen zu sein, und nahmen eine allgemeine Tendenz an, welche noch besonders dadurch erhöht wurde, daß es den beiden Principalen der genannten Officinen gefiel, die Aufnahme in die Kassen auch den in anderen Officinen conditionierenden Gehilfen zu gestatten, falls nur die Kandidaten nicht zu alt und mit keiner unheilbaren Krankheit behaftet waren.

So bestanden diese beiden Privatkassen in einer Reihe von Jahren bis jetzt ohne Statuten, ohne weitere Sicherheit und ohne weitere Rechenschafts-Ablegung, als die jeweilige Ablegung der Jahresrechnung vor den Mitgliedern. Durch solche unzureichende Versicherung befand sich eine dieser Kassen schon früher einmal, und zwar bei dem Sanitverfahren des vormaligen Buchdruckerbesizers Reichmayer ernstlich gefährdet. Während die Allgemeine Kasse durch streng geregelten Haushalt, durch die klarste Kontrolle, sichere Anlegung des Kapitals und die gewissenhafteste Geschäftsführung so erstarke, daß sie sich bereits im Besitze eines Aktivvermögens von circa 600 fl. befindet, sehen wir auf der anderen Seite den alten Schlandrian fortsetzen.

Da, wie bereits bemerkt, die beiden Privatkrankenkassen von ihrer Gründungstendenz, nur Gehilfen einer der beiden erwähnten Officinen als Mitglieder aufzunehmen, abgewichen sind, ja nothgedrungen abweichen mußten, so ist in diesem Augenblicke der ungleich größere Theil der Mitglieder dieser Privatkrankenkassen in anderen Officinen beschäftigt, und da diese Mitglieder nicht die mindeste gültige Versicherung des vorhandenen Kapitals in Händen haben, diese Sicherheit zu erlangen aller Mitglieder Wunsch und Pflicht ist, faßten selbe im März v. Js. (1837) in ihrem seit mehreren Decennien gleichgiltig gehandhabten Interesse den Beschluß, die Vereinigung dieser beiden Privatkassen mit der Allgemeinen von den H. H. Abraham Geiger und Josef Lauter zu erlangen. In dieser von der größten Zahl der Mitglieder unterzeichneten Schrift wurden die Gründe auseinandergesetzt, welche die Vereinigung wünschenswert, ja dringend nothwendig machen; denn nicht nur, daß hierdurch die dreifache Verwaltung wegfiele, würde auch ein bedeutenderer Theil derjenigen Gelder, welche zu laufenden Aus-

gaben bestimmt sind, weniger gebraucht, daher verzinslich angelegt werden können, und die anzulegenden Gelder Sicherheit und sofortige Verzinsung erlangen.

Allein dieses, sowie ein zweites, in diesem Betreff an genannte Herrn Principale gerichtetes Schreiben blieben nicht nur ohne den gewünschten Erfolg, sondern sogar ohne alle Antwort und auf mündliches Benehmen mit Herrn Lauter über diesen Gegenstand sprach derselbe seine entschiedene Abneigung gegen jede Vereinigung besagter Krankenkasse mit der Allgemeinen aus, ohne auch nur einen das Interesse der Kasse wahrnehmenden Grund anzugeben oder anzuzeigen zu können.

Da also auf diesem von uns bisher eingeschlagenen Wege keine Genehmigung gedachten Wunsches zu erwarten steht, die Mitglieder genannter Kassen aber in ihrem heiligen Interesse Sicherheit ihrer Rechte und des Vereinsvermögens mit Recht fordern zu dürfen glauben, bei dem dormaligen Stand der Dinge aber weder das in circa 300 fl. in jeder Kasse bestehende Kapitalvermögen, noch die Unterstüßungen im Erkrankungsfall gesichert erscheinen, faßten die Mitglieder genannter Kasse am 12. April a. c. (1838) den Beschluß: 1. Durch ein zur Wahrung der Rechte der Mitglieder der beiden Privatkassen erwähltes Komitee die Vereinigung genannter Krankenkassen mit der Allgemeinen oder wenigstens die Theilung des vorhandenen Vermögens der Privatkassen zum Behufe der Verschmelzung dieser beiden Theile mit der Allgemeinen Krankenkasse auf gerichtlichem Wege nachsuchen zu lassen; 2. die wöchentlichen Beiträge zu genannter Kasse unter eigener Kontrolle bis zur gerichtlichen Entscheidung zu führen; das zu diesem Zwecke erwählte Komitee stellt daher die ebenso gehorsame, als dringende Bitte:

„Hoher Magistrat wolle in Berücksichtigung der hier vorgebrachten Gründe die Vereinigung der Abraham Geiger'schen, dann der Josef Lauter'schen Kranken-Kassa mit der Allgemeinen Kranken-Kassa der Buchdrucker-Gehilfen dahier, oder wenigstens die Theilung dieser Privatkasse in der Art verfügen, daß die protestirenden Mitglieder ihren Theil mit der Allgemeinen Kranken-Kassa verschmelzen können!“

In tiefster Ehrfurcht zeichnen, den 19. April 1838, gehorsamste Komitee-Mitglieder. (Folgen 15 Unterschriften) Ausgefertigt ist das Schriftstück von dem Gehilfen J. G. Steinmeyer sen., in der linken Ecke trägt es den Vermerk: „Gelesen! J. E. Wirth, 1. Vorgeher.“

Da bis zum 21. Sept. 1838 eine Regelung der vorwürfigen Angelegenheit nicht stattfand, erging von J. J. Kauffmann sen. eine nochmalige Beschwerde an den Magistrat, wobei derselbe die Vorlage der Abraham Geiger'schen (bzw. Stadelberger'schen) und der Lauter'schen (bzw. Kösl'schen) Gründungsstatuten der Hauskassen einforderte. (Siehe Seite 27 ff. dieselben im Wortlaut.)

In dem Protokolle an den Magistrat vom 21. März 1839 (siehe Polizeiakten der Stadt Augsburg) erklärte der Magistratsrat und Buchdruckereibesitzer Josef Lauter, daß er gegen die von J. G. Steinmeyer und Konforten unterm 18. April 1838 verlangte Verschmelzung der hiesigen Privatkassen mit der Allgemeinen Kasse entschieden protestiere und den Magistrat um Abweisung des ganz grundlosen Gesuches bitten müsse. Der Privatverein sei mit der Buchdruckerei von Joh. Bapt. Kösl an dessen Sohn Josef Kösl, von diesem an Franz Reitmaier und von diesem an ihn (Lauter) übergegangen. Es werde nicht bestritten werden können, daß ein jeweiliger Gewerbsmeister mit seinen Gehilfen einen Vertrag zur gegenseitigen Unterstüßung schließen kann und daß die Beurteilung der Rechte und Pflichten aus einem solchen Vertrage nur eine privatrechtliche sei. Wenn daher die Buchdrucker und deren Gehilfen zur gegenseitigen Unterstüßung mit polizeilicher Genehmigung einen Verein geschaffen haben, so berührt dieses Unternehmen diese Privatkasse in keiner Weise, weshalb er um Ablehnung der beabsichtigten Beschwerde bitten müsse.

Unterm 26. März 1839 erklärte auch Buchdruckereibesitzer Abrah. Geiger protokollarisch, daß er einer Verschmelzung „seiner“ Hauskasse mit der Allgemeinen Kasse sich widersetzen müsse. Betr. Kasse sei in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von seinem Vorfahren Stadelberger gegründet worden und im Jahre 1803 mit

Buchdruckerei an ihn (Abraham bzw. Albert Geiger) übergegangen. Dieser Krankenverein sei eine Privat Sache für seine Dffizin; und er erachte das Vermögen dieses Vereins als sein Privat-Eigentum (!), welches unter keinerlei polizeilicher Aufsicht stehe.

Am 16. April 1839 beschloß denn auch der Magistrat der Stadt Augsburg, die Steinmeyer'sche Klage vom 19. April v. Js. (1838) abzuweisen, „da beide Besitzer (!) der Privatkassen gegen eine Verschmelzung oder Theilung der Kasse protestieren. Die Kassen beständen schon seit vielen Jahren, ohne daß gegen deren Zweckmäßigkeit bis jetzt eine Klage geführt worden sei, die deren Auflösung rechtfertigen könne. Zu einer Verschmelzung mit der Allgemeinen Kasse, weder theilweise, noch ganz, sei weder eine praktische Nothwendigkeit, noch ein gesetzlich zulässiger Grund vorhanden.“

Mit diesem Entscheid, bei dem die beiden Buchdruckherren bezüglich der Erhaltung „ihrer“ Hauskassen den Sieg davontrugen, hatte die ganze Sache ihr vorläufiges Ende gefunden. Erst am 1. Juli 1863 sollte die Verschmelzung, wenigstens soweit die beiden Hauskassen zunächst in Frage kamen, unter dem Titel: „Privatkrankenkasse“ zur Lat werden.

Der „Gewerbs-Verein der Buchdrucker“, bish. „Gesellschaft“ bzw. Innung, und der „Unterstützungsverein der Buchdrucker in Augsburg“, bisher „Gesellschaftskasse“ bzw. „Allgemeine Kasse“

Wenn auch in einer Versammlung der „Allgemeinen Kasse“ am 20. Januar 1840 bekanntgegeben werden konnte, daß die Einnahmen des Jahres 1839 sich auf 1006 fl. 52 kr., die Ausgaben auf 792 fl. 52 kr., der Ueberschuß auf 214 fl., und das Vereinsvermögen sich auf 1617 fl. 14 kr. beziffern, so ist doch aus einer umfangreichen Eingabe der Kassenvorstände der vorgenannten Kasse vom 2. Februar 1843 (Abraham Geiger als I. Vorgeher, J. A. Wegmann als Kassierer, J. J. Kauffmann und Fr. Gräf als Assistenten) zu ersehen, daß schon seit 1841 die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Es wird deshalb „Magistrat ersucht, seine Einwilligung zu einer Statutenänderung zu geben, da sich die Verhältnisse der Kasse seit der im Jahre 1830 erfolgten Gründung sehr zu ihren Ungunsten verändert hätten, da die Einnahmen des Vereins seit jener Zeit fast jedes Jahr um eine bedeutende Summe geringer geworden seien. Durch die Anschaffung der Maschinen (gemeint sind die neu erfundenen Schnellpressen für den Buchdruck. D. V.) für die hiesigen Buchdruckereien sei der Kasse ein nicht unbedeutender Theil an Ein- und Ausschreibegeldern der Druckerlehrlinge entgangen und durch die entbehrlich gewordenen Druckergehilfen auch viele Beiträge von Letzteren entzogen worden.“

Weiter hieß es:

„Seit zwei Jahren wurden laut den Kassentbüchern bereits immer über 200 fl. mehr verausgabt, als vereinnahmt, und während dieses Jahr (1843) die ordentlichen Beiträge zirkla nur 500 fl. betragen haben, so wurden an Invaliden- und Biatikumsunterstützungen doch wieder eine Summe von 769 fl. ausgegeben, was eine Mehrausgabe von 239 fl. beträgt. Der Stand der hiesigen Buchdruckergehilfen hat sich gegen früher bedeutend geändert. Im Jahre 1824 waren in Augsburg beiläufig 20 geheirathete Geschäftsgenossen und 5—6 Invaliden; im Jahre 1830 waren es aber deren zirkla 36 und 8—9 Invaliden; gegenwärtig (1843) sind es bereits an 60 geheirathete und 12 Invaliden. Im Jahre 1837 betrug laut den Kassentbüchern die wöchentliche Invalidenunterstützung 7 fl., im Jahre 1839: 8 fl. 36 kr., im Jahre 1840: 10 fl. 6 kr., im Jahre 1841: 11 fl. 6 kr., im Jahre 1842: 11 fl. 30 kr.“

Schließlich wird in dem Zirkular der Vorschlag gemacht, das Viatikum um 12 fr. zu kürzen und auch bei der Invalidenunterstützung eine Verminderung eintreten zu lassen; dieser Vorschlag wurde durch Namensunterschrift mit 65 Stimmen unterstützt.

In der Versammlung vom 26. März 1843 wurde eine aus fünf Mitgliedern bestehende Statutenberathungskommission für den Unterstützungsverein der Buchdrucker gewählt, welche in bezug auf Verabreichung von Viatikum folgende Vorschläge machte: der bisherige Paragraph 5: „Wer in einem Umkreis von 20 Stunden in Kondition gestanden, erhält 30 fr., und wer weiter herreist, bekommt 1 fl.“, soll fortan folgendermaßen lauten: „Wer in einem Umkreis von 1—2 Stunden in Kondition gestanden, erhält kein Viatikum, dagegen von einer Entfernung von 12—25 Stunden 30 fr. und bis zu einer Entfernung von 50 Stunden 45 fr.; jede weitere Entfernung als 50 Stunden wird mit 1 fl. Viatikum bezahlt.“ Diese beabsichtigten Änderungen rufen bei einem großen Teil der Mitglieder einen Sturm der Entrüstung hervor und geben zu Protesten Anlaß.

So bemerken z. B. die Mitglieder der Brinhauser'schen Offizin: „Ein von Stuttgart kommender Kollege wird also nur 45 fr. erhalten! Die Mehrzahl der Kölner Buchdrucker sind der Schmutzigkeit angeklagt und die reisenden Kölner müssen dies manchmal hart entgelten; wollen Sie, meine Herren, die Augsburger ebenfalls so berühmt machen?“ Diesem Proteste der Brinhauser'schen Offizin schließen sich an die Mitglieder der Neunert'schen Buchdruckerei: „Wir glauben, daß ein Gulden für eine Stadt wie Augsburg, in welcher sich gegenwärtig 120 Mitglieder befinden, noch sehr wenig wäre, warum also dieses Wenige noch heruntersetzen? Augsburg wird doch wahrscheinlich nicht so berühmt werden wollen, wie z. B. Köln, Jena, Heidelberg, Nürnberg und Weimar, wo den Fremden kaum das Notdürftigste gereicht wird. Wollen Sie also bedenken, meine Herrn, wie nothwendig manchmal der Fremde einen Groschen brauchen kann, so sind wir im Voraus überzeugt, daß sie schon deshalb eine Änderung dieses Paragraphen unterlassen werden.“ Die Mitglieder der von Cotta'schen Offizin (29) stimmen laut polizeilicher Akten unterm 6. Dezember 1843 den von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen zu, weil auch in anderen deutschen Städten eine Reduzierung des Viatikums stattgefunden habe.

Nach mehrfachen Abänderungen wurden endlich die Statuten genehmigt: am 18. Mai 1844 vom Magistrat, am 27. Juni 1844 von der Regierung.

Die Statuten des „Unterstützungsvereins der Buchdrucker in Augsburg“ 1844 (Ohne Impressum. Im Besiß des Unterstützungsvereins der Buchdrucker in Augsburg) bestimmen nunmehr in ihren wesentlichen Punkten: § III Ziffer 5: „Einnahmen der Vereinskasse“, daß beim Einschreiben eines Lehrlings 8 fl., in Ziffer 6, daß beim Ausschreiben eines Lehrlings 8 fl. zu entrichten sind.¹⁾ § VI Ziff. 2: Die Summe der den Invaliden zukommen sollenden Unterstützung ist nach Erwägung von deren Bedürftigkeit und nach der Anzahl der Jahre, während sie der Vereinskasse beisteuerten

¹⁾ Unterm 1. März 1844 waren dem Buchdruckereibesitzer Johann Winter, der dem „Unterstützungs-Verein der Buchdrucker“ (Allgemeine Kasse) 23 fl. schuldete, durch Beschluß des Magistrats in seinem Anwesen Lit. A. Nr. 541 folgende Gegenstände zugunsten des Vereins gepfändet worden: 1 Schreibkasten von Nußbaumholz 8 fl., 2 Tische von Rirschbaumholz 4 fl., 1 Spiegel und 4 Tafeln 2 fl., 1 vollständiges Bett mit Bettstatt 11 fl., Ca. 25 fl.

und nach dem Bestande des Vereinsvermögens von dem ersten Vorgeher motiviert vorzuschlagen, und wird vermittelt Circulaire durch Stimmenmehrheit der Mitglieder festgesetzt. § VII. C. Sterbegeld. 1. Wenn ein Mitglied des Vereins dahier stirbt, so erhalten dessen Hinterlassenen die Summe vom 15 fl. als Beitrag zu den Beerdigungskosten.

Während noch das Statut vom Jahre 1836 in seinem § IX (Verwaltung des Vereins) in Ziffer 1 davon spricht, daß die Oberaufsicht über den Verein den beiden Innungs-Vorgehern zusteht, ist diese Oberaufsicht im Statut von 1844 den beiden Vorgehern des Gewerbevereins der Buchdrucker zugefallen.

Der „Witwenunterstützungs-Verein der Buchdrucker Augsburgs“ gegründet 1843

Im Jahre 1843 wurde ein „Witwenunterstützungsverein der Buchdrucker Augsburgs“ mit einem Kapital von 1000 fl. gegründet, jedoch ohne einen Zusammenhang mit den übrigen Kassen zu haben. Monatlicher Beitrag 6 kr.; keine Aufnahmegebühr. Unterstützung richtete sich nach dem jährlichen Kassastand und betrug 30, 36 kr. und auch 1 fl. pro Woche. Der Vorstand war am 12. August 1845 bei Eröffnung der Kasse: J. C. Wirth, Vorstand, Eichleiter, I. Assistent, Gräf, II. Assistent, Großhut, Kaffier, Rogger, Kontrolleur. Im Vorbericht der Statuten heißt es:

„Längst fühlten die hiesigen Buchdrucker das Bedürfniß, daß bei der immer mehr zunehmenden Zahl von verheiratheten Gehülfsen eine Wittwenkasse unumgänglich nothwendig sey, aber bei den ohnehin schon großen wöchentlichen Beiträgen für Kranke, fremde und geschäftsunfähige Kollegen etc. war die Aussicht zur Gründung eines dergleichen Institutes wahrhaft weit aussehend. Doch bei dem regen Eifer der meisten Geschäftsgenossen für alles Gute, gelang es mit geringen Mitteln, aber festem Willen, die im Jahre 1843 gegründete Wittwenkasse mit einem Kapitale von 1000 fl. schon im Jahre 1845 zur Unterstützung eröffnen zu können. Um nun aber auch dieses Institut, dessen Gründung aus so verschiedenen Mitteln hervorging, für die Folge in ihrem Rechte zu schützen, haben die Gründer, deren werthe Namen hier als bleibendes Denkmal aufgeführt sind, nachstehende Statuten verfaßt.“ (Folgt das Statut¹⁾ mit 35 Paragraphen.)

In seinem V. Abschnitt „Aufhebung der Anstalt“ § 31 wird bestimmt:

„Dieser Verein kann nicht aufgehoben werden, da das Gründungskapital größtentheils aus dem Ertrag der zu diesem Zweck öffentlich veranstalteten Unterhaltungen²⁾ besteht. Sollen die Mitglieder dieses Vereins bis auf wenige zusammenschmelzen, so müssen sowohl die von den Gründern zusammengetragenen 1000 fl. als auch die aus den Beiträgen erwachsenen Kapitalien als Grund-Kapital unantastbar dem Zwecke erhalten bleiben und die jährlich sich ergebenden Zinsen dieses Kapitals den jeweiligen Wittwen der noch vorhandenen Mitglieder und nach dem Absterben derselben sämtlichen Buchdrucker-Wittwen gleichmäßig zukommen.“

¹⁾ Im Besitz des Unterstützungsvereins der Buchdrucker in Augsburg.

²⁾ Siehe Theater Vorstellungen der Innung und der „Privat-Gesellschaft Typographia“, S. 45 ff.

Der „Unterstützungsverein der Buchdrucker Augsburgs“, 1855—1866

Nun müssen eine ziemliche Zeit Ruhe und Ordnung in den Augsburger Buchdrucker-Kassen eingetreten sein, denn erst im Jahre 1855 wird am 21. Juni beschlossen, daß jedes in den General-Versammlungen nicht anwesende Mitglied mit einer Strafe von 30 Kr. zu belegen sei. Dieser Beschluß scheint aber zu Unzuträglichkeiten geführt zu haben, denn schon am 25. Februar 1860 beschließt die Versammlung, fernerhin zu den Vereinsversammlungen nur drei Delegierte aus jeder Offizin zu entsenden.¹⁾ Dieser Antrag wurde unterm 2. Juli 1860 von der Kgl. Regierung anstandslos genehmigt und somit die seit 21. Juni 1855 bestandene Pflicht persönlichen Erscheinens wieder aufgehoben.

In einem Zirkular von 5. Januar 1861 wird angeregt (siehe Polizeiakten der Stadt Augsburg):

„Da auch dieses Jahr wieder ein Defizit in der Unterstützungskasse eingetreten ist, so sieht sich der Ausschuß, weil weder den Invaliden (1 fl. 42 Kr. wöchentlich!) noch den Durchreisenden (42 Kr.) von ihrer spärlich bemessenen Unterstützung abgebrochen werden kann, zu folgenden Vorschlägen veranlaßt: die Einlage desjenigen, welcher hier Buchdruckereibesitzer wird, ist von 8 auf 16 fl. zu erhöhen, wer zum Faktor bestellt wird, hat statt 3 nun 6 fl. zu bezahlen. Die Ein- und Ausschreibgebühr eines Lehrlings wird von 8 auf 12 fl. erhöht und bei Verheirathung hat das Mitglied nicht mehr 3, sondern 6 fl. zu bezahlen. — Von einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge will der Ausschuß nichts wissen, da ein derartiger Antrag bei den gegenwärtig sehr theuren Lebensmitteln abgewiesen werden würde!“

Wie aus nachstehendem hervorgeht, muß innerhalb der Buchdruckerkreise Augsburgs auch ein Separat-Verein zur Unterstützung arbeitsunfähiger Buchdrucker bestanden haben, denn der Buchdruckereibesitzer E. Volkhart ist imstande, dem „Unterstützungsverein der Buchdrucker Augsburgs“ eine Schenkung von 9 fl. 54 Kr., herrührend von dem nach einjährigem Bestehen aufgelösten Verein, zu übergeben.

Die Schenkungsurkunde lautet:

„Uebergabe. Durch einstimmigen Beschluß der Mitglieder des sich aufgelösten Separat-Vereins zur Unterstützung arbeitsunfähiger Buchdrucker ist Unterzeichneter, da er auf die Druckkosten der Statuten verzichtet, im Stande, den einjährigen Ueberschuß desselben von 9 fl. 54 Kr. dem Unterstützungsverein mit der Klausel, unterm Heutigen zu übermachen, daß, sollte in zehn Jahren ein neuer Separat-Verein sich gründen, die Unterstützungskasse verpflichtet ist, besagte 9 fl. 54 Kr. ohne Interessen dem neuen Verein herauszubehalten; nach Verlauf dieser Zeit aber als Eigenthum zu betrachten. Augsburg, den 12. Dez. 1861. E. Volkhart.“

In der am 25. Januar 1863 stattgehabten Versammlung des „Unterstützungsvereins der Buchdrucker Augsburgs“ wird bekanntgegeben, daß das frühere Kassenbuch, vom Jahre 1829 oder 1830 beginnend, nicht mehr vorgefunden werden könne. Der frühere Rechnungsführer Jakob Winterle, (der auch eigenmächtig Kassengelder [500 fl.] an Verwandte ausgeliehen und sich einer Kassenrevision widersetzt hatte), habe das selbe bei der Uebergabe der Kasse nicht ausgeliefert. Die Mitglieder bestehen jedoch darauf, daß jenes Kassenbuch herbeigeschafft werden müsse, und ersuchen deshalb den Magistrat um amtliche Unterstützung.²⁾

Die Energie, mit der die Buchdruckergehilfen auf eine Zentralisierung des Unterstützungs-Kassenwesens in Augsburg drängten und die Vereinigung der beiden Haus-

¹⁾ Dieser Beschluß kam deshalb zustande, weil die Mitglieder durch Arbeit an der Teilnahme der Versammlungen behindert waren.

²⁾ Fragliches Buch befindet sich jetzt im Besiz des Unterstützungsvereins der Buchdrucker in Augsburg. D. Verf.

kassen zu einer Privatkasse betrieben, welcher nunmehr jeder Buchdruckergehilfe, gleichviel in welcher Druckerei konditionierend, beitreten konnte, andererseits aber auch der Umstand, daß durch diese Aktion der Einfluß der Prinzipale mehr und mehr schwand, nicht minder aber auch die Versuche der Gehilfenschaft, einen Zentralverband zu schaffen, mögen wohl die Hauptursache gewesen sein, daß die Leitung der Kassengeschäfte ziemlich ganz auf die Gehilfen überging. Allerdings unterstanden die Kassen noch immer der magistratischen Aufsicht, und es fehlte nicht an Widerwärtigkeiten, die sowohl von amtlicher Seite, als auch von jener bereitet wurden, deren Einfluß geschwunden war.

Unterm 13. Juli 1864 richtete der Vorstand Karl Kirchner eine Eingabe an den Magistrat:

„Augsburg, 13. Juni 1864. Hoher Magistrat! Die Invaliden-, Wittkums- und Begräbnis-Kasse, dann die Kranken- und Wittwenkasse der hiesigen Buchdrucker sah sich veranlaßt, eine zweckentsprechende Revision ihrer Statuten vorzunehmen. Indem dieselben zur gnädigsten Genehmigung unterbreitet werden, verharren mit unbegrenzter Verehrung. Eines Hören Stadt-Magistrats Gehorsamst, Vorstandschafft des hiesigen Buchdrucker-Unterstützungsvereins, Karl Kirchner.“

Da die mit diesem Schreiben in Vorlage gebrachten Statuten in Folge einiger Mängel unterm 18. Juni 1864 an die Vorstandschafft zurückgegeben werden, erfolgt seitens letzterer nunmehr eine neue Eingabe, in allerdings gleich untertäniger Weise:

„Augsburg, den 14. Dez. 1864. Hoher Stadt-Magistrat! Betr. Die Statuten über die Unterstützungskasse der hiesigen Buchdrucker. — Die im Sinne hohen Auftrags vom 18. Juni ds. Js. umgearbeiteten Statuten des Unterstützungsvereins der hiesigen Buchdrucker werden in 2 Exemplaren Hohem Magistrat zur gnädigen Revision und Genehmigung hiermit wiederholt unterbreitet. Die weiteren Abteilungen II und III, betreffend die Kranken- und Wittwen-Unterstützungskassen wurden demselben Hefte aus Zweckmäßigkeitsgründen einverleibt, obwohl diese Kassen nur als Privatvereine anzusehen sind. Ehrerbietigst verharret gehorsamster, Vorstandschafft des hiesigen Buchdrucker-Unterstützungs-Vereins, Karl Kirchner.“

Die Vorlage wird seitens des Magistrats mit einem Schreiben beantwortet:

„Da die mit vorstehender Eingabe in Vorlage gebrachten Statuten des Gewerbeunterstützungsvereins der Buchdrucker in vielen Punkten den Bestimmungen der Gewerbe-Instruktion und der mit Beschluß vom 18. Juli l. Js. dem Buchdruckerverein gegebenen Weisungen nicht entsprechen, wurden diese Statuten heute dem Vorstände Karl Kirchner unter Belehrung zur Umarbeitung zurückgegeben. Augsburg, 16. Dez. 1864. Frisch.“

1865 erscheint nun endlich das neue Statut in abgeänderter Form „Statuten für die Unterstützungs-Kassen der Buchdrucker Augsburgs. Gedruckt 1865 bei R. Reichenbach, Augsburg.“

Hießen die bisherigen Vereine: Allgemeiner Kranken-Kassa-Verein der Typographen in Augsburg, Unterstützungsverein für Buchdrucker in Augsburg, Wittwen-Unterstützungsverein der Buchdrucker Augsburgs, so führt das neue Statut vom Jahre 1865 den Titel: Statut für die Unterstützungs-Kassen der Buchdrucker Augsburgs. Es umfaßt als einzelne Zweige: I. Invaliden-, Wittkums- und Begräbnis-Kasse, II. Kranken-Kasse, III. Wittwen-Kasse.

Es war also gelungen, alle Buchdruckerkassen Augsburgs, mit Ausnahme der beiden Hauskassen, welche unter dem Namen „Privatkranken-Kasse“ schon 1863 zu einem einheitlichen Gebilde vereinigt worden waren, in diesem kombinierten System zusammenzuschließen. Die Unterstützungen bzw. die Eintrittsgelder betragen: Eintritts-Bedingungen: 1. Buchdruckereibesitzer à 24 fr. wöchentlich; 2. Faktore und Gehilfen à 6 fr. wöchentlich; 3. Das Introitum derjenigen, welche hier Buchdruckereibesitzer wurden 16 fl. bei Erlangung der Konzession; 4. die Antrittsgelder von denjeni-

gen, welche in einer hiesigen Buchdruckerei als Faktor ernannt werden 6 fl.; 5. Aus- und Einschreibgeld der Lehrlinge je 12 fl.; 6. der Beitrag bei der Verheiratung eines Mitgliedes 6 fl.; bei Wiederverhehlung 3 fl.; 7. Einschreibgebühren von jedem neu-zugehenden Mitgliede 1 fl. — Unterstützungen: Invalidenunterstützung nach der Größe des Vereinsvermögens; Viaticum jährlich nach dem Stand der Kasse; Sterbekasse: Mitglieder mit 5 jähriger Mitgliedschaft 15 fl., unter 5 jähriger Mitgliedschaft 5 fl. Krankenkasse: Aufnahmegebühr 1 fl., wöchentliche Einlage: 3 kr. Krankenunterstützung 13 Wochen lang. Witwenkasse: Beitrag wöchentlich 3 kr. Wer noch nicht 30 Jahre alt, ledig und schon längere Zeit am Orte war, ohne letzterer Kasse beigetreten zu sein, mußte für jedes Jahr 5 fl. Nachzahlung leisten; zwischen 30—40 Jahren für jedes Jahr 8 fl. Nachzahlung, von 40—50 Jahren für jedes Jahr 12 fl. Nachzahlung, Verheiratete, welche noch nicht 30 Jahre alt waren, mußten 4 fl. Eintrittsgeld, zwischen 30—35 Jahren 8 fl. Eintrittsgeld, von 35—40 Jahren 16 fl. Eintrittsgeld, bis 45 Jahren 20 fl. Eintrittsgeld, von 45—50 Jahren 30 fl. Eintrittsgeld bezahlen. Unterstützung erfolgte nach der Einnahme des Vorjahres.

Das letzte amtliche Versammlungsprotokoll der Unterstützungs-Kassen der Buchdrucker Augsburgs ist datiert vom 18. Februar 1866; vom gleichen Datum auch die Abrechnung.

+

Von dieser Zeit ab erlischt bis zu einem gewissen Grade das Interesse für diese humanitären Einrichtungen im Buchdruckergewerbe Augsburgs, da im Jahre 1867 eine ganz neue Form des Zusammenschlusses der Buchdruckergehilfen in die Erscheinung tritt:

Der Verband der Deutschen Buchdrucker.

jene Organisation, welche schon seit dem Jahre 1848 heiß ersehnt, aber immer wieder vereitelt wurde.

Bevor aber in eine Würdigung dieser Organisation eingetreten sei, ist es notwendig, noch dreier Vereinsgebilde im Augsburger Buchdruckerleben zu gedenken, welche als die eigentlichen Wegbereiter des Verbandes in Augsburg mit angesprochen werden müssen.

Die „Privat-Gesellschaft Typographia Augsburg“, gegr. 1829.

Als der Feuerschein der französischen Revolution Europa überstrahlte, da erwachte auch in den Herzen der Augsburger Buchdruckergehilfen der Wunsch, eine selbständigere und unabhängigere Stellung als bisher einzunehmen. Diesen Wunsch haben ja die napoleonischen Kriege nicht ohne weiteres zur Lat werden lassen, denn tatsächlich erst im Jahre 1829 eine Gründung, die sich wesentlich von der „Gesellschaft“ oder „Sozietät“ der Buchdrucker unterscheidet, welche im vorhergehenden Jahrhundert die alleinige Organisation der Buchdrucker Augsburgs war.

Diese Gründung nannte sich „Privat-Gesellschaft Typographia Augsburg“ und datiert vom 22. November 1829; die Genehmigung der 23 Paragraphen und einen Anhang mit Mitgliederverzeichnis umfassenden Statuten¹⁾ erfolgte durch den Magistrat der Stadt Augsburg unterm 10. Mai 1831. Als Vorstände fungierten die

1) Originalstatut vom Jahre 1833 im Besitz der „Gesellschaft Typographia Augsburg“.

Herren Wirth und Volkhart, 55 Mitglieder bildeten die Gesellschaft. Daß die Prinzipale Augsburgs ehrenhalber in der „Gesellschaft Typographia Augsburg“ verkehrten, ist eine feststehende Tatsache.

Fast 11 Jahre hindurch, bis zum Jahre 1840, ist über das Wirken der „Privat-Gesellschaft Typographia“ nicht viel zu berichten; sie scheint sich in den ihr gezogenen Grenzen gehalten zu haben. Erst im Jahre 1840 tritt die Gesellschaft anläßlich der 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst vor die Öffentlichkeit. Neben einem allgemeinen Komitee, dem die Durchführung des Festes zugesallen wäre, wenn es nicht verboten, bzw. von der Regierung genehmigt worden wäre, sollte eine auf Gutenberg bezughabende theatralische Vorstellung unter Leitung und Mitwirkung der „Privat-Gesellschaft Typographia“ im Augsburger Stadttheater gegeben werden, deren Ertrag den ersten Fond einer zu errichtenden Buchdrucker-Witwenkasse bilden sollte. Nachdem aber regierungsseitig die Genehmigung für eine allgemeine Feier nicht erteilt wurde, verzichteten die Gewerbsgenossen auch auf jede sonstige Veranstaltung, und damit fiel auch das karitative Bestreben, zum Besten der Errichtung einer Buchdrucker-Witwenkasse in dem Jubeljahre eine Theatervorstellung veranstalten zu können.

Anstatt des verbotenen Festes gaben die Buchdrucker Augsburgs eine Festschrift heraus: „Die Buchdruckerkunst in Augsburg bei ihrem Entstehen“. Eine Denkschrift zur Feier des vierten Säcularfestes der Erfindung Gutenbergs. Augsburg 1840. Von L. C. Meyer, Doktor der Philosophie.

Die „Gesellschaft Typographia“ aber gedachte an ihrem elften Stiftungsfeste (1840) mit einem für die damalige Zeit schön ausgestatteten, zweifarbig gedruckten Prolog der Erfindung der Buchdruckerkunst: „Erinnerungsworte an die Vierte Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, als Prolog gesprochen am Elften Stiftungsfeste der Privat-Gesellschaft Typographia in Augsburg den 27. September 1840“:

„Zum Eilftenmal, Ihr Freunde in dem Kreise,
 Begehen wir dieß Fest auf deutsche Weise,
 Vereint mit Fröhlichkeit bei Tanz und Sang,
 Bei Saitenspiel und der Trompeten Klang.
 — Wir sehnten uns seit Jahren zu begehen
 Ein Fest, das Millionen nicht mehr sehen.
 Durch höhern Wink wurd' prunklos es gehalten
 Und konnte nicht großartig sich entfalten. —
 Ein fröhlich Herz übt fröhliche Gedanken,
 Es will der Jubel nicht von seiner Regung wanken.
 — So wandelten, geleitet durch die Liebe
 Für Kunst und Wissenschaft mit reinstem Triebe
 Der Vater froh mit kunstgeweihtem Sohne
 Sammt allem Personal zum kirchlich-frommen Throne
 Und dankten hier dem großen Weltregenten,
 Der nur durch Gutenberg ließ dieses Werk vollenden,
 Auch wurden, wie es sich zu solcher Feier gebühret,
 Haus, sammt der Offizin ganz stattlich schön gezieret;
 Dort sahen Wagenreih'n mit Musik freudigst aus,
 Zu feiern diesen Tag im muntern „Jägerhaus“.

Wo anders gab es Tanz, Festmahle und Gesänge;
Es jubelte, wie's ging die typograph'sche Menge.

Auch zog dahin zum fernen Donaustrande
— Ein Männer-Chor, meist Augsburgs Kunstverwandte, —
Begleng mit Lust bei U l l m s harmlosen Freunden,
Die mit Augusta's Künstlern freundlich sich vereinten,
Das große Fest, wodurch des Menschen Streben
Zum Höhepunkt kann mächtig sich erheben.

Denkmal' des D r u c k s aus Augsburgs Offizinen,
Die ganz mit Recht ein würd'ges Lob verdienen,
Beweisen sehr, mit welchem hohen Streben
Der Nachwelt Kunde sie von ihrem Eifer geben.

Wir wollen nun, dem großen Mann zu Ehren,
Verdientes Lob durch folgendes noch mehrten:

Jubelt in Augusta, edle Bundes-Brüder;

Opfert Euer Daseyn wonnig auf;

Heute singet Lob- und Freuden-Lieder!

Außert Heiterkeit auf Eures Pfades Lauf!

Nichts steht höher in den weiten Räumen,

Nichts erreicht der Typen hohen Glanz! —

Er erfand aus den Gedanken-Keimen

S e i n e Kunst; Ih m ist die Ehre ganz;

Groß war Er! S e i n schöpferisches Walten

Und S e i n Ruhm reicht durch die Ewigkeit;

Trog Nacht und Sturm! Er hat das Licht erhalten;

Taucht glänzend auf bis zu der spät'sten Zeit. —

Ehr' Ih m! — Heil Euch, Ihr S e i n e treuen Söhne!

Nichts störe Eure segensvolle Bahn!

Berühmt seyd Ihr! Euch schmettern Jubeltöne!

Erleuchtet ist manch' irrer Meinungs-Wahn.

Reicht froh die Hände Euch in *Typographia's* Kunde,

Glück Euch! Lebt hoch in dieser frohen Stunde!

Was wohl die Zukunft uns wird Wechselvolles spenden,

Liegt noch im Schacht und in des Schicksals Händen.

Wir sorgen nicht; es bleibt uns Lieb' und Freundschaft nah',

D'rum dreimal Heil dir *Typographia!!!*"

Um aber doch dem Ziele der Errichtung einer Augsburger Buchdrucker-Wittwenkasse näherzukommen, richteten die Augsburger Buchdrucker, und zwar nicht offiziell die *Typographia*, sondern die Innung, damit der Sache mehr Nachdruck verliehen wurde, „unterm 4. Mai 1841 an den hochlöbl. Magistrat der Stadt Augsburg eine von den Buchdruckergehilfen Dietrich, Schuster und Eichleiter unterzeichnete Eingabe, um gnädige Bewilligung, im hiesigen Stadttheater eine Vorstellung geben zu dürfen“.

Die Begründung lautete:

„Die Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst ging im vorigen Jahre zweck- und theilnahmslos, sohin ganz still in Augsburgs Mauern vorüber und das Ziel der Gründung einer Unterstützungskasse für Wittven und Waisen wurde nicht erreicht. Um nun diesem längst ersehnten Bedürfnis bei unserer Innung abzuhelpen und auch dergleichen Gründungen in anderen Städten nicht nachzusehen, sammelten sich die gehorsamst Unterzeichneten bei den Innungsmitgliedern seit dieser Zeit eine Summe von 200 fl. Da aber bei einer so langsamen Ersparung, nun einen dauernden Fond zu gründen, die Verabreichung einer Unterstützung an die Wittven zu lange dauern würde und wir in der Besorgniß leben, ob auch unseren Wittven aus dieser Kasse eine Beihilfe werden würde, so legten mehrere edel denkende Mitglieder den Wunsch dar, ob nicht durch eine Produktion im hiesigen Stadttheater eine bedeutende Beihilfe zur Fondierung erzielt werden könnte. Es wagen daher die ergebenst Unterzeichneten im Namen ihrer Geschäftsverwandten an den hohen Magistrat die Bitte zu stellen: Daß Hochderselbe geruhen wolle, zu der Aufführung des Stückes 'Guttenberg' von Charlotte Birch-Pfeiffer im hiesigen Stadttheater, und zwar vor dem Schlusse der Theater-Saison, durch unsere Innungsmitglieder, verbunden mit einiger Beihilfe des hiesigen Theaterpersonals, die Genehmigung zu erteilen.“

Am 7. Mai 1843 wendet sich der „Factor Heinrich Dietrich und Konsorten mit einem Gesuch um gnädigste Bewilligung einer Theatervorstellung durch Mitglieder der 'Typographia' und einiger Künstlerinnen an den Magistrat, die 'Memoiren des Satans', Lustspiel aus dem Französischen von L. B. auf hiesiger Bühne zum Besten der gegründeten Wittvenkasse aufzuführen zu dürfen“. Ein Regierungsedikt fordert den Magistrat auf, Recherchen zu pflegen, ob das Nachspiel, das die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Wirksamkeit der Presse versinnbildlichen soll, nichts Anstößiges enthalte und läßt das Manuskript unterm 23. Mai 1843 zur Prüfung einfordern. Obwohl der Magistrat sofort am 27. Mai 1843 an die Regierung die Feststellung ergehen ließ, daß das Nachspiel „Die Erfindung der Buchdruckerkunst“ nicht das mindeste Anstößige enthalte, bestand doch die Regierung auf der Vorlage des Manuskriptes und erließ noch am gleichen Tage an den Magistrat „Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern“ die Eröffnung, „daß das Manuskript zum Nachspiel bei der rubr. Vorstellung in den folgenden zwei Zeilen:

„Schützend über Bettlermüz und Kronen,
Schwebt ein Cherub — wachet der Vertrag,“

als einer Mißdeutung fähig zu beanstanden und daher geeignet abzuändern resp. zu ersetzen sey.“

Am 1. Mai 1844 kommt ein Gesuch des Faktors Dietrich in den Einlauf des Magistrats:

„Bitte um Bewilligung, eine theatralische Vorstellung zum Besten der Wittven verstorbenen Buchdrucker im hiesigen Stadttheater geben zu dürfen. Die Vorstellung soll am 19. Mai 1844 mit dem Schauspiel 'Wahrheit und Fürstengröße' oder 'Das Pasquill' von Maltig stattfinden, und zwar deshalb, weil die jährlichen geringen Beiträge der Mitglieder nur ein Kapital von 700 fl. bis jetzt ergeben haben, welches Kapital jedoch noch zu gering ist, um mit der Allgemeinen Unterstützungskasse konkurrieren zu können, welche ein Vermögen von 1700 fl. nachweist. Da nur eine Verschmelzung beider Kassen im Antrage steht, wenn der Wittven-Unterstützungsfond eine gleiche Summe beibringt, so erachten wir es für Pflicht, den Fonds der Wittven so bald als möglich zu erhöhen, und das schon aus dem Grunde, daß hiedurch die Verwaltung vereinfacht und erleichtert und ein größeres Kapital verzinslich angelegt werden könnte. Nur so glauben wir der Nachwelt ein dankenswerthes Denkmal zu gründen und viele Thränen trostloser Wittven und verwaister Kinder trocken zu helfen.“

Die Vorstellung „Wahrheit und Fürstengröße“ oder „Das Pasquill“ hat sich aber anscheinend durch nicht mehr feststellbare Gründe nicht ermöglichen lassen, denn der

Magistrat bewilligt auf Grund einer mündlichen Bitte noch am 18. Mai 1844 in eiliger Verbescheidung die Aufführung: „Der Lorbeerkrantz“, ein militärisches Schauspiel.

Bisher waren es immer Persönlichkeiten der Innung oder des Komitees, welche die Gründung der Witwenkasse zu betreiben hatten, oder die Geschäfte der Kasse bis zu ihrer Eröffnung im Jahre 1845 führten, nunmehr aber vorwiegend Mitglieder der „Privat-Gesellschaft Typographia“, welche den künstlerischen Anteil der Theateraufführungen bestritten und so ganz erkleckliche Summen dem Witwenkassenfond zuführen konnten.

War es nun der Umstand, daß die Regierung durch die wiederholten Theateraufführungen der „Privat-Gesellschaft Typographia“ mehr als erwünscht auf diesen Verein aufmerksam wurde, oder war von anderen Gesellschaften ein gewisser Neid wegen der Überlassung des Stadttheaters vorhanden — am 6. April 1844 schon war vom Magistrat der Stadt Augsburg im Auftrage der K. Regierung nachstehendes Auflösungsdekret ergangen:

„Augsburg, 6. April 1844. Der Magistrat der Stadt Augsburg. Eine Kgl. Regierungs-Entschliessung vom 18., praes. 20. März 1844 erklärt die von dem Magistrate der Stadt Augsburg am 10. Mai 1831 ausgegangene Genehmigung der Statuten der Gesellschaft ‚Typographia‘ als nicht bindend und unwirksam, weil die Bestätigung der Statuten außer der Kompetenz des Stadtmagistrats lag. — Demgemäß kann die Gesellschaft ‚Typographia‘ nicht mehr als ein obrigkeitlich anerkannter geselliger Verein und deren bisherige Statuten können nicht als wirksam betrachtet werden. Es wird sofort der Erklärung binnen acht Tagen entgegengehoben, ob die bisherigen Mitglieder noch eine Gesellschaft neu bilden, und welche Statuten sie sich geben wollen. Im affirmativen Falle ist binnen gleicher Frist der Statuten-Entwurf vorzulegen. Zugleich werden die Mitglieder der nun aufgelösten Gesellschaft ‚Typographia‘ auf die Bestimmungen der höchsten Verordnung vom 5. März 1836: ‚Döllinger Verordnungen-Sammlung‘ Band 14, pag. 941, wörtlich lautend: ‚Da in Bayern durch gesetzlich begründete Anstalten volle Fürsorge für die sittliche und technische Ausbildung der Handwerkeresellen besteht; da ferner besondere Handwerkervereine neben jenen durch Gewerbsgesetz und die Vollzugsvorschriften angeordneten ausdrücklich untersagt sind, und deshalb sogar dem beabsichtigten Gewerbs-Hilfsvereine die allerhöchste Sanktion ausdrücklich versagt wurde; endlich spezielle Vereine von Handwerkeresellen nicht nur des fortwährenden Ortwechfels dieser Individuen wegen unerspriesslich, sondern auch deren Unterordnungsverhältnis unter die Meister und Gewerbsvereine nahetretend erscheinen mußten; so kann der von Seite der Begründer allerdings sehr wohlgemeinten Errichtung eines Handwerkeresellenvereins zu Erlangen die Genehmigung nicht erteilt werden;‘ dann auf Artikel 7 der allerhöchsten Verordnung vom 3. September 1843: ‚Die Bewilligung von Tanzmusik und die Polizeistunde betr.‘, aufmerksam gemacht. Der 1. Bürgermeister: Forndran. Birringer. An die bisherige Gesellschaft Typographia, hier.“

War nun auch die „Privat-Gesellschaft Typographia“ der Auflösung verfallen, so ruhten deshalb die Theatervorstellungen keineswegs. Schon am 30. April 1845 tritt nun der 1. Vorgeher der Innung auf den Plan, „um die Bitte zu stellen, als Vorstand der Unterstützungsanstalten der hiesigen Buchdruckergehilfen‘ eine Vorstellung zum Besten der Witwenkasse der hiesigen Buchdruckergehilfen geben zu dürfen, und zwar das Drama: ‚Die beiden Galeerensclaven‘“.

Die gleiche Bitte stellt am 10. März 1846 der Buchdruckereifaktor Dietrich: „ein hoher Magistrat möge die Bewilligung, in Anbetracht, daß den Witwen bis jetzt nur noch ein Spärliches gereicht werden könne, huldvollst zu gewähren, daß das ‚Irrenhaus zu Dijon‘ zur Aufführung gelange“. Wie aus dem „Versuch einer Geschichte der theatralischen Vorstellungen in Augsburg“ von F. A. Witz festzustellen ist, sind sämtliche nachgesuchten Vorstellungen bewilligt und auch aufgeführt worden.

Die Petition der Buchdruckergehilfen Augsburgs an die Herren Buchdruckereibesitzer Augsburgs vom Jahre 1848

Inzwischen warf die deutsche Revolution ihre Schatten voraus, und auch die Buchdruckergehilfen Augsburgs sahen sich veranlaßt, ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage ein besseres Augenmerk zuzuwenden: Unterm 27. Mai 1848 richteten die Augsburger Buchdruckergehilfen eine „Petition an die Herren Buchdruckereibesitzer Augsburgs. Hochachtungsvollst übergeben von den Mitgliedern sämtlicher Officinen“. Diese Petition¹⁾ stellt den ersten Versuch in Augsburg dar, auf dem Wege der freien Vereinbarung die Lohn- und Arbeitszeitfrage tariflich festzulegen, und hatte folgenden Wortlaut:

„Hochberehrte Herren Principale!

Wir leben in einer Zeitperiode, wo jede Gesellschaft, jeder Stand und jeder Mensch wieder frei zu leben beginnen — in einer Zeit, wo die schönsten und heilbringenden Verheißungen uns zugestanden wurden — in Tagen leben wir, wo jeder Deutsche auch wahre deutsche Bestimmungen im Busen zu nähren anfängt, wo Einzelne sowohl als ganze Nationen ihre Wünsche und Begehren offen den Leitern und Vertretern des Volks ans Herz legen dürfen — im Augenblicke, wo Deutschland in Begriffe steht, ein längstgeträumtes, freies, einiges Reich zu werden, und wo Jeder herzlich wünscht, einer bessern Zukunft entgegenzugehen.

Auch wir sämmtliche Buchdrucker-Gehülfen Augsburgs fühlen, daß wir gegenwärtigen Augenblick benötigen sollen, um unsern hochberehrten Herren Principalen eine Sache ans Herz zu legen, deren gründliche Erwägung und zeitgemäße Richtung zur Verbesserung unserer Verhältnisse Sie uns gewiß nicht vorenthalten können.

Viele nach und nach eingeschlichenen Mißstände haben unsere ursprünglich erhabene, alles Menschenglück befördernde Kunst sehr entwürdigt und auf eine Stufe gestellt, von welcher aus betrachtet dieselbe allerdings als Monopol geeignet war, sich von gewinnlüstigen Speculanten ausbeuten zu lassen, keineswegs aber jenem großen Ziele entgegenstreben konnte, welches ihr unser würdiger Meister Gutenberg einst vorstreckte.

Die Presse ist von dem jahrhundertelangen Drucke der Censur befreit, sie steht wieder da, bereit, für Recht und Wahrheit offen in die Schranken zu treten — kämpfen muß und wird dieselbe auch für die Befreiung Deutschlands von der geistigen wie von der materiellen Last, unter welcher es bisher seufzen mußte — sie wird streiten, auf daß ein menschenrechtliches Gleichgewicht zwischen Herr und Diener, zwischen Reich und Arm wieder hergestellt werde, daß jede Willkür ihr Ende finde und Friede und Eintracht neu erblühen möchte.

Wenn nun der freien Presse zur Aufgabe gemacht ist, für die Menschheit eine glücklichere Zukunft in socialer sowohl als in materieller Beziehung verkünden zu helfen, so wäre es gewiß ungerecht und bedauernswerth, wenn die zunächst an der Quelle stehenden gerade solche Wohlthaten entbehren müßten, d. h. wenn die Lage sämmtlicher Buchdrucker Deutschlands, welche zur Beförderung des allgemeinen Menschenglücks durch die freie Presse praktisch mitgeholfen haben, von den Früchten nichts genießen sollten, welche vom Baume der Freiheit, der Einigkeit und des Glücks zu pflücken sind.

Nach dem Beispiele unserer Kunstgenossen im Norden wenden auch wir uns an sämmtliche Herren Principale Augsburgs mit der Bitte, unsere gerechten Wünsche gütig zu vernehmen und eine zeitgemäße Befestigung der vielen Mißbräuche und Uebelstände, welche sich im Verlaufe der Zeit in unser Geschäft eingeschlichen haben, bewerkstelligen zu wollen.

Ein Blick nach Westen belehrt uns, wie weit der Arbeiter in seinen Forderungen zu gehen vermag, wenn anders ihm der Brodherd nicht mit Menschlichkeit entgegenkommt; wir verwahren uns aber feierlich vor solchen ungeseligen Demonstrationen — insofern unser Stand auf Bildung ansprechen will, wenn gleich in dieser Beziehung durch vielfältige Mißbräuche nicht jener Grad erreicht wurde, den unsere Kunst in gegenwärtiger Zeit des Fortschritts einnehmen sollte (was wir unten im Punkte über Lehrlinge darthun wollen) — wir geben uns vielmehr der Ueberzeugung hin, daß unsere Herren Principale über unser Aller Wohl selbst zu entscheiden

¹⁾ Da diese Petition nur mehr in einem Exemplar gedruckt vorhanden ist, möge sie hier festgehalten sein.

wissen werden, um so mehr, da wir ganz unmaßgeblich unsere, wenn auch noch so gerechten Wünsche und Vorstellungen den geehrten Herren ans Herz legen wollen.

Unterszeichnete möchten um gütige Erwägung und Gewährung folgender Punkte gebeten haben:

1. Die Behandlung im Geschäfte möchte von Seite unserer Vorgesetzten eine auf Humanität, Standes- und Menschenwürde sich gründende werden, um dadurch in dieser Beziehung unsere Verhältnisse wieder auf jenen Standpunct zu bringen, den unsere Kunstvorfahren eingenommen haben, und von dem wir durch eine gezwungene Bewegung im Geschäfte gestürzt, dadurch die höhere Ausbildung nicht selten verloren und mehr zu mechanischen Arbeitern gemacht wurden. Es sind zwar in diesem Betreffe, gottlob! auch in Augsburgs Buchdruckereien Ausnahmen, denen eine knechtische Behandlung ihrer Mitglieder nicht zur Last fällt, im Gegentheil einen guten Klang besitzen; es wird aber auch nicht zu läugnen seyn, daß den Buchdruckern Augsburgs im Allgemeinen eine liebevolle, schonende und ihre Vervollkommnung fördernde Behandlung wenig zu Theil wurde. Den Beweis für diesen Punct zu liefern, wollen wir uns vorbehalten, indem bisher die Officins-Mitglieder, wo eine solche Behandlung vorkam, öfters Mißthud getragen haben, welcher Umstand sich jedoch aufklären wird, wenn wir am Schlusse dieser Petition unsern Herren Principalen anzeigen werden, daß wir durch Gründung eines gesellschaftlichen Verbandes solchen Vorkommnissen vorbeugen wollen; denn Pflicht unsererseits ist es, daß wir uns einer achtungsvollen Behandlung würdig zeigen, was die Hauptaufgabe erwähnten Verbandes seyn wird.

2. Ein zeitgemäßes Regulativ und Festsetzung der Arbeitszeit möchte vorgenommen werden, welche, auf das Menschen- und Naturrecht gegründet, die Dauer von 12 Stunden (inclusive der Mittagszeit) täglich nicht übersteigen darf, ohne jedoch dabei eine beengende Beschränkung für außerordentliche Ausnahmefälle bezwecken zu wollen, welche Arbeiten aber, wenn sie außer der festgesetzten Zeit zu vollbringen sind, doppelt honorirt werden müssen. Wie fraglicher Gegenstand dormalen in vielen Druckereien sich gestaltet, wird unser Geschäft keineswegs als Kunst — vielmehr als ein immerwährendes Treiben und Jagen ohne Rast und Ruhe betrachtet werden müssen. Diesem Uebelstande Einhalt zu thun, wäre nach unserer unmaßgeblichen Ansicht am geeignetsten, wenn man festsetzen würde, den allgemeinen Feierabend zu jeder Jahreszeit bis 7 Uhr Abends anzunehmen. Für den Mittagstisch möchte es bei bestehender Dauer einer Stunde sein Verbleiben haben, ohne jedoch ein zu großes Gewicht auf vom Glockenschlag beurtheiltes Erscheinen zu legen. Einen Hauptübelstand möchten wir auch damit abgeholfen wissen, wenn bei Zeitungsarbeiten eine zweckmäßigere Einrichtung getroffen würde, welche der Menschenwürde besser entsprechen könnte als die bisherige, bei der ein Zeitungssetzer eher einem Postpferde zu vergleichen war, als einem Jünger Guttenbergs. Man möchte lieber ein paar Setzer mehr zu solchen Stellen verwenden, welche, wenn nachfolgender Punct von den Herren Principalen gütigt berücksichtigt und gewährt wird, immer noch ihre Subsistenzmittel gesichert hätten.

3. Wenn aber unsere eben beschriebenen Wünsche von den geehrten Herren Principalen erhört werden, welche Ueberzeugung von der Humanität derselben wir hegen zu dürfen glauben, so werden uns unsere Hoffnungen auch in materieller Hinsicht gewiß um so weniger täuschen, als es einleuchtet, daß unser gegenwärtiges Verhältniß in diesem Betreffe keineswegs geeignet ist, das Buchdrucker-Geschäft als Kunst lobend anzuerkennen. Wir bitten deswegen unsere geehrten Herren Principale, eine ganz bestimmte Norm über Arbeitshonorirung anzunehmen und eine Verbesserung unserer Subsistenzmittel in Erhöhung der bisherigen Bezahlung uns gütig angedeihen zu lassen.

Die allgemeine Norm der Preise für die Setzer möchte sich also gestalten:

Das Laufend n in Cicero und Corpus 8 Kr. Das Laufend n in Borgeois und Petit 8 $\frac{1}{2}$ Kr. und von Petit abwärts je 1 Kr. per Laufend mehr. Dabei wäre in Werken nichtdeutscher Sprache ein halber Kreuzer per Laufend durch alle Schriftregel besonders zu gewähren; denn nicht nur eine längere Zeitersäumnis wird dadurch erfordert, sondern auch einiger Begriff in allenfalls vorkommender fremder Sprache vorausgesetzt. Auch sollte für schlechte unverschuldete Correcturen eine Entschädigung von 9 Kr. per Stunde zugestanden werden. Für unverschuldetes Warten auf Schrift etc. möchte ebenfalls per Stunde 6 Kr. Entschädigung gewährt werden. Auch darf für sogenannte Vacate, Spitz-Columnen, splendiden Satz u. s. w. durchaus kein Abzug gemacht werden wie solches bisher, wenn auch nur in ganz wenigen Officinen, geschehe.

4. Bei der Leitung der Schnellpressen dürfen nur gelernte Buchdrucker verwendet werden; nicht, wie es bisher oft der Fall war, daß nichtgeschäftskundige Individuen zu solchen Stellen gelassen werden. Auch möchte bei Erlernung von Druckern gewissenhaft verfahren werden, indem viele Beispiele anzuführen wären, welche darthun, daß viele hier gelernte Drucker dadurch einem bodenlosen Elende verfallen sind, wenn selbe in der Lehre nicht jene Anleitung erhielten, wodurch sie ihrer Sache als Künstler gewiß hätten werden sollen.

Die Drucker möchten den Herren Principalen auch ans Herz legen, daß auf Handpressen Rücksicht genommen werden sollte; ebenso möchten sich die Druckpreise für die Folge also gestalten:

- a) Accidentien für das Hundert 24 Kr., für jedes weitere Hundert 6 Kr. mehr.
- b) Für kleines Format 1 fl., für Median 1 fl. 12 Kr., für Groß-Lexicon 1 fl. 45 Kr., für Duodez und Sedez 1 fl. 30 Kr. per Tausend.
- c) Eine Auflage über Tausend soll immer bis zum nächstfolgenden Zeichen zählen, z. B. 1050 = 1250.
- d) Für Ausheben ist eine Entschädigung von 12 Kr. zu gewähren.
- e) Auf Bogen, welche mehr als zwei Correcturabzüge erfordern, ist für den dritten und alle folgenden Abzüge 3 Kr. zu vergüten.
- f) Bei Pracht-, Linien- und illustrirten Werken sind 1 fl. 30 Kr. per Tag auf die Person zu gewähren.
- g) Für Ueberziehen von Deckel und Tympan soll 1 fl. 45 Kr. entschädigt werden.

Ein geringer Anzug im Preise der Verlagsartikel wird dem Buchhändler möglich machen, diesen unbedeutenden pecuniären Ausfall durch die Gewährung des 3. und 4. Punctes zu decken, und selbst der isolirte Buchdruckereibesitzer, sofern er nicht ein wuchernder Concurrerent für seine übrigen Geschäftsgenossen ist, wird Mittel finden, diese kleine Differenz zu reguliren.

5. Unbedingtes wöchentliches Rechnen und Auszahlen des ganzen Verdienstes am Samstag Abend soll ohne Ausnahme eingeführt werden; dergleichen soll die Aufkündigungszeit von beiden Seiten eine vierzehntägige seyn.

6. Ein großer, ja der größte Krebschaden, woran unser Geschäft leidet, ist der, daß eine Menge Lehrlinge von mehreren Herren Principalen nach Willkür angenommen werden, so daß selbe oft von einer Officin in die andere wandern, und dort, wo sie ausgeschrieben werden, noch auf derselben Stufe von Bildung stehen, wie beim Beginne ihrer typographischen Laufbahn.

Wir legen nun unsern geehrten Herren Principalen dringend ans Herz, eine gewissenhafte Prüfung über Erziehung, Fähigkeiten und sonstige geistige Vorzüge junger Leute, welche Buchdrucker werden wollen, anzustellen, ehe solche zum Einschreiben gelassen werden. Es ist ja Vortheil eines Principals selbst, wenn er sich durch eine gute Auswahl der Lehrlinge tüchtige Gehülfen bilden kann. Es ist demalen bei unserm Geschäft eine solche Unordnung in dieser Beziehung, daß wir dagegen allen Ernstes protestiren müssen, denn jeder Gehülfe, welcher es gut meint mit seinem Principale, mit seinem Factore, mit seinen Collegen und sich selbst, sieht ein, daß wir alle dadurch sowohl in socialer als materieller Hinsicht beeinträchtigt sind, denn die ganze Geschäfts-Corporation leidet hiedurch an einem Uebel, dessen Folgen sich schon öfters nachtheilig geäußert haben. Es wäre deswegen nach unserer Meinung nicht ohne großen Nutzen, wenn sämmtliche Herren Principale dahin sich bewegen ließen, eine Norm anzunehmen, nach welcher jede Officin im Allgemeinen einen Lehrling aufnehmen könne, dann aber nur auf je sechs Gehülfen ein weiterer zu gestatten sey. Auch möchte bei Ein- und Ausschreiben eines Lehrlings mehr auf gesetzliche Ordnung gesehen werden, und namentlich die Freisprechung mit einem feierlichen Acte begleitet seyn, welcher geeignet wäre, auf die Moral eines jungen Mannes nachhaltig einzuwirken. Zu diesem Zwecke möchte unser gesellschaftlicher Verband jedenfalls der Ort seyn, um persönliche Bekanntschaft mit jedem neu angehenden Mitgliede zu pflegen.

7. Es möchte baldmöglichst ein Schiedsgericht ins Leben treten, welches sich zur Aufgabe machen soll, allenfalls vorkommende Streitigkeiten zwischen Principal und Gehülfe privatim zu vermitteln. Dasselbe sollte aus drei Principalen und vier Gehülfen bestehen, welche einen Präsidenten aus ihrer Mitte selbst wählen. Es wäre ein solches Privatschiedsgericht für unsere Geschäfts-Corporation um so ersprißlicher, als bei jegiger Deffentlichkeit und Mündlichkeit

erklärte, „mit besonderem Auftrag des Herrn v. Cotta neben der Wahl der Gehülfen als Abgeordneter bei der Versammlung zu sein,“ dortselbst anwesend war.

Allerdings gibt eine „Augsburger Buchdruckerordnung“¹⁾ — wohl die erste, die über Lohn und Arbeitszeit fest fixierte Grundsätze aufstellte, — vom Jahre 1849 darüber Aufschluß, daß es zu einer Einigung kam, aber sowohl die Löhne, wie die Arbeitszeit bewegten sich unter den Normen des Reichstarißs.

Da auch diese Buchdrucker-Ordnung nur mehr in einem Exemplar vorhanden sein dürfte, möge sie im Original abgedruckt sein.

Buchdrucker-Ordnung vom Jahre 1849!

„In der Absicht, die Verhältnisse der Augsburger Buchdrucker-Corporation, gleich andern Städten einigermaßen zu regeln, resp. zu verbessern, haben sich Prinzipale und Gehülfen zu nachfolgenden Satzungen vereinigt, und machen sich beide Theile verbindlich, dieselben (vom 1. Januar 1849 anfangend) aufrecht zu erhalten.

I. Allgemeine Bestimmungen.

- 1) Die gewöhnliche Arbeitszeit ist für Werktage und auf Wochentage fallende Feiertage auf Elf Stunden exclusive der Mittagsstunde festgesetzt. Anfang und Ende der Arbeitszeit bleibt der freien Uebereinkunft anheimgestellt.
- 2) Den Gehülfen, welche über diese festgesetzten Stunden arbeiten wollen, steht es mit Genehmigung des Prinzipals frei.
- 3) Wird dagegen vom Prinzipal von dem berechnenden Gehülfen mehr Arbeit über 11 Stunden verlangt und erstreckt sich diese über 13 Stunden, so ist der Gehülfe dafür besonders zu entschädigen.
- 4) Das Arbeiten an Sonntagen soll nur in dringenden Fällen stattfinden, und ist darauf hinzuwirken, daß womöglich keine Zeitungen an diesen mehr gefertigt werden. (Beschluß einer Versammlung von Prinzipalen und Gehülfen-Abgeordneten am 27. Oktober.)
- 5) Druckereten die mit ein bis zwei Handpressen arbeiten, können zwei Lehrlinge, gleichviel, ob Setzer- oder Drucker-Lehrlinge, halten. Bei größeren Druckereten ist das Maximum vier Lehrlinge für jede Zahl von Gehülfen.
- 6) Die Dauer der Lehrzeit ist auf fünf Jahre festgesetzt, jedoch bleibt es dem Lehrherrn unbenommen, hieran — bis zu einem Jahre — nachzulassen, wenn es der Lehrling durch Wohlverhalten verdient hat. (Diese fünfjährige Lehrzeit ist deswegen unumgänglich notwendig, da in den gewerbsgesetzlich vorgeschriebenen drei Jahren unmöglich die Buchdruckerkunst gründlich erlernt werden kann.)
- 7) Die gegenseitige Kündigung ist eine vierzehntägige.
- 8) Bei Conditionswechsel in hiesigen Druckereten, soll jeder Gehülfe ein Austrittszeugnis erhalten.
- 9) Die bisher übliche wöchentliche Abrechnung und Auszahlung verbleibt fortan, jedoch wird kein sogenanntes Sauerkraut (Berechnung solcher Arbeiten, die noch nicht gefertigt sind), gebuldet.

II. Arbeitspreise.

(Betreffs der folgenden Arbeits-Preisansetzung wurde von Seite der Herren Prinzipale den Gehülfen zugesichert, wenn die gegenwärtige drückende Geschäftskrisis gehoben, auf deren materielles Wohl Bedacht zu haben, wie überhaupt dem Gehülfenstand auf dieser Seite hin Rechnung tragen zu wollen.)

Vom 1. Januar 1849 an, werden die Arbeitspreise, unbeschadet höherer Preise einzelner Offizinen, festgesetzt:

a) Setzer:

- 1) Für Cicero, Garmond und Borgeois 7 Kr. per 1000 n. Für Petit 8 Kr. per 1000 n. Für Nonpareille 9 Kr. per 1000 n.

1) Augsburg. Gedruckt in der Lauterschen Buchdruckerei, Franz Reitmayr, 1849.

- 2) Jedes Stück Durchschuß zählt für 1 n.
- 3) Bolle 500 gelten 1000; unter 500 werden nicht berechnet.
- 4) Jeder lebende Columntitel gilt eine Zeile.
- 5) Die Entschädigung für tabellarischen, gemischten und sonst schwierigen Satz, so wie für Satz in fremden Sprachen bleibt gegenseitiger Uebereinkunft überlassen; ebenso der Er-
satz für Zeitverräumniß mit unverschuldeten Correkturen.
- 6) Splendiden Satz und Vaccats werden wie gewöhnlicher Satz berechnet; besonderer Ueber-
einkunft unterliegen Gedichte.
- 7) Die Noten, wenn solche viele in einem Werke vorkommen, werden verhältnißmäßig ent-
schädigt.

b) Drucker:

- 1) Für gewöhnliches Quart oder Oktav: Auflage bis zu 500 = 40 fr. Auflage bis zu
1000 = 48 fr.
- 2) Für Median und Klein Duodez: Auflage 1000 = 1 fl. — Bei zwei und mehr Tausend
54 fr.
- 3) Groß Duodez: Auflage 1000 = 1 fl. 12 fr. Bei zwei und mehr Tausend 1 fl.
- 4) Lexikon-Format und groß Sedez: Auflage 1000 = 1 fl. 24 fr. Bei zwei und mehr
Tausend 1 fl. 12 fr.
- 5) Accidentien: Auflage 100 = 24 fr. Für jedes weitere Hundert bis zu 500 = 6 fr.
mehr. — Auflagen über 500 richten sich nach dem Preise der Werke.
- 6) Prachwerke, Druckwerke mit Einfassungen, Holzschnitten u. s. w. bleiben gegenseitigem
Uebereinkommen überlassen.
- 7) Für Stereotypen wird die Form mit 12 fr. entschädigt.
- 8) Für Ausheben, bei Auflagen bis zu 1000, ist eine Entschädigung von 12 fr. für die
Form zu gewähren.
- 9) Konditions-Annahme auf gewisses Geld bleiben gegenseitiger Uebereinkunft überlassen.
Ein Schiedsgericht ist mit dem 1. Januar 1849 in's Leben getreten, und besteht daselbe
aus gleicher Zahl von Prinzipalen und Gehülften. Dieses Institut hat den Zweck, vorkommende
Streitfälle zwischen Prinzipalen und Gehülften zu schlichten, und soll demselben ein Herr
Magistratsrath als Obmann vorstehen, um bei Stimmgleichheit den Entscheid zu geben.
Für das Jahr 1849 wurden Seitens der Prinzipale folgende Herren zum Schiedsgerichte
gewählt: Herr Wirth, Herr Hartmann, Herr Volkhart, Erasmann Herr Himmer.
Seitens der Gehülften: Herr Güttinger, Herr Reichart, Herr Wittmann.

Augsburg, den 1. Januar 1849.

J. E. Wirth, J. N. Hartmann, J. P. Himmer, Fr. Kohler, F. E. Kremer, A. Volkhart,
K. Kollmann, F. Fackler, E. Schas, L. Doll, E. Bus, Fr. Reitmayr."

War aber der Lokaltarif — wie ihn die Augsburger Buchdrucker-Ordnung vom
Jahre 1849 festlegte — angenommen, so war es Pflicht der Augsburger Buchdrucker-
gehilfen, mit aller Kraft für die Durchführung dieser Tariffätze Sorge zu tragen.
Statt sich aber diesem Bestreben zu widmen, scheint wieder eine Zersplitterung der
Kräfte, zum mindesten aber die Vertretung von Sonderinteressen, die Gehilfenschaft in
zwei Lager gespalten zu haben.

Zu dieser Spaltung muß namentlich der Umstand beigetragen haben, daß in der v.
Cotta'schen Buchdruckerei (Augsburger Allgemeine Zeitung) immerhin annehmbare
Verhältnisse in bezug auf Lohn und Arbeitszeit geherrscht haben, — wie überhaupt die
Cotta'schen Buchdruckergehilfen eine Art Sonderstellung innerhalb der Augsburger
Gehilfenschaft einnahmen —, während in den übrigen Druckereien noch sogenannte
„Haustarife“, mitunter recht zweifelhafter Art, maßgebend waren.

Der „Gutenberg-Verein“, gegr. 12. November 1849

Wohl hatten die Augsburger Buchdruckergehilfen in ihrer Petition vom 27. Mai 1848 in beinahe visionärer Weise von einem „gesellschaftlichen Verband“ gesprochen — „dieser Verband wird noch stark werden“ — aber die Reaktion verhinderte dieses edle Bestreben.

Im Jahre 1849, am 12. November, nahmen deshalb die Augsburger Buchdruckergehilfen ein Statut¹⁾ an, das für einen „Gutenberg-Verein in Augsburg“ berechnet war, und dessen Programm lautete:

„Die Buchdrucker Augsburgs, fühlend das Bedürfnis, den Forderungen der Zeit zu begegnen und das so tief gesunkene gesellschaftliche Leben wieder auf den Punkt zu erheben, welchen die Zeit und das Interesse jedes Einzelnen wie der gesamten Corporation zur unbedingten Nothwendigkeit macht, haben beschlossen, einen Verein unter dem Namen „Gutenberg-Verein“ zu gründen. Sie machen es sich zur strengen Aufgabe, die socialen wie die moralisch-geistigen Zustände der Kunst und ihrer Genossen auf jede mögliche Weise zu heben und zu fördern. Sie verstehen sich dabei der kräftigsten Unterstützung der verehrlichen Herren Prinzipale und Faktore und haben zu diesem Ende folgende Statuten nach reiflicher Berathung in einer General-Versammlung festgesetzt: „Allgemeine Bestimmungen. § 1. Der Verein macht es sich zur Aufgabe, die geistigen und moralischen Zustände seiner Mitglieder zu heben, sowie geselliges und collegiales Leben zu fördern. Politische Tendenzen sollten diesem Vereine durchaus fremd bleiben!“

Da in § 14 die Prinzipale als Ehrenmitglieder dem Vereine beitreten können und in § 15 der Johannistag alljährlich als Vereinsfesttag auf passende Weise gefeiert werden soll, desgleichen Abendunterhaltungen und Abhaltung von Bällen stattfinden sollten, so dürfte die „Gesellschaft Typographia Augsburg“ in diesem Verein vorübergehend aufgegangen sein. Nebenher aber, und vielleicht sogar in der Hauptsache, — was aber mit Rücksicht auf behördliche Schwierigkeiten geschickt verschleiert wurde — verwendete der Verein „die Beiträge (§ 18) zur Anschaffung von Journalen²⁾, welche den Interessen der Kunst und ihren Gliedern entsprechen, sowie für sonstige dem Zwecke des Vereins entsprechende unvorhergesehene Ausgaben“. Unter diesen Ausgaben waren jedenfalls die Unterstützungen gemeint, welche für die in Wirtschaftskämpfen stehenden Kollegen aufgewendet wurden.

Wenn der Gutenbergverein Augsburg die löbliche Ansicht vertrat, das Beste für die Interessen des Gewerbes und seiner Angehörigen zu wollen, so dachte die Regierung wesentlich anders über die Bestrebungen des Vereins, was aus den nachfolgenden (Schriftstücken³⁾ vom 6. und 14. September 1850 zur Genüge hervorgeht:

„Augsburg, 6. Sept. 1850. Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern! Beim Egl. Stadtkommissariate zu Bamberg wurden unlängst den beiden Schriftsehern Salomon Senn von Fluntern und Heinrich Sigg von Winterthur zwei Legitimations-Bücher abgenommen, in welchen den beiden Benannten die Aufnahme in den Gutenberg-Bund und letzterem zugleich auch wieder der Austritt aus demselben von dem hiesigen Gutenberg-Vereine als Hauptverein beurkundet ist. Es ergibt sich nun schon aus der Bezeichnung des hiesigen Vereins als Haupt-Verein, dann aus den Aufnahmen von Mitgliedern in den Gutenbergbund durch denselben, daß er nicht als für sich abgeschlossener Verein besteht, sondern mit anderen Vereinen zu einem ganzen affiliert ist, (worauf auch schon der § 4 Abs. 2 am Schlusse der Statuten hindeutet), so kommt noch hinzu, daß in die Legitimationsbücher gewisse Bestimmungen des allgemeinen

1) Statuten für den Gutenberg-Verein in Augsburg, vorgelegt und genehmigt am 12. November 1849, Druck von G. Geiger jun. in Augsburg.

2) Hauptsächlich das Abonnement des „Gutenberg“, Organ für das Gesamtinteresse der Buchdrucker und Schriftgießer Deutschlands.

3) Siehe Polizeifakten der Stadt Augsburg.

Bundes-Kongresses zu Berlin vom November 1849 zur Beachtung aufgenommen sind, daß sohin der hiesige Gutenbergverein auch in einem Verhältnisse der Unterordnung unter die Beschlüsse des Allgemeinen Bundeskongresses zu Berlin, wo ohnehin das Central-Organ des Gutenberg-Bundes sich befindet, besteht. Da der Gutenberg-Verein dahier als ein politischer Verein erklärt, als solcher aber den Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Februar d. Js. über politische Vereine, insbesondere dem Art. 17, untergeordnet ist, so erhält der Stadt- magistrat den Auftrag, sofort die Vorstände des Gutenberg-Vereins dahier in Bezug auf die bestehende Affiliation desselben ausführlich zu vernehmen, allenfalls noch weitere erforderliche Erhebungen in dieser Beziehung zu pflegen und sodann das Geseßliche zu verfügen, hiervon aber Anzeige zu erstatten. Zum Vollzuge dieser Entschliesung liegen der Bericht k. Stadtkommissärs zu Bamberg vom 18. v. Mts. und ein Protokoll vom 20. v. Mts. nebst zwei Legitimationsbüchern gegen Wiedervorlage an. Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern."

Unterm 14. September 1850 erteilte die Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg dem Magistrat Abschrift eines Artikels aus dem in Trebnitz erscheinenden Journal „Gutenberg“, dem Organ des über ganz Deutschland verbreiteten Gutenbergbundes, d. d. Augsburg, 17. August 1850, in welchem u. a. folgendes ausgeführt wird:

„Unsere Zustände sind hier wahrlich nicht die erfreulichsten. Obgleich im vorigen Jahre die Theilnahme am Gutenberg-Verein sehr groß, ja man kann sagen, fast allgemein war, so hat sie doch in demselben Grade wieder abgenommen. Den ersten Impuls zu dieser Flauheit gab der Zersplitterung in verschiedenen großen Städten, namentlich Leipzig und Berlin selbst, wohin ja alle Augen gerichtet waren; denn da wo die Anregung zu einer allgemeinen Verbindung ausging, hätte man wenigstens glauben sollen, daß eine Vereinigung zu Stande kommen würde, und dann folgten die Nachrichten von den verschiedenen Auflösungen bestehender Vereine. Dieß gab allerdings Grund zu der Ueberzeugung, daß in diesem Augenblicke durchaus nichts zu erzwungen sei, und in Folge solcher Ueberzeugung haben wir denn auch die meisten unserer Mitglieder verloren, so daß unsere Zahl nur noch eine sehr geringe ist. Ob diese Meinung richtig, wollen wir nicht weiter untersuchen; wir glauben aber, daß, obgleich wir hier eine geordnete Buchdrucker-Ordnung, feste Preise und Unterstützungs-Kassen aller Art haben, deswegen doch immer ein festes Aneinanderhalten um so nothwendiger sei, als bei gegenseitigem Arbeitsmangel allerlei Verhältnisse eintreten können, die ein solches Zusammenhalten wünschenswerth, ja sogar nothwendig machen. Wir möchten uns gern zu einem kräftigen Leben emporheben, sind aber so sehr darnieder gedrückt, daß uns nur kaum ein schwaches Begehren gegönnt ist. Dazu kommt noch das preussische Press- und unser eigenes Versammlungsgesetz. Ebensovienig können wir auf unser Kassenwesen irgend einen Einfluß üben; sie stehen unter magistratlicher Adpiration, und würden wir es zu einer Klage kommen lassen, so könnte es das Erste sein, daß man unseren Verein als gesetzwidrig auflöste. Aus diesem Grunde einestheils und andererseits, weil unsere Kassen bereits sämtlich Kapitalien haben, war es uns bisher noch nicht möglich, den übrigen Druckereien unseres Kreises, deren einige sich uns angeschlossen haben, die Hand zu einem vereinigten Kassenwesen zu bieten; doch werden wir von nun an eifrig bemüht sein, daß wir eine selbständige, von unseren Lokalkassen unabhängige Kreis-Invaliden-Kasse zu Stande bringen. Doch ist auch das nur ein Projekt, denn die Aufgabe ist eine sehr schwierige, und wir wissen noch nicht, ob die auswärtigen Druckereien sich uns anschließen werden. Jedenfalls machen wir einen Versuch. Anbei folgen 5 Thlr. 10 Ngr. als Beitrag zur Kautionsleistung für den ‚Gutenberg‘. Unser Versammlungslokal ist jetzt das ‚Gasthaus zum Bauertanz‘. Das Johannisfest haben wir in würdiger Weise begangen.“

Auf Anregung der Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg wurde am 25. September 1850 der Vorsitzende des Augsburger „Gutenberg-Vereins“, Johann Jakob Weiß von Regensburg, seit 4 Jahren in der Cotta'schen Druckerei, über Zwecke und Ziele des Vereins seitens eines Magistratsrats vernommen. Weiß gibt nach den Augsburger Polizeiakten folgendes an:

„Der Gutenberg-Verein hat sich voriges Jahr zuerst in Berlin gebildet. Die hiesigen Buchdrucker wurden von diesem Verein in Kenntnis gesetzt und zum Beitritt eingeladen. Da die Tendenz dieses Vereins lediglich nur auf Unterstützung reisender Buchdrucker gerichtet ist, so

nahmen wir keinen Anstand, demselben beizutreten. Wir ließen uns von Berlin die sogenannten Legitimationsbücher schicken, deren wir uns noch bedienen. Für den hiesigen Verein wurden eigene Statuten entworfen und von diesen dem Stadtmagistrat ein Exemplar übergeben. Nachdem der Gutenberg-Verein in Berlin von der preussischen Regierung aufgehoben oder vielmehr dessen Versammlungen vorläufig eingestellt sind, seitdem steht der hiesige Verein weder mit jenem in Berlin, noch sonst mit einem ausländischen in Verbindung, sondern besteht lediglich für sich selbst. Das in Trebnitz unter dem Namen „Gutenberg“ wöchentlich erscheinende Blatt wird auch vom hiesigen Verein gehalten. Der Preis desselben wird aus den monatlichen Beiträgen der Vereinsmitglieder à 6 kr. bezahlt. Die Mitgliedschaft ist eine freiwillige. Reisende Buchdrucker erhalten eine Unterstützung, zu welcher auch die Prinzipale beitragen. Der Verein besitzt eine eigene Kasse und werden den von hier abreisenden Mitgliedern ihre geleisteten Beiträge im Legitimationsbuch quittiert. Den Artikel vom 17. August 1850 habe ich geschrieben und veranlaßte mich hiezu Folgendes: Die hiesigen Lokalkassen (Kranken-, Invaliden-, Wittwen- und Waisenkasse) werden derartig in Anspruch genommen, daß an eine Reduktion der Unterstützungen gedacht werden muß. Ich ging daher mit dem Gedanken um, einen auf den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg sich ausdehnenden Verein zu bilden. Letzter fand ich keine Theilnahme. Der Verein in Berlin hatte bei seiner Bildung im Auge, die Thätigkeit desselben über ganz Deutschland auszudehnen, eine Absicht, die nur lobenswerth ist, wenn man bedenkt, daß alle von einem Buchdruckergehilfen in eine örtliche Unterstützungskasse bezahlten Beiträge für ihn verloren sind, wenn er aus irgend einem Grunde sein Domizil wechseln muß. In Preußen unterliegen Zeitungen und andere periodische Blätter einer Kautionsstellung, die für das Journal „Gutenberg“ auf 1000 Thaler festgesetzt ist: die Gesellschaft, für deren Rechnung das Journal herausgegeben wird, konnte diese Kautionsstellung nicht vollständig aufbringen und erließ daher einen Aufruf, welchem auch wir Folge leisteten.“

Im gleichen Sinne sprach sich auch der am 1. Oktober 1850 vernommene Schriftführer des hiesigen „Gutenberg-Vereins“, Schriftsetzer Alois Stenger von Dürzwangen, aus. Weiter wurden in dieser Angelegenheit vernommen die beiden Vorgeher der Innung, Volkhart und Hartmann, sowie der bei Cotta stehende Setzer Adolf Rogger, welche jedoch nichts Wesentliches aussagen konnten.¹⁾

Alle Beteuerungen der Augsburger Vereinsleitung, daß der „Gutenberg-Verein Augsburg“ ein selbständiger Verein sei, verhallen bei den Behörden wirkungslos. Durch Entschließung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 19. November 1850 wurde der „Gutenberg-Verein Augsburg“ aufgelöst, und zwar auf Grund des Artikel 17 des Vereinsgesetzes vom 26. Februar 1850, nach welchem politischen Vereinen (als solcher war der „Gutenberg-Verein Augsburg“ erklärt, trotz seines § 1 Abs. 2: „Politische Tendenzen sollen diesem Verein durchaus fremd sein“), nicht gestattet war, mit anderen in der Art in Verbindung zu treten, daß entweder die einen den Beschlüssen und Organen der andern unterworfen oder mehrere solche Vereine unter einem gemeinsamen Organ zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden. Trotz der offiziellen Auflösung glaubte die Regierung selbst nicht daran, daß die Buchdrucker Augsburgs nun ihre Ideale zu Grabe getragen hatten und so verlangte sie denn unterm 10. Juli 1851 und 24. Oktober 1851 vom Magistrat der Stadt Augsburg Bescheid, ob der „Gutenberg-Verein“ nicht unter irgendeiner anderen Form fortbestehe. Das kam zunächst daher, daß die Buchdrucker-Zeitschrift „Gutenberg“ als Vereinshaus der Buchdrucker in Augsburg den „Gasthof zum Goldenen Roß“ (heute Brauerei Rahn oder Kiegele am Königsplatz) namhaft gemacht und damit die Zweifel der Regierung bestärkt hatte.

1) Siehe Polizeiakten der Stadt Augsburg.

Die neugegründete „Gesellschaft Typographia Augsburg“

4. Mai 1851

Unterm 4. Mai 1851 war eine Eingabe an den Hohen Magistrat der Kgl. Kreishauptstadt Augsburg in den Einlauf gekommen, gezeichnet von den Vorständen Laver Gleißl, I. Vorstand, Franz Stoeger, II. Vorstand, und 50 Mitgliedern mit gehorsamster Vorstellung und Bitte von Mitgliedern der „Gesellschaft Typographia“: „Die Genehmigung zur Begründung der Gesellschaft Typographia und deren Statuten betreffend“:

„Die gehorsamst Unterzeichneten haben eine Gesellschaft unter dem Namen Typographia gebildet, deren Zweck ein geselliges, frohes Beisammensein, verbunden mit Gesangsübungen und anderen musikalischen Unterhaltungen... ist und sein wird. § 1 der Statuten lautet: Zweck der Gesellschaft. Die ‚Gesellschaft Typographia‘ hat den Zweck: 1. Die Buchdrucker Augsburgs nach Möglichkeit zu vereinigen, um sich im traulichen Kreise an einem bestimmten Abend einige vergnügte Stunden zu verschaffen; 2. Den hier durchreisenden Buchdruckern für gute und billige Beherbergung zu sorgen. Es ist daher in diesem Verein jeder solide Buchdrucker willkommen. § 2. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. Dieser Zweck wird zu erreichen gesucht: 1. durch ungezwungene, gesellige Unterhaltungen der Mitglieder unter sich in den Abendstunden im Gesellschaftslokal; 2. durch musikalische Produktionen, Deklamationen und Välle. § 3. ... Zur Aufnahme als außerordentliches Mitglied ist jeder Künstler und Bürger geeignet.“

Unterm 17. Mai 1851 wird der neugebildete Verein als nichtpolitischer Verein von der Regierung genehmigt, aber schon am 19. Mai 1851 verfügt die Regierung, daß, obwohl zwar keine politischen Tendenzen bei der „Gesellschaft Typographia“ wahrzunehmen seien, das Verhalten des Vereins durch den Magistrat doch geeignet zu beobachten sei. Diese Beobachtung wurde denn auch einige Monate durch einen Polizeikommissär durchgeführt, der am 5. November 1851 feststellte, daß die Mitglieder der „Gesellschaft Typographia“ sich zweifellos aus dem aufgelösten „Gutenberg-Verein“ rekrutieren, daß aber keine Anzeichen sich dafür ergeben haben, daß derselbe politischen Tendenzen huldige. Tatsache war, daß die „Gesellschaft Typographia“ alle Verpflichtungen des aufgelösten „Gutenberg-Vereins“ übernahm, daß dortselbst, wenn auch nicht in offizieller Weise, Berufsfragen besprochen wurden und daß sohin die Auflösung des „Gutenberg-Vereins“ ihren eigentlichen Zweck doch nicht ganz erreichte, da die „Typographia“ nun die kommenden 15 Jahre — 1851 bis 1866 — der Sammelpunkt des kollegialen Lebens der Augsburger Buchdrucker war. War die aufgelöste „Privat-Gesellschaft Typographia“ mit ihren Bestrebungen in den 1849 gegründeten „Gutenberg-Verein“ geflüchtet, so tat letzterer nach seiner Auflösung das gleiche, indem der gewerkschaftliche Gedanke nun Schutz und Hilfe bei der neugegründeten (1851) „Gesellschaft Typographia“ suchte und fand.

Fünfzehn Jahre ohne Organisation, 1851—1866

Nachdem der „Gutenbergbund Deutschlands“ und mit ihm der „Gutenberg-Verein Augsburg“ an der Verfolgung durch die Behörden zugrunde gegangen war, stagnierte die ganze Buchdruckerbewegung Augsburgs ungefähr 15 Jahre dahin, ohne sich zu einer Besserung ihrer zweifellos nicht günstigen Lage aufzuraffen, denn obwohl die Prinzipale Augsburgs den Tarif von 1849 anerkannt hatten, wurde derselbe doch nicht strikte eingehalten. Verhältnismäßig gute Verhältnisse herrschten in der v. Gottaschen und der Dr. Mag. Huttlerischen Druckerei, wo für 1000 n (n=Berechnung) 8 Kreuzer

bezahlt wurden. Auch für Nachtarbeit und Sonntagsarbeit waren annehmbare Entschädigungen vorgesehen. Die anderen kleineren Druckereien bezahlten aber trotz Tarif nur einen Laufendpreis von 5—7 Kreuzer. Auch für fremdsprachlichen Satz wurde der festgelegte Zuschlag verweigert. Erst am 24. Juli 1862 (am Johannistag), reichte ein „Comité der hiesigen Buchdrucker“, gez. Conrad Wahl, Sieber, J. Wittmann und A. Lechner, den Augsburger Buchdruckereibesitzern eine Petition ein, die aber unbeantwortet blieb. Darauf faßten am 2. September 1862 in ihrer Generalversammlung die Gehilfen Augsburgs den Beschluß, nachstehendes Memorandum¹⁾ den Herren Buchdruckereibesitzern zu unterbreiten:

„Hochgeehrte Herren Prinzipale! In Erwägung, daß wir auf unsere ergebene Petition vom Johannistag ds. Js., ferner, daß auf die Aufforderung, resp. des Zweifels, ob alle Mitglieder der hiesigen Buchdruckereien sich an dieser unserer ergebene Petition beteiligten, die Unterschriften von den Mitgliedern sämtlicher hiesigen Buchdruckereien Ihnen überreicht wurde, bis heute noch keine Resolution der verehrlichen Herren Prinzipale erhalten haben, sehen die ergebenst Unterzeichneten, bevollmächtigt durch die am 1. September ds. Js. abgehaltene General-Versammlung, sich veranlaßt, wiederholt an die Herren Prinzipale durch ein Memorandum zu wenden und ihre unter oben erwähnitem Datum eingereichte Petition zu wiederholen, d. h. die hochgeehrten Herren Prinzipale um eine demnächstige geneigte Rückäußerung ergebenst zu ersuchen. Haben die Gehülfen in den meisten Städten Deutschlands auf ihr Ansuchen Aufbesserung erlangt und mehr noch als wir uns in unserer Petition zu präponieren erlaubten, so können wir das lange Schweigen der Arbeitgeber gegenüber ihren Arbeitern nicht anders als eine Ablehnung erkennen. Wir glauben nicht, daß wir uns in unserer ersten Zuschrift einer Anmaßung schuldig gemacht, noch weniger, daß wir den Anstand gegenüber unseren Brodgebern verletzt haben, aber wir glauben, wenn der Brodgeber Brod gibt, daß er gewiß den ersten und größten Genuß davon hat. Haben wir uns erlaubt, Normen hinsichtlich der Preise aufzustellen, so hat uns nur der Umstand dazu veranlaßt, daß sämtliche Herren Prinzipale und Faktore in der Buchdruckerordnung vom Jahre 1849 ihr Wort und ihre Unterschrift zu den damals nachgeprüften Preisen bewilligt und gegeben haben. Wie ganz anders waren aber damals die Lebensverhältnisse gegen die gegenwärtigen. Sind denn aber trotz der gegebenen Unterschrift, die doch für Jedermann bindend sein sollte, die damals bewilligten Preise eingehalten worden? Wohl nur in einigen der hiesigen Offizinen; dennoch schwiegen wir, und trugen geduldig die Ungemach, ja die Noth, die uns dadurch bereitet wurde. Jetzt aber, da die Verhältnisse immer drückender werden, die Anforderungen an den Sezer immer höher gestellt, und viele Arbeiten vorkommen, für welche keine Entschädigung geleistet wird, der Zeitverlust aber hiedurch sehr empfindsam, kurz, unser Stand immer mehr zu sinken beginnt, sehen wir uns nothgedrungen, allen Ernstes unsere hochgeehrten Herrn Prinzipale ergebenst zu bitten, die unterm 24. Juni ds. Js. eingereichte Petition zu würdigen. Haben in verschiedenen Städten Deutschlands und der Schweiz, wie in Leipzig, Berlin, Gießen, Marburg, Darmstadt, München etc. die Herren Prinzipale in humaner Würdigung der Zeitverhältnisse das dringende Bedürfnis anerkannt, die Verhältnisse ihrer Arbeiter nach Kräften aufzubessern, so glauben wir der sicheren Ueberzeugung leben zu dürfen, daß unsere hiesigen Herrn Prinzipale nicht weniger rücksichtsvoll gegen ihre Arbeiter sein werden, und vorzüglich in Betracht ziehen, daß unsere Stadt eine Fabrikstadt, mithin auch die Lebensbedürfnisse theurer sind, als in einer sonstigen Provinzialstadt. Werden unsere Herrn Prinzipale diese Umstände würdigen, so ist es unmöglich, daß Sie unsere ergebene Bitte um Aufbesserung unserer Arbeitspreise, die weder zu hoch gestellt, noch anmaßend gefordert sind, noch länger ohne Berücksichtigung lassen können. Die ergebenst Unterzeichneten glauben nicht, daß es wiederholt nothwendig sein werde, hier sämtliche Unterschriften der Mitglieder noch einmal zu wiederholen, indem sie in der am 2. September abgehaltenen General-Versammlung, in welcher diese Denkschrift vorgelegt und genehmigt wurde, beauftragt wurden, wiederholt um geneigte Rückäußerung zu bitten. Ist es schon hart, in anerkannt schweren Zeitverhältnissen, um eine Aufbesserung bitten zu müssen, so ist es um so härter, eine solche Petition ohne alle Berücksichtigung gelassen zu sehen, und wir erlauben uns daher, unsere geehrten Herrn Prinzipale wiederholt zu bitten, ihren Herrn Kollegen anderer Städte nicht nachzustehen, und in Betracht der so sehr drückenden Zeitver-

¹⁾ Original im Besitz des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Mitgliedschaft Augsburg.

hältniſſe gefällige Rückſicht auf ihre Arbeiter zu nehmen, dieſe unſere ergebene Denkschrift zu prüfen, zu würdigen und uns ſo bald als möglich eine gefällige Rückäußerung zukommen zu laſſen. Augsburg im September 1862. Das Comité der hieſigen Buchdrucker. Konrad Wahl. Sieber, J. Wittmann. A. Lehner.“

Leider iſt kein Anhaltspunkt mehr darüber vorhanden, welche Normen die Gehilfen aufſtellten, es iſt aber nahezu als ſicher anzunehmen, daß die Grundlage die Mainzer Beſchlüſſe bildeten.

+

Im Jahre 1865 unterſtanden dem Lokaltarif bzw. den Hausſtarifen bei von Cotta 39 Gehilfen, bei Pfeiffer 11 Gehilfen, bei Volkhart 8 Gehilfen, bei Kollmann 5 Gehilfen, bei Himmer 12 Gehilfen, bei Reichenbach 5 Gehilfen, bei Jörg 7 Gehilfen, bei Dr. Max Huttler 13 Gehilfen, bei Manz 10 Gehilfen, zuſammen 110 Buchdrucker-gehilfen.

Trotz dieſes Lokaltarifs muß aber ein ſolcher Druck auf den Lohnverhältniſſen der Gehilfen gelegen haben, daß ſie, durch die Noth getrieben, erkennen mußten, daß nur durch einen zentralen Zuſammenschluß geregelte Zuſtände zu ſchaffen ſeien. Wohl war zunächſt noch nicht daran zu denken, daß dieſer Zuſammenschluß erſtehen konnte, aber als die Leipziger Buchdrucker im April 1865 in den Ausſtand (Streik) traten, da waren es die Augsburger Buchdruckergehilfen, welche ſofort materielle Hilfe leiſteten und 34 Thaler — für die damalige Zeit für die 110 Gehilfen eine reſpektable Summe — den Streikenden in Leipzig übermittelten. Zu dieſem Zwecke hatten die Gehilfen der von Cotta'schen Offizin ein Zirkular an ihre Kollegen in Augsburg erlaſſen:

„Gehrte Collegen! Das uns d. d. Berlin, 8. April zugekommene Zirkular bringt uns Vorſchläge, die durch ihre Conditionskündigungen und resp. Arbeitseinstellung in Folge der erhöhten Preisforderungen in Noth gerathenen Leipziger Collegen durch Geldbeiträge zu unterſtützen. In Anerkennung, daß, wenn unſere Leipziger Collegen dieſe ihre gerechte Forderung durchſetzen, ihr Vorgehen auch auf die Kunſtgenossen von ganz Deutschland von Einfluß ſeyn werde und müſſe, und erkennend, daß hier ſchnelle Hilfe unumgänglich nöthig iſt, um ſie in den Stand zu ſetzen, ſtandhaft auszuhalten, ohne durch Mittelloſigkeit muchlos gemacht und in Folge deſſen zur Nachgiebigkeit und zur Rücknahme ihrer Arbeitseinstellung gezwungen zu ſeyn, haben die Mitglieder der Unterzeichneten ſich bereits geeinigt, und erlauben ſich, ihren werthen Collegen hiemit folgenden Vorſchlag zu machen: Jeder in Augsburg conditionierende Buchdrucker verabfolgt einen Beitrag von 12 Kr. zur Unterſtützung unſerer Leipziger Collegen, um es dieſen zu ermöglichen, das von ihnen angeſtrebte Ziel zu erreichen. Da nun aber, wie oben erwähnt, ſchnelle Hilfe unumgänglich nöthig iſt, und weitere Erörterungen die Sache nur verzögern würden, mithin alſo unmöglich ſcheinen möchten, ſo erſuchen wir unſere Hh. Collegen, ſich ſchnell ſchlüſſig zu machen und ſich unſerem Vorſchlag anzuschließen. Die Beiträge ſind ſpäteſtens bis Sonnabend einzuliefern und ſofort an die Unterzeichnete abzuliefern, um das Eingekommene noch dieſe Feiertage nach Leipzig übermitteln zu können. Eine Wochenſammlung iſt darum nicht gut ſtatthaft, weil ſich die Sache dadurch zu lange hinauszuziehen würde, hier aber keine Zeit zu verlieren iſt. Bemerket wird noch, daß die oben angeführten 12 Kr. nur als Minimum der Gabe angenommen wurden; es aber jedem Collegen freiliehet, ſich durch einen höheren Beitrag zu betheiligen. In der Hoffnung, daß unſer Vorſchlag beifällige Zuſtimmung finden werde, erſuchen wir noch, dieſes Rundſchreiben ſo ſchnell wie möglich zu befördern, und zeichnen mit Achtung, Augsburg, den 12. April 1865. Die Mitglieder der Cotta'schen Officin.

v. Cotta'sche Officin 39 Mitglieder 8 fl. 18 Kr.; Ph. J. Pfeiffer'sche Officin 11 Mitglieder 3 fl. 30 Kr.; Volkhart'sche Officin 8 Mitglieder 2 fl. 18 Kr.; Kollmann'sche Officin 5 Mitglieder 1 fl. 30 Kr.; Reichenbach's Officin 5 Mitglieder 2 fl. 42 Kr.; Himmer'sche Officin 12 Mitglieder 4 fl. 54 Kr.; Jörg'sche Officin 7 Mitglieder 2 fl. 6 Kr.; Literariſches In-

stitut von Dr. Max Huttler 13 Mitglieder 5 fl. 18 Kr.; Manz'sche Buchdruckerei stimmt für eine weit bedeutendere Summe, alles weitere heute Abends.“¹⁾)

Von den Leipziger Buchdruckergehilfen lief nachstehende Quittung²⁾ ein: Von den Collegen Augsburgs durch Herrn J. J. Weiß die Summe von 34 Thlr. — geschrieben Vier und dreißig Thaler — erhalten zu haben, bescheinigt hierdurch mit dem herzlichsten Danke, Leipzig, 20. April 1865, die Tarif-Commission d. Leipziger Buchdrucker, Moriz Billeter.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Leipziger Bewegung die treibende Kraft war, auch in Augsburg sich mit dem organisatorischen Gedanken vertraut zu machen, und es hat den Anschein, als ob das Jahr 1865/66 jene Kräfte ans Licht förderte, die sich nunmehr unermüdet den Vorbereitungsarbeiten zum Aufbau der ersehnten Organisation — dem Verbande der Deutschen Buchdrucker — widmeten.

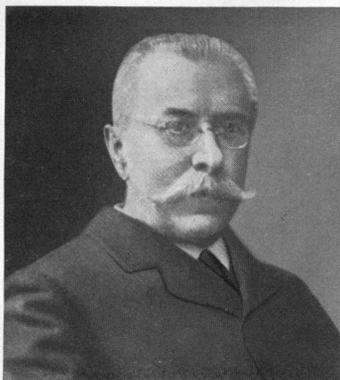
¹⁾ Original-Schriftstück im Besiz des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Mitgliedschaft Augsburg. ²⁾ Desgleichen.

Dritter Teil

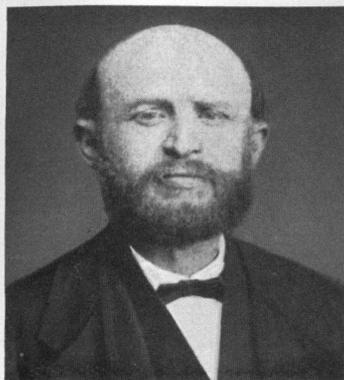
60 Jahre organisatorische Arbeit

Die Vorstände des Gauvereins für Schwaben und Neuburg und die Vertrauens-
männer der Mitgliedschaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker

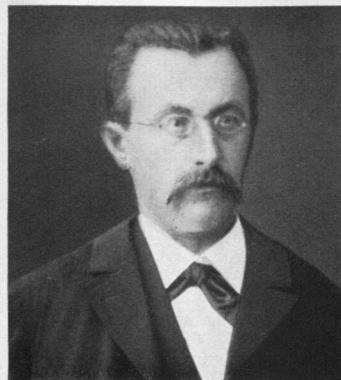
*



Leonhard Laufner
Mitbegründer u. Organisator 1867/1878
geb. 15. Juni 1840, gest. 23. Dez. 1914



Albert Dacher
Gauvorstand 1870/1872
geb. 27. März 1829, gest. 5. Nov. 1886



Jakob Windholz
Gauvorstand 1876 und 1878/1879
geb. 8. Juli 1845, gest. 19. Oktober 1904



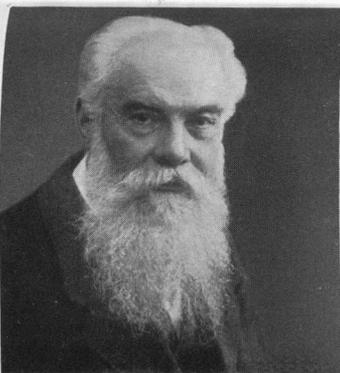
Wilhelm Brachholz
Vertrauensmann 1886/1887
geb. 1. Sept. 1847, gest. 20. Mai 1911



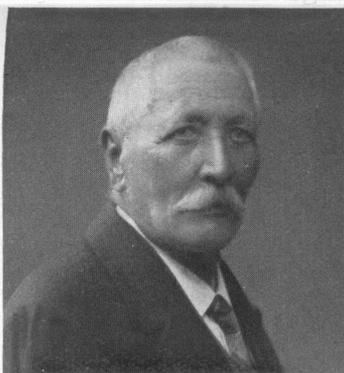
Otto Behring
Vertrauensmann 1884/1886
geb. 8. August 1846, gest. 26. Jan. 1906



Robert Hauschild
Vertrauensm. 1887/88, 1891/92, 1897/99
geb. 21. Juli 1857, gest. 12. März 1918



Otto Kahle
Vertrauensmann 1889/1890 u. 1895/1896
geb. 21. Mai 1858, gest. 6. März 1926



Michael Wipfler
Vertrauensmann 1901/1905
geb. 28. September 1856



Leonhard Kirchmeyer
Vertrauensmann 1906/1908
geb. 23. Jan. 1869, gest. 7. Juli 1910



Georg Maier
Vertrauensmann 1909/1914 u. 1919/1921
geb. 15. Oktober 1869



Gott grüß die Kunst!



Hans Edelmann
Vertrauensmann 1914/1918
geb. 24. Juni 1873

Weiter waren Vorstände: Karl Kirchner (1867), anscheinend der Vorsitzende des Komitees, das die Organisierung der Buchdruckergehilfen von Schwaben und Neuburg betrieb; kann nur höchstens ein viertel Jahr Vorstand gewesen sein; trat aus dem Verein aus. Ihm folgte Johann Carmine, der am 19. November 1867 den Gauverein zwar als 1. Vorstand anmeldet, aber schon 1868 erscheint Robert Meff als 1. Vorstand. Dieser reist kurz darauf ab und Joseph Raekl übernimmt den 1. Vorstandsposten für den Rest des Jahres 1868 und das Jahr 1869. A. Lechner ist 1. Vorstand im Jahre 1873 und die Hälfte des Jahres 1874. Für das Jahr 1875 amtiert Bachinger als Gauvorfstand; im Jahre 1877 führt Adam Sauer die Geschäfte, ferner in den Jahren 1882 und 1883 Sebastian Eckard (ausgeschlossen), Alois May, 1. Vorstand 1893 bis Juni 1894. — Von diesen hier Genannten, welche auch

nur jeweils kurze Zeit amtierten, waren

Bilder nicht zu ermitteln.

+

Drei verdiente † Funktionäre der Mitgliedschaft Augsburg des V. d. D. B.



Konrad Gafner
II. Vorstand von 1884/1888
geb. 23. Nov. 1848, gest. 5. Febr. 1923



Alois Ruf
Kassier von 1884/1890
geb. 14. März 1853, gest. 8. Dez. 1909



Anton Baur
II. Vorstand von 1896/1899
geb. 12. Aug. 1858, gest. 11. Jan. 1912

Von der Gründung bis zur Aussperrung, 1867/1873

„Die Geschichte der Gründung des Ortsvereins Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker zu schreiben, ist nicht leicht. Fehlt es doch an allem und jedem Aktensmaterial über die Vorgänge vor und bei derselben. . . Jene Zeit war aber auch nicht geeignet, sich mit der Sammlung von Akten und Zahlen zu befassen; war es doch eine Zeit des Kampfes. . . Der harte Kampf, der nicht nur gegen die staatliche Bürokratie, sondern auch gegen einen Teil der eigenen Kollegen zu führen war, erforderte viel Überzeugungskraft, um die Glinte nicht ins Korn zu werfen! . . .“

So schrieb am 25. März 1912 das einzige zu jener Zeit noch lebende und am 23. Dezember 1914 verstorbene Gründungsmitglied der Mitgliedschaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, bzw. des am 18. Mai 1867 gegründeten Gauvereins von Schwaben und Neuburg, der frühere Schriftsetzer, spätere Redakteur und Vizepräsident des württembergischen Landtags, Leonhard Lauscher¹⁾ als er vom Verfasser dieses Festbuches gebeten wurde, aus seinen Erinnerungen einzelne Episoden aus der Zeit der Gründung schriftlich niederzulegen.

Und wahrlich, um jene Zeit, in der die Buchdrucker Augsburgs unausgesetzt von den Behörden beobachtet wurden, ob nicht doch aus dem Sturmjahr 1848, in welchem ja auch die Nationalbuchdruckerversammlung in Mainz stattgefunden hatte, ein Rest staatsgefährlicher Tendenzen in die Gehirne der Jünger Gutenbergs sich hinübergerettet hätte, war weder Zeit noch Neigung vorhanden, an geschichtliche Bedürfnisse kommender Generationen zu denken und schriftliches Material aufzuspeichern.

Schon der Umstand, daß die „Unterstützungskassen der Buchdrucker Augsburgs“, obwohl nur humanitären Zielen huldigend, vollständig der Oberaufsicht der Polizeibehörden unterstanden, daß alljährlich unter dem Vorsitz eines Polizeikommissärs die Vereinsabrechnung vorgenommen werden mußte, wozu die Druckereien Delegierte zu entsenden hatten, war geeignet, dem Kampf mit den Behörden Lür und Lör zu öffnen.

¹⁾ Lauscher stellte anlässlich jenes Ersuchens im Jahre 1912 einige aus dem Gedächtnis niedergeschriebene Erinnerungen aus der Zeit der Gründung zur Verfügung, von denen einzelnes mit verwertet wurde. Lauscher war geboren am 15. Juni 1840 in Regensburg als Sohn armer Schuhmacherseheleute. Er besuchte vom zwölften Jahre ab das Gymnasium. Eigentlich sollte er Pfarrer werden, als aber die Mutter starb, nahm der Vater den Sohn vom Studium hinweg und gab ihn als Schriftsetzer in die Lehre. Auf der Reise nach Augsburg kommend, fand er hier Stellung und schloß sich der Fortschrittspartei an. Als bald zeigte sich seine Führerqualifikation, was auf die Gewerkschaftsbewegung sich in der Weise auswirkte, daß schon Anfang 1868 800 Textil- und 400 Metallarbeiter in Augsburg organisiert waren. Als er infolge seiner Tätigkeit arbeitslos wurde, wählten ihn die Manufakturarbeiter auf ihrer Verbandsgeneralversammlung in Kassel im Jahre 1868 zu ihrem Präsidenten. Nach langer Arbeitslosigkeit übernahm er im Jahre 1875 die Geschäftsleitung der in Augsburg neugegründeten dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitung „Volkswille“, wo aber nach und nach alle Posten in seiner Person sich vereinigten: Redakteur, Faktor, Setzer, Drucker. Als das Sozialistengesetz in Kraft trat, wurde Lauscher mit 11 Anklagen vor das Schwurgericht gestellt und zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Nachdem das Augsburger Zeitungsunternehmen Ende 1879 zusammenbrach, wandte sich Lauscher nach der Schweiz. Nach Aufhebung des Sozialistengesetzes übersiedelte er wieder nach Deutschland und war in der Redaktion der „Schwäbischen Tagwacht“ in Stuttgart tätig. Im Jahre 1907, als am 29. und 30. Juni die Mitgliedschaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ihr 40jähriges Jubiläum im „Bamberger Hof“ feierte, ließ Lauscher es sich als das einzige noch lebende Gründungsmitglied nicht nehmen, trotz seiner 67 Jahre herbeizueilen und unter dem Beifall der mächtigen Veranstaltung eine Rede zu halten, die er mit den Worten schloß: „Der Jugend gehört die Zukunft! Möge sie aus den Nöten und Kämpfen der Vergangenheit lernen und ihre Nutzenwendungen ziehen, denn wenn wir Alten dem Irdischen seinen Tribut zollen müssen, dann bedarf es neuer Männer, welche das Werk vollenden!“

War es doch ein offenes Geheimnis, daß diese behördlich geleiteten Abrechnungen des Vereins nur den Zweck verfolgten, zu untersuchen, ob nicht etwaige Vereinsausgaben politischen Zielen dienstbar gemacht wurden. Widerstrebte schon diese polizeiliche Bevormundung dem freien Geiste der Buchdrucker, so wurde der Unwille noch mehr gesteigert, daß jedem von seinem Konditionsorte Abreisenden die Reiseroute vorgeschrieben wurde, von der er, wollte er nicht als Landstreicher behandelt werden, unter keinen Umständen abweichen durfte, daß ferner der Abreisende sein Arbeitsbuch nicht eher erhielt, als bis ihm vom Stadtphysikus bestätigt war, daß er mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet sei. Das Reisen nach der republikanischen Schweiz war dem Buchdrucker strengstens verboten, — dafür wurde gerade dieses Verbot auch am meisten übertreten.

Wie also politisch keine Freiheit vorhanden war, so waren auch die wirtschaftlichen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe zu Anfang und Mitte der Sechziger Jahre keine idealen. Existierte auch ein Buchdruckertarif, so konnte doch von einer Gültigkeit desselben kaum die Rede sein. Am günstigsten waren noch die Verhältnisse in der von Cottaschen Dffizin (Allgemeine Zeitung), wo für 1000 n acht Kreuzer bezahlt wurden. Auch Sonntags- und Nachtarbeit wurden dort in angemessener Weise entschädigt. Anders lag die Sache in den kleineren Druckereien, wo man als n-Laufendpreis 5 bis 7 Kreuzer bezahlte. Von anderen Entschädigungen wie für fremdsprachliche Werke usw. war nichts zu spüren. Infolge ihrer bevorzugten materiellen Stellung betrachteten sich die in der v. Cottaschen Druckerei konditionierenden Buchdrucker als gehobene Existenzen und wachten eifersüchtig darüber, daß ihnen auch in der Öffentlichkeit nichts daran geschmälert wurde. Als z. B. bei einer Abrechnung der „Unterstützungskassen der Buchdrucker Augsburgs“ auf dem Rathause der überwachende Polizeikommissär die Namen der Augsburger Druckereien verlesen ließ und dabei die von Cottasche „Fabrik“ aufrief, fiel ihm der Delegierte dieser Druckerei entrüstet ins Wort: „Es heißt nicht von Cottasche Fabrik, sondern von Cottasches Institut!“

Daß bei den übrigen Buchdruckergehilfen Augsburgs durch minimale Bezahlung auch wirtschaftliche Mißstände auftraten, darf nicht verschwiegen werden, und es war, wie auch Lauscher bemerkt, an der Tagesordnung, daß an den Zahltagen Schneider, Schuhmacher und sonstige Geschäftsleute vor den Druckereien Spalier bildeten, um von den säumigen Schuldnern wenigstens eine kleine Abschlagszahlung zu erhalten.

Solche und ähnliche Vorkommnisse bewirkten natürlich, daß die aufgeweckteren Augsburger Buchdruckergehilfen zum Nachdenken veranlaßt wurden und darüber nachsannen, wie Abhilfe geschaffen werden könnte. War zunächst auch nur die „Gesellschaft Typographia“ der Ort, wo neben gesellschaftlicher und unterhaltender Tätigkeit nun auch Fäden wirtschaftlicher Erkenntnis gesponnen wurden, so zeigte sich doch bald, nachdem im Jahre 1865 der Leipziger Buchdruckerstreik ausgebrochen war, die unverkennbare Sehnsucht nach gewerkschaftlicher Organisation. Auch in Augsburg flammte die kollegiale Opferwilligkeit zur Unterstützung der Leipziger streikenden Buchdrucker auf; während aber ein Teil der Augsburger Buchdruckergehilfen bei der Zeichnung der Unterstützungsgelder sich über Vermögen anstrengte, war ein anderer Teil, und zwar gerade jener, deren Arbeitsbedingungen in günstiger Form sich befanden, mehr als zurückhaltend.

Diejenigen unter den Augsburger Buchdruckergehilfen, welche aber einem zielklaren Punkte zustrebten, ließen sich dadurch nicht entmutigen. Nach wie vor bildete das kleine Häuflein die undurchbrechbare Phalanx, an der alle Widerstände reaktionärer Bestre-

bungen abprallten; in den Zusammenkünften der „Gesellschaft Typographia“ aber wurde mit der Boden bereitet für die gewerkschaftliche Organisation.

Es waren ihrer nicht viele, welche mit Ausdauer die beschwerliche Arbeit der Agitation für die neuen Ideen der Gehilfenschaft leiteten: In der Pfeifferschen Druckerei waren es Leonhard Lauscher und Steinbacher, in der Himmerschen Druckerei Robert Neff, in der Wirthschen Druckerei die Gebrüder Sauer und Sieber, in der Druckerei von Jörg Albert Dachert.

+

So stand die Situation im Augsburger Buchdruckergewerbe vom Anfang bis Mitte der Sechziger Jahre, als an Pfingsten 1866 in Leipzig die Gründung des Deutschen Buchdruckerverbandes vollzogen wurde. Sehnsüchtig richteten sich die Augen jener nach der Geburtsstätte der neuen Organisation, wo sie ihr Ideal endlich verwirklicht sahen. Noch aber waren die lokalen Einflüsse jener Buchdruckergehilfenkreise in Augsburg zu stark, die von einer zentralen Organisation nicht nur deswegen nichts wissen wollten, weil dadurch ihre bis jetzt selbstherrlich-kleinstädtische Stellung im Buchdruckerleben Einbuße erlitt, sondern weil auch natürlich Beiträge an die zentrale Organisation abgeliefert werden mußten. Ein volles Jahr, von der Gründung des Verbandes Mai 1866 bis zum 27. April 1867, war notwendig, ehe das mit den Verbandsbestrebungen sympathisierende Komitee es unternehmen konnte, an die Buchdruckergehilfen Augsburgs und ganz Schwabens heranzutreten mit der Aufforderung, einen Buchdrucker-Gauverband für Schwaben und Neuburg zu gründen. Der Aufruf¹⁾ wurde besser aufgenommen, wie das Komitee erwartete; von ca. 126 Augsburger Buchdruckergehilfen erklärten 84 ihren Beitritt, so daß am 18. Mai 1867 die Gründung des Gauvereins für Schwaben und Neuburg erfolgen konnte. Die Bierbrauerei Hartmann, Armenhausgasse, jetzt unter dem Namen Hartmanns-Keller noch bestehend, war zweifellos der historische Ort der Gründung. In Kaufbeuren traten 3, in Nördlingen 11, in Kempten 13 Gehilfen dem neuen Gauverbande bei, so daß zusammen 111 Gehilfen organisiert waren.

Erst am 19. Nov. 1867 brachten die Buchdruckergehilfen Johann Carmine als I.

1) „An alle Collegen des Kreises Schwaben und Neuburg!

Immer mehr gewinnt die sociale Frage an Umfang und Bedeutung und zeichnet die Wege vor, welche die Arbeiterklasse zu wandeln hat, um eine für sie nothwendige Lösung zu finden.

Associationen, directe Verbindung aller Berufsclassen und Anstrengung gemeinsamer communaler Verbesserungen zur Hebung des materiellen Wohles sind gegenwärtig die Hauptzielepunkte der socialen Elemente.

Auch die Buchdrucker Deutschlands wurden mehr denn je dieser allgemeinen Bewegung näher gerückt, und hat es sich die aus dem vorjährigen Buchdruckertage in Leipzig hervorgegangene ständige Commission zur Aufgabe gestellt, unter den Collegen Nord- und Süddeutschland ein auf Gegenseitigkeit und Freizügigkeit beruhendes Band zu knüpfen, das für die Wahrung unserer materiellen Interessen eine mächtige Schutzmauer werden soll.

An sämmtliche Kreisstädte des Königreichs ist der Bericht der ständigen Commission mit der Aufforderung zur Bildung von Gau-Vereinen ergangen, und wird dies überall den besten Anhang finden.

Die Buchdrucker Augsburgs haben ebenfalls in einer Versammlung die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines Vereins mit Anschluß an Norddeutschland anerkannt und einem provisorischen Ausschuß von zwölf Mitgliedern die Ausarbeitungen über die zweckmäßigste Durchführung des Projectes übertragen.

In Folge dieses Auftrages sendet nun dieser Ausschuß mitfolgend jeder Druckerei Ein

und Leonhard Lauscher als II. Vorstand dem Magistrat der Kreishauptstadt Augsburg¹⁾ zur Kenntnis, „daß sich unter den hiesigen Buchdruckergehilfen ein Verein konstituiert hat, dessen Zweck und Aufgabe ist, die Wahrung und Hebung des materiellen Wohles seiner Mitglieder zu fördern. Alles politische ist diesem Verein, welcher den Titel führt: Buchdrucker-Gau-Verein von Schwaben und Neuburg, fern, wie schon aus dem provisorischen Statuten-Entwurf ersichtlich ist, welchen wir zur gefl. Einsicht beilegen“.

Unterzeichnet ist das Schriftstück von: Vorstand: Joh. Carmine, Schriftsetzer, Himmersche Buchdruckerei; Stellvertreter: Leonh. Lauscher, Schriftsetzer, Pfeiffersche Buchdruckerei; Schriftführer: Adam Sauer, Schriftsetzer, Wirthsche Druckerei; Stellvertreter: Robert Neff, Schriftsetzer, Pfeiffersche Buchdruckerei; Kassier: H. Lochner, Maschinenmeister, Himmersche Buchdruckerei; I. Assistent: H. Geidel, Drucker, Himmersche Buchdruckerei; II. Assistent: H. Kurz, Schriftsetzer, Jörgsche Buchdruckerei.

+

Im Juli 1867 faßte der nun ein Vierteljahr bestehende Buchdrucker-Gau-Verein für Schwaben und Neuburg den Beschluß, sich dem Deutschen Buchdrucker-Verbande anzuschließen und am 29. März 1868 fand in Augsburg auch bereits der erste Gantag statt, zu welchem aus Kempten sechs, aus Nördlingen ein Vertreter, sowie drei Viertel der Augsburger Mitglieder erschienen waren. Es wurde die Tagesordnung des bevorstehenden Buchdruckertages beraten und dem Delegierten für die Abstimmung die größtmögliche Freiheit gelassen. Als Delegierter wurde Robert Neff (der Nachfolger Carmines), als Ersatzmann Leonhard Lauscher gewählt. Da aber letzterer ablehnte und auch Neff aus geschäftlichen Gründen zurücktrat, ging der Schriftführer Leopold Rosenthal zum zweiten Buchdruckertage nach Berlin, wie er denn auch nach seiner Rückkehr vor 25 Mitgliedern am 27. April 1868 seinen Bericht erstattete.

Am 18. Mai 1868, dem ersten Jahrestag nach der Gründung, betrug die Zahl der Mitglieder 106. Es gingen 1141 Mitgliederbeiträge ein mit 114 Gulden 4 Kreuzer. Auch in Krumbach standen nunmehr 3, in Friedberg 1 Verbandsmitglied.

Eine der ersten größeren Aktionen bestand darin, den Sonntag zum Ruhetag zu machen, also die Sonntagsarbeit, die bisher im Buchdruckergewerbe bestand, abzu-

Exemplar des Berichtes zur näheren Informatung, mit der freundlichen Einladung und dem Ersuchen, dem Projekte jene Würdigung und Bedeutung zu geben, die es principiell umfaßt.

Wollen die werthen Collegen sich darüber besprechen, und bis längstens 10. Mai die Erklärung hieher abgeben, ob Sie gewillt sind dieser Organisation beizutreten und ob Sie sich an den Gau-Verein Augsburg anzuschließen bereit sind.

Wir hegen die sichere Hoffnung, daß Alle Collegen die Wichtigkeit dieser Organisation anerkennen werden und sehen baldiger schriftlicher Verbindung entgegen.

Nach den eingelaufenen Erklärungen wird der prov. Ausschuß sogleich eine Allgemeine Versammlung anberaumen, das Resultat bekanntgeben und auf Constituirung des Vereines dringen, sodann werden die für unsere Verhältnisse zweckmäßigsten Statuten abgefaßt und Ihnen zur Annahme unterbreitet werden. — Auch bemerken wir, daß der seinerzeit zu leistende Beitrag in die Vereinskasse den Betrag von 6 Kr. pro Monat nicht übersteigen wird.

Alle an gefertigten Ausschuß abgehenden Zuschriften wollen an den Vorsitzenden, Herrn Carl Kirchner (J. G. Cotta'sche Officin) gerichtet werden. Mit collegialem Grusse!

Der prov. Ausschuß der Buchdrucker Augsburgs.“

1) Siehe Polizeiakten der Stadt Augsburg.

schaffen. Das war keine leichte Arbeit, denn es soll und darf nicht verschwiegen werden, daß außer den Zeitungssehern, welche wenigstens eine gewisse Berechtigung zur Sonntagsarbeit besaßen, auch die Werkseher fast gewohnheitsmäßig die Arbeitsstellen aufsuchten. Stieß also schon bei einem Teil der Arbeitnehmer die Abschaffung der Sonntagsarbeit auf Widerstand, so, mit Ausnahme der „Augsburger Abendzeitung“ und der „Allgemeinen Zeitung“, auch auf Seite verschiedener Arbeitgeber. Um die öffentliche Meinung zugunsten der Abschaffung der Sonntagsarbeit im Buchdruckgewerbe zu gewinnen, wurde die Abhaltung einer Volksversammlung beschlossen und diese auch am 28. Juni 1868 im Gasthaus zu den „Drei Königen“ mit dem Schriftseher Leonhard Lauscher als Referenten abgehalten. Die organisierten Buchdrucker konnten sich insofern schon für eine solche Aktion eine Ausgabe gestatten, als die Vereinnahmen am 18. Mai 1868 (also im ersten Jahre des Bestehens des Vereins) mit 104 Gulden 6 Kreuzer, die Ausgaben mit 82 Gulden 5 Kreuzer zu Buch standen. Die Tagesordnung zu dieser Volksversammlung lautete: „Die Aufhebung der regelmäßigen Sonntagsarbeit in den Zeitungen und das Gebahren des Verlegers des Augsburger Anzeigeblasses dem gerechten Verlangen der Buchdruckergehilfen gegenüber.“ Das Resultat der Volksversammlung war eine Eingabe an das bayerische Ministerium, gesetzmäßige Verfügungen gegen die Sonntagsarbeit zu erlassen; nach 4 Monaten wurde indes ein ablehnender Bescheid erteilt. Mit den Bestrebungen zur Abschaffung der Sonntagsarbeit war übrigens, wie schon erwähnt, ein Teil der Mitglieder nicht einverstanden. Von seiten des Verbandspräsidenten war zur Unterstützung der feiernden Berliner Buchdrucker eine Extrasteuer von wöchentlich 1 Silbergroschen ausgeschrieben worden. Diesen Beitrag zu zahlen, weigerten sich die Mitglieder der Dr. Max Huttlerschen Offizin und begründeten ihre Haltung mit einem Schreiben an den Gauvorstand. Dieser berief hierauf eine Versammlung der hiesigen Mitglieder ein und legte ihnen die Frage vor, was mit den Renitenten zu beginnen sei. Es wurde darauf beschlossen, dieselben aufzufordern, innerhalb 24 Stunden eine Erklärung abzugeben, ob sie die 14 Kreuzer Extrasteuer bis zum Freitag, den 7. August 1868, entrichten wollen, mit dem Bemerken, daß die Verweigerung den Ausschluß aus dem Verein nach sich ziehe. Infolgedessen erklärten 4 Mitglieder, zu bezahlen, die anderen 7 weigerten sich und verfielen dem Ausschluß.

In diese Zeit fallen auch die Kämpfe, die zwischen Verbands- und Nichtverbandsmitgliedern sich entwickelten und die jahrzehntelang sich in den örtlichen Buchdruckerunterstützungskassen abspielten, bis sie schließlich im Jahre 1894 mit einem entschiedenen Siege der Verbandsmitglieder endigten.

Lauscher gibt darüber folgende Schilderung: Zu einem ernststen Konflikt zwischen Verbändlern und Nichtverbandsmitgliedern kam es infolge eines Beschlusses einer Mitgliederversammlung der „Unterstützungskassen der Buchdrucker Augsburgs“, der den Diakoniumsempfang von der Mitgliedschaft beim Deutschen Buchdruckerverbande abhängig machte. Er war von den Verbandsmitgliedern gestellt, um die jüngeren Kollegen zum Eintritt in den Verband zu bewegen. Gegen diesen Beschluß, der mit allen gegen vier Stimmen gefaßt wurde, erhob sich seitens der Nichtverbändler die heftigste Opposition. Schon anderen Tages wurde eine Gegenversammlung einberufen und eine Kommission ernannt mit dem Auftrage, einen Protest auszuarbeiten, der auch den Prinzipalen vorgelegt werden und durch welchen man, gestützt auf eine zweifelhafte Majorität, vom Ausschluß verlangen solle, er möge dem Beschlusse keine Folgen geben. Nun mußte auch Lauscher, wie er daran war, und es blieb ihm nichts anderes

übrig, als sein Vorstandsamt in den Unterstützungskassen niederzulegen. „Die Herren konnten ihres Sieges nicht froh werden,“ schreibt Lauscher, „denn bald nachher sahen viele ein, zu was sie sich hatten verleiten lassen, und erklärten, nur unter dem auf sie geübten Druck ihre Unterschrift gegeben zu haben. Aus manchem der Verführten wurde ein recht wackeres Verbandsmitglied.“

Die „Gesellschaft Guttenberg“

Ehe zur Betrachtung der nun folgenden gewerkschaftlichen Arbeit übergegangen wird, mag hier noch eine kleine Zwischenepisode aus dem Jahre 1868 Erwähnung finden: die Gründung der „Gesellschaft Guttenberg“.

Es mag sonderbar erscheinen, daß neben der „Gesellschaft Typographia Augsburg“ sich ein neuer Vergnügungsverein auftat: Unterm 15. September 1868 aber melden Heinrich Lochner, Maschinenmeister, als I. Vorstand, Georg Sigel als Kassier und Adam Sauer als Schriftführer beim Magistrat an, daß sich eine Buchdrucker-Gesellschaft „Guttenberg“ gebildet habe, und bitten um Genehmigung der Statuten (das Statut ist ein Oktavblättchen mit 11 Paragraphen, trägt das Datum des 11. September 1868 und das Impressum: Druck v. G. U. Reichel, Augsburg), sowie um Verlängerung der Polizeistunde in ihrem Vereinslokale zum „Prinzen Carl in Bayern“.

Der Zweck der „Gesellschaft Guttenberg“ besteht darin, den Mitgliedern durch allwöchentliche Zusammenkünfte und zeitweise größere Veranstaltungen Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig näher kennen zu lernen und dadurch echte Kollegialität anzubahnen. Jedes Mitglied des „Buchdrucker-Gauvereins“ ist in die Gesellschaft aufnahmefähig. Der Betrag beträgt 3 Kreuzer wöchentlich, die Aufnahmegebühr 6 Kreuzer.

Der Sachverhalt war also folgender: In der „Gesellschaft Guttenberg“ vereinigten sich jene Verbandsmitglieder, welche mit den Zuständen in der „Gesellschaft Typographia“ deshalb unzufrieden waren, weil auf Grund des Typographia-Statuts vom Jahre 1866 „j e d e r in Augsburg conditionierende unbescholtene Buchdrucker Aufnahme finden konnte“. Nach den Begriffen der Verbandsmitglieder war ein Buchdrucker nicht mehr als unbescholten zu betrachten, wenn er nicht dem Verbande angehörte. Sie wollten deshalb auch gesellschaftlich mit solchen nichts zu tun haben. Daher die Gründung der „Gesellschaft Guttenberg“. Erst am 9. Juni 1869 wurde von der „Gesellschaft Guttenberg“ in der „Schützenhalle“ der Beschluß gefaßt, sich mit der Gesellschaft Typographia wieder zu vereinigen, nachdem alle Mitglieder der „Typographia“ auch Verbandsmitglieder geworden waren.

+

War so der Boden für die weitere gewerkschaftliche Tätigkeit vorbereitet, so versuchten nun die im Verbande vereinigten Gehilfen auch die noch Abseitsstehenden zu gewinnen. Es wurde deshalb als eine günstige Gelegenheit gewertet, als bekannt wurde, daß der Verbandspräsident Richard Härtel eine Agitationstour nach Süddeutschland machen wolle, denselben auch nach Augsburg einzuladen, um ihn über das Thema: „Die Prinzipien des Verbandes“ einen Vortrag halten zu lassen und den Gegnern (Nichtverbandsmitgliedern) aus diesem Anlaß Gelegenheit zu geben, sich dem Verein anzuschließen, „ohne uns dabei zu compromittieren“. 7 Gulden waren als Kostenzuschuß für die Reise Härtels bewilligt worden. (Protokoll vom 3. April 1869.) Härtel scheint aber nicht nach Augsburg gekommen zu sein, — wenigstens erwähnt das

Protokoll nichts mehr darüber — denn schon am 9. Juni 1869 wird beschlossen, daß die Neueintretenden nur die Beiträge nachzuzahlen hätten, welche an die Verbandskasse abgeliefert werden müßten; nämlich vom Juli 1868 bis inkl. Dezember 1869 pro Monat $\frac{1}{2}$ Silbergroschen, vom Januar 1869 an pro Monat 1 Silbergroschen; ferner sollen die dem Verbands noch fernstehenden Kollegen nochmals durch Zirkular zum Beitritt aufgefordert werden.

Dieser Schritt war auch von Erfolg begleitet, denn die Verbandsgehilfen fühlten sich trotz einer schwach besuchten Buchdruckerversammlung am 13. Juli 1869 — nur 57 Kollegen waren anwesend — stark genug, um in eine „Preisbewegung“ einzutreten, und dafür den Stuttgarter Tarif zur Grundlage zu nehmen. Ein Schreiben des Verbandspräsidenten Härtel hatte diese Preisbewegung als notwendig bezeichnet und einen guten Ausgang derselben gewünscht. Eine Tarifkommission, wohl die erste, die in Augsburg auftrat, wurde gewählt und beauftragt, den Herren Prinzipalen ein Memorandum und den ausgearbeiteten Tarif zu überreichen. Bei v. Cotta waren es Weiß sen., bei Pfeiffer: Rneule, bei Neeser: Schuster, bei Wolf Gg.: Lechner, bei Himmer: Gafner, bei Wirth: Sieber, bei Reichenbach: Brändlinger, bei Manz: Sodeur, bei Reichel: Leberherz, bei Huttler: Windholz, welche als Wortführer der Gehilfen aufzutreten hatten. Weiß sen. wurde zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Tarif, welcher den Augsburger Buchdruckereibesitzern unterbreitet wurde, forderte ein gewisses Geld von 10 Gulden, bei Berechnen für 1000 Petit-n 10 Kreuzer und eine Arbeitszeit von $10\frac{1}{2}$ Stunden. Er wurde von den Buchdruckereibesitzern auch angenommen, mit Ausnahme des Verlegers des Anzeigeblasses, Neeser, der nur die neuanzunehmenden, nicht aber die laufenden Werke nach dem neuen Tarif bezahlen wollte. Auch das geforderte gewisse Geld von 10 Gulden begegnete bei der Durchführung mancherlei Schwierigkeiten.

Trotzdem die Augsburger Buchdruckergehilfen bei dieser Tarif- oder Preisbewegung keine sonderlichen pekuniären Vorteile sich errangen, so traten sie doch sofort auf den Plan, die streikenden Darmstädter Buchdrucker durch eine Extrasteuer zu unterstützen. „Die Darmstädter dürfen in keinem Falle im Stich gelassen werden,“ so forderte ein Versammlungsbeschluß, und als verschiedene Mitglieder sich weigerten, diese Extrasteuer zu bezahlen, wurde ihnen kurzerhand erklärt, daß, wenn sie bis zu dem der Versammlung folgenden Abend ihrem Druckereikassier die Extrasteuer nicht entrichtet hätten, sie sich als ausgeschlossen betrachten müßten.

Schon ein paar Monate nach dem Darmstädter Streik beschließen die Augsburger Buchdruckergehilfen, „eine 5 wöchentliche freiwillige Extrasteuer von 6 Kreuzer pro Woche zu Gunsten der streikenden Wiener Gehilfen auszusprechen und sämtliche Buchdrucker Augsburgs zu zahlreicher Beteiligung einzuladen.“ 51 Gulden waren das Fazit dieser praktischen Solidaritätsbezeugung. Gleichzeitig ging eine Aufforderung an das Präsidium, „mit dem österreichischen Buchdrucker-Verband und dem Schweizerischen Typographen-Bunde Verhandlungen einzuleiten, welche eine Gegenseitigkeit in Unterstützungsfällen (bei Arbeitseinstellungen etc.) bezwecken.“

Der 3. Ordentliche Schwäbische Gautag, der am 26. Juni 1870 seine Tagung abhielt, wozu auch Delegierte aus Rempten und Nördlingen eingetroffen waren, beschloß ein Vertrauensvotum für den Verbandspräsidenten, aber gleichzeitig die Forderung,

„daß die in Leipzig herrschenden Verhältnisse es wünschenswert erscheinen lassen, den Sitz des Deutschen Buchdruckerverbandes zu verlegen.“

Der Vermögensabschluß des Vereins befriedigte die Delegierten: mit einer Einnahme von 239 Gulden 51 Kreuzer und einer Ausgabe von 154 Gulden 59 Kreuzer schritt der junge Verein in das 5. Jahr seines Bestehens hinüber.

Die Gg. Wolf'sche Offizin, die für Verbandsmitglieder seit 8. Mai 1870 geschlossen war, und nun von Herrn Hieronymus Mühlberger gekauft wurde, wird wieder geöffnet, nachdem, wie das Protokoll bemerkt, Herr Mühlberger sich verpflichtet, sämtliche ihn treffenden Beiträge etc. zu leisten.

Der 3. Buchdruckertag zu Frankfurt a. M. 1871 gab dem Gauverein Veranlassung, der noch immer grassierenden Sonntagsarbeit in einem Antrage zu Leibe zu gehen: „Die Sonntagsarbeit ist gänzlich abzuschaffen,“ es soll „bei auftauchenden Differenzen mit den Prinzipalen eine Urabstimmung über diese Frage entscheiden.“ Weiter wird dem Präsidium des Verbandes ans Herz gelegt, mit dem Leipziger Fortbildungsverein in Unterhandlung zu treten behufs Erwerbung des „Correspondent“ um eine annehmbare Summe. Sollte der Leipziger Fortbildungsverein sich nicht dazu verstehen, so soll ein eigenes Organ gegründet werden. Das Lehrlingsregulativ wollen die Augsburger Gehilfen in der Weise festgelegt wissen, daß auf 1—4 Gehilfen 1 Lehrling, 5 bis 8 Gehilfen 2 Lehrlinge, 9 bis 15 Gehilfen 3 Lehrlinge usw. treffen.

Zwischenhinein hatte der Gauverein bzw. die Augsburger Gehilfenschaft alle Hände voll zu tun, um die Vorlagen (Statuten etc.) zum 3. Deutschen Buchdruckertag zu beraten, wobei insbesondere betont wurde, daß der zu wählende Delegierte, Albert Dachert, „indirekt dahin wirken möge, daß der Verbandsitz nicht nach Berlin kommen, daß auch der Verbandspräsident neben seinem Posten zugleich nicht mehr Redakteur sein solle.“ Dieser Wunsch verdichtete sich später dahin, daß dem Delegierten zwar unter „Anempfehlung der Kasse-Interessen“ freie Hand gelassen wurde, daß er aber „möglichst dahin wirken solle, daß der Verbandspräsident auch in Zukunft nicht mehr denn 400 Thaler erhalten solle, und daß ein eigener Redakteur für das Verbandsorgan, welches auch fortan wöchentlich zweimal erscheinen solle, nicht angestellt werde“. Dem Delegierten wurden 18 Thaler Diäten ausgeschrieben, was sich der Verein um so leichter leisten konnte, als auf dem 4. Ordentlichen Schwäbischen Gauertag am 6. August 1871 die Einnahmen 150 Gulden 56 Kreuzer, die Ausgaben nur 22 Gulden 9 Kreuzer, mithin ein Vereinsvermögen von 128 Gulden 47 Kreuzer vorhanden war.

Ein Schreiben der Berliner feiernden Buchdruckergehilfen wird am 11. November 1871 dahin beantwortet, daß die hiesigen Mitglieder die verlangte Extrasteuer von 5 Silbergroschen pro Mitglied nicht zur Ausschreibung auflegen werden, nachdem bereits 15 Thaler aus der Kasse zur Absendung gelangt seien. 29 Gehilfen traten an diesem Tage dem Verein als neue Mitglieder bei. Gleichzeitig wurde beschlossen, den durchreisenden Schriftgießern kein Viaticum mehr zu verabfolgen, da der in Augsburg ansässige Schriftgießereiprincipal sich weigere, Beiträge an die lokalen Unterstützungskassen zu zahlen, welche die Viaticumsauszahlung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachteten.

Obwohl eine ziemliche Anzahl lokaler Tarifbewegungen in den Herbstmonaten des Jahres 1871 namentlich in Leipzig und Stuttgart, sich abspielten und deshalb der

Wunsch laut wurde, für Augsburg eine solche noch hinauszuschieben, „bis klare und günstige Berichte aus anderen Städten vorliegen“, wurde doch nach einem Referat Leonhard Lauscher's am 26. November 1871 beschlossen, in eine Preisbewegung einzutreten, von der allerdings Lauscher von vornherein die beruhigende Versicherung abgab, „daß die Sache keinen andern als gütlichen Austrag erlangen werde“. Für jede Offizin wurde 1 Delegierter, für v. Cotta 2 Delegierte in die Tariffkommission gewählt, welche den neuen Tarif auszuarbeiten und auch den Prinzipalen zu überreichen hatte. Obwohl das Resultat nur Halbheiten gleichkam, teilweise sogar auf dem Nullstandpunkte war, beschloß eine Versammlung am 16. Dezember 1871, nachdem als erste Bedingung an die Gehilfenschaft die Einigkeit gefordert worden, „der von der Commission ausgearbeitete 3 Groschen-Tarif mit Alphabetberechnung solle, jedoch unter Wegfall des Paragraphs der 14tägigen Kündigungszeit, in allen Punkten aufrechterhalten, und den Herren Prinzipalen gedruckt, mit sämtlichen Unterschriften versehen, sofort mit dem Ersuchen überreicht werden, bis Donnerstag, den 21. Dezember 1871, abends uns eine Entscheidung zugehen lassen zu wollen“.

Als Erfolg war eine Erklärung der Prinzipale „An die Gehilfen“ zu buchen, in welcher denselben $\frac{1}{6}$ Erhöhung des jetzigen Satzpreises mit bisheriger Berechnungsweise, ähnlich dem in Stuttgart und Leipzig bewilligten Tarif, zugestanden wurde. Nachdem zwei Druckereien, die Wirth'sche Offizin den 3-Groschen-Tarif vollständig angenommen, die Dr. Max Huttler'sche Offizin bereits das gebotene $\frac{1}{6}$ ihren Gehilfen bezahlte, wurde das Prinzipalsangebot sowohl in Hinsicht der Berechnung als auch des gewissen Geldes akzeptiert, jedoch mit der Einschränkung, daß dieses nur solange Gültigkeit habe, als die Leipziger und Stuttgarter, auf welche sich die Herren Prinzipale berufen, an ihrem Angebote festhalten.

Ein Aufruf des Präsidiums des Verbandes betr. Einhebung einer Extrasteuer von 10 Silbergroschen wurde dahin erledigt, die eine Hälfte aus der Gaukasse, die andere Hälfte „aus der Tasche zu bezahlen“.

Um eine numerische Stärkung des Gauverbandes Schwaben zu erzielen, wurde das Gesuch der Bregenzger Kollegen um Aufnahme in denselben unterm 21. Dezember 1871 genehmigt.

Die Preisbewegungen in München und Stuttgart gaben dem Ausschuß wiederholt Veranlassung, vor Bezug nach diesen Städten zu warnen, wobei auch die Tatsache zu verzeichnen ist, daß Augsburg anlässlich seiner eigenen Preisbewegung einen Gemäßregelten zu verzeichnen hatte, der mit 20 Gulden aus der Kasse unterstützt wurde. Das Ansinnen der in Augsburg zugereisten Stuttgarter Kollegen, ausgiebigere Mittel zur Unterstützung der Stuttgarter abzusenden, wurde zunächst abgelehnt mit der Motivierung, daß, „solange Herr Verbandspräsident eine Extrasteuer nicht ausschreibt, die Bezahlung einer freiwilligen Steuer nicht als notwendig befunden werden könne, ja im Gegentheil daraus die Folgerung zu ziehen sei, daß die vorhandenen Mittel zur Unterstützung der Stuttgarter Herren Kollegen ausreichend seien“.

Diese letztere Anschauung darf aber nicht so aufgefaßt werden, als ob die Augsburger Verbandsgehilfen nicht sofort eingegriffen hätten, als die Stuttgarter Sache es erforderte. War schon vorher eine freiwillige Extrasteuer von 25 Gulden 35 Kreuzer nach Stuttgart abgegangen, so wurde am 11. Februar 1872 beschlossen, eine weitere freiwillige Extrasteuer in Höhe von 6 Kreuzer auf die Dauer von vier Wochen einzubehalten, welche denn auch einen Betrag von 91 Gulden 6 Kreuzer ergab.

Nachdem sich mehrere Mitglieder und auch ein Ausschußmitglied aus dem Gaubezirke soweit vergessen hatten, nach Stuttgart zu reisen, um dort als Arbeitswillige tätig zu sein, beschloß die Augsburger Verbandsmitgliedschaft, in den Lokal-Unterstützungskassen einen Antrag durchzudrücken, „daß alle, die während des Streiks nach Stuttgart gegangen seien, aus allen Kassen als ausgeschlossen zu betrachten sind, und nie wieder in dieselben aufgenommen werden können, ebenso, daß von jetzt ab alle hier Zugereisten und Ausgelernten Mitglieder des Verbandes sein müssen, wenn sie in die Unterstützungskassen aufgenommen werden wollen.“

Da aber die Buchdruckerunterstützungskassen in Augsburg für solche fortschrittliche Ideen nicht reif genug waren, da dort auch Nichtverbandsmitglieder mitredeten, und ihnen auch die behördliche Hilfe immer sicher war, so mußten sich die Verbandsmitglieder zunächst mit der moralischen Verurteilung der arbeitswilligen Mitglieder begnügen.

Um diese Zeit dürften etwa 131 Buchdruckergehilfen dem Augsburger Lokaltarif unterstanden haben; sie waren sämtlich Verbandsmitglieder. Im Frühjahr 1872, fünf Jahre nach der Gründung des Vereins, wurde auch das Bedürfnis empfunden, ein Protokollbuch anzuschaffen und der Schriftführer beauftragt, die alten Protokolle nach und nach zu übertragen. Für die Zeit vom Mai 1867 bis April 1868 konnte dieser Auftrag nicht vollzogen werden, da Protokolle entweder nicht existierten oder verlorengegangen waren. 43 Protokolle, von April 1868 bis April 1872, rettete der wackere Schriftführer Jakob Windholz, der spätere Gauvorsteher, in das neue Protokollbuch hinüber und hat damit der Organisation einen wesentlichen Dienst geleistet.

Im Juli 1872 wurde auch der erste Grundstock zu einer Gauvereins-Bibliothek gelegt. Für 25 Gulden Verlagswerke spendete die Firma v. Cotta (Allgemeine Zeitung) zu diesem Zwecke. Um die Sache vorwärtzutreiben, richtete der Gauvorstand unterm 15. September 1872 ein Zirkular an die Mitglieder und erreichte auch, daß die Bibliothek bereits am 26. Oktober 1872 66 Bände zählte und auch am 28. Januar 1873 zur Benützung des nun 142 Mitglieder zählenden Vereins eröffnet werden konnte.

So standen die Dinge, als am 18. Januar 1873 eine vom Präsidium des Verbandes ausgeschriebene Extrasteuer von 9 Kreuzer pro Kopf und Woche ahnen ließ, daß der Streik naheliege und unvermeidlich sei. Auch die Augsburger Gehilfen erkannten sofort den Sachverhalt und beschloßen, am 25. Januar 1873 mit der Einhebung der Extrasteuer zu beginnen, als schon unterm 10. Februar ein Schreiben des Präsidiums einlief, in dem die zweite Extrasteuer von ebenfalls 10 Silbergroschen für die bereits streikenden Leipziger Kollegen als notwendig erachtet wurde. Auf dieses hin forderte der Ausschuß die Augsburger Verbandsmitglieder auf, diese Steuer in größeren Raten oder auf einmal zu bezahlen, um schnelle und ausgiebige Hilfe den Leipzigern bieten zu können.

Die Mitgliederzahl des Buchdrucker-Gauverbandes für Schwaben und Neuburg — Augsburg, Kempten, Nördlingen, Kaufbeuren, Neuburg a. D., Donauwörth, Weiler — am 10. Februar 1873 betrug 153.

Da der Mitgliederstand sich als ein gut konsolidierter erwies, so beschloß eine Generalversammlung vom 3. März 1873, zunächst alle vom Präsidium ausgeschriebenen Extrasteuern einzubeheben, dann aber auch die wöchentliche Einzahlung von 9 auf 30 Kreuzer zu erhöhen, „um nicht allzu weit zurückzubleiben“. Andererseits aber beschloß die vom besten Geiste für die Sache durchdrungene Versammlung „einstimmig, zusammenzustehen wie ein Mann, die Kündigung anzunehmen und in derselben auszu-

harrten, bis die Prinzipale zur Erkenntniß ihres unglücklichen Beschlusses gekommen sein werden“. Gleichzeitig wurde als deckender Hintergrund für das Eintreten des Streikfalles die Inanspruchnahme des Vermögens der Unterstützungskassen dar-
lebensweise in Vorschlag gebracht, in denen sich immerhin ein Vermögen von 5000 bis 6000 Gulden befunden haben mag.

So gerüstet sahen die Augsburger Gehilfen ruhigen Auges den kommenden Ereignissen entgegen. Schon am 8. März 1873 trafen Telegamme aus München und Stuttgart ein, welche meldeten, daß die dortigen Verbandsmitglieder zahlreich von der General-Kündigung betroffen wurden. Auch die Vertrauensmänner der Augsburger Druckereien mußten konstatieren, daß die Offizinen Reichenbach, Himmer und Manz über 28 Mitglieder die Kündigung verhängten, daß aber in schöner Solidarität ein Nichtverbandsmitglied namens Wening seinerseits zur Unterstützung der Verbandsmitglieder selber seine Kündigung einreichte. Zur Abwehr der getroffenen Aussperungsmaßnahmen beschloß die Versammlung, mit einer öffentlichen Erklärung vor das Publikum zu treten. Gleichzeitig wurde vorsorglicher Weise den hiesigen Gewerkschaften Mitteilung über den Stand der Angelegenheit gemacht und eventuell pekuniäre Hilfe erbeten. Der Ausschuß wurde um 5 Mitglieder zu einer Streikkommission erweitert, doch brauchte dieselbe nicht in Tätigkeit zu treten, da am 10. März die Buchdruckerei Reichenbach die ausgesprochene Kündigung wieder zurücknahm und am 12. März 1873 die Buchdruckereien Himmer und Manz das gleiche taten. Die Erklärung der Augsburger Gehilfen in der Tagespresse hatte folgenden Wortlaut:

„Zur Aufklärung.

Die seit längerer Zeit in der Tagespresse von Seite des Buchdrucker-Principalsvereins gegen den Buchdrucker-Gehilfenverband gerichteten Angriffe und thatfächlichen Entstellungen zwingen die Unterzeichneten, aus der bisher beobachteten Zurückhaltung herauszutreten und das Publikum von der wahren Sachlage zu unterrichten. — Der deutsche Buchdrucker-Gehilfen-Verband erstrebt die materielle Besserstellung und geistige Hebung seiner Mitglieder mit geselligen Mittheiln. Um diesen Zweck zu erreichen, gründet derselbe Kranken-, Invaliden- und Wittwen-Kassen, errichtet Bibliotheken, regelt das Lehrlingswesen und will bei gegenwärtiger Theuerung aller Lebensbedürfnisse sowohl bessere Arbeitspreise erzielen, wie die Sonntags- und Nachtarbeit beseitigen.

Wir erkennen rückhaltlos an, daß die Principale das unzweifelhafte Recht haben, von dem Coalitionsrecht denselben Gebrauch zu machen, wie die Arbeiter, und ist bis heute von uns nicht ein Versuch gemacht worden, dem Principalsverein irgendwie hindernd in den Weg zu treten, im Gegentheil wollten wir die Aufstellung eines gleichmäßigen Tarifs in Deutschland nur von den beiden bestehenden Buchdrucker-Organisationen gemeinschaftlich in die Hand genommen wissen und Strikes dadurch vermeiden. Die Principale jedoch lehnten wiederholt jede Vereinbarung mit uns ab, erkannten unsere gewählten Organe als gleichberechtigt nicht an und suchten unsere Organisation zu untergraben. Da griff das Präsidium des Gehilfen-Verbandes zum letzten Mittel eine Einigung herbeizuführen, berief Delegirte aus allen Theilen Deutschlands nach Leipzig, um einen Normaltarif auszuarbeiten und lud den Principalsverein ein, sich ebenfalls durch Abgeordnete an dieser Berathung zu betheiligen und sich mit unseren Bevollmächtigten zu verständigen; allein die Principale lehnten jedes Eingehen auf Verhandlungen ab und drohten mit allgemeiner Kündigung, wenn die Gehilfen in einzelnen Druckstädten, wie z. B. Leipzig versuchen sollten, diesen Tarif zur Geltung zu bringen. Der Principalsverein wollte somit ein Zusammengehen mit uns nicht, wies jeden gütlichen Ausgleich zurück und hat uns am 8. März durch allgemeine Kündigung aller Verbandsmitglieder den Krieg erklärt. Auch in Augsburg haben die Herren Himmer, Manz und Reichenbach¹⁾ ihrem gesammten

1) „Nachdem sich Herr E. Reichenbach mit seinem Personal verständigte, so ist obige Erklärung in Betreff der Kündigung als nicht geschehen zu betrachten.

Die Mitglieder der Reichenbach'schen Buchdruckerei.“

Personal auf einseitiges Kommando des Leipziger Ausschusses gekündigt. Die Gehilfen genannter Officinen nahmen, wie es Männern geziemt, die für ihr gutes Recht jedes Opfer zu bringen bereit sind, die Kündigung mit 14 Tagen an und stehen somit auf gesetzlichem Boden. Wir können nicht dulden, daß uns diese Herren das vom Staate gewährleistete Vereinsrecht entziehen und den Menschen zur Waare herabwürdigend wollen.

Die Buchdrucker-Gehilfen Augsburgs.“

Während 6 Mitglieder in Kaufbeuren wegen Verweigerung der Extrasteuer mit der Motivierung aus dem Gauverein und damit aus dem Verbande ausgeschlossen wurden, „daß Deserteure im Kriege strenge bestraft werden müssen“, zeigte sich der echte Buchdruckergeist in einer gemeinsamen Sitzung des Gauverbandes und der Augsburger Lokalunterstützungskassen, in welchen die Viatikumsauszahlung stattfand und in denen auch die Nichtverbändler ein gewichtiges Wort mitsprachen, in um so hellerem Lichte. Es wurde dort der Beschluß gefaßt, vom 24. März 1873 an bis auf weiteres jedem reisenden Buchdrucker, der aus einem Orte kam, wo eine Aussperrung stattgefunden, statt 42 Kreuzer 1 Gulden zu reichen und diesen Beschluß solange aufrechtzuerhalten, bis von Seite des Verbandspräsidenten geregelte Druckereizustände in ganz Deutschland durch den „Correspondent“ angezeigt werden. Gleichzeitig wurde die Forterhebung der wöchentlichen Extrasteuer von 30 Kreuzer bis zum vollständigen Austrag der Sache beschlossen. Auf eine Anfrage der Buchdruckerei-Vertrauensmänner aus Leipzig an die Gauverbände, „ob die Leipziger Kollegen auf Grund des Prinzipalarstarifes vom 31. März 1873 die Arbeit wieder aufnehmen sollen“, wurde dahingehend beantwortet, „daß der Gauverein Schwaben an das Präsidium berichten werde, daß in Leipzig nur nach definitiver Herstellung des Tarifs durch die zu wählende gemischte Kommission zur Arbeit zurückgekehrt werden darf!“

Zu gleicher Zeit (am 5. April 1873) wurde an das Präsidium des Verbandes berichtet, daß dem von Hamburg gestellten Antrage auf Erhöhung des Gehaltes des Verbandspräsidenten um 100 Thaler, da dieser mit den gegenwärtigen Lebensverhältnissen nicht mehr in Einklang stehe, vom Gauverein Schwaben zugestimmt worden sei, und zwar mit dem Bemerkten, „um ihm (dem Präsidenten) gleichsam nach seiner überstandenen sechswoöchigen Haft eine kleine Freude zu bereiten“.

136 Mitglieder waren am 4. Mai 1873 der sichere Bestand des Gauvereins. Schon am 17. Mai 1873 beschloß eine Mitgliederversammlung, auf Grund eines Zirkulars aus Leipzig, zur vollständigen Durchführung des Leipziger Streiks neuerdings eine Extrasteuer auf 8 Wochen zu erheben, und zwar pro Mitglied und Woche 9 Kreuzer. Bis jetzt hatte jedes Mitglied schon 4 Gulden 36 Kreuzer Extrasteuer geleistet, „30 Kreuzer mehr pro Kopf als ausgeschrieben“, bemerkt dazu das Protokoll. Am 7. Juni 1873 brach auch der Tag für die Augsburger Buchdruckergehilfen an, der eine gewerkschaftliche Feuerprobe werden sollte. Eine allgemeine Buchdruckerversammlung, nur von 42 Gehilfen besucht, warf die unter solchen Umständen allerdings berechnete Frage auf, ob sie sich für kompetent erkläre, in eine Verhandlung betreffs Ueberreichung des vereinbarten Tarifs einzugehen oder ob dieselbe angesichts obiger Tatsache eine solche verschoben wissen wolle. Diese Ansicht blieb aber in der Minderheit, und es wurde beschlossen, den Tarif nebst einer Forderung auf 10 Prozent Lokalzuschlag den Prinzipalen einzureichen und um Einführung in der ersten Woche des Juli zu ersuchen, Antwort aber bis zum 15. Juni zu erbitten. Schon am 16. Juni 1873 konnte in der zweiten allgemeinen Buchdruckerversammlung eine Zuschrift des Buchdruckereibesizers

und Verlegers Wirth bekanntgegeben werden, nach welcher derselbe die Bezahlung des Normaltarifs samt dem 10prozentigen Lokalzuschlag bewilligte. Auch die Firma Cotta gab eine zusichernde Erklärung, berief sich jedoch in einschränkender Weise auf ihr Stammhaus Stuttgart. Alle übrigen Prinzipale gaben keine Antwort, doch war auf Umwegen zu erfahren, daß die Bewilligung des Normaltarifs keine Schwierigkeiten bereiten würde, dagegen der 10prozentige Lokalzuschlag nicht genehmigt werden könne. Daraufhin wurde der Beschluß gefaßt, zunächst bis Freitag, 20. Juni, abends, Antwort zu verlangen, die Zuschrift des Verlegers Wirth jedem Prinzipal zu unterbreiten und im Falle der Nichtbeantwortung oder Ablehnung die Kündigung der Mitglieder und die Blockadeerklärung der nicht bewilligenden Druckereien für Verbandsmitglieder auszusprechen. „Augsburg darf auf keinen Fall einer andern Stadt ihres Ranges in Deutschland nachstehen!“ Mit dieser Parole wurde der Abend des 20. Juni 1873 erwartet.

Aber auch dieser Tag brachte keine schriftliche Erklärung der Buchdruckereibesitzer, doch war mit Ausnahme der Manz'schen Dffizin überall eine mündliche Zusage betr. Einführung des Tarifs gegeben worden. Im Literarischen Institut von Dr. Max Huttler wurde die Bezahlung des Tarifs samt Zuschlag auch für das gewisse Geld konstatirt. Dagegen wurden die Gehilfen der Buchdruckerei Pfeiffer, Manz, Reichel, Zimmer, Reichenbach und Volkhart dahin instruiert, unverzüglich die Kündigung einzureichen, falls die mündlich gemachten Zusagen nicht voll eingehalten werden sollten. Auch die Firma Cotta wurde in diese Aktion mit einbezogen.

In der Außerordentlichen Versammlung am 28. Juni 1873 konnte endlich konstatirt werden, daß der Normaltarif samt 10 Prozent Lokalzuschlag in sämtlichen Druckereien Augsburgs eingeführt sei. Nur das Haus Cotta verblieb bei seiner eigenen Berechnung, welche aber nach stattgehabter Erhöhung des Laufendpreises dem Normaltarif nicht nachstand.

Ein Opfer der Maßregelung hatte diese Bewegung zu verzeichnen, während 6 Mitglieder ihren Austritt erklärten. Auch der gesamte Ausschuß, mit Ausnahme des Kassiers, erachtete mit dem Abschluß der ganzen Sache seine Arbeit als beendet. Vom 3. März 1873 bis 28. Juni 1873 hatten 10 Versammlungen stattgefunden, so daß die Amtsmüdigkeit des Vorstandes einigermassen begreiflich erscheinen mußte.

Hatte der abgetretene Vorstand mit Albert Dachert an der Spitze die Einführung des neuen Tarifs zu seiner Hauptaufgabe zählen können, so mußte der neue Vorstand mit A. Lechner als Vorsitzendem für die Einhaltung des Tarifs Sorge tragen. Schon am 10. Oktober 1873 gab eine Resolution den Mitgliedern die Richtlinien, die sie zu befolgen hatten: „die tarifmäßige 10stündige Arbeitszeit sei unbedingt festzuhalten und zu diesem Zwecke vorläufig in jeder Druckerei dahin zu wirken, daß alles Überarbeiten ohne tarifmäßige Entschädigung künftighin unterbleibe, da hiervon sowohl das Verbandsprinzip geschädigt werde, als auch eine künftige Schädigung der Unterstützungskassen unausbleiblich ist; zudem würde durch Vermeidung dieses Ubelstandes noch mancher Colleague placiert werden können“. Zugleich wurde ein scharfes Augenmerk für die Zukunft dahin angekündigt, „daß die bisherige übliche 4jährige Lehrzeit genau eingehalten werde“. Von diesem Beschlusse wurden sowohl die Prinzipale als auch die Eltern jedes neuaufzunehmenden Lehrlings in Kenntnis gesetzt. Die Beitrags-Erhöhung von 6 auf 7 Kreuzer fand starke Opposition, und konnte die Ab-

lehnung nur dadurch verhindert werden, daß zugesagt wurde, den 7. Kreuzer zur Anschaffung eines zweiten Exemplars des „Correspondent“, zur Haltung von Fachzeitschriften zum Zwecke der Auflage im Vereinslokal, sowie zur Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek zu verwenden.

Von der Aussperrung bis zur Auflösung des Ortsvereins Augsburg und bis zur Tarifbewegung, 1873/1881/1886

Daß nach solchen Jahren intensiver gewerkschaftlicher Tätigkeit die nachfolgende Zeit mehr der Überwachung des Tarifs und dem inneren Ausbau der Organisation gewidmet wurde, war nur eine logische Erscheinung. Die Agitation unter den Nichtverbandsmitgliedern wurde kräftig propagiert, dagegen wurden jene Ausgeschlossenen, welche seinerzeit die Extrasteuer verweigerten, bei ihren Wiederaufnahmegesuchen mit wenig freundlichen Augen betrachtet und schließlich nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, nach erfolgter Zahlung eines Thalers, amnestiert.

Zum 4. Deutschen Buchdruckertage in Dresden, der vom 21. bis 26. Juni 1874 stattfand, wurde dem Delegierten Albert Dachert der Wunsch mit auf den Weg gegeben, dortselbst anzuregen, ob es nicht angezeigt erscheine, in möglichst kürzester Zeit statt eines Präsidenten die Leitung des Verbandes durch einen Ausschuß besorgen zu lassen. Desgleichen wurde, um die Interessen der Drucker und Maschinenmeister besser vertreten zu können, gefordert, daß ein Drittel dieses Ausschusses aus Maschinenmeistern bestehen solle, um sowohl deren Lohnverhältnisse wie auch die statistischen Arbeiten dieser Branche (Sparte) zu besorgen. 2½ Taler Diäten pro Tag wurden dem Delegierten bewilligt.

Sieben Mitglieder aus der Dr. Max Huttlerschen Offizin wurden durch die Versammlung vom 1. August 1874 ausgeschlossen, nachdem sie sich weigerten, sowohl die ordentlichen Beiträge, wie auch die noch laufenden Extrasteuern zu bezahlen.

Beim 7. Ordentlichen Gau-tag am 12. Juli 1874 ergab eine statistische Erhebung des Jahres 1873/74, daß der Gauverband Schwaben und Neuburg in 22 Druckorten mit 40 Druckereien 144 Verbandsmitglieder zählte, denen 42 Nichtverbandsmitglieder gegenüberstanden. Die Zahl der Lehrlinge betrug 80. An ordentlichen Beiträgen wurden 162 fl. 24 kr. vereinnahmt, während an Extrasteuern 403 fl. 3 kr. eingingen. In Augsburg selbst waren am 22. November 1874 94 Verbandsmitglieder, während 22 an den übrigen Orten Schwabens konditionierten. Die Zahl der Mitglieder war also um 28 zurückgegangen.

Der stellvertretende Gauvorsteher Wilhelm Brachholz übernimmt am 17. Januar 1875 die Geschäfte des Gauwes, da der bisherige Gau-Vorsitzende A. Lechner von Augsburg abreißt.

In einer Resolution vom 17. April 1875 erklären sich die Augsburger Verbandsbuchdrucker mit den Wiener Gehilfen solidarisch „und verpflichten sich für die Dauer des Konfliktes zu einem freiwilligen wöchentlichen Extrabeitrag von 6 Kreuzern“. Sie laden sämtliche Kollegen des Kreises Schwaben und Neuburg, sowohl Verbands- als Nichtverbandsmitglieder, zur Teilnahme ein. Ein telegraphischer Glückwunsch nach Wien ermunterte die „für ihr Recht und die allgemeine Sache streitenden Wiener Kollegen zum Ausharren in ihrem Kampfe“.

Fünf Monate nach dieser Solidaritätserklärung brach auch in Augsburg ein

Lariffkonflikt in der Himmerschen Buchdruckerei aus. Anlaß dazu gab die untertarifliche Berechnung eines Wertes, das mit nur 5 fl. 12 kr. statt mit 6 fl. 1 kr. bezahlt wurde, worauf der Beschluß gefaßt wurde, „die Himmersche Offizin sei für Verbandsmitglieder zu schließen und habe seitens sämtlicher dort beschäftigten und beim Verbandspräsidenten befindlichen Mitglieder die Kündigung am 10. September 1875 zu geschehen“. Der Verbandspräsident Härtel war aber mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, sondern wünschte die Angelegenheit in friedlicher Weise geregelt. Auf dieses hin hielt zwar die Mitgliedschaft, anscheinend aus Prestigerücksichten, die Sperre der Druckerei aufrecht, beschloß jedoch, die Sache dem Verbandsauschuß zu unterbreiten, die anbefohlene Kündigung der Verbandsmitglieder aber bis zu dessen Entscheid zu sistieren. Die Ansicht des Verbands-Auschußes deckte sich mit derjenigen des Präsidiums und wies die im Konflikte stehenden Mitglieder an, das Schiedsgericht anzurufen. Dies geschah auch, doch wurden die Mitglieder örtlicherseits dahin instruiert, keinesfalls an dem strittigen Werke zu arbeiten, widrigenfalls der sofortige Ausschluß aus dem Verbands über sie verhängt würde.

Eine Sache, die schon lange die Gemüther der Verbandsmitglieder bewegte, fand am 1. Oktober 1875 endlich den ersehnten Abschluß: die Auszahlung des Viatikums durch den Ortsverein bzw. den Verband. $3\frac{1}{2}$ Kreuzer pro Woche und Mitglied wurden für diesen Zweck vom Hauptbeitrag abgezweigt. Ein Antrag an die Lokalunterstützungskassen, welche bisher die Viatikumsauszahlung als ihr Privilegium betrachteten, forderte pro Woche und Mitglied 2 Kreuzer zur Überleitung an die Verbands-Viatikumskasse. Wilhelm Brachholz wurde bestimmt, die Auszahlung der Reise-Unterstützung zu übernehmen, ein Umstand, der ihn veranlaßte, von dem Posten des Gauvorstehers zurückzutreten und an Anton Bachinger abzugeben, der am 14. November 1875 zum ersten Male der Versammlung präsiidierte.

Eine Zuschrift des Altbayerischen Gauverbandes, der Frage näherzutreten, ob es nicht angezeigt sei, sämtliche in Bayern befindlichen Gauverbände zu einem Gau zu verschmelzen, findet zunächst keine Gegenliebe in Augsburg und wird von der Versammlung am 12. Dezember 1875 als noch nicht spruchreif bezeichnet.

Am 15. August 1875 findet der 8. Ordentliche Gautag in Augsburg statt. Die finanziellen Verhältnisse geben ein erfreuliches Bild des Geschäftsjahres 1874/75: Einnahmen 386 fl. 12 kr., Ausgaben 215 fl. 51 kr., an Extrasteuern wurden erhoben: 654 fl. 20 kr. Die Bibliothek umfaßt 330 Werke. Sie wird in das Eigentum des Ortsvereins Augsburg übernommen. (Obwohl hier von einem Ortsverein die Rede ist, trat doch dieser erst mit dem 1. Januar 1876 in Kraft.) Der Beitrag zur Gaukasse wurde ab 1. Januar 1876 analog der Reichswährung auf 15 Pfennig pro Woche und Mitglied festgesetzt; für den neuen Ortsverein Augsburg wurde von diesem Zeitpunkte ab ein weiterer Beitrag von 5 Pfennig erhoben.

In diese Zeit fallen auch jene Perioden, in welchen sich die Behörden mehr und mehr für die Bestrebungen der organisierten Buchdrucker zu interessieren begannen, — allerdings nach einer Seite hin, die darauf abzielte, die Koalitionsfreiheit möglichst zu unterbinden. Freiwillige und unfreiwillige Helfer waren am Werke, solchem Beginnen Vorspanndienste zu leisten. Auch in Augsburg konnten solch bedauerliche Vorgänge registriert werden. Kleinlicher Eigennuß war oft die Triebfeder, die eben erst verlassene Organisation zu verunglimpfen. Wenn die behördliche Belästigung der Organisation auch nicht sofort in die Erscheinung trat, so bildeten doch Schriftstücke eigentümlichster Art

die Grundlage für spätere Behelligungen des Ortsvereins Augsburg, ja selbst für dessen Auflösung im Jahre 1881.

Zunächst bewegten allerdings noch andere Fragen die Gemüter des jungen Ortsvereins; namentlich der Zusammenschluß der drei Gauverbände Bayerns, des schwäbischen, altbayerischen und fränkischen Gaues zu einem Ganzen. Da aber die Ansichten hierüber sehr differierten (merkwürdigerweise war Leonhard Lauscher gegen die Verschmelzung), beschloß man am 6. Mai 1876, diese Frage dem Außerordentlichen Gautag zur Entscheidung zu überlassen. Gleichzeitig wurde die Tagung des Gautages am 21. Mai 1876 dazu bestimmt, in würdiger Weise das 10jährige Gründungsfest des Verbandes zu feiern, und zwar als Unterhaltung mit Konzert. Leonhard Lauscher wurde zum Außerordentlichen 5. Deutschen Buchdruckertag in Leipzig vom 24. bis 27. Mai 1876 delegiert und zugleich zum Vorsitzenden der örtlichen Tarifkommission gewählt.

Am 1. Juli 1876 geht der Gauvorsteherposten auf Jakob Windholz über (zugleich der letzte Gauvorsteher des schwäbischen Gaues), da schon am 29. Juli 1876 dem Antrage auf Verschmelzung des schwäbischen, bayerischen und fränkischen Gaues zu einem Gau Bayern die Zustimmung gegeben wurde, und am 8. Juli 1876 wird der Beschluß gefaßt, die Berliner streikenden Buchdrucker mit einer freiwilligen Steuer von 1 Mark pro Kopf und Woche zu unterstützen. 17 Mitglieder wurden wegen Verweigerung dieser Extrasteuer bzw. wegen Nichtbezahlung des erhöhten Verbandsbeitrages aus dem Ortsverein und damit auch aus dem Verbande ausgeschlossen und als „fahnenflüchtig“ bezeichnet.

Der amtierende Gauvorstand Jakob Windholz trat am 6. April 1877 wegen Selbständigmachung von seinem Posten zurück und übergab den Vorsitz an seinen Stellvertreter Adam Sauer. Waren es am 10. März 1877 noch 91 Mitglieder, so am 12. Mai 1877 nur noch 74. Ueberhaupt wird sowohl über den schlechten Versammlungsbesuch wie auch über die eintretende Flaueit lebhafteste Klage geführt. Auch die Benützung der Bibliothek entspricht in keiner Weise den zu erwartenden Bedürfnissen, woran auch der Bibliothekar ein gemessenes Teil von Schuld tragen mochte, denn man faßte den Beschluß, „mit demselben auf gutem Wege Rücksprache zu nehmen und dann eine Neuwahl des Bibliothekars vorzunehmen“.

Am 27. Januar 1878 zeigte der Mitgliederstand 73. Jakob Windholz, welcher inzwischen wieder Vorstand geworden, wurde auf den 1. Bayerischen Gautag, delegiert, daneben Wilhelm Brachholz und Robert Hauschild. In der Luft liegende Tarifstreitigkeiten zeitigten am 3. August 1878 den Beschluß, eine Extrasteuer zu erheben.

Die Mitgliedsziffer betrug am 15. September 1879: 90; am 28. Februar 1880: 79.

Unterm 15. Januar 1879 meldet Jakob Windholz beim Stadtmagistrat an:

„An den hochlöblichen Magistrat der Stadt Augsburg. Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich nun auch, pflichtgemäß zur Anzeige zu bringen, daß der ‚Buchdrucker-Gauverband für Schwaben und Neuburg‘ als solcher aufgehört hat und dessen hiesige Mitgliedschaft nur mehr als Zweigverein des ‚Bayer. Buchdrucker-Unterstützungs-Gauvereins‘, welcher seinen Sitz in Nürnberg hat, unter dem Namen ‚Buchdrucker-Ortsverein Augsburg‘ fortbesteht. Die Pflichten und Rechte der Mitglieder sind vorläufig und so lange noch wie bisher dieselben, bis ein entsprechendes, neues Statut ausgearbeitet vom Vorort uns zukommt und dann einer hohen hiesigen Ortsbehörde vorgelegt werden kann. Augsburg, den 15. Januar 1879. Jakob Windholz, Schriftseher, derzeit Vorstand des ‚Buchdr.-Ortsvereins Augsburg‘, Hofbuchdr. Gebr. Reichel.“

Wilhelm Brachholz übernahm am 14. März 1880 den Posten des 1. Vorsitzenden und am 25. März wurden den Hamburger Kollegen wegen der Vorkommnisse in der „Hamburger Börsehalle“ und im „Hamburger Correspondent“ 30 Mark als erste Unterstützung bewilligt und freiwillige Beiträge gesammelt.

Anlässlich des Ablebens des Vorsitzenden des Deutschen Buchdrucker-Unterstützungsvereins, Johannes Didolph, findet am 6. Dezember 1880 eine Trauerversammlung der Mitgliedschaft statt. Der Vorsitzende spricht den Wunsch aus, daß eine eigene Grabstätte angekauft und ein würdiges Denkmal gesetzt werde. Am 19. März 1881 beschließt die Versammlung, zu diesem Zwecke 25 Mk. aus der Ortskasse zu bewilligen.

+

Es läßt sich nicht behaupten, daß die Vereinsarbeit in der Zeitperiode von 1876 bis 1880 eine besonders fruchtbare war. Kleinlaut abgefaßte Protokolle, beständige Klagen über Teilnahmslosigkeit der Mitglieder an den Versammlungen, kalte, geschäftsmäßige Abwicklung der Tagesordnungspunkte ohne innere Anteilnahme lassen darauf schließen, daß Hemmungen vorhanden waren, die den gewerkschaftlichen Geist nicht so recht zum Durchbruch kommen ließen. Mag ein kleiner Teil dieser Zustände immerhin auf jenes Konto gesetzt werden, der aufwärtsstrebende und vorwärtsdrängende Geister, wie Robert Hauschild und Otto Zehring, noch nicht voll und ganz zum Zuge kommen ließ: der ansehnlichere Teil dieser Teilnahmslosigkeit, welcher die Mitglieder beherrschte, entsprang sicher der Furcht vor den reaktionären Bestrebungen der Behörden, die überall politische Verschwörungen sahen. War schon die Errichtung einer Verwaltungsstelle der „Central-Kranken- und Begräbniskasse für die Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker“ (Eingeschriebene Hilfskasse) hinreichend, um bei der Anmeldung derselben durch den Verwalter Konrad Gafner am 10. September 1881 Recherchen pflegen zu lassen, ob die Verwaltungs-Mitglieder Alois Ruf, Robert Hauschild und Ignaz Mayer Sozialdemokraten seien, so war natürlich der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker erst recht das geeignete Objekt, in demselben sozialdemokratische Tendenzen zu entdecken. Der Magistrat der Stadt Augsburg wurde auf Grund einer Regierungs-Entscheidung vom 8. Juni 1881 beauftragt, „Erhebungen über die bisherige Tätigkeit dieser Kasse und namentlich darüber zu veranlassen, ob nicht dieser Verein neben dem Unterstützungszwecke auch politische, insbesondere sozialdemokratische Tendenzen verfolge . . .“

So wie die Mitgliederliste der „Central-Kranken- und Begräbniskasse“ dafür benützt wurde, des einzelnen politische Gesinnung zu erkunden, so war es natürlich eine ausgemachte Sache, daß ein Verein, in dem ein Leonhard Lauscher und ein Richard Fischer — der erst im September 1926 verstorbene Reichstagsabgeordnete und Verlagsleiter des „Vorwärts“ in Berlin — ihre Tätigkeit ausgeübt hatten, nur sozialdemokratische Ziele verfolgen könne.

Diese Ansicht erhielt um so mehr Nahrung, als das bayerische Staatsministerium des Innern unterm 2. November 1881 das Gesuch des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker in Stuttgart um Zulassung zum Geschäftsbetrieb in Bayern abwies und deshalb der Magistrat Augsburg den Auftrag erhielt, auch die Auflösung des bestehenden Ortsvereins Augsburg der Buchdrucker zu vollziehen. Die Verwaltungsstelle der „Central-Kranken- und Begräbniskasse Augsburg“ fand als „Eingeschriebene Hilfskasse“ Gnade, doch wurde „eine scharfe Überwachung anempfohlen“.

Der Magistrat der Stadt Augsburg ließ denn auch unterm 9. November 1881 dem

Schriftsetzer Wilhelm Brachholz, G 112 hier, eröffnen, „daß der Buchdrucker-Ortsverein Augsburg sofort aufgelöst werden muß, und daß zu diesem Behufe nöthigenfalls strafrechtliche Einschreitung gemäß § 360 des St.-G.-B. eintreten würde, wenn die Auflösung nicht ungesäumt freiwillig und in Wahrheit erfolgt.“

Ein Polizey-Inspektor konstatiert denn auch unterm 23. November 1881, „daß die Auflösung des Buchdrucker-Ortsvereins Augsburg wirklich erfolgt und der bei dieser Auflösung vorhandene Vermögensbestand von 10.93 Mark an die Central-Invalidenkasse des Deutschen Buchdrucker-Unterstützungs-Vereins Stuttgart' überwiesen worden ist“.

Dies war um so leichter zu konstataren, als bereits unterm 10. November 1881 der Vorstand des Buchdrucker-Ortsvereins Augsburg, Wilhelm Brachholz, dem Magistrat die freiwillige Auflösung notificiert hatte:

„Durch einstimmig gefassten Urabstimmungsbeschluß vom Gestrigen (also vom 9. November, vom gleichen Tage, an welchem der Magistrat auflösen wollte) wurde der hier bestehende (Buchdrucker-)Ortsverein aufgelöst und hat derselbe unterm Heutigen seine Thätigkeit eingestellt. Für den gewes. Buchdrucker-Ortsverein Augsburg Willh. Brachholz.“

Gleichzeitig hatte der Verein beschlossen, die Bibliothek dem „derzeitigen Vorstand, Herrn Brachholz, als Entschädigung für langjährige mühevollere Dienstleistungen als Vertreter des Vereins zum Geschenke zu machen“. (Es war natürlich nur eine Scheinschenkung, um weitere behördliche Eingriffe hintanzuhalten.)

Schon am 29. November 1881 geht an den Magistrat der Kreishauptstadt Augsburg folgende Anzeige:

„Der gehorsamt Unterzeichnete erlaubt sich Einem hohen Magistrat die Anzeige zu machen, daß sich auf Grund belliegenden Statuts am Sonntag, den 27. ds. Mts., in der im Café Mallsch abgehaltenen Versammlung hiesiger Buchdruckergehilfen eine Mitgliedschaft des Buchdrucker-Unterstützungsvereins für Bayern gebildet hat und zur Leitung der Geschäfte a) Sebastian Eckard, Schriftsetzer, wohnhaft Lit. A Nr. 220, und in der Wirth'schen Buchdruckerei konditionierend, b) Hermann Wagner, in der Freiherrl. von Cotta'schen Buchdruckerei stehend, beauftragt worden. Als Versammlungslokal wurde das Nebenzimmer im Gasthaus zur Goldenen Gertle' bestimmt. Seb. Eckard als Vertrauensmann der Mitgliedschaft Augsburg des Unterstützungsvereins für Buchdrucker in Bayern.“

Unterm 2. Dezember 1881 versichert der Magistrat Augsburg der Regierung,

„daß er weder in den Statuten des neugegründeten Vereins noch in den Antecedentien der bei der Bildung der hiesigen Mitgliedschaft theilgenommenen Personen einen Grund gefunden habe, dagegen einzuschreiten; wir werden jedoch diese Mitgliedschaft besonders überwachen und zunächst den Stadtmagistrat Nürnberg um Ertheilung der nöthigen Aufschlüsse über den dortigen Hauptverein ersuchen“.

Sodann wird konstatiert,

„daß die Central-Kranken- und Begräbniskasse für die Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker wirklich als eingeschriebene Hilfskasse zugelassen ist, daß sie deshalb vorerst nicht beanstandet wird, wohl aber der vorgeschriebenen besonderen Ueberwachung unterstellt wird“.

Auf die Anfrage des Magistrats Augsburg beim Magistrat in Nürnberg unterm 2. Dezember 1881,

„... ob der neugegründete Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern in Nürnberg auf Grund der Statuten, von welchen wir ein Exemplar gegen gefällige Rückleitung belegen; bei Ihm zur Anzeige gebracht worden ist, ob dieser Verein etwa als eine unzulässige Fortsetzung des mit dem Stuttgarter Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker affiliirt gewesenen Bayerischen Buchdrucker-Unterstützungs-Bauvereins in Nürnberg oder aus einem sonstigen Grunde polizeilich beanstandet wird und ob der neue Verein zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen dient“,

gibt der Magistrat der Stadt Nürnberg dem Magistrat Augsburg folgende wenig freundlich klingende Aufklärung:

„... Als eine unzulässige Fortsetzung des mit dem Stuttgarter Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker affiliert gewesenen Buchdrucker-Unterstützungs-Vereins für Bayern kann dieser Verein nicht wohl betrachtet werden, da der letztere, genau genommen, gar nicht aufgehört hat, zu bestehen, auch nicht aufgelöst worden ist, sondern nur sein eigenes Rassenwesen eingerichtet und dementsprechend seine Statuten umgeändert hat. Veranlassung hiezu gab der Umstand, daß dem schon erwähnten Unterstützungs-Verein Deutscher Buchdrucker die nachgesuchte Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern verweigert worden ist, und der Buchdrucker-Unterstützungs-Verein in Bayern, welcher ein Glied dieses Vereins bildete, in Folge dessen gezwungen war, entweder auf seine Thätigkeit zu verzichten, das heißt, sich aufzulösen, oder aber sich vom Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker loszulösen und als selbständiger Verein zu konstituieren. Das letztere ist nun thatsächlich erfolgt und es muß abgewartet werden, ob die bereits nachgesuchte polizeiliche Genehmigung ertheilt werden wird. Uebrigens ist, soviel hieraus bekannt, die Frage der Zulassung des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchdrucker in Stuttgart zum Geschäftsbetrieb in Bayern noch nicht endgültig erledigt. . . . Ob der Buchdrucker-Unterstützungs-Verein für Bayern in seiner jetzigen Verfassung zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen dienen wird, ist eine nicht leicht zu beantwortende Frage. Früher und bei seiner vor Kurzem erfolgten Reorganisation waren an der Vorstandschafft dieses Vereins Personen theilhaft, welche für sich, außerhalb des Vereins, an der sozialdemokratischen Bewegung in auffälliger Weise Antheil genommen hatten; die Vorgänge im Verein selbst entziehen sich bekanntlich (!) der polizeilichen Controлле. Nach erfolgter Reorganisation des Vereins wurde auch eine Neuwahl der Verwaltung vorgenommen und — wohl nicht ohne Absicht — von einer Wiederwahl derjenigen Personen, welche an der sozialdemokratischen Bewegung besonders theilhaft waren, Umgang genommen. Näheres über den Verein mitzutheilen, sind wir nicht in der Lage.“¹⁾

Inzwischen hatte der 1. Vorstand Wilhelm Brachholz, der fortgesetzten Beaufsichtigung durch die Behörden überdrüssig, seinen Posten niedergelegt und Sebastian Eckard war auf denselben berufen worden, welcher denn auch schon am 4. Dez. 1881 konstatieren konnte, daß 97 Buchdruckergehilfen Augsburgs durch Unterschrift sich bereit erklärt hätten, dem „Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern“ beizutreten.

+

Es kann unbedenklich behauptet werden, daß das Jahr 1881 einen Wendepunkt in der Geschichte der Augsburger Buchdruckergehilfen bedeutet. Kräfte, welche zwar schon bisher mitarbeiteten, aber nicht voll zur Geltung kamen, entfalteten sich in größerem Ausmaße: Robert Hauschild, Otto Zehring, Konrad Gagner, Alois Ruf. Diese Männer scheuten sich in keiner Weise, der Verbandsache zuliebe auch das damals so gefürchtete Odium der Bezeichnung eines Sozialdemokraten auf sich zu nehmen und dem Verein auf Jahrzehnte hinaus ihren Stempel aufzudrücken und ihn zu hoher Blüte zu führen.

¹⁾ Troz dieser günstigen Beurteilung wurde eine fortgesetzte Uebertwachung und polizeiliche Berichterstattung über die Mitgliedschaft behördlicherseits verhängt, ja selbst die Abschiedsfeier, die am 17. September 1882 für die nach München übersiedelnden Mitglieder der Cottaschen Offizin im „Café Malsch“ stattfand, erfreute sich polizeilicher Aufsicht, ohne daß natürlich das geringste Staatsgefährliche wahrgenommen werden konnte. Auch 1886 wurde das Johannistfest, trotzdem bei demselben die vollständige Militärkapelle des Reg. 4. Chevaulagers-Regiments konzertierte, polizeilich überwacht, so daß die Augsburger Presse gelegentlich des Berichtes über das Fest schügend für die Buchdruckergehilfenschaft eintrat: „Wie uns von beteiligter Seite mitgeteilt wird, war nicht nur der Empfang der Gäste am Bahnhofe, sondern auch das von denselben in dem Garten der ‚Gesellschaft Schießgraben‘ eingenommene Frühstück durch mehrere Spähreute polizeilich überwacht! Sind denn die Buchdrucker so gefährliche Leute? D. Red.“ Die behördliche Uebertwachung trat am schärfsten in der Zeitperiode von 1881 bis 1890 in die Erscheinung.

Ein besonderes, die Gemüter der Mitglieder aufregendes Ereignis war es, als unterm 24. September 1883 die Regierung von Schwaben und Neuburg in einem Schreiben an den Stadtmagistrat mitteilte,

„... daß die Kgl. Regierung von Mittelfranken mit Entschliesung vom 16. September 1883 das von dem Redakteur Albert Jäger zu Nürnberg gestellte Gesuch um Genehmigung des für den ‚Buchdrucker-Unterstützungs-Verein für Bayern‘ entworfenen und in der am 25. und 26. März l. Js. zu Regensburg abgehaltenen Generalversammlung die Genehmigung des revidierten Statuts abschlägig beschieden hat, weil das vorgelegte Statut, abgesehen davon, daß es ausweislich § 13 und 14 eine fortwauernde Beziehung zu dem in Bayern nicht zugelassenen ‚Unterstützungs-Verein Deutscher Buchdrucker‘ in Stuttgart zu erkennen gibt, über die Höhe der Beiträge zur Invalidentasse und über die Höhe der von dieser zu gewährenden Unterstützungen gar keine bestimmten Angaben enthält, sondern nach § 3 Ziff. 2 Abs. 12 deren Festsetzung der alljährlichen Generalversammlung überläßt, und weil hiernach jeder Anhaltspunkt ermangelt, um die Reellität und Lebensfähigkeit der Invalidentasse zu prüfen.“

Dieses Schriftstück war für den Magistrat der Stadt Augsburg Veranlassung, am 5. Oktober 1883 dem

„Herrn Sebastian Eckard, Schriftsetzer in der Wirth'schen Buchdruckerei, zu eröffnen, daß, nachdem die Kgl. Regierung von Mittelfranken durch Entschliesung vom 16. v. Mts. das von dem Redakteur Albert Jäger in Nürnberg gestellte Gesuch um Genehmigung des für den ‚Buchdrucker-Unterstützungs-Verein für Bayern‘ entworfenen und in der Generalversammlung des Vereins vom 25. und 26. März l. Js. revidierten Statuts abschlägig beschieden hat, auch die hier gegründete Mitgliedschaft des erwähnten Buchdrucker-Unterstützungs-Vereins für Bayern, über welche Sie am 29. Nov. 1881 bei uns Anzeige erstattet haben, nicht mehr bestehen kann, weshalb Sie als Vertrauensmann dieser hiesigen Mitgliedschaft hiemit aufgefordert werden, die Mitgliedschaft aufzulösen, die Geschäfte derselben einzustellen und uns darüber innerhalb 14 Tagen Anzeige zu erstatten.“

Diesmal fiel die Antwort an den Magistrat der Stadt Augsburg aber anders aus als bei der ersten Auflösung des Vereins im Jahre 1881. Der zur Auflösung verurteilte Verein übergab die ganze Angelegenheit dem Kgl. Advokaten Blümel, der in einem umfangreichen Schriftsatz vom 20. Oktober 1883 zunächst formell den Einwand erhob, „... daß der Auflösungsbescheid nicht dem Vorstand, sondern der Person Eckard zugestellt wurde, ihm auch als Vorstand nicht zugestellt werden konnte, da dieser juristische Person mit geteilter Vertretungsbefugnis nicht habe, ... deshalb rechtlich nur gegen Seb. Eckard, nicht aber auch gegen den Buchdrucker-Unterstützungs-Verein in Augsburg oder gegen dessen einzelne Mitglieder wirke, weil diesen nicht zugestellt worden ...“

In materieller Beziehung erhob Advokat Blümel den Einwand, daß die Regierungsentschliesung vom 16. September 1883 dem Statut des bayerischen Vereins nur insoweit die Genehmigung versage, als es die Invalidentasse betrifft. Somit ginge ... der angefochtene Beschluß des Stadtmagistrats Augsburg darin zu weit, daß er die gänzliche Auflösung der Mitgliedschaft dekretiert.

Advokat Blümel stellte deshalb den Antrag:

„Hohe Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, wolle jetzt schon erkennen: Der Beschluß des Stadtmagistrats Augsburg vom 5. Oktober 1883 sei außer Wirksamkeit zu setzen und die Kosten der Beschwerdeinstanz seien außer Ansatz zu lassen.“

Nachdem der Magistrat der Stadt Augsburg unterm 23. November 1883 den Stadtmagistrat Nürnberg befragt hatte,

„... ob die Entschliesung der Kgl. Regierung von Mittelfranken vom 16. September l. Js., wodurch das Gesuch um Genehmigung des für den Buchdrucker-Unterstützungs-Verein für

Bayern entworfenen Statuts abschlägig beschieden wurde, endgiltig geworden, und ob die Thätigkeit des genannten Vereins eingestellt worden ist oder ob die Theilnahme an jenem Verein noch als statthaft erscheint",

gibt derselbe die Auskunft,

„... daß die mit Regierungsschließung vom 16. September 1883 ausgesprochene Nichtgenehmigung der Statuten die im Betreffe genannten Vereins nicht auf die Statuten überhaupt, sondern nur auf jenen Theil der Statuten sich bezieht, der von der Invalidentasse handelt, daß daher auch gegenwärtig der Verein als solcher ganz wohl bestehen kann und nur soweit die Invalidentasse in Frage kommt, eine Thätigkeit nicht entwickeln darf“.

Auf diese Auskunft von Nürnberg hin erklärt nun auch der Stadtmagistrat Augsburg dem Vorstand Eckard am 20. Dezember 1883:

„... das am 5. Oktober l. Js. ergangene Dekret (der Auflösungsbeehl) wird deshalb dahin modifiziert, daß die Theilnahme hiesiger Mitglieder an jenem Verein bis auf Weiteres nicht beanstandet wird, daß aber, soweit die Invalidentasse des Buchdrucker-Unterstützungs-Vereins in Frage kommt, eine Thätigkeit der hiesigen Vereinsmitglieder nicht entwickeln darf“.

Aus Vorstehendem geht klar hervor, daß die in Mitgliederkreisen des Verbandes in Augsburg lange Zeit vorherrschende Ansicht, als ob tatsächlich die Mitgliedschaft im Jahre 1883 noch einmal der Auflösung verfallen gewesen wäre, nicht den Tatsachen entspricht. Allerdings wäre sie bei nicht rechtzeitigem Einspruch einem Rechtsirrtum der übergeordneten Behörde zum Opfer gefallen.

+

Am 26. Januar 1884 wurde Otto Zehring zum Vertrauensmann gewählt; der bisherige Vertrauensmann Sebastian Eckard wurde wegen Veruntreuung von Mitgliedschaftsgeldern am 16. Februar 1884 einstimmig ausgeschlossen. Der Mitgliederstand betrug am 31. Dezember 1884: 100. Zur Generalversammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker in Berlin wurde Otto Zehring in der Stichwahl gegen Alois Kiefer-München gewählt.

Die Mitgliedschaft befaßte sich am 24. Oktober 1885 mit der Tarifffrage und beschloß eine Resolution:

„Die heutige Versammlung der Mitgliedschaft Augsburg ist mit dem in der III. Generalversammlung des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchdrucker gefassten Beschlusse, betr. Schaffung von Erläuterungen zu dem gegenwärtig geltenden Tarife, vollständig einverstanden und ersucht den Gehilfenvertreter des Kreises Bayern, falls dieser Antrag von der Tariff-Revisions-Kommission abgewiesen wird, für eine Kündigung des Tarifs zu stimmen.“

Gleichzeitig wurde am 12. Dezember 1885 die Wahl einer Tariffüberwachungskommission im Prinzip beschlossen und angekündigt, daß mit Neujahr 1886 alle jene aus dem Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker ausgeschlossen würden, welche eine tarifmäßige Bezahlung nicht genießen.

Der Vorsitzende Otto Zehring sendet vom 20. März 1886 an behufs leichterer Kontrolle der Kranken sowie Bekanntgabe der Konditionslosen allwöchentlich regelmäßig ein hierauf bezügliches Verzeichnis an jede einzelne Dffiz. (Hektographierter Rapportzettel mit Vordruck.)

Am 20. März 1886 erstattete die örtliche Tariffkommission Bericht und stellt folgende Hauptforderungen auf: a) Es sei ein Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Tarif einzuführen; b) Einführung des gewissen Geldes für schwierigen mathematischen und Labellensatz; c) Das Minimum des gewissen Geldes beträgt wöchentlich 19 Mark; d) Jedes Mitglied des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker hat das tarif-

liche Minimum zu erhalten; e) Lehrlingswesen: Bis zu 5 Seher 1 Lehrling, 12 Seher 2 Lehrlinge, 20 Seher 3 Lehrlinge, auf je weitere 15 Seher 1 Lehrling. Ferner wurde beantragt, die Tarif-Revisions-Kommission in eine „Tarif-Überwachungsbehörde“ umzuwandeln.

Am 10. April 1886 gibt der Vorsitzende Zehring über die General-Versammlung zu Gotha vom 15.—17. Februar 1886 Bericht. Zum 20jährigen Jubiläum des Verbandes wurde eine große Feier beschlossen und eine Extrasteuer von 10 Pfg. vom 17. April bis 26. Juni erhoben. Otto Zehring trat am 10. April 1886 zum großen Bedauern der Mitglieder von seinem Amte als Vertrauensmann gesundheitlicher Rücksichten halber zurück, und Robert Hauschild wurde zum ersten Male zum Vorsitzenden bzw. Vertrauensmann gewählt. Die Mitgliederzahl beträgt am 7. August 1886: 110.

An diesem Tage erkennt man auch die Notwendigkeit, für Tarifzwecke einen wöchentlichen Extrabeitrag von 20 Pfg. zu erheben, desgleichen wurde das System der Druckerei-Vertrauensmänner für Augsburg eingeführt.

Am 29. August 1886 referiert der Gehilfenvertreter Alois Kiefer über die Tarifverhandlungen; das Minimum des gewissen Geldes beträgt nun für Augsburg 22.55 Mk. Die Versammlung erklärt ihr Einverständnis mit den Abmachungen.

Der Tarif wird in sämtlichen Druckereien Augsburgs eingeführt, auch die über Minimum entlohnten Gehilfen bei Dr. Huttler, Himmer, Raackl & Lochner erhalten außerdem eine entsprechende Erhöhung ihrer Löhne. Die Extrasteuer wird trotz der günstigen Einführung des Tarifs weiter erhoben; sie ergibt 350 Mark.

Am 24. Oktober 1886 wird das Vereinslokal von der „Goldenen Gerste“ in die „Wacht am Rhein“ (Auf dem Rain) verlegt.

An die ausgesperrten Kollegen des Gaues Rheinland-Westfalen werden 100 Mk. aus der Tariffasse abgesandt.

In der Versammlung vom 18. Dezember 1886 gibt Otto Zehring bekannt, daß sich am Orte ein „Maschinenmeister-Club“ gebildet habe, „welche Art der Berichterstattung jedoch zu vielseitigen persönlichen Angriffen Anlaß bot und mitunter unliebsame Debatten verursachte“. (Protokoll.) Diese Debatten resultierten aus dem Umstande, daß Otto Zehring, wenn seine Wünsche in bezug auf die Maschinenmeister und Drucker nicht immer den Beifall der Versammlung fanden, sehr häufig damit drohte, daß dann die Drucker und Maschinenmeister sich vom Verbands loslösen und einen eigenen Verband gründen würden. Natürlich war es nur Mittel zum Zweck, wenn Otto Zehring solche Äußerungen von sich gab; nie und nimmer hätte er, der kampfs- und sturms-erprobte Kollege, seine Hand zu einer Trennung geboten.

Von der Tarifrevision bis zum Neunstundenkampf, 1886 bis 1891/92

Schloß so das Jahr 1886 mit einem kleinen Mißklang ab, so war anderseits die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß nunmehr ein Mann an die Spitze der Augsburger Buchdruckergehilfenschaft getreten war, dessen hohe geistige Qualifikation ihn zum unbestrittenen Führer der Mitgliedschaft stempelte, und der als solcher auch dann noch galt, als er aus eigenem Willen längst wieder in die Reihen der Mitglieder zurückgetreten war: Robert Hauschild. Was Hauschild an sittlicher, ernster Arbeit für die Organisation geleistet, wie seine Tätigkeit auch heute noch Spuren zurückgelassen, wie sein Schaffen und Wirken in den harten Jahren 1891/92 schließ-

lich alle Schwierigkeiten überwand, und, ohne daß Wunden geschlagen wurden, den Neunhunderttag in Augsburg zum Durchbruch kommen ließ, wie sich Augsburgs Mitgliedschaft damit den Ehrentitel einer Hochburg des Verbandes errang, wie auch die Augsburger Prinzipalität Hauschild wegen seiner ausgleichenden und versöhnenden Eigenschaften gerne Gehör schenkte: das alles sind Tatsachen, die ins hellste Licht gestellt zu werden verdienen. Kam noch der Umstand hinzu, daß zu fast gleicher Zeit sich eine Kraft aus der Mitgliedschaft losrang und in den Kreis der schaffenden Geister trat, deren persönliche und gewerkschaftliche Eigenschaften jenen Hauschilds sich geradezu ideal anpaßten, Otto Kahle, ein Kollege, der bis an sein Lebensende seinen Jugendidealen und dem arbeitenden Volke die Treue wahrte, — wie konnte es wundernehmen, daß die Augsburger Buchdruckergehilfenschaft in diesen Kräften die Männer erblickte, von denen sie erhoffte, besseren Zeiten entgegengeführt zu werden, eine Ansicht, die auch dadurch berechtigte Bestärkung fand, daß noch ein Dritter im Bunde am Steuer des Vereinschiffes stand, der mit rednerischen und agitatorischen Fähigkeiten wie kein Zweiter ausgestattet, den Mitgliedern so recht die Notwendigkeit des organisatorischen Gedankens und ihrer wirtschaftlichen Besserstellung einzuämmern imstande war: Franz Xaver Hopfner. Trat noch in diesen Ring Otto Zehring, der mit überlegener Logik und scharfem Sarkasmus die Sache der Gehilfenschaft führte, Alois Ruf, der unermüdlige getreue Kassentwart, und schließlich Konrad Gafner, der äußerlich rauh erscheinende, aber mit dem goldenen Herzen stets hilfsbereite Kollege, im Rücken die altbewährten Reihen des Mitglieder Stammes, im Vordertreffen eine drängende Schar junger Geister — so schloß sich die Front der Gehilfenschaft, die, dem Verbands treu ergeben, den kommenden Dingen mit gewerkschaftlicher Zuversicht entgegen sah.

Waren zunächst auch keinerlei Konflikte tariflicher oder organisatorischer Art zu erwarten — wie überhaupt Augsburg bis zum Jahre 1920 von größeren Buchdrucker- ausständen verschont blieb —, so gaben doch jene durch die Tarifbewegung von 1886 namentlich im Rheinland brotlos gewordenen Opfer zu denken, und die Mitglieder beteiligten sich lebhaft am frisch pulsierenden Vereinsleben, um sich ständig auf dem Laufenden zu erhalten. Nach einer am 13. März 1887 vorgetragenen Statistik war die Zahl der Verbandsmitglieder in den 8 Druckereien auf 110 gestiegen, denen 12 Nichtmitglieder und 25 Lehrlinge gegenüberstanden. Da jene Druckereien, welche Nichtverbandsmitglieder beschäftigten und Schmutzkonkurrenz betrieben, die tarif-treuen Prinzipale schwer schädigten, befaßte sich die Mitgliedschaft mit der ernstlichen Bekämpfung dieses Krebschadens. Jedem Verbandsmitgliede wurde zur strengsten Pflicht gemacht, in diesen Druckereien keine Kondition zu nehmen, sofern es nicht den Ausschluß gewärtigen wollte. Auch gegen die übermäßige Lehrlingeinstellung traten die Verbandsmitglieder als gegen eine gewerbeschädigende Erscheinung auf, wobei sich auch die Augsburger Tageszeitungen in den Dienst der Sache stellten, indem sie einem Aufruf an Eltern und Vormünder Raum gaben, der vor allzu starkem Zugang ins Buchdruckgewerbe warnte.

Eine Ertrasteuer von 20 Pfennig ermöglichte es, nach den damaligen Begriffen ganz erhebliche Summen nach auswärts zur Unterstützung der Tarifopfer wie auch für andere Zwecke zu senden. Selbst Feste, wie das Johannisfest, wurden in diesem Jahre wegen der ernsten Lage nicht in größerer Form begangen, sondern in einen engen Rahmen geschnürt, um des schönen kollegialen Gedankens halber, die Kosten einzusparen, und die auswärtigen hilfsbedürftigen Kollegenvereine zu unter-

stügen. So konnten von der bis Ende Mai 1887 eingegangenen Ertrasteuer im Betrage von 624 Mark 50 Pfennig für diesen Zweck 570 Mark 50 Pfennig verausgabt werden, und zwar für Essen 150 Mark, Altenburg 50 Mark, Freiburg i. B. 50 Mark, Halle 50 Mark, Wesel 20 Mark, sowie an die Zentralstelle Stuttgart 250 Mark.

Am 16. Juli 1887 faßte eine außergewöhnlich stark besuchte Versammlung den Beschluß, den Gehilfensvertreter Alois Kiefer in München zu beauftragen, „namens der Augsburger Gehilfen schärfsten Protest gegen jedwede Tarifreduktion einzulegen“. Diesem Auftrage muß Kiefer mit nicht genügendem Nachdruck nachgekommen sein, denn schon am 27. August 1887 wird eine scharfe Kritik an dem Verhalten Kiefers wegen zu lauer Ausübung seiner Funktion geübt, ein Umstand, der so nachhaltig auf die Augsburger Gehilfenschaft wirkte, daß Kiefer auf der 5. Generalversammlung des Unterstützungs-Vereins für Buchdrucker in Bayern zu Augsburg 1889 sein Mandat niederlegen bzw. sich einer Neuwahl unterziehen mußte. Kam hinzu, daß im Jahre 1887 auch noch die Frage „Zentralisation oder Dezentralisation“ die ohnedies erregten Gemüter bewegte, so standen mehrere Versammlungen der Augsburger Buchdruckergehilfen auf Sturm, der sich nur dadurch legte, daß am Schlusse solcher Auseinandersetzungen immer wieder versöhnenderweise für die auswärts darbedenden Opfer in die Vereinskasse gegriffen wurde, um den Solidaritätsgedanken heller erklingen zu lassen. So sandte die Versammlung nach Essen 30 Mark, nach Freiburg zu Genossenschaftszwecken 25 Mark („zum letztenmal für diesen Zweck“, sagt das Protokoll vom 16. Oktober 1887).

Waren so die Wogen wieder etwas geglättet, so stürmte eine andere, nicht minder wichtige Frage: „Für Erhaltung oder Auflösung der Zentralkrankenkasse“ in die Vereinsarena. Sprach Hauschild für die Erhaltung, so Zehring für Auflösung; war Zehring für Eintritt in die Gemeindefrankenversicherung, so Hauschild aus gewichtigen Gründen dagegen. Hauschilds Parole war: Aufrechterhaltung der Zentralisation für Tarif und Gewerkeverein und für Kranken- und Unterstützungskassen.

Als der Inhaber des Literarischen Instituts, Dr. Max Huttler, Besitzer der „Neuen Augsburger Zeitung“ und „Augsburger Postzeitung“, das Zeitliche segnete, konnte Hauschild in der Versammlung vom 10. Dezember 1887 dem Dahingeshiedenen einen ehrenden Nachruf „in Sachen unserer Vereinsbestrebungen“ widmen.

Die allgemeinen Fragen — die Verlegung des Verbandsitzes von Stuttgart, die Reorganisation der Organisation, die Besorgnisse, ob die neuaufzunehmenden Gehilfen auch das tarifliche Minimum verdienen, die Schaffung einer örtlichen Tarifkommission — bildeten ergiebigen und belebenden Versammlungsstoff für das Ende des Jahres 1887 und Anfang 1888.

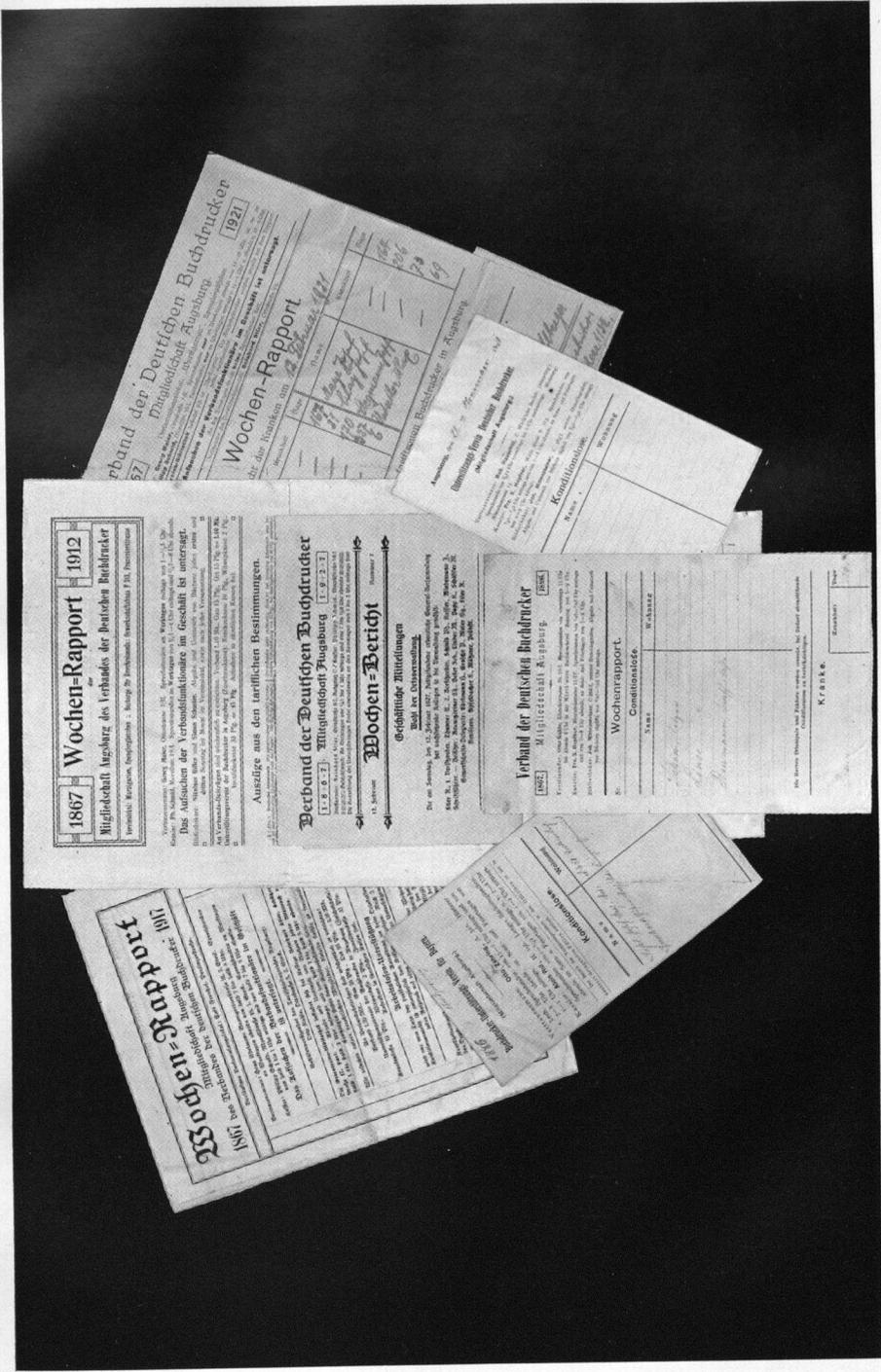
Die Tarifkommission selbst bestand aus den Mitgliedern Joseph Mayer, zugleich Vorsitzender derselben, Otto Kahle, Max Renkerwiz, Baumann und Otto Zehring.

Dann aber traten auch technische Momente auf: Emil Lange, Otto Kahle, Max Renkerwiz regten die Gründung eines „Typographischen Clubs“ an.¹⁾

Unterm 15. Mai 1888 fragt der Magistrat Nürnberg bei dem Magistrat Augsburg an, ob der Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern an Ostern in Augsburg seine Generalversammlung abhalte. Bejahendensfalls wird um einen Bericht über diese Versammlung ersucht. — Nachdem dieses aber nicht der Fall ist, ergeht die gleiche

¹⁾ Siehe „Zehn Jahre reger Arbeit auf graphischem Gebiet“, Druck von Anton Steber, Augsburg, 1911; desgleichen „25 Jahre Graphischer Klub Augsburg“, gedruckt im Literarischen Institut von Haas & Grabbert in Augsburg, 1926.

Die Entwicklung des Rapportzettels vom Jahre 1886 bis zum Jahre 1927



Bitte aus Nürnberg am 19. April 1889, und dieser Bitte wird insofern stattgegeben, als ein 33 Folioseiten starkes behördliches Protokoll über die 5. Ordentliche General-Versammlung des Buchdrucker-Unterstützungsvereins für Bayern, welche im „Café Burkhard“ stattfand, nach Nürnberg geleitet wird.

Die allerorts aufgeflamnten Streiks werden von Seite der Augsburger Buchdrucker in ausgiebiger Weise finanziert. Anfangs Oktober 1888 gehen nach Posen 50 Mark, diesmal zur Gründung einer Genossenschaftsdruckerei; für die Wiener streikenden Buchdrucker werden 150 Mark, für die Prager Streikenden 50 Mark angewiesen; Christiania wird mit 100 Mark unterstützt. Der Stand der Mitglieder betrug Ende 1888: 126.

Die Revision des Buchdrucker-Larifs in diesem Jahre (1888) bringt für Augsburg weder Vorteile in bezug auf Löhne noch auf Arbeitszeit und Lokalzuschlag.

Der Vertrauensmann Robert Hauschild tritt am 20. Januar 1889 von seinem Posten zurück; an seine Stelle tritt Otto Kahle, um schon am 9. März 1889 an die beiden Larifskreisvertreter Bayerns den Antrag zu stellen, der Regelung der Zahl der Lehrlinge und besonders der Druckerlehrlinge dringendes Augenmerk zu schenken. Gleichzeitig wird am 6. Juli 1889 die örtliche Larifskommission aufgelöst, da die Prinzpalität sich daran nicht beteiligte und die Kommission deshalb ein einseitiges Instrument darstellte.

Die Lätigkeit des Vereins zeigt immer deutlicher, daß die Neunstundenbewegung vorausschauend die Gemüter bewegt. Die Mitgliedschaft nimmt am 15. Juni 1889 Stellung zu dem Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit, gegen die Überarbeit, „damit Hunderten von Arbeitslosen Arbeit verschafft werden kann“. Otto Kahle war gegen eine solche Aktion, weil die Zeit noch nicht gekommen sei und weil es an Geld mangle, um einen Kampf zu führen; Franz Xaver Hopfner trat mit begeisterten Worten für die Erringung des Neunstundentages ein. Die Mitgliedschaft faßte schließlich ihre Stellungnahme in einer Resolution zusammen:

„Die Versammlung der Mitgliedschaft Augsburg erkennt die Notwendigkeit und den Segen der Verkürzung der Arbeitszeit an und stellt deshalb den Antrag, dieselbe im Larif auf 9 Stunden festzusetzen.“

Am 10. August 1889 gehen zur Unterstützung der Streikenden nach Christiania 50 Mark, nach Zürich 50 Mark; der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ wird in 50 Exemplaren gehalten, der Mitgliederstand beträgt 150. 11 Druckereien sind tariftreu, davon 5 durch Unterschrift: Haas & Grabherr, Hammer, Manz, Ph. J. Pfeiffer, Raack & Lochner. 135 Gehilfen werden tariflich entlohnt, 2 unter dem Minimum, bei 5 kann die Bezahlung nicht ermittelt werden. Lampart, Gebr. Reichel, Walch und E. Wirth („Augsb. Abendztg.“) erkennen den Larif mündlich an, letztere bald darauf (am 22. Februar 1890) auch schriftlich. Die Buchdruckereien Liebert (1 Gehilfe) und Mühlberger (4 Nichtverbandsmitglieder) verhalten sich ablehnend. Nach Bern werden 30 Mark an die streikenden Buchdrucker geschickt. Eine Demonstration zu Gunsten des Achstundentages wird von den Augsburger Buchdruckern auf den 1. Mai 1890 ins „Café Merkur“ einberufen, wobei Otto Kahle das Referat hält.

Was für ein ideales Verhältnis zwischen Verlegern, Redaktionen und den fachtechnischen Gliedern der Buchdruckerkunst herrschte, geht daraus hervor, daß die Zeitungen nicht nur dann ihre Spalten zur Verfügung stellten, wenn es galt, El-

tern und Vormünder zu warnen, ihre Kinder bzw. Mündel in Druckereien in die Lehre zu geben, wo untarifliche Zustände herrschten, sondern auch in der allgemeinen Teilnahme aller im Buchdruckgewerbe tätigen Kräfte an der 450jährigen Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, von der gesamten Prinzipalität angefangen bis zum letzten Hilfsarbeiter. Das Fest selbst fand am 22. Juni 1890 in größter Aufmachung im Saale der „Gesellschaft Schießgraben“ unter Anteilnahme der Buchdruckergehilfen von Kaufbeuren, Donauwörth, Landsberg usw. statt. Otto Kahle hielt die Festrede. Die gesamte Neudel-Kapelle des 3. Inf.-Regts. konzertierte beim nachmittägigen Feste wie auch beim abendlichen Festball. Eine Festzeitung, gedruckt bei J. P. Himmer, redigiert von dem Mitgliede Wilhelm Riehmer, sowie ein in künstlerischer Ausfühung in der Hofbuchdruckerei von Gebr. Reichel gedrucktes Programm gaben dem Fest die rechte Weihe. Die Kosten des Festes beliefen sich auf 675 Mark. Für die immer lebenswürdige Mitwirkung des Gesangsvereins „Concordia“ bei dem Jubelfeste und auch sonstigen Gelegenheiten wird demselben ehrenhalber ein Fahnenband gestiftet. Die Prinzipale Augsburgs sowie die Maschinenfabrik Augsburg und die Papierfabrik Haindl trugen durch finanzielle Unterstützung wesentlich zum Gelingen des Festes bei.

In der Versammlung vom 27. September 1890 tritt nach der allgemeinen Festesfreude eine gewisse Reaktion ein, nachdem bekannt wird, daß die rheinisch-westfälischen Prinzipale sich mit der Absicht tragen, auch die übrigen Prinzipale Deutschlands für ihre Sonderbestrebungen zu gewinnen, um eine Tarifierduzierung zu erzwingen. Als Gegenschlag gegen diese Absichten wird beschlossen, sich der Forderung der Leipziger Gehilfen anzuschließen, bei der kommenden Tarifierrevision nur einen einzigen Antrag, und zwar denjenigen auf Verkürzung der Arbeitszeit, einzubringen. Schon am 11. Oktober 1890 beschließen die Augsburger Buchdruckergehilfen in Anbetracht der gewitterschwangeren Atmosphäre, eine Tarifierkasse zu gründen, 15 Pfennig pro Woche Extrasteuer zu erheben und im Falle der Unterstützung pro Woche 5 Mark auf die Dauer von 10 Wochen zu bezahlen, bei sofortiger Abreise des zu Unterstützenden aber eine einmalige Auszahlung von 20 Mark zu gewähren.

Am 15. November 1890 wird der Mitgliedschaft von der Behörde die Auflage gemacht, ihre Versammlungen anzumelden. Es wird beschlossen, jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung zu halten und das der Polizeibehörde anzuzeigen. Unterm 4. Dezember ergeht an das Kgl. Preussische Polizeipräsidium in Berlin von seiten des Stadtmagistrates Augsburg eine Anfrage:¹⁾

„Augsburg, 4. Dez. 1890.

Betreff:

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchdrucker.

I. An das Kgl. preussische Polizei-Präsidium in Berlin.

Seit dem 1. Juni l. Js. besteht hier eine Mitgliedschaft des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchdrucker, welcher in Berlin seinen Sitz hat und dessen neueste Statuten am 20. August 1888 genehmigt wurden. Da nun der hier schon aus der Zeit der früheren Buchdrucker-Innung bestehende und sich im Besitze eines Vermögens von 38 000 Mark befindende Buchdrucker-Unterstützungs-Verein Augsburg unlängst, offenbar zu dem Zwecke, um das erwähnte Vermögen in gewissem Maße dem Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker dienstbar zu machen, beschlossen hat, daß nur Mitglieder des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchdrucker Mitglieder des Buchdr.-Unterst.-Vereins Augsburg werden können, ersuchen wir

1) Siehe Polizeiakten der Stadt Augsburg.

um gefl. Mittheilung, ob der Unterstützungs-Verein Deutscher Buchdrucker sich in seiner Thätigkeit nur im Rahmen des § 152 der Gewerbe-Ordnung bewegt oder auch sonstige, politische oder sozialdemokratische Zwecke verfolgt.

(Unterschrift.)"

Diese Anfrage wird vom Polizei-Präsidium Berlin folgendermaßen beantwortet:

„Der Polizei-Präsident.

Berlin, 9. Dez. 1890.

Dem Magistrat beehre ich mich auf die gef. Anfrage vom 4. Dez. c. ergebenst zu erwidern, daß der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker zu den mit sozialdemokratischen Elementen mehr oder weniger stark durchsetzten Arbeiter-Berufsverbänden gehört, welche neben der in den Statuten vorgesehenen Thätigkeit unter dem Deckmantel gewerkschaftlicher (Bohn etc. etc.) Tragen vielfach sozialdemokratische Propaganda treiben. Es ist bisher nicht beobachtet worden, daß der fragliche Unterstützungsverein politisch speziell sozialdemokratischen Bestrebungen huldigt und ist sonst nichts Nachtheiliges über denselben diesseits bekannt geworden.

Das Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Richthofen."

Das Ende des Jahres 1890 bzw. der Anfang des Jahres 1891 bringen dem Verein wieder einen Vorstandswechsel und damit auch eine Neuwahl des Gesamtausschusses. Am 13. Dezember 1890 tritt Otto Kahle als Vertrauensmann zurück und Robert Hauschild übernimmt am 24. Januar 1891 wieder die Geschäfte. Auch der langjährige, verdiente und äußerst pflichtgetreue Kassier, Faktor Alois Ruf, legt seinen Posten wegen beruflicher Überlastung nieder und Franz Xaver Hopfner tritt an seine Stelle. Zum Schriftführer wird Otto Kahle, der Unentbehrliche, berufen. Alois May wird 2. Vorstand, August Heider und Johann Mittensteiner sind Bibliothekare, Konrad Gasner und Anton Baur Revisoren. Die Streikleitung des Jahres 1891/92 war damit gewählt, ohne daß sie wußte, daß sie am Ende des Jahres als solche zu fungieren hatte. Zum Kassier der Tarikkasse wird Otto Jehring bestimmt.

Am 21. Februar 1891 ergeht an den Magistrat Augsburg nachstehende Anzeige:

„Augsburg, 21. Februar 1891.

Betreff: Anzeige über die Auflösung des „Buchdrucker-Unterstützungsvereins für Bayern“ und Constatirung einer Mitgliedschaft des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker.

Einem löbl. Magistrate zu Augsburg.

Unterzeichneter erstattet hiedurch die Anzeige, daß der „Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern“ und mit ihm auch die hiesige Mitgliedschaft desselben sich im Juni vor. Js. aufgelöst, daß sich aber zu gleicher Zeit letztere als Mitgliedschaft des „Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker“ mit den gleichen Ausschussmitgliedern constituirt hat, welcher Verein statutarisch die gleichen Ziele und Tendenzen verfolgt und die gleiche Organisation aufweist wie die aufgelöste Vereinigung, mit dem einzigen Unterschiede, daß diese sich nur über Bayern erstreckte, und jene sich über ganz Deutschland ausbreitet. Ergebenst

Otto Kahle, Schriftsezer, F 17/1."

Damit war der langersehnte Anschluß des Buchdrucker-Unterstützungsvereins für Bayern an die Mutterorganisation, den Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker, vollzogen.

Am 23. März 1891 findet im „Café Merkur“ eine Allgemeine Buchdrucker-versammlung wegen Abhaltung einer „Allgemeinen Maisfeier“ statt. Das behördliche Protokoll weiß darüber zu berichten:

„Polizeiakt.

Augsburg, den 23. März 1891.

Die am Sonntag, den 22. ds. Mts. im Café Mercur abgehaltene Buchdruckerversammlung war von etwa 30 Personen besucht. Einberufer Otto Kahle eröffnete dieselbe um 10¹/₂ Uhr, und wurde als Vorsitzender Otto Kahle, als Stellvertreter Wilhelm Riehmer, als Schriftführer Franz Xaver Hopfner gewählt.

Kahle gab hierauf die Tagesordnung bekannt, welche lautete: „Stellungnahme zu einer allgemeinen Arbeiter-Maifeier“

und erklärte, die Maifeier soll nicht den Charakter einer politischen Versammlung, sondern den einer Familien-Unterhaltung haben. Sie sei eine Demonstration für den 8stündigen Arbeitstag, und was sie bedeute und was wir damit wollen, das weiß die ganze Welt, so daß wir davon absehen, der Feier einen politischen Charakter zu verleihen. — Die Buchdrucker, welche sich leider sehr oft für besser halten als die übrigen Arbeiter, sollten bei dieser Gelegenheit ihre Zusammengehörigkeit documentiren, sich an der Feier betheiligen, und schlage er vor, ein Komitee zu wählen, welches sich mit den übrigen Arbeitern, resp. deren Vertreter, ins Benehmen zu setzen und die betreffenden Arrangements bezüglich des Festes zu treffen hätte. Es sprachen sodann Alois Man, Hauptsthofer, Hopfner in längeren Ausführungen über die Nothwendigkeit der kürzeren Arbeitszeit, über Lohnfragen, über Arbeitsverhältniß zu den Prinzipalen, welche nur entgegenkommen, weil sie dazu gezwungen sind durch das Zusammenhalten der Arbeiter, über die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit.

Diese Ausführungen gaben zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß, da sie nur die bekannten Dinge mittheilten. Nachdem sich Niemand mehr an der Discussion betheiligte, wurde der Vorschlag Kahles von der Versammlung angenommen, ein Comité, bestehend aus Man, Hauptsthofer und Kahle gewählt und hierauf, nachdem Kahle und Hauschild um zahlreiche Betheiligung bei der Feier gebeten hatten, die Versammlung um 11¹/₂ Uhr geschlossen.

Gehorsamst

(Unterschrift).“

Erfreuten sich so die Augsburger Buchdruckergehilfen eines ständigen behördlichen Schutzes, so taten sie doch undankbarerweise alles das, was von den Amtsstellen nicht gerne gesehen wurde. Während sie einerseits darauf bedacht waren, ihre Kassen zu füllen (Ende März 1891 betrug die Summe der Tariffasse 651.55 Mark), trugen sie andererseits dazu bei, die Buchdruckerausstände in anderen, namentlich ausländischen Städten, zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Eine freiwillige Extrasteuer zu Gunsten der streikenden Wiener Buchdrucker konnte mit einem Betrag von 204 Mark abgeschlossen werden. Daß eine solche Lätigkeit nicht den Beifall der Behörden fand, war nur zu erklärlich, und die schärfste öffentliche und namentlich auch geheime Überwachung war die Folge.

Diese Überwachung verschärfte sich in dem Maße, als die Mitgliedschaft an Veranstaltungen teilnahm, die nach Auffassung der Polizeibehörden nichts anderes waren als ein Komplott gegen den bestehenden Staat, als Aufreizung zum Klassenhaß, als Vorbereitung zur Niederwerfung der staatlichen Autorität. Eine solche Veranstaltung war natürlich auch der „Bayerntag“ in Regensburg, der, eine machtvolle Demonstration am 17. Mai 1891 darstellend, sogar die Resolution eines Augsburger, Robert Hauschild, sich zu eigen machte, mit aller Kraft für die Erringung des Neunstundentages einzutreten, um die Arbeitslosenarmee im Buchdruckergewerbe dadurch einigermaßen zu verringern. Ungefähr 35 Augsburger Gehilfen hatten an dieser Kundgebung teilgenommen, und als nun die Mitgliedschaft Augsburg am 30. Mai 1891 das 25jährige Bestehen des Unterstützungsvereins der Deutschen Buchdrucker feierte, wurde die „sozialdemokratische Versammlung“ überwacht und auch ein Bericht über die „staatsgefährliche“ Organisation zu den Akten geleitet.

Wie konnte auch eine solche Organisation anders bewertet werden, die am 18. Juli 1891 den Beschluß faßte, gleich den anderen Gehilfen im Reiche eine Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern und obendrein noch eine Erhöhung des Lokalauschlages zu verlangen. Weniger Arbeit und mehr Lohn! Trivolität war noch der mildeste Ausdruck, mit dem ein solches Vorgehen bezeichnet wurde. Und als gar noch der Wert der Tariffgemeinschaft angezweifelt und die bestehende deutsche Tariffkommission als wertloses Instrument bezeichnet wurde, dem keine Träne nachzutweinen sei, war es klar, daß auch die Gehilfenschaft Augsburgs damit einverstanden sei, den gewerblichen Frieden zu brechen! Als ob den Gehilfen darum zu tun gewesen wäre, ohne Arbeit und ohne Brot zu sein! Freilich waren es hauptsächlich nichtgewerbliche und amtliche Kreise, welche bei diesen Forderungen ein Kreuz schlugen; die Prinzipalität Augsburgs, so namentlich die Inhaber der „Augsburger Abendzeitung“, Kommerzienrat Wirth, und des „Literarischen Instituts von Haas & Grabberr“ gaben in Unterredungen mit dem Vertrauensmann Robert Hauschild zu erkennen, daß die Aussichten für die Gehilfen nicht ungünstig stünden, auch die übrigen Prinzipale Augsburgs zeigten ein ähnliches Verhalten. Trotzdem wurde am 12. Oktober 1891 in einer Resolution ausgesprochen, daß die Gehilfenschaft Augsburgs „stets bereit sei, für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten“. Das war um so notwendiger, als immer schärfer außerberufliche Einflüsse mit dem Bestreben in die Erscheinung traten, die Absichten der verständigungsbereiten Prinzipale um jeden Preis zu durchkreuzen.

Hatten diese Absichten jener Kreise bei den Augsburger Prinzipalen auch keinen Erfolg, so um so mehr in anderen Städten. Obwohl das Versprechen gegeben war, keine Maßregelungen eintreten zu lassen, so waren doch bis zum 22. Oktober 1891 500 Gehilfen im Reiche ausgesperrt worden, mit der unverkennbaren Absicht, die übrige Gehilfenschaft zu unüberlegten Schritten zu provozieren. Gelang dieses auch nicht, so gebot es doch das Solidaritätsgefühl, der Selbsterhaltungstrieb, die Anhänglichkeit zur Organisation, gegen diese Abschlagung der Gehilfenschaft Front zu machen.

Und so wie in ganz Deutschland, war auch in Augsburg der Solidaritätsgedanke zur hellen Flamme entfacht. Freilich gab Robert Hauschild in seiner überlegenen Ruhe den gutgemeinten Rat, die Augsburger Prinzipale, welche bisher immer ein wohlwollendes Verhalten gezeigt hatten, nicht mit der Kündigung am 24. Oktober zu überraschen. Vielmehr würde es sich empfehlen, „denselben vorher unsere Forderungen schriftlich mitzuteilen, dann Vertrauenspersonen in den einzelnen Offizinen zu ernennen, welche am morgigen Tage (am 23. Oktober) bei ihrem bezüglichen Prinzipal vorstellig zu werden und die Antwort desselben entgegenzunehmen hätten. Auf diese Weise sei es nicht unmöglich, die Angelegenheit in friedlicher Weise zu erledigen und ein günstiges Resultat zu erzielen.“ Schließlich wurden nach zustimmenden Erklärungen der Mitglieder Zehring, Hopfner, Brachholz, May und Kahle eine vom Ausschuß formulierte Resolution angenommen:

„Nachdem mit dem Scheitern der Verhandlungen der Tariffkommission jede Möglichkeit geschwunden ist, mit Hilfe dieser Körperschaft die angestrebte Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde zu erreichen, die Gehilfenschaft aber gerade hierin das einzig wirksame Mittel zur Vermeidung der überaus großen Zahl Arbeitsloser erblickt und daher an dieser Forderung unbedingt festhalten muß, ein weiteres Hinausschieben des Einführungsstermins desselben aber nunmehr infolge der in Leipzig, Hamburg, Stuttgart, München und anderen Städten fortgesetzt stattfindenden nach Hunderten zählenden Maßregelungen von Mitgliedern des Unterstützungsbereichs der Buchdrucker unmöglich gemacht wird, so beschließt die Versammlung, behufs einer möglichst friedlichen Begleichung dieser Angelegenheit Vertrauenspersonen der ein-

zeln Offizinen mit dem Auftrage zu ernennen, sich sofort mit ihren Herren Prinzipalen über nachbezeichnete Punkte ins Benehmen zu setzen:

1. Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine Stunde;
2. Entsprechende Erhöhung der Grundpositionen (um 10 Prozent);
3. Erhöhung des Lokalzuschlags für Augsburg von 10 auf 15 Prozent.

Der Ausschuß wird beauftragt, den Herren Prinzipalen von diesem Beschlusse ungesäumt Kenntniß zu geben."

Gleichzeitig wurden die Vertrauensmänner gewählt, welche mit den Prinzipalen noch einmal Rücksprache zu pflegen hatten: J. P. Himmer: Riehmer; Haas & Grabherr: Joseph Mayer und Wünsch; Lampart: Heider; Mühlberger: Heiligenseher; Manz: Hopfner und Steinle; Pfeiffer: Zehring; Racl & Lochner: Stepler; Gebr. Reichel: May und Löblich; Wirth: Hauschild, Brachholz und Gagner.

Ein zum Schlusse der Versammlung noch einstimmig angenommener Antrag besagte:

Die Versammlung beschließt, den Kollegen zu empfehlen, im Falle von seiten der Prinzipale die aufgestellten Forderungen nicht genehmigt werden, am Samstag, den 24. Oktober 1891, die Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses schriftlich einzureichen."

Schon am Abend des 23. Oktober fand aber eine Gehilfenversammlung statt, weil, obwohl die Aussichten für die Gehilfenforderungen zuerst günstig lauteten, eine plötzliche Gesinnungsänderung der Prinzipalität zutage trat in dem Sinne, daß sie den Vertrauensleuten erklärten, die Forderungen nicht genehmigen zu können, die Antwort sei jedoch dem Vertrauensmann Robert Hauschild schriftlich zugegangen. Diese Antwort lautete:

„Die unterzeichneten Buchdruckereibesitzer der Stadt Augsburg haben sich heute auf folgende Bewilligungen, die sie dem Ansuchen ihrer Gehilfen gegenüber denselben einräumen wollen, geeinigt: 1. Die Arbeitszeit soll vom 7. November l. Js. an eine neun- und einhalbstündige inkl. Vesperzeiten sein; der Beginn und Schluß der Arbeitszeit bleibt den Anordnungen der einzelnen Druckereien überlassen. 2. Vom gleichen Tage an sind die Grundpositionen der Satz- berechnung um 5 Prozent erhöht. 3. Eine Erhöhung des Lokalzuschlages von 10 auf 15 Proz. kann nicht bewilligt werden. Augsburg, 23. Okt. 1891. J. P. Himmer, Ph. J. Pfeiffer, Joh. Walsh, H. Mühlberger, A. Manz, Th. Lampart, Haas & Grabherr, Gebrüder Reichel, Racl & Lochner."

Daß dieses Schreiben die Gehilfen nicht ohne weiteres hinnehmen würden, erwarteten auch die Prinzipale nicht. Die fast vollzählig besuchte Versammlung unter Führung der Mitglieder Brachholz, Hopfner, Stepler, Kahle, May und Zehring stellte sich auf den Standpunkt, daß an den Hauptforderungen unbedingt festzuhalten sei und daß nur ev. der Lokalzuschlag als Kompensationsobjekt dienen könne. Nachdem festgestellt werden konnte, daß Kommerzienrat Wirth (Augsburger Abendzeitung) bereits die Forderungen der Gehilfen mit Ausnahme des Lokalzuschlages bewilligt habe und Kommerzienrat Reichel (Augsburger Neueste Nachrichten) Einigungsverhandlungen anzustreben beabsichtige, außerdem Hopfner erklärte, daß, wenn nur an der Hauptforderung, der Verkürzung der Arbeitszeit, festgehalten würde, in einem Fallenlassen des Lokalzuschlages kein Rückzug entdeckt werden könne, entschloß sich die Versammlung, um den Einigungsbestrebungen den Boden nicht zu entziehen, die Forderung auf Erhöhung des Lokalzuschlages fallen zu lassen. Trotz dieses Entgegenkommens seitens der Gehilfen war keine Einigung mit der Prinzipalität zu erzielen. Die Kündigung nahm ihren Lauf. Am 1. November 1891 konnte konstatiert werden, daß bei Himmer 10, bei Haas & Grabherr 29, bei Lampart 3, bei Manz 8, bei Pfeiffer 2, bei Racl & Lochner

11, bei Reichel 23, bei Mühlberger 3, zusammen 89 Mitglieder kündigten. Hopfner sprach sich dafür aus, keine neuen Verhandlungen anzubahnen, sondern ruhig den Ausstand an die Gehilfen herankommen zu lassen. Anton Baur, Martin Leopold, Otto Zehring, August Heider und Alois May wünschten die Herausgabe eines Flugblattes, um das Publikum über die Bestrebungen der Gehilfen aufzuklären.

Am 4. November richteten die Prinzipale (mit Ausnahme des Besitzers der „Augsburger Abendzeitung“) ein Schreiben an die Gehilfen, worin sie die Ansicht vertraten, daß der Tarif Gültigkeit bis zum 1. Januar 1892 besitze, und die Gehilfen ermahnen, ruhig und leidenschaftslos die Regelung an diesem Termin abzuwarten. Gleichzeitig wird die endgültige Erklärung der Gehilfen erwartet, widrigenfalls es bei der erfolgten Kündigung sein Verbleiben habe. Da die Gehilfen diese Argumente nicht als stichhaltig anerkennen konnten, namentlich nicht das Verlangen, bis 1. Januar 1892 sich zu gedulden, wurde eine motivierte Antwort, verfaßt von Hauschild-Rahle, einstimmig angenommen und an die Prinzipale abgefaßt.

So schien alles aufs beste geordnet, als plötzlich sich eine Episode in die Situation schob, die zum Verständnis des Ganzen festgehalten werden muß: Es war am Abend des 6. November 1891. Nachmittags hatte eine Sitzung der Augsburger Prinzipale stattgefunden, welche sich mit der Beratung der Forderungen der Gehilfen befaßte. Eben war Kommerzienrat Reichel aus dieser Sitzung in sein Geschäft zurückgekehrt. Auf der Treppe begegnete ihm einer seiner Gehilfen: „Ihre Sache ist verloren! Die Gehilfen des Literarischen Instituts von Haas & Grabherr haben ein Sonderabkommen mit ihren Prinzipalen abgeschlossen, wonach sie sich verpflichteten, bis Neujahr 1892 zu den bisherigen Arbeitsbedingungen weiterzuarbeiten!“

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Nachricht in den Augsburger Druckereien, ungeheure Erregung hervorrufend. Nur ein Gedanke beherrschte die Gemüter, die Abgefallenen zur Rechenschaft zu ziehen. Keine schriftliche Einladung mehr, persönlich eilten die Boten abends um 6 Uhr von Druckerei zu Druckerei, auf daß die schleunigst einberufene Versammlung stattfinden könne. Gedrückt voll sah der „Hartmanns-Keller“ Augsburgs Buchdrucker. Die zunächst Wohnenden oder sonst Erreichbaren, welche die Sonderabmachung getroffen, ja sogar selbst angeregt hatten, wurden zur Versammlung zitiert. In kollegialer Weise, wie es seine Art war, wies Hauschild darauf hin, wie zwei Tage zuvor gerade jene, welche heute die Reihen durchbrechen wollten, einen Treueschwur in die Hände der Kollegenschaft abgelegt hätten, mit ihnen auszuhalten, möge kommen, was wolle. In flammenden Worten zeichnete Frz. Xaver Hopfner das Los jener, die sich von der Allgemeinheit der Berufsgenossen absplittern. Der allgemeinen Aufforderung, in die geschlossenen Reihen der großen Organisation zurückzukehren und das aufgestellte Ziel mitzuverfechten, fand auch bald ein williges Ohr. Es wurde das Gelöbniß gegeben, sofort am nächsten Morgen die Unterschrift von der Sonderabmachung zurückzuziehen und gleich den übrigen Gehilfen zur Erreichung des gegebenen Zieles, des Neunstundentages, die ganze Kraft einzusetzen. Und so geschah es auch, der kommende Tag sah eine einige Gehilfenschaft Augsburgs.

Es war ein leichtes, festzustellen, daß die ganze Sonderabmachung nicht von den in Betracht kommenden Prinzipalen angeregt und gewünscht, sondern von einigen allzu sehr besorgten ängstlichen Gemütern eingeleitet worden war. Um so herzlicher war die Freude, als am 7. November in einer großen Versammlung der Augsburger Buch-

druckergehilfen in der „Schützenhalle“ konstatiert werden konnte, daß in sämtlichen Augsburger Buchdruckereien die Forderungen restlos bewilligt worden seien. Wilhelm Rehmer, der allzeit bereite Vereinsdichter, dem Augsburgs Buchdrucker die schönsten Perlen kollegialer Lieder und Prologe — heute noch — verdanken, hatte zur Erhöhung der Festesfreude einen Gesang gedichtet, dessen Refrain lautete: „Neunstundentag, man hat Respekt vor dir, das merkt man in ganz Deutschland, das merkt man hier!“ Das war im November 1891; schon im Februar 1892 klang Text und Melodie anders! Daß die Gehilfen Augsburgs aber auch jene nicht vergaßen, welche in die harten Lage des Streiks hineinsteuern mußten, geht daraus hervor, daß ein Antrag Behring auf Erhebung einer wöchentlichen Extrasteuer von 50 Pfennig Annahme fand, welche auch aufrechterhalten wurde, als der Gauvorstand den Gaubeitrag von 5 Pfennig auf 1 Mark pro Woche erhöhte. Daß übrigens freiwillige Steuern von 3 bis 5 Mark pro Woche gezahlt wurden, sei lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt. Nördlingen, Landshut, Nürnberg, Würzburg, Kaufbeuren kamen in den Genuß dieser Streikgelder, desgleichen wurden zu gleichem Zwecke der Gaukasse in München 300 Mark, dem Zentralvorstand 200 Mark und Stuttgart 100 Mark überwiesen.

Schon Ende Dezember 1891 machten sich Besorgnisse geltend, daß die Errungenschaften der Neunstunden-Bewegung nicht aufrechterhalten werden könnten. Wenn auch am Orte selbst nur ganz unbedeutend sich die Neigung seitens Einzelner gezeigt hatte, die Situation in egoistischem Sinne auszunützen, so wiesen doch die Vorkommnisse anderorts bereits deutlich darauf hin, daß an einen Dauerzustand des Er kämpften nicht zu denken war. Am 2. Januar 1892 brachte Frz. Xaver Hopfner, der in München Streikstudien gemacht hatte, in begeisternder Weise zum Ausdruck, daß den Augsburger Gehilfen es heilige Pflicht sein müsse, die Ausständigen nach Kräften zu unterstützen. Wenn dieses auch in ausreichendem Maße geschah, so konnte es doch nicht verhindert werden, daß schon am 16. Januar 1892 die Augsburger Gehilfen darüber nicht mehr im Zweifel waren, daß sie die alten Arbeitsbedingungen wieder in Kauf nehmen müßten; vorsorglich wurde der Beschluß gefaßt: „Die Versammlung beschließt, während der nächsten 14 Tage ist unbedingt an der neunstündigen Arbeitszeit festzuhalten; da, wo eine zehnstündige verlangt wird, ist dieser Forderung mit dem Bemerken entgegenzutreten, daß während dieser 14 Tage seitens des Vereins Verhandlungen mit den Prinzipalen gepflogen werden.“

Dies war um so mehr am Platze, als bereits am 23. Januar 1892 den Personalen der Augsburger Buchdruckereien ein Schreiben der Prinzipale folgenden Inhalts zugestellt wurde:

„Im Anschluß an die Verständigung, welche am 16. Jan. ds. Js. in Leipzig zwischen der Vertretung der deutschen Prinzipale und Gehilfen über die Beendigung des Streiks und die Gestaltung der Tarifverhältnisse getroffen wurde, haben die Unterzeichneten vereinbart, daß in ihren Offizinen vom Montag, den 25. Januar, an der Tarif vom 1. Januar 1890 mit 10stündiger Arbeitszeit wieder seine Gültigkeit hat. Augsburg, 18. Januar 1892. gez. Haas & Grabherr, J. P. Himmer, F. E. Kremer, Theod. Lampart, Hier. Mühlberger, Ph. J. Pfeiffer, Raack & Lochner, Gebr. Reichel, A. Walsh.“

Nur die Druckerei der „Augsburger Abendzeitung“ beließ es beim 9-Studententag. Die Gehilfenschaft unterwarf sich unter den obwaltenden Verhältnissen dem Willen der Arbeitgeber.

Daß die nun folgende Periode allerhand Dinge im Gefolge hatte, welche darauf abzielten, die Gehilfenschaft nicht zur Ruhe kommen zu lassen, war nur zu erklärlich: Prinzipalsunterstützungskasse, Normalarbeitsordnung usw. waren zunächst die Versammlungsstoffe. Nebenher ging die Sorge für die Opfer des Streiks. Im April 1892 gehen 100 Mk. wieder nach Stuttgart, weitere 100 Mk. nach München, 150 Mark nach Leipzig, 200 Mk. werden den Konditionslosen am Orte zugewendet; gleichzeitig wird die örtliche freiwillige Extrasteuer von 75 Pfg. auf 20 Pfg. reduziert, da die nur mit dem Minimum entlohnten Gehilfen am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt waren.

Die bayerische Regierung ließ im Frühjahr 1892 Erhebungen über die Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Buchdrucker pflegen; Augsburg kann an der Hand der noch vorhandenen Krankenzettel seiner Privatkrankenkasse feststellen, daß 40 bis 50 Prozent der verstorbenen Buchdrucker Augsburgs an Krankheiten der Atmungsorgane litten.

Am 9. Juli 1892 erstattete Robert Hauschild als Delegierter den Bericht von der Stuttgarter General-Versammlung.

Kommerzienrat Wirth, der Besitzer und Verleger der „Augsburger Abendzeitung“, starb am 14. Juli 1892. Ein gelehrter Buchdrucker, von der Pike auf im Gewerbe tätig, sein eigener Redakteur, ja selbst Metteur, stand er den Bestrebungen des Verbandes stets wohlwollend gegenüber. Ein wesentlicher Anteil an dem Gelingen der Neunstundenbewegung war sein Verdienst.

Am 20. August 1892 protestiert die Mitgliedschaft gegen den reduzierten Tarif der Prinzipale Klinkhard und Ramm in Leipzig; derselbe wird auch von den Augsburger Prinzipalen abgelehnt.

Der Hauptvorsitzende Emil Döblin referiert am 1. September 1892 im „Garten-Restaurant Köschgarten“ über die Neugestaltung der Organisation.

Die Überwachung der Mitgliedschaft und ihrer Veranstaltungen war zu einer förmlichen Einrichtung geworden; wo sich keine Gelegenheit zu einer öffentlichen Überwachung bot, wurden in Form von gutachtlichen Äußerungen die Polizeiorgane zu solchen aufgefordert, obwohl sich nicht die geringsten Anhaltspunkte für eine politische Lätigkeit der Buchdruckergehilfen in der Organisation ergab. Dieses geht schon aus der Art der in den Akten niedergelegten Informationen hervor, welche immer farblos werden. So heißt es unterm 16. Dezember 1892:

„Ueber das politische Verhalten der Mitgliedschaft des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchdrucker ist in ihren Vereinsversammlungen nichts Nachtheiliges bekannt geworden, trotzdem sich unter dieser Mitgliedschaft die eifrigsten sozialdemokratischen Agitatoren als die Schriftsetzer Kahle, Hopfner, May und Maschinenmeister Otto Behring befinden. Gehorsamst (Unterschrift).“

Bei der Abstimmung über den Antrag auf Auflösung der Zentral-Krankenkasse sprachen sich in Augsburg 116 Stimmen für, 7 Stimmen dagegen aus.

Die örtliche Tariffkassa hat im Dezember des Jahres 1892 einen Bestand von 610 Mark 10 Pfg.; dieser Betrag wird nunmehr dem Ortsvereinsvermögen überwiesen; vom Oktober 1890 bis 7. Januar 1893 hatte die Tariffkassa eine Einnahme von 5102 Mk. 17 Pfg., eine Ausgabe von 4502 Mk. 07 Pfg.

Vom Entstehen der Tariffgemeinschaft bis Kriegsausbruch 1893 bis 1896/1914

Daß nach den Vorgängen der Jahre 1891/92 die Stimmung in der Gehilfenschaft keine rosige sein konnte, war nur zu erklärlich, ebenso, daß Mittel und Wege gesucht wurden, wie die Organisation zu stärken und zu befestigen sei. Lag also zunächst auch noch eine gewisse Depression auf den Gemütern, so ruhte doch die Organisationsarbeit keinen Augenblick. Schon der Umstand, daß der alte glückverheißende Name „Verband“ wieder aufstrahlte, leuchtete wie ein Hoffnungsstern durch die dunkle Nacht. Aber auch die Tatsache, daß die andern in Augsburg erstandenen gewerkschaftlichen Organisationen Anknüpfungspunkte suchten, um sich in einem, wenn auch zunächst losen, Gefüge zu kristallisieren, wirkte wie eine befreiende Lat. Freilich lag immer noch lähmend die behördliche Überwachung auf jedem Schritt und Tritt, den die Organisation oder ihre tätigen Mitglieder unternahmen. Aber andererseits stand jedenfalls fest, daß nur einzelne ängstliche Gemüter sich von der fruchtbaren Tätigkeit für die Organisation fernhielten, daß aber die so häufig als Sozialdemokraten gekennzeichneten Buchdrucker-gehilfen Hauschild, Hopfner, Kahle, Zehring, May, Maier, Riehmer usw. diese amtliche Abstempelung mit behaglichem Gleichmut ertrugen. Sie konnten dies um so mehr tun, als sie in nicht ganz unrichtiger Erkenntnis der Sachlage der behördliche Amtsstil als zu den „gebildeten Sozialdemokraten“ gehörend bezeichnete, die nach Auffassung der gleichen Amtsstelle ihre Informationen aus den sozialdemokratischen Versammlungen und Vorträgen bezogen — eine Mutmaßung, die aber auch nicht den geringsten Anspruch auf Tatsächlichkeit erheben konnte. Jedenfalls boten die Buchdruckerversammlungen selbst dem geübtesten behördlichen Auge keinen Grund zum Einschreiten, da sie sich ausschließlich mit gewerkschaftlichen und sozial-politischen Fragen befaßten. Doch zurück zur Schilderung der eigentlichen Organisationstätigkeit!

+

Endlich war auch der Tag erschienen, an dem die alte Fahne des Verbandes entrollt, an dem der alte Name wieder gezeigt werden durfte: Am 3. Jan. 1893 wird beschlossen:

„Die hiesigen Mitglieder des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker treten in corpore dem Verbands der Deutschen Buchdrucker bei und konstituieren sich sogleich als Mitgliedschaft.“

Leider lehnten Robert Hauschild sowohl wie Otto Kahle eine Wiederwahl ab, so daß Alois May als Vertrauensmann, Otto Zehring als Stellvertreter an die Spitze des Vereins traten, während Franz Xaver Hopfner als Kassier weiter amtierte.

Am 21. Januar 1893 zeigte dann auch Vertrauensmann Alois May dem Stadtmagistrat an, daß

„der hiesige Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker sich aufgelöst und die hiesigen Mitglieder durch Beschluß vom 3. Januar 1893 den Anschluß an den „Verband der Deutschen Buchdrucker“ vollzogen haben.“

Ein Vermögen von 1071.98 Mk. nannte die Mitgliedschaft ihr eigen, trotz der gewaltigen Ausgaben für die Neunstundenbewegung (4500 Mk. Extrasteuer), ein Vermögen, wie keine andere Gewerkschaft Augsburgs es auch nur annähernd aufzuweisen imstande war.

Am 18. Februar 1893 fand die erste Versammlung des „Verbandes Deutscher Buchdrucker, Mitgliedschaft Augsburg“, im Vereinslokale „Zum Hartmannskeller“ in der Armenhausgasse statt, demselben Lokale, in dem 25 Jahre vorher, am 18. Mai 1867, die Gründung der Augsburger Verbandsmitgliedschaft erfolgte.

Vom Juli 1893 ab kam ein ziemlich reges Leben in die Mitgliedschaft. War dieses auch dem äußeren Umstande mit zuzuschreiben, daß das Vereins- und Versammlungslokal aus der düsteren Enge der Armenhausgasse, dem „Hartmannskeller“, in die schönen, hellen, luftigen und zweckmäßigen Räume des „Café Stötter“ am Königsplatz (heutige „Deutsche Bank“) verlegt wurde, so gewann durch den nun fast immer guten Versammlungsbesuch die Organisation an moralischem Gewicht und Zusammenhalt. Dieses zeigte sich namentlich, als zur Einführung der Prinzipalsunterstützungskasse am hiesigen Orte die größten Anstrengungen gemacht wurden; doch blieb ein nachhaltiger Erfolg versagt, da die Augsburger Gehilfen sich vollkommen ablehnend verhielten.

Der Antrag, am Orte eine Zuschußkasse für Konditionslose zu errichten, fand zwar die Mehrheit einer Versammlung, konnte aber nicht realisiert werden, da die Widerstände des Ortsausschusses sich als zu einflußreich erwiesen; erst anfangs 1894 fand ein Antrag Annahme, der besagte:

„Der Gautag wolle beschließen, den im Gau Bayern arbeitslos werdenden Verbandsmitgliedern zu der vom Verbands der Deutschen Buchdrucker geleisteten Unterstützung auch einen wöchentlichen Zuschuß aus der Gaukasse zu gewähren.“

Obwohl eine starke Mehrheit für den Antrag in Augsburg votiert hatte und auch der Gautag zustimmte, zeigte sich doch das nicht erhebende Schauspiel, daß die Augsburger Delegierten aus prinzipiellen Gründen (nur Regelung durch den Verband) gegen den eigenen Mitgliedschaftsantrag stimmten.

Vom 1. Juli 1893 ab wird 1 Pfennig pro Mitglied und Monat an die allgemeine Gewerkschaftskasse in Augsburg abgeführt. Hielten sich bis jetzt die Augsburger Buchdruckergehilfen mit einer fast ängstlichen Neutralität an ihre gewerkschaftlichen Aufgaben, so sahen sie sich doch durch die auftauchenden sozialpolitischen Probleme veranlaßt, nun auch solche in ihren Versammlungen zu behandeln. Die Krankenversicherung, die gemeindliche Arbeitsnachweisfrage und ähnliches wurde besprochen und Anträge an den Magistrat gestellt. Die Einführung der freien Arzterwahl bei der Gemeindefrankenversicherung, die Krankengeldbezahlung für Sonn- und Feiertage, die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises, „mit dem sich die organisierten Buchdruckergehilfen im Prinzip einverstanden erklärten, die Ausdehnung desselben auf das Buchdruckgewerbe aber nicht für geboten erachteten,“ bildeten willkommene Abwechslung der Versammlungsthemata.

Die Zahl der in Augsburg vorhandenen Gehilfen betrug an Ostern 1893 150, und zwar 5 Faktoren, 5 Korrektoren, 121 Setzer, 12 Maschinenmeister, 3 Schweizerdegen und 4 Stereotypenreue. Von den 150 Gehilfen waren 131 Verbandsmitglieder und 19 Nichtverbandsmitglieder. Davon waren beschäftigt 19 zum Minimum, 67 über Minimum, 3 Neuausgelernte unter Minimum, die übrigen Gehilfen standen im Berechnen. Lehrlinge waren es im ganzen 38 (25 Setzer und 13 Drucker). Die Arbeitszeit war die zehnstündige mit Ausnahme der „Augsburger Abendzeitung“; in dieser Dffizin wurde seit der 1891er Bewegung 9 Stunden gearbeitet resp. war Entschädigung vorherrschend. Zu den obengenannten 131 Verbandsmitgliedern der Stadt Augsburg kommen noch 6 weitere in den Vororten Friedberg (1 Setzer), Göggingen (1 Prinzipal), Lechhausen (1 Setzer), Pfersee (2 Prinzipale und 1 Setzer), Oberhausen (—). Die Mitgliederzahl ist bis zum Ende des Jahres 1893 auf 142 gestiegen; diesen 142 Mitgliedern stehen 16 Nichtmitglieder (einschl. 4 Faktoren) gegenüber.



Die streikenden Former in Augsburg erhielten aus der Ortskasse 60 Mk., die Nürnberger Former 25 Mk., die streikenden Lithographen in Brandenburg wurden mit 20 Mk. unterstützt.

Als am 9. Juni 1894 Otto Kahle auf den Posten eines Vertrauensmannes berufen wurde (Alois May war kurz vorher zurückgetreten), mußte selbst der behördliche Überwachungsdiens t rapportierend zugeben, daß über das Verhalten der Mitgliedschaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in politischer Beziehung „weiter Nachteiliges nicht bekannt geworden ist, obwohl sich zielbewußte Sozialdemokraten darunter befinden“.

Freilich hatten nunmehr einzelne Buchdruckergehilfen, die der sozialdemokratischen Partei nahestanden, Einfluß und richtunggebende Führung in der Augsburger Gehilfenschaft. Aber es wäre ungerecht, zu verschweigen, daß auch andere, die geradezu einer entgegengesetzten politischen Richtung, dem Zentrum, angehörten, mit dem gleichen Feuereifer für die Verbandsprinzipien eintraten: um nur einen davon zu nennen: Anton Baur, den „schwarzen“ Mann, dem „sein“ Verband Inhalt und Lebenszweck bis zu seinem Tode bildete. Daß bei einer solchen Organisation, wo Sozialdemokraten, Zentrumsanhänger und mehr als ein Liberaler gemeinsam für ihre gewerkschaftlichen Ziele kämpften, die Behörde nur mehr die stereotype Redensart von den „zielbewußten Sozialdemokraten“ ins Feld führen konnte, war ein so harmloser Vorgang, der kaum mehr beachtet wurde.

Als die Augsburger Buchdrucker einen Protest gegen die Einverleibung der graphischen Berufe in die Ortskrankenkasse für die Papierindustrie, bedeckt mit 600 Unterschriften (einschl. Lithographen, Steindrucker und Hilfsarbeiter), einreichten, wurde ihr Wunsch nach Errichtung einer „Polygraphischen Krankenkasse“ widerspruchlos erfüllt.

Da bei der Arbeiterschaft Stimmen laut wurden, welche die Gründung eines Gewerkschaftskartells ins Auge faßten — denn die lose Verbindung der Gewerkschaften konnte in ihrer bisherigen Form nicht mehr weiter aufrechterhalten werden — nahmen auch die Buchdrucker Stellung zu dieser Frage und beschloßen fast einstimmig ihre Teilnahme. Anfang Dezember 1894 spukte wieder das Gespenst der Prinzipalsunterstützungskassen und der zwangsweise Beitritt zu denselben. Die Gehilfen übermittelten den Augsburger Prinzipalen aber eine Resolution:

„Die am 1. Dezember 1894 tagende Versammlung der Buchdruckergehilfen Augsburgs erkennt in der Gründung der Unterstützungskassen seitens des Prinzipalsvereins weniger einen Akt der Humanität, als vielmehr ein Mittel dazu, die Gehilfenschaft in immer größere Abhängigkeit zu bringen. . . . Die Versammlung erklärt es deshalb nicht vereinbar mit der Ehre der Gehilfen, dieser Kasse als Mitglied anzugehören, und erwartet von jedem Kollegen, eine etwa an ihn herantretende Aufforderung zum Beitritt entschieden zurückzuweisen.“

Was denn auch seitens der Augsburger Gehilfen in allen Druckereien einmütig geschah.

Zur Breslauer Generalversammlung vom 17.—21. Juni 1895 wurde Otto Kahle als Delegierter entsandt, wie auch um diese Zeit der Stadtmagistrat Augsburg die Buchdruckerorganisation aufforderte, sich gutachtlich über die Sonntagsruhebestimmungen zu äußern — gerade jene Organisation, die schon 1867/69 als erste gegen die Sonntagsarbeit aufgetreten war.

Eine örtliche Lohnstatistik, die im Herbst des Jahres 1895 aufgenommen wurde, ergab die zwingende Notwendigkeit, an die Buchdruckprinzipale Augsburgs am 18. Januar 1896 das Ansuchen zu stellen, den Lokalzuschlag für Augsburg von 10 auf

15 Prozent zu erhöhen. Und als der Verbandsvorstand in einer Leipziger Versammlung am 21. Febr. 1896 die Forderungen der deutschen Buchdruckergehilfen nach möglichster Verkürzung der Arbeitszeit und dementsprechender Lohnerhöhung der Öffentlichkeit kundgab und dieselben lawinengleich durch die deutschen Lande rollten, da traten auch Augsburgs Buchdrucker in Aktion, um ihre den lokalen Bedürfnissen angepassten Wünsche den Prinzipalen zu unterbreiten und so der allgemeinen Bewegung Stütze und Rückgrat zu sein. Allerdings war es nur eine Firma in Augsburg, die Inhaber des Literarischen Instituts von Haas & Grabherr, welche die Geneigtheit zu Vereinbarungen in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit zu erkennen gaben. Um aber alle Mittel zur Erreichung des gesteckten Zieles zu erschöpfen, wurde der Gehilfenvorsteher unterm 21. März beauftragt, „bei den bevorstehenden Tarifberatungen nur auf Grund der neunstündigen Arbeitszeit zu verhandeln; in bezug auf Lohnerhöhung nach eigenem Ermessen zu verfahren, allerdings nur insoweit, als Augsburg bei Regelung des Lokalzuschlags den Anspruch auf Erhöhung desselben aufrechterhalte“. Als die Verhandlungen beendet waren, zeigte sich, daß das Ergebnis keineswegs den Wünschen der Augsburger Gehilfenschaft entsprach. Einzig und allein der Umstand, daß die neuen Tarifbedingungen friedlich und ohne Opfer einer weit umfangreicheren Gehilfenzahl zugute kamen, als es bisher der Fall war und andererseits die Tatsache, daß die Buchdruckereibesitzer Deutschlands ihren prinzipiellen Widerstand gegen die verkürzte Arbeitszeit nicht mehr aufrechterhielten, veranlaßte die Augsburger Gehilfenschaft, den getroffenen Vereinbarungen ihre Zustimmung zu erteilen. In Augsburg wirkte sich der neue Tarif denn auch in der Weise aus, daß von 10 Druckereien 9 die Arbeitszeit verkürzten. Von einer Erhöhung des Lokalzuschlags war keine Rede. Der Mitgliederstand betrug 149; das Vereinsvermögen 1071.21 Mark.

Im Laufe des Jahres wurde noch eine besondere gewerkschaftliche Tat begangen: der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ wurde obligatorisch eingeführt. Dann aber trat nach Abschluß der Tarifgemeinschaft eine gewisse Stagnation in den Mitgliederkreisen ein, die sich so weit steigerte, daß bei der Berichterstattung über die Außerordentliche Generalversammlung des Verbandes in Halle am 13. Juli 1896, wo über den Redakteur des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, Arthur Gasch, wegen Bekämpfung der Tarifgemeinschaft¹⁾ der Ausschluß verhängt wurde, knapp ein Duzend Mitglieder als Zuhörer anwesend waren, was den Vertrauensmann Otto Kahle veranlaßte, von seinem Posten abzutreten, den nun neuerdings Robert Hauschild in provisorischer Weise übernahm. Daß der allergrößte Teil der Augsburger Buchdruckergehilfen auf Seite des Zentralvorstandes stand und dessen Maßnahmen bis zur äußersten Grenze deckte, ist eine unbestrittene Tatsache. Daß andererseits eine kleine Gruppe vorhanden war, die gegen die Ausschüsse des Korrespondentredakteurs Gasch und anderer ankämpfte, war in jener Zeit hochgehender Erregtheit nur zu begreiflich. Der Versuch, diese Minderheitsansicht durchzudrücken, mißlang. Eine Resolution:

„Die heutige Versammlung erblickt in dem Vorgehen des Zentralvorstandes eine Statutenverletzung größter Art, die über die Köpfe der kompetenten Stellen hinweg eine Autokratie schlimmster Art zeitigt und erachtet es deshalb als Pflicht eines jeden Kollegen, dagegen anzukämpfen“

wurde abgelehnt, denn (so lautete die Mehrheitsresolution):

¹⁾ Näheres hierüber siehe „Der Verband der Deutschen Buchdrucker“ (II. Band) von Willi Krahl. Druck der Buchdruckwerkstätte in Berlin, 1927.

„Die übergroße Mehrheit der von ca. 100 Mitgliedern besuchten Versammlung im Café Merkur ist mit dem Vorgehen des Zentralvorstandes vollständig einverstanden.“

Als dann auch noch die neugegründete „Buchdrucker-Wacht“, das Organ Arthur Gafchs, den Weg nach Augsburg fand, da trübte sich wohl eine Zeitlang das Verhältnis der Tarifgemeinschaftsanhänger und der Tarifgemeinschaftsgegner in Augsburg zueinander, aber die gegenseitigen grundsätzlichen Auseinandersetzungen fanden immer in Formen statt, die wesentlich abstachen von den Kampferscheinungen, die sich in anderen Städten zeigten.

Da der neue Tarif auch gemeinsame Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise vorsah, wurde am 18. Oktober für Augsburg ein solches Schiedsgericht installiert. Als Schiedsrichter wurden berufen Otto Kahle, Georg Steinle und Georg Fißcher; als Stellvertreter Kasimir Kalinowsky und Wilhelm Riehmer; prinzipalstetig wurden die Buchdruckereibesitzer Joseph Grabherr, Carl Pfeiffer, Hieronymus Mühlberger als Schiedsrichter, Adolf Walch und Wilhelm Reichel als Stellvertreter gewählt. Wohl bestand schon in Augsburg ein Arbeitsnachweis, doch fand dieser keineswegs den Beifall der Gehilfen, da derselbe nicht paritätisch verwaltet wurde. Aber auch diese Angelegenheit fand schließlich ihre friedliche Erledigung darin, daß vereinbart wurde, je zwei Jahre den Arbeitsnachweis den Gehilfen mit Prinzipalkontrolle zu unterstellen und umgekehrt. Franz Kaver Hopfner wurde als Verwalter von seiten der Gehilfen bestellt.

Neben diesen gewerkschaftlichen Aufgaben vergaß die Mitgliedschaft keineswegs ihre Solidaritätspflicht gegen die im Existenzkampf stehenden Buchdruckergehilfen und die sonstige Arbeiterschaft. An die um die Einführung des neuen Tarifs kämpfenden Buchdrucker in Rheinland-Westfalen wurden 150 Mk., an die streikenden Hutmacher in Berlin und die Former in Augsburg je 20 Mk., an die Hamburger Hafenarbeiter 160 Mk. gegeben. Auf Ersuchen des Gauvorstandes von Rheinland-Westfalen wurden weitere 50 Mk. bewilligt. Die Mitgliedschaft konnte dies um so leichter tun, als der Vermögensstand in der Kasse rund 800 Mk. betrug, für deren fernere Auffüllung 140 Mitglieder bereitstanden, während die 26 am Orte konditionierenden Nichtverbandsmitglieder nicht nur ihre Beiträge sparten, sondern auch die Früchte des von den Verbandsmitgliedern abgeschlossenen Tarifs mühelos ernten konnten.

+

In diese bewegte Zeit fällt eine Gründung im Buchdruckerleben Augsburgs, die einen wesentlich vorwärtstreibenden Faktor für den kollegialen Zusammenhalt bilden sollte: Die Gründung des Sängerkhors der „Gesellschaft Typographia Augsburg“ am 24. Januar 1897. Die erste Probe (Stimmprobe) war am Dienstag, den 26. Januar 1897, im oberen Saale des „Café Merkur“, Vereinslokal der Mitgliedschaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker; die erste Versammlung mit Statutenberatung fand am 7. Februar 1897 statt.

Der eigentliche Anstoß zur Gründung eines Sängerkhors in der „Gesellschaft Typographia“ ging von den Buchdruckergehilfen Hans Burthardt, Georg Maier, Wilhelm Riehmer und Hans Rollwagen aus; die vier Genannten beschloßen im „Café Kerkstock“, an die Augsburger Buchdruckergehilfen heranzutreten, um dem Gedanken der Errichtung eines Sängerkhors Leben und Gestalt einzuhauchen und damit das kollegiale Leben zu heben und zu fördern.

Als diese Absicht bekannt wurde, war zunächst eine ziemliche Gegnerschaft unter den Buchdruckergehilfen Augsburgs vorhanden. Es wurde vermutet, daß es den oben Ge-

nannten hauptsächlich darum zu tun sei, in dem zu gründenden Sängerkhor eine Anhängererschaft zu sammeln, um damit zunächst der Gaschschen Opposition zu dienen, andererseits aber der „Gesellschaft Typographia“, welche, mit ziemlich konservativen Anschauungen belastet, in dem herkömmlichen ausgetretenen Geleise ihre traditionellen Feste feierte, Abbruch zu tun.

Der Gedanke, einen Sängerkhor zu gründen, kam dem größten Teile der Augsburger Buchdruckergehilfen so revolutionär vor, daß die ganze wohlmeinende Absicht ohne weiteres in Acht und Bann getan, daß sie als Oppositionsgründung deklariert wurde, und daß offen und versteckt dem Projekt der schärfste Kampf angesagt wurde.

Dies konnte aber die vier Gehilfen in ihrer Absicht nicht wanden machen und als sie im Januar 1897 eine Versammlung ins „Café Merkur“ einberiefen, zu welcher alle sangeskundigen und sangesstrendigen Kollegen aus Buchdruckerkreisen eingeladen waren, da erschienen diese und mit ihnen auch die gewerkschaftlich maßgebenden Persönlichkeiten der Augsburger Buchdruckerwelt in ziemlicher Anzahl, ein großer Teil davon allerdings mit dem ausgesprochenen Bestreben, den Gedanken der Gründung eines Sängerkhores zu Fall zu bringen. Die tätigsten und tüchtigsten Kollegen — um nur die Namen Robert Hauschild, Franz Xaver Hopfner, Leonhard Kirchmeyer und Anton Baur zu nennen — gaben sich die ehrlichste Mühe, das neuaufglühende Lichtchen wieder zu verlöschen.

Es ist nicht zu bestreiten, daß die Gehilfen, die als Gegner des neuzugründenden Sängerkhores auftraten, auch nur das Beste wollten — ja sie konnten vielleicht sogar ein gewisses Recht für sich in Anspruch nehmen —, denn der Schein mochte tatsächlich gegen die Gründer sprechen. Wurden doch die Anhänger der Gaschschen Opposition des Gedankens beschuldigt, eine zweite Organisation neben dem Verbande der Deutschen Buchdrucker gründen zu wollen, und da es in anderen Städten tatsächlich zur Spaltung gekommen war, so war die Vermutung nabeliegend, daß in Augsburg über den Weg der Gründung eines Sängerkhores dieses Oppositionsziel verwirklicht werden sollte.

Alle Gegnerschaft gegen das Projekt war aber umsonst, der „Sängerkhor der Gesellschaft Typographia Augsburg“ wurde trotzdem gegründet und existiert bis zum heutigen Tage.

+

Es war als ein erfreuliches Zeichen zu buchen, daß der Mitgliederstand des Verbandes in Augsburg, wenn auch langsam, so doch stetig stieg. Das war sowohl der tariflichen wie auch der organisatorischen Arbeit zuzuschreiben. Hatten doch 12 Druckereien den Tarif anerkannt, und nur 2 kleinere unbedeutende Betriebe verhielten sich ablehnend. Aber auch hier setzte die Gehilfenschaft den nachhelfenden Hebel an, indem sie beim Magistrat der Stadt Augsburg erreichte, daß nur solchen Druckereien städtische Arbeiten zugewiesen wurden, welche den Tarif unterschriftlich anerkannt hatten. Ein ähnliches Vorgehen mit dem Prinzipalsvertreter bei den übrigen Behörden veranlaßte eine Reihe von Arbeitgebern aus den umliegenden Ortschaften, beim Tarifamte gleichfalls die Aufnahme in das Tarifverzeichnis zu beantragen, um etwa bei Vergabung behördlicher Arbeiten nicht ausgeschaltet zu sein. War so hier einigermaßen Ordnung im Gewerbe, so bildete auch die Bundesratsverordnung betr. den Arbeiterschutz in Buchdruckereien und Schriftgießereien eine andauernde Sorge der Gehilfenschaft, da nur eine einzige Druckerei am Orte, das Literarische Institut von Haas & Grubherr, diese

Bestimmungen in vollem Umfange durchgeführt hatte. Daß auch das Jahr 1897 wieder in finanzieller Hinsicht besondere Anforderungen an die kleine Buchdruckergemeinde Augsburgs stellte, geht daraus hervor, daß die Hamburger Hafendarbeiter mit 130 Mk., die Münchener Hafner mit 20 Mk., die englischen Maschinenbauer mit 180 Mk. bedacht wurden, trotzdem die Kasse nur einen Vermögensstand von 653.48 Mk. ihr eigen nannte.

War am 23. April 1898 das Institut der Druckerei-Vertrauensmänner geschaffen worden, so mußte dasselbe schon am 29. Oktober seine Feuerprobe bestehen, indem der Vertrauensmann der J. P. Himmerschen Buchdruckerei dem Chef der Firma die Kollektivkündigung der gesamten dort stehenden Gehilfen überreichen mußte, da die Absicht zutage trat, die Verbandsmitglieder nach und nach zu entlassen. Die Firma nahm die Kündigung an, worauf die Gehilfen die Sperrung des Arbeitsnachweises betrieben und auch erreichten. Inzwischen intervenierte das Tarifamt zwecks Beilegung des Streitfalles. Leider war der Friede nicht von Dauer, wie ein Vierteljahr darauf die Tatsachen erhärteten. 24 Nichtverbandsmitglieder waren am Orte, von denen manche den geheimen Wunsch hegen mochten, bei einem Konflikt im Trüben fischen zu können. 159 Verbändler hatten ihre Kasse auf einen Stand von 993.19 Mk. gebracht; nach England gingen 50 Mk., 20 Mk. an die Bergarbeiter in Penzberg.

Der Januar 1899 brachte nun leider den definitiven Bruch zwischen der Firma Himmer und ihren Gehilfen wegen Beschränkung des Koalitionsrechtes bzw. den Ausstand der dort beschäftigten Verbandsmitglieder, der damit endigte, daß die 11 Streikenden anderwärts Kondition nahmen, die Firma aber bis zum Jahre 1904/05 für Verbandsmitglieder gesperrt blieb. Im Mai dieses Jahres hielten auch die ersten Seßmaschinen in Augsburg ihren Einzug: 2 Typograph-Seßmaschinen wurden in der Hofbuchdruckerei von Gebr. Reichel in Betrieb genommen. Trotzdem war die Zahl der Verbandsmitglieder am 31. Dezember 1899 auf 162 gestiegen; 33 Nichtmitglieder standen zu diesem Zeitpunkte in Augsburg in Kondition, von denen 12 bei der Firma Mühlberger den Organisationsgedanken noch nicht erfaßt hatten, während die 10 bei der Firma Himmer arbeitenden Gehilfen auch bei eigenem Willen auf keine Aufnahme in den Verband rechnen konnten. Inzwischen erfüllten die Augsburger Verbandsmitglieder ihre solidarische Pflicht: den streikenden Augsburger Maurern wurden 80 Mk., den Krefelder Webern 48 Mk., den Lederarbeitern in Wilsler 25 Mk., den dänischen Arbeitern 30 Mk. zugewendet.

Das Jahr 1900 brachte gleich zweimal einen Wechsel des Vertrauensmannes. Am 13. Januar 1900 legte Robert Hauschild zum großen Bedauern der Mitgliedschaft seinen Posten aus Gesundheitsrücksichten nieder und Leonhard Kirchmeyer trat an seine Stelle. Nur fünf Wochen dauerte dessen Amtierung, dann wurde nach seiner Abreise Michael Wipfler am 18. Februar als Vertrauensmann an die Spitze des Vereins berufen, dessen Versammlungslokal seit dem 23. Januar vom „Café Merkur“ hinweg in die Restauration „Wurstgarten“ (Spenglergäßchen) verlegt worden war, wo die Buchdruckerorganisationen Augsburgs nunmehr fast 15 Jahre (bis Anfang des Krieges) ein gastliches Unterkommen fanden.

Viele Vorbereitungen und Arbeit, auch finanzieller Art, erforderte die am 23. und 24. Juni sowohl im Stadtgarten wie im „Saalbau Herrle“ in feierlicher Weise begangene Jubelfeier zur 500jährigen Wiederkehr des Geburtstages Johann Guten-

bergs, zu welcher die Mitgliedschaften des Kreises Schwaben, der Magistrat und das Gemeindefollegium, die Prinzipale und Buchhändler eingeladen waren und auch teilnahmen. Am Abend des 23. Juni wurde zu Ehren der auswärtigen Gäste ein Festkommers im „Bamberger Hof“ veranstaltet, am Sonntag vormittag fand ein Besuch der Kreis- und Stadtbibliothek, darauf Frühshoppen im Stadtgarten statt. Die Hauptfeier war nachmittags im „Saalbau Herrle“, wo Bauvorsteher Karl Knie-Stuttgart die Festrede hielt und abends ein Festball die Veranstaltung schloß.

Auch in diesem Jahre wurden Unterstützungen an streikende Arbeiter hinausgegeben; so an die Buchdruckergehilfen der Firma Benziger in Einsiedeln 41.20 Mk. (50 Frs.), an die Schreiner in München 30 Mk., an die Konfektionschneider in München 20 Mk. 174 Mitglieder konnte der Verein verzeichnen, — die aufsteigende Bewegung war weiter im Gange —, die Zahl der Nichtverbandsmitglieder begann sich zu lichten, 1773.55 Mk. waren am Schlusse des Jahres eiserner finanzieller Bestand.

War der Arbeitsnachweis bis Ende 1900 in den Händen der Firma J. P. Himmer, so ging derselbe am 1. Januar 1901 in die Verwaltung der Gehilfen über, welche auch zugleich zum örtlichen Tariffchiedsgericht Neuwahlen vornahmen und Otto Kahle, Georg Fischer und Georg Steinle (Drucker) als Schiedsrichter, Kasimir Kalinowsky und Wilhelm Riehmer als Stellvertreter präsentierten.

Schon im Januar 1901 nahm die Mitgliedschaft Veranlassung, sich schützend vor die streikenden Buchdrucker der „Leipziger Volkszeitung“ zu stellen, indem sie diesen für ihr einmütiges Zusammenhalten die höchste Anerkennung zum Ausdruck brachte, dagegen sowohl der „Leipziger Volkszeitung“, wie den dort eingesprungenen arbeitenden Gehilfen die schärfste Mißbilligung aussprach.

War diesmal Augsburg als Tagungsort für den Gautag 1901 ausersehen, so war es nur zu klar, daß alles aufgeboten wurde, um sowohl beim Empfangsabend im „Café Maximilian“, als auch beim Festkonzert im „Bamberger Hof“ den Delegierten und Gästen angenehme Stunden zu bieten, wie auch der Gautag selbst ein reiches Arbeitspensum erledigte.

Die in Aussicht stehende Tarifrevision gab auch den Augsburger Gehilfen Veranlassung, am 18. Mai ihre Wünsche zu formulieren: Erhöhung des Minimums um 10%, höhere Bezahlung der Überstunden bzw. Einschränkung derselben, Erhöhung des Lokalzuschlags von 10% auf 15%, Gleichstellung der Lehrlingskala für Setzer und Drucker, eine dreijährige Tarifdauer. Die Tarifrevision brachte verschiedene Verbesserungen, nicht jedoch Erhöhung des Lokalzuschlags für Augsburg von 10% auf 15%, die in Anbetracht der herrschenden teuren Lebenshaltung eine unbedingte Notwendigkeit gewesen wäre. Deshalb wendete sich die Mitglieder-Versammlung vom 4. Oktober 1901 mit einer Resolution an das Kreisamt um Herbeiführung einer 5%igen Erhöhung des bisherigen Lokalzuschlags. Die am 3. November in München stattgefundenen Verhandlungen waren aber von negativem Erfolg.

+

In dieser Zeitperiode spielten sich nun — hervorgerufen durch den Streik der Buchdrucker in der „Leipziger Volkszeitung“, dessen abfällige Beurteilung zuungunsten der Streikenden durch die „Schwäbische Volkszeitung“, ferner durch dadurch erfolgte einseitige Beeinflussung der Augsburger Arbeiterschaft und infolgedessen berechtigte Abwehrmaßnahmen seitens der Buchdrucker — Ereignisse ab, welche, verschärft durch die andauernden Vorwürfe seitens der übrigen Arbeiter, Augsburgs Buchdrucker

hätten sich vollständig der Erziehungsmethode Ludwig Kerschhäusers (des Redakteurs des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“) verschrieben, jahrelang wie ein roter Faden sowohl durch die Versammlungen und Aktionen der Augsburger Buchdruckergehilfen wie auch der Augsburger Gewerkschaften zogen und ihren Höhepunkt schließlich darin erreichten, daß die Organisation der Buchdrucker ihren Austritt aus dem Gewerkschaftsverein vollzog. Man kann es heute, wo die unumstößliche Tatsache feststeht, daß fast alle übrigen Gewerkschaften in den strittigen Fragen später in die von den Buchdruckern vorgetretenen Fußstapfen traten, dahingestellt sein lassen, ob es notwendig war, diese Kämpfe mit einer solch ausgesprochenen Schärfe zu führen und die Einheit der Augsburger Gewerkschaften zu sprengen — jedenfalls aber wirkte die damalige Scheidung wie ein reinigendes Gewitter und hatte zur Folge, daß nach dem Wiedereintritt der Buchdrucker in den Gewerkschaftsverein sich Vorgänge jener Art nicht mehr wiederholten.

Die Einführung der Setzmaschine, der Drang nach beruflicher Weiterbildung veranlaßte im Mai 1901 eine Anzahl Gehilfen, den „Graphischen Klub Augsburg“,¹⁾ eine fachtechnische Vereinigung, ins Leben zu rufen.

War so das Jahr 1901 als ein stark für den organisatorischen Gedanken fruchtbares anzusprechen, so mußte Mitte September gegen eine Augsburger Volksversammlung seitens der Buchdrucker Front gemacht werden, welche zwar den Streikbruch, den die Hamburger Akkordmänner begangen hatten, aufs schärfste verurteilte, den Streikbruch jener Buchdrucker aber, welche die Herausgabe der „Leipziger Volkszeitung“ ermöglichten und dort die Stellen der streikenden Verbandsmitglieder besetzt hatten, ganz in Ordnung fand. Als daher am 14. September die Augsburger Buchdrucker einen nach dieser Richtung sich bewegenden aufklärenden Bericht entgegennahmen, bildeten sich Reizzustände heraus, welche bald in den ungünstigsten Formen sich bemerkbar machten. Zunächst war allerdings noch der Gedanke an das zu gründende Arbeitersekretariat der zusammenfügende Ring, der den offenen Konflikt zwischen der organisierten Arbeiterschaft und den Buchdruckern verhinderte. Als aber letztere in einer am 21. Dezember 1901 stattgefundenen Versammlung, als die Errichtung eines Arbeitersekretariats zum ersten Male ventilirt wurde, Zweifel an der Durchführbarkeit des Projekts, hauptsächlich in bezug auf die finanzielle Seite, hegten, und durch einen Antrag Franz Xaver Hopfners festlegten, daß die Buchdrucker zwar im Prinzip für die Errichtung des Sekretariats seien, daß sie auch bereit wären, die auf sie fallenden Kosten zu tragen, sofern die übrigen Gewerkschaften die Garantie für die Aufrechterhaltung des Sekretariats geben würden, da entstand eine anhaltende Spannung, die bei den verschiedensten Gelegenheiten sich bemerkbar machte. Es war ja nur zu verständlich, daß die Buchdrucker nicht geneigt waren, ihr Vermögen von rund 2800 Mark mit einer ungewissen Sache zu verketten, während andererseits allerdings die organisierte Arbeiterschaft durch die Errichtung eines Arbeitersekretariats eine gewaltige Ausbreitung des organisatorischen Gedankens erwartete, aber weder Ortsklassen besaß, denen die benötigten Summen hätten entnommen werden können, noch eine Gewähr dafür bieten konnte, daß auf dem Wege der Leistung der einzelnen Mitglieder die Gelder flüssig gemacht werden könnten.

Eine neue Typograph-Setzmaschine führte in diesem Jahre das Literarische Insti-

¹⁾ Siehe „25 Jahre Graphischer Klub Augsburg“, Druck: Literar. Institut von Haas & Grabherr in Augsburg, 1926.

tut von Haas & Grabbert in seinem Betrieb ein; trotzdem stieg die Mitgliederzahl von 174 auf 188, ungerchnet der 33 Nichtmitglieder, die sich am Orte befanden.

Als am 5. April 1902 wiederholt zur Errichtung eines Arbeiterssekretariats Stellung genommen wurde, und auf Wunsch der am Orte bestehenden Gewerkschaften eine Urabstimmung darüber Klarheit bringen sollte, ob die Arbeiterschaft einen monatlichen Beitrag von 15 Pfennig zu entrichten gewillt sei, da konnte sich die Buchdruckerorganisation auch mit diesem Vorschlag nicht befreunden, weil durch eine solche Methode, mit Ausnahme der Buchdrucker, nicht die Gewerkschaften die Garantie für die bewilligten Summen übernommen hätten, sondern es in das Belieben des einzelnen Gewerkschaftsmitgliedes gestellt gewesen wäre, ob es den Beitrag zu bezahlen gesonnen sei oder nicht. Diese Gründe veranlaßten die Buchdrucker, die verlangte Urabstimmung abzulehnen, dagegen zu empfehlen, daß jede Organisation für jedes Mitglied pro Monat 10 Pfennig Beitrag an die Kasse des Gewerkschaftsvereins abführe, und diese Beiträge als Fonds ein volles Jahr anzusammeln seien. Aber auch dieser Vorschlag kam nicht zur Durchführung, lediglich der an den Gewerkschaftsverein zu zahlende Beitrag wurde von 5 auf 10 Pfennig erhöht, um einen Grundstock zu schaffen für die allerdings dann viel später erfolgte Errichtung des Sekretariats.

Die Mitgliederzahl bewegte sich auch im Jahre 1902 nach aufwärts: 200 gegen 188 im Vorjahre; Nichtmitglieder waren es 46, die vorwiegend der Prinzipalkasse angehörten; 42 Setzer- und 22 Druckerlehrlinge, also etwa der vierte Teil der Gehilfenzahl, erlernte die Kunst Gutenbergs. — Den Webern in Meerane wurden 20 Mark bewilligt.

Der Wunsch, eine Zuschußkasse für Arbeitslose in Augsburg zu errichten, gab reichlichen Versammlungsstoff. Da es aber doch zweckmäßiger erschien, diese Unterstützung im Gau Bayern zu zentralisieren, beantragte Augsburg zu diesem Zwecke die Abhaltung eines Gautages. Trotzdem wurde am 25. April 1903 in provisorischer Weise zunächst eine örtliche Kasse geschaffen, die den Arbeitslosen einen Zuschuß von 30 Pfennig pro Tag auf die Dauer von 10 Wochen gewährte, sofern das Mitglied 26 Wochenbeiträge geleistet hatte, bei 500 Wochenbeiträgen wurden 50 Pfennig pro Tag auf die Dauer von 20 Wochen geleistet. Eine vom Tarifamt in Berlin am 16. Mai 1903 erhobene Statistik in Augsburg und den Vororten ergab 223 Gehilfen; entlohnt waren davon 8 unter Minimum, 60 zum Minimum und 96 über Minimum; 49 arbeiteten im Berechnen. In das örtliche Schiedsgericht wurden gewählt: Georg Fischer, Otto Kahle und Georg Steinle; als Ersatzmänner Kasimir Kalinowsky und Hans Ulbricht. Den streikenden Textilarbeitern in Krimmitschau wurden 204 Mark als Unterstützung zugewendet.

Trotz wiederholter eingehender Beratungen sah auch das Jahr 1904 noch nicht das ersohnte Institut des Arbeiterssekretariats. Die Vorbedingungen waren immer noch nicht gegeben.

Das 75jährige Gründungsjubiläum der Gesellschaft „Typographia Augsburg“ wurde am 2. und 3. Juli im „Saalbau Herrle“ unter Anteilnahme auswärtiger Kollegentreise, namentlich der Münchener Gesangsvereine „Typographia“ und „Gutenberg“, begangen, dem am Sonntag vormittag ein geselliges Beisammensein im

Stadtgarten und am Nachmittag eine Familienunterhaltung im Vereinslokal „Burstgarten“ zum Abschluß des Festes folgte.

Ganz besonders freudig begrüßt wurde es, als die Inhaber des Literarischen Instituts von Haas & Grabherr zuerst im Jahre 1904 sämtlichen Gehilfen, welche 5 Jahre ununterbrochen in ihren Diensten standen, 3 Tage Urlaub gewährten; unmittelbar darauf auch der Besitzer der Buchdruckerei Franz Schoder. Die Hofbuchdruckerei Gebrüder Reichel gewährte ebenfalls Urlaub, jedoch nur den im gewissen Gelde stehenden Gehilfen.

Um auch den Bildungsbedürfnissen der Mitglieder gerecht zu werden, schloß sich die Mitgliedschaft dem neugegründeten Volkshochschulverein an.

Gelegentlich einer Durchreise durch Bayern hielt der Verbandsvorsitzende, Emil Döblin, in Augsburg ein Referat: „Rückblick über die Tätigkeit des Verbandes und seine Aufgaben für die Zukunft“.

Beschäftigt waren am 31. Dezember 1904 172 Handsetzer, 11 Maschinensetzer (8 Setzmaschinen), 8 Korrektoren, 41 Drucker, 2 Schweizerdegen, 6 Stereotypeure, 47 Setzer- und 24 Druckerlehrlinge, sowie 1 Stereotypeurlehrling. Mitgliederstand 224, Nichtmitglieder 40. Die tariflichen Verhältnisse waren geregelt. Ferien erhielten 56 Gehilfen und 4 Hilfsarbeiter 3 resp. 6 Tage in 4 Geschäften bei Fortbezahlung des Lohnes.

Anfangs 1905 erkannte der Gewerkschaftsverein die Notwendigkeit, den Gewerkschaften je nach ihrer Größe eine entsprechende Delegiertenzahl zuzubilligen; die Buchdrucker erhielten 3 Sitze und waren nun durch Hans Burkhardt, Georg Maier und Karl Hägele vertreten.

Sonst floß das gewerkschaftliche Leben in der Mitgliedschaft in gewohnten Bahnen: Unterstützung der Streikenden im Ruhrgebiet 100 Mark; Auswirkung eines Ministerialerlasses betreffend Herstellung staatlicher Druckarbeiten in bezug auf die Tarisdurchführung in Bayern; im ganzen Gau waren erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Im Kreis Schwaben und Neuburg allein waren zu jener Zeit von 92 Firmen in 52 Druckorten 77 Firmen in 44 Druckorten, die den Tarif anerkannten; am 7. Juni erstattete Gauvorsitzer Seitz-München einen Bericht über den 5. Deutschen Gewerkschaftskongress in Köln, um festzustellen, daß die Gewerkschaftsbewegung den gewaltigen Aufschwung von nahezu 1¼ Millionen organisierter Arbeiter zu verzeichnen habe.

Bis zum 31. Dezember 1905 war das Ortsvereinsvermögen auf eine Höhe von 6635,54 Mk. angewachsen. Mitgliederzahl 262; Setzmaschinen waren 11 am Orte. In den Jahren 1900—1905 ist die Mitgliederzahl von 174 um 88 auf 262 gestiegen; die Nichtmitgliederzahl dagegen von 47 auf 16 gesunken. Das Vereinsvermögen ist von 1235 Mk. um 5400 Mk. auf 6635 M. gestiegen, an die Streikenden im Ruhrgebiet wurden 100 Mk. gesandt.

Das Jahr 1906 brachte an Pfingsten zunächst den Buchdruckertag (Bayerntag) in Nürnberg, dem eine erkleckliche Anzahl Augsburger Gehilfen anwohnten. Im Juli des gleichen Jahres trat Michael Wipfler als 1. Vorsitzender aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten zurück; an seine Stelle wurde Leonhard Ritschmeyer berufen.

Die tariflichen Bestimmungen waren in sämtlichen Druckereien durchgeführt. Den ausständigen bzw. ausgesperrten Lithographen, Steindruckern und Buchbindern wur-

den auf Grund einer von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ausgeschriebenen Sammlung von den 260 Buchdruckern Augsburgs 340 Mark aufgebracht. Ortsvereinsvermögen Ende 1906: 7634.49 Mark. Mitgliederzahl: 271.

Der Gewerkschaftsverein Augsburg und die Buchdrucker

Der Gewerkschaftsverein Augsburg war und ist eine Vereinigung der freien gewerkschaftlichen Organisationen Augsburgs zur Vertretung gemeinsamer Interessen. Auch die Buchdruckergehilfen Augsburgs nahmen schon daran teil, als nur lose Zusammenhänge zwischen den einzelnen Gewerkschaften bestanden. Als ein fester organischer Zusammenschluß geschaffen wurde, beschlossen auch die Augsburger Buchdrucker am 20. November 1897 in der „Gastwirtschaft zum Fischzug Petri“ am oberen Graben in einer öffentlichen Buchdruckerversammlung nach einem Referat Otto Kahles, nachdem der Nutzen, die Tätigkeit und Ziele des neuen Vereins geschildert waren, mit 46 gegen 4 Stimmen den Beitritt zu demselben, und entsandte die Mitglieder Otto Kahle und Alois May als ihre Vertreter, welche auch bis Ende 1901 als solche fungierten. Von 1902 ab traten Georg Maier und Eisenmann, etwas später Hans Burkhardt und durch Erweiterung der Delegiertenzahl auch Karl Hägele als Vertreter der Buchdrucker in den Gewerkschaftsverein ein. So segensreich die Arbeit des Gewerkschaftsvereins einzuschätzen war, so darf doch nicht verhehlt werden, daß auch schwüle, gewittertschwangere Lage sich zeigten und daß die Buchdrucker mehr als einmal in Fragen taktischer, tariflicher und organisatorischer Natur ihr Einverständnis verweigern mußten. War schon das Verhältnis zwischen den Augsburger Buchdruckergehilfen und den übrigen Gewerkschaften wegen der zurückhaltenden Stellung der Buchdrucker zu der geplanten Errichtung eines Arbeitersekretariates ein etwas gespanntes, so gaben auch sonstige unliebsame Vorkommnisse weitere Veranlassung, den Konfliktstoff zu verlängern. Die Jahre 1905 und 1906 waren ausgefüllt mit Resolutionen, Sitzungen, Versammlungen und Polemiken, die sich ausschließlich mit solchen Angelegenheiten zu befassen hatten. Die Pressorgane Augsburgs aller Parteirichtungen, wie auch der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ nahmen in ausgiebigster Weise Stellung zu diesen die Buchdrucker- und Arbeiterwelt Augsburgs aufrüttelnden Fragen, und als es im Juni 1906 den Anschein hatte, als ob durch eine Abmachung zwischen den beiden Lagern weiterer Konflikt vermieden würde, war dieses ein Trugschluß. So klappte denn zunächst ein Riß zwischen den beiden Arbeiterorganisationen, der sich leider bald zu einer jahrelang nicht zu überbrückenden Kluft erweitern sollte.

Als in einer am Allerheiligentage 1905 stattgefundenen Sitzung des Gewerkschaftsvereins gegen die Buchdruckergehilfenschaft bzw. gegen deren Organisation wegen ihrer strikt politisch-neutralen Haltung die schwersten Vorwürfe erhoben wurden, da neigte sich auch die Geduld der organisierten Buchdrucker ihrem Ende zu, und in zwei Versammlungen (am 26. November und 16. Dezember 1905) wurde vom Gewerkschaftsverein gefordert, in klarer Form zum Ausdruck zu bringen, ob er auf die fernere Mitarbeit der Buchdrucker Gewicht lege. Von dieser Erklärung machte die Organisation der Buchdrucker ihre weitere Beteiligung am Gewerkschaftsverein ab-

hängig. Der Gewerkschaftsverein gab dann auch eine Erklärung ab, dahingehend, „daß die Buchdrucker ebenso ihre Berufsinteressen vertreten, wie die anderen Gewerkschaften und als eine Gewerkschaft im Sinne des Gewerkschaftsvereins zu werten sei.“

Erst auf diese Erklärung hin fanden sich die Buchdrucker bereit, an der Lösung der Gewerkschaftsfragen mitzuarbeiten und gab die Mitgliedschaft darüber ihre Ansicht in einer Resolution kund:

„I. Die am 20. Januar 1906 tagende Versammlung der Mitgliedschaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker erklärt ihre Zustimmung zu dem geplanten Arbeiterssekretariat unter der Voraussetzung, daß diesem Institut die für die Interessen der gewerkschaftlich organisierten Augsburger Arbeiterschaft vorgesehenen Grundlagen: Auskunftserteilung in sozialpolitischen, wirtschaftlichen und juristischen Fragen, sowie der Pflege der gewerkschaftlichen Statistik und Agitation zugeteilt werden. II. Ferner spricht sich jedoch die Versammlung dahin aus, daß sie eine Infallierung des Sekretariats solange für untunlich hält, als nicht von Seite der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Augsburgs für eine einheitliche und regelmäßige Deckung der laufenden Ausgaben Vorsorge getroffen worden ist. III. Um die regelmäßige Deckung dieser Kosten herbeizuführen, hält die Versammlung wiederholt an dem Grundsatz fest, daß die einzelnen Organisationen die Haftpflicht für die obligatorische Beitragsleistung ihrer Mitglieder zu übernehmen haben.“

In der Aprilsitzung 1906 wurde denn auch vom Gewerkschaftsverein endgültig die Errichtung eines Arbeiterssekretariats in Augsburg ab 1. Juli 1906 beschlossen. Der Beitrag wurde auf 10 Pfennig pro Mitglied und Monat festgesetzt, antragsgemäß ab 1. April 1906 erhoben und auch von der Buchdruckerorganisation regelmäßig geleistet.

+

Eine andere ernste Sache beschäftigte im Sommer 1906 die Buchdrucker Augsburgs: Die Tarifperiode lief mit Ende 1906 ab. Deshalb mußte also Vorarbeit für diese wichtige Frage geleistet und Forderungen formuliert werden. Nicht mit besonderem Beifall wurde diese Tätigkeit von einem großen Teile der anderen Gewerkschaftskreise bedacht. „Erkämpfen“ nicht „Verhandeln“ sollten die Buchdrucker im allgemeinen und die Augsburger Buchdrucker im besonderen. Diese stellten jedoch unbekümmert um Beifalls- oder Mißfallensbezeugungen ihre Forderungen in folgenden Hauptpunkten auf:

„In Anbetracht der Tatsache, daß seit der letzten Tarifrevision eine fortgesetzte Steigerung aller notwendigen Lebensmittel eingetreten und noch eine weitere Steigerung derselben zu befürchten ist, daß ferner auch die Wohnungsmieten und die Preise für alle Bedürfnisartikel, wie Kleider, Wäsche, Schuhe etc. in fortwährend steigender Tendenz sich bewegen, ist eine allgemeine Lohnerhöhung von mindestens 10 Prozent zu erstreben. Infolge der immer weiter um sich greifenden Einführung der Segmaschine und der dadurch mehr und mehr bedingten Arbeitslosigkeit der Handsetzer erweist sich die Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur als ein kultureller Fortschritt, sondern auch als ein ganz dringendes Gebot der Notwendigkeit. Es ist deshalb in erster Linie eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 8½ Stunden anzustreben. Ein besonderes Augenmerk ist der Lehrlingskala zuzuwenden, und hauptsächlich die Skala der Druckerlehrlinge der der Setzerlehrlinge gleichzustellen. Die Erhöhung des Lokalzuschlags für Augsburg von 10 auf 15 Prozent erachtet die Versammlung für dringend geboten.“

Aus Anlaß dieser Tarifrevision kam am 22. August 1906 der Gauvorstand Joseph Seiß-München nach Augsburg zu einem Referat, das sich mit aktuellen Fragen (Lohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit, Regelung der Lehrlingskala, Höherbezahlung der Überstunden, Neuregelung der Lokalzuschläge u. a.) beschäftigte, und am 5. Oktober 1906 berichtete Seiß über das Ergebnis der Tarifverhandlungen.

Die Lohnerhöhung wurde in der Weise geregelt, daß das Minimum bei Gehilfen im Alter von 21 Jahren 23 Mark, im Alter von 21—24 Jahren 24 Mark und im Alter von über 24 Jahren 25 Mark (ausschließlich 10 Prozent Lokalzuschlag) für

Augsburg betrug. — Die 10prozentige Lohnerhöhung sollte allen Gehilfen gewährt werden, die bis 3 Mark über Minimum hatten. Das Minimum inkl. Lokalzuschlag betrug für Neuausgelernte 18 Mark. Den berechnenden Setzern wurden sämtliche Positionen um 10 Prozent erhöht und nach dem 10 000-Preis berechnet. Hinsichtlich der Verkürzung der Arbeitszeit beharrten die Prinzipale auf ihrem ablehnenden Standpunkt, und konnte nach langen Verhandlungen endlich eine um eine halbe Stunde verkürzte Arbeitszeit an den Zahltagen erreicht werden.

+

War nun zu hoffen, den Tarif in einigermaßen günstiger Form unter Dach und Fach zu bringen, so mußte schon am 27. Oktober 1906 die Mitgliedschaft sich wieder mit einer sehr unerquicklichen Sache befassen:

„Infolge der fortgesetzten Angriffe im Gewerkschaftsverein auf unsere Organisation, insbesondere wegen Verletzung der Ausführung der von der Ausbreitungs-Kommission der ‚Schwäbischen Volkszeitung‘ verlangten Statistik, welche ein ersprießliches Zusammenarbeiten auf gewerkschaftlichem Gebiete vollständig ausschließen, beschließt die heutige Ortsvereinsversammlung, die Delegierten zurückzuziehen und aus dem Gewerkschaftsverein auszutreten.“

So hatten dann die Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten Formen angenommen, die unausgleichbar erschienen und Jahre hindurch andauerten, ohne daß sich ein Lichtblick für eine Verständigung gezeigt hätte. Erst wiederholte Verhandlungen, die der Gewerkschaftsverein mit der Organisation der Buchdrucker Mitte 1908 anknüpfte, führten dazu, daß die Buchdrucker unter Wiederwahl ihrer im Jahre 1906 zurückgezogenen Delegierten Hans Burkhardt, Georg Maier und Karl Hägele anfangs 1909 dem Gewerkschaftsverein wieder beitraten.

+

Eine besondere Aktion der Buchdruckergehilfen Augsburgs trat auch in Erscheinung, als der Verlag der „Augsburger Abendzeitung“ daran ging, für die dort beschäftigten Arbeiter und Angestellten, und damit auch für die im Verbands der Deutschen Buchdrucker organisierten Buchdruckergehilfen eine „Pensionskasse“ zu gründen, zu welcher aber nicht etwa die Firma die vollen Mittel bereitstellte, sondern 3 Prozent des jährlichen pensionsfähigen Verdienstes von den Mitgliedern einzuziehen beabsichtigte. Da die Buchdruckergehilfen in ihrer Organisation bereits alle Unterstützungszweige, — also auch Invalidenunterstützung — vorgesehen hatten, so beauftragte eine Versammlung der Buchdrucker am 19. Januar 1907 ihre der Pensionskasse schon beigetretenen 21 Verbandsmitglieder, unverzüglich ihre Beziehungen zu dieser Kasse zu lösen, welchem Beschlusse sich dieselben auch fügten. Eine größere Pressepolemik entstand ob dieser Gründung, die von der „Augsburger Abendzeitung“, der „Schwäbischen Volkszeitung“, dem „Berliner Vorwärts“ und dem „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ bestritten wurde. Den äußeren Anlaß zu diesen Pressepolemiken gab eine „Große christliche Gewerkschaftsversammlung“, welche am 24. Februar 1907 im „Katholischen Kasino“ in Augsburg tagte, und welche namentlich gegen die sog. „Wertvereine“ („Selbe Gewerkschaften“) mobil machte, da diese die christlichen Gewerkschaften in ihrer Existenz bedrohten. In dieser Versammlung der christlichen Gewerkschaften kam der Referent des Abends, Lang-Augsburg, auch auf die Gründung der „Pensionskasse“ der „Augsburger Abendzeitung“ zu sprechen, stellte dieselbe in eine Parallele mit den „Selben Gewerkschaften“ und sang trotz seiner gegensätzlichen Weltanschauung dem „Verbands

der Deutschen Buchdrucker“ und seinen vorbildlichen Unterstützungseinrichtungen ein hohes Preislied.

Das Ende der „Pensions“- oder „Rentenkasse“ nahm 1921 den erwarteten Verlauf. Die finanziellen Aufwendungen wurden so hoch, daß die Firma Bruckmann es vorzog, die Kasse auch für ihre kaufmännischen Angestellten aufzuheben.

Es steht auf Grund einer nach der Tarifrevision stattgehabten Statistik einwandfrei fest, daß die Lohnverhältnisse der Augsburger Buchdruckergehilfen sich in nicht besonders günstiger Verfassung befanden. Betrug die wöchentliche Gesamtlohnsumme sämtlicher Augsburger Gehilfen vor dem 1. Januar 1907 4132.59 Mk., der Durchschnittslohn eines einzelnen also ca. 27.55 Mk., so nach dem 1. Januar 1907 die Gesamtlohnsumme 4517.71 Mk., der Durchschnittslohn also ca. 30.— Mk., die Gesamtlohnerhöhung also 385.12 Mk. oder ca. 2.57 Mk.

Am 29. und 30. Juni 1907 fand die Feier des 40jährigen Ortsvereinsjubiläums statt. Die Mitgliedschaften Kempten, Kaufbeuren, Donauwörth und Nördlingen hatten ihre Teilnahme zugesagt, ebenso die Kollegengefangenvereine von Kempten und Salzburg. Der Empfangsabend wurde in den Räumen des „Bamberger Hofes“ am Abend des 29. Juni, verbunden mit Ehrung der Ortsvereinsjubilare, feierlich begangen, die Hauptfeier fand am 30. Juni nachmittags im Saale der „Gesellschaft Schießgraben“ statt, in deren Mittelpunkt die Festrede des Gauvorstandes Joseph Seiß-München stand. Das letzte noch lebende Gründungsmitglied Leonhard Lauscher war ebenfalls aus Stuttgart zur Teilnahme erschienen.

Um in der Mitgliedschaft immer ein frisch pulsierendes Leben zu erhalten, wurde vornehmlich darauf Gewicht gelegt, jene Kräfte nach Augsburg zu ziehen, die am Quell des gewerkschaftlichen Lebens saßen und so am besten geeignet waren, fördernd und belehrend zu wirken. Insonderheit war es Gauvorsteher Joseph Seiß-München, der in unverdrossener Weise Augsburg mit seinen Vorträgen erfreute. Tarifliche, gewerkschaftliche und organisatorische Fragen waren jene Themas, die befruchtend auf das Augsburger Buchdruckerleben einwirkten. War am 9. November 1907 ein Vortrag über den „Arbeitgeberverband und den Organisationsvertrag“ von Joseph Seiß gehalten, so am 17. August 1908 ein solcher von Willi Krahl, dem Redakteur des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, über „Gewerkschaftliche Erziehung unter dem Gesichtspunkte der verlangten inneren Agitation“.

Um auch im graphischen Gewerbe festen organisatorischen Boden zu schaffen, wurde die Gründung eines „Graphischen Kartells“ von den graphischen Organisationen Augsburgs angeregt, doch kam in der Sitzung vom 21. Juli 1908 nur ein loser Zusammenschluß zustande. Genau genommen war diese Sitzung nur der Angelpunkt, um das Terrain zu sondieren, ob die Buchdrucker nicht geneigt seien, wieder in den Gewerkschaftsverein Augsburg einzutreten. War doch unterm 29. Juli 1908 schon ein Schreiben des Gewerkschaftsvereins in den Einlauf der Buchdrucker gekommen, in dem deutlich der Wunsch nach einer Wiedervereinigung zutage trat:

„Der Ausschuß des Gewerkschaftsvereins Augsburg nimmt im Interesse der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung am Ort Veranlassung, sich mit dem Ersuchen an den Litt. Ortsverein des Deutschen Buchdruckerverbandes zu wenden, sich wie früher auch jetzt wieder dem Gewerkschaftsverein anzuschließen. Wir glauben, es uns versagen zu können, eine besondere und eingehende Begründung zu diesem Ersuchen zu geben. Schon im Hinblick auf die am VI. Deutschen Gewerkschaftskongress gepflogenen Verhandlungen und der dort gefaßten Beschlüsse, welche im Lande dadurch Widerhall finden sollen, daß man sich die praktische Durchführung derselben zur Pflicht macht, glauben wir, legitimiert zu sein, Sie, werthe Gewerkschaftskollegen, daran zu

erinnern, daß wir zu allen Zeiten bereit waren und auch jetzt bereit sind, persönliche und untergeordnete faktische Streitfragen hintanzuhalten. Sie werden mit uns sicher der Überzeugung sein, daß es insbesondere in Augsburg gilt, mit aller zur Verfügung stehenden Kraft die gewerkschaftsfeindlichen Bestrebungen der gemeinsamen Gegner niederzuhalten und die Ausbreitung der gemeinschaftlichen Idee zu fördern. In der sicheren Erwartung, daß wir mit unserer Anregung auch ihren Wünschen entsprechen, sehen wir einer geneigten Rückantwort gerne entgegen und verbleiben mit gewerkschaftlichem Gruß: der Ausschuß des Gewerkschaftsvereins Augsburg: J. A. Nöthlich, Vorsitzender."

Trotzdem die Buchdruckerorganisation nicht abgeneigt war, in einer gemeinsamen Sitzung über die Modalitäten eines eventl. Wiedereintritts zu verhandeln, verhielt sich der Gewerkschaftsverein nunmehr unerklärlicherweise reserviert. Erst am 30. September 1908 fand eine gemeinsame Sitzung statt, in welcher die Buchdrucker die Richtlinien formulierten, unter denen sie ihre fernere Mitarbeit zusagten:

"Strenge Einhaltung der Neutralität in politischen und religiösen Fragen im Verbands der Deutschen Buchdrucker ist ein Hauptgrundsatz. Die Unterstützung und Förderung einer bestimmten politischen Partei von Vereins wegen ist daher dem Ortsverein nicht gestattet. — Die hieraus resultierende statutgemäß eingenommene Haltung sowie die von ihm eingeschlagene Taktik dürfen nicht zum Anlaß von Angriffen auf den Ortsverein oder dessen Vertreter benützt werden. Der Gewerkschaftsverein verpflichtet sich, dahingehende Versuche sogleich und energisch zurückzuweisen. Der Ortsverein der Buchdrucker verpflichtet sich dagegen, seine Delegierten anzuweisen, Beschlüssen auf solchen Gebieten, auf denen statutgemäß seine Arbeit ausgeschlossen ist, nichts in den Weg zu legen, sofern sie nicht als bindend für die Organisation der Buchdrucker bezeichnet werden. Der Ortsverein der Buchdrucker tritt dem Gewerkschaftsverein wieder bei, nachdem dieses Abkommen sowohl der Plenarversammlung des Gewerkschaftsvereins als der Vereinsversammlung des Ortsvereins der Buchdrucker unterbreitet und genehmigt ist. Das Abkommen ist beiderseitig zu Protokoll zu nehmen."

Als Gewerkschaftsdelegierte wurden gewählt: Georg Maier, Karl Hägele und Hans Burkhardt.

Zwischen diese Episoden hinein spielte auch ein Konflikt mit dem Gemeindevorstand Augsburg. Auf eine Eingabe des sozialdemokratischen Vereins bezüglich der Vergütung gemeindlicher Arbeiten, unterzeichnet von Hans Kollwagen, dem Geschäftsführer der sozialdemokratischen Druckerei E. Kollwagen, hatte der Gemeindebevollmächtigte Fabrikbesitzer Frommel in seinem Referat erklärt:

"Es ist eine notorische Tatsache, daß in der Kollwagenschen Buchdruckerei hier, deren Geschäftsführer der Unterzeichner der vorher verlesenen Eingabe ist, nur solche Arbeiter beschäftigt werden, die Mitglieder des sozialdemokratischen „Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ sind. Somit ist es ihren Arbeitern unmöglich gemacht, sich nach Belieben zu koalieren und die Kollwagensche Druckerei muß demnach, sofern dem vorliegenden Antrag stattgegeben und in seinem Sinne gehandelt wird, von Lieferungen für die Stadtgemeinde ausgeschlossen werden."

Die Verbandsmitglieder Augsburgs aber beriefen gegen diese, allen mißverständlichen Auffassungen Tür und Tor öffnende Ansicht eine Protestversammlung ein und ließen durch ihren 2. Vorsitzenden eine Erklärung abgeben, die in ihren wesentlichen Teilen lautete:

„1. Die Mitgliedschaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker protestiert dagegen, daß einer tarifstreuen Buchdruckerei unter Hinweis auf einen eventuell anzunehmenden Antrag betreffend den Schutz des Koalitionsrechtes, die Hinwegnahme der städtischen Druckaufträge in Aussicht gestellt wird.

2. Sie erklärt, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker eine rein wirtschaftliche Organisation ist, welche unter Ausschluß aller politischen und religiösen Momente die Hebung der Lebenslage ihrer Mitglieder bezweckt.

3. Aus Gründen der Solidarität mit der übrigen Arbeiterschaft bedauert die hiesige Organisation der Buchdrucker die geringe sozialpolitische Einsicht des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten.“

Es ist klar, daß diese Meinungsäußerung sowohl einem Teil der Augsburger Presse, wie auch dem „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, der „Schwäbischen Volkszeitung“ und den beiderseitigen Parteien wiederholt Veranlassung zu weiteren Erklärungen und Stellungnahmen gab, die sich in teils zustimmendem Sinne, teils auch in polemischen Ausführungen bewegten.

Am 4. September 1908 starb Verleger und Buchdruckereibesitzer Adolf Haas, dessen humane Gesinnung für die Verbandsbestrebungen durch einen warmen Nachruf seitens des Vorstandes in der Mitgliederversammlung die gebührende Würdigung fand.

Es darf wohl behauptet werden, daß die nun beginnende Periode einen ununterbrochenen Aufschwung des Vereins bedeutete. Ständig zunehmende Mitgliederziffern, gefüllte Kassen, organisatorischer Innenaufbau, Bildungsbestrebungen der verschiedensten Art wirkten belebend auf die Mitgliederkreise ein, Tarifrevision, die Generalversammlungen von Hannover und Danzig waren die Pole, die dafür sorgten, daß ein fast durchweg guter Versammlungsbefuch zu verzeichnen war. Die tarifliche Ein- und Unterordnung war die Voraussetzung für jene erspriessliche Arbeit, die zum Nutzen der Mitglieder im besonderen und des ganzen Augsburger Buchdruckgewerbes im allgemeinen geleistet werden konnte.

Anfang des Jahres 1909 hatte der Verein auch wieder einen Wechsel des Vertrauensmannes zu verzeichnen. Leonhard Kirchmeyer legte infolge Abreise das Amt als Vertrauensmann im März 1909 nieder. An seine Stelle wurde Georg Maier gewählt.

Eine einstimmig angenommene Resolution, die sich gegen die Einführung der Insektenssteuer wendet, wurde dem Vertreter des Augsburger Reichstagswahlkreises zu geleitet.

Eine große kollegiale Veranstaltung war es, die am 11. Juli 1909 in Kaufbeuren stattfand: „Der Schwabentag“. Von Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, Landsberg, Wörishofen waren die Mitglieder des Verbandes erschienen, um aus der dort in der Festversammlung im Stadtsaal gehaltenen Rede Ludwig Krehhäusers, des Redakteurs des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, neue gewerkschaftliche Kraft zu schöpfen. Wohl über 1000 Teilnehmer mochten an der Veranstaltung teilgenommen haben, bei welcher auch die Mitgliedschaft Augsburg drei ihrer Mitglieder, Anton Humann, Joseph Bründl und Karl Neff, für 40 jährige Zugehörigkeit zum Verbande ehrte.

Die Lehrlingsfrage wurde insofern wieder ventilert, als beschlossen wurde, jeden zum Verband sich meldenden Ausgelernten zu veranlassen, sich der Gehilfenprüfung zu unterziehen.

Am 20. Oktober sprach der 2. Vorsitzende des Verbandes, Peter Graßmann, über „Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage im Buchdruckgewerbe“.

Bis Ende des Jahres 1909 war das Vermögen auf 9182 Mk. angewachsen, die Zahl der Mitglieder auf 289 (276 im Vorjahre); Arbeitslosentage wurden 3436, Krankheitstage ebenfalls 3436 gezählt.

Um den ausgesperrten Bauarbeitern eine greifbare gewerkschaftliche Solidarität zu bezeugen, wurde am 10. Mai 1910 ein wöchentlicher Extrabeitrag von 20 Pfennig pro Mitglied erhoben, so daß alle 10 Tage ein Beitrag von 200 Mk. abgeliefert werden konnte.

Nach einem Vortrag des Redakteurs Georg Simon über „Die Bedeutung der Presse“ wurde beschlossen, mit einem Betrag von 50 Mk. als korporatives Mitglied dem Sparverein der „Schwäbischen Volkszeitung“ beizutreten. Dagegen wurde ein Antrag Hans Edelmann und Genossen, als Gesellschafter mit 1000 Mk. sich zu beteiligen, mit 55 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Die in Aussicht stehende Tarifrevision, von welcher man nicht voraussehen konnte, daß sie reibungslos verlaufen würde, veranlaßte den Ausschuß, auf die Vereithaltung stets flüssiger Mittel bedacht zu sein.

Im Gewerkschaftsverein war die Organisation durch Georg Maier, Hans Edelmann und Paul Grosche vertreten. Am Schlusse des Jahres betrug das Vermögen 9801.04 Mk.; die Mitgliederzahl 299.

Das beginnende Jahr 1911 konzentrierte die ganze Aufmerksamkeit der Buchdrucker Augsburgs auf die kommende Tarifrevision. Schon am 28. Januar 1911 faßte sie — nachdem statistisch ermittelt worden war, daß die tatsächliche Einnahme eines zum tariflichen Minimum entlohnten Augsburger Buchdruckers mit einer vierköpfigen Familie (Mann, Frau und zwei Kinder) nur 1430 Mk. betrug, während zum notwendigen Lebensunterhalt 2112.60 Mk. sich als notwendig erwiesen hätten — ihre Wünsche und Anträge in den wesentlichen Punkten zusammen:

„Eine allgemeine Lohnerhöhung, die die Verteuerung der Lebenshaltung der letzten Jahre ausgleicht, von 10 auf 15 %, begründet durch die besondere, erhebliche Leuerung in Augsburg; Gewährung einer angemessenen Arbeitszeitverkürzung für alle Gehilfen; Aufrechterhaltung der im gegenwärtigen Tarif bestehenden Positionen für Maschinenseher und Maschinenmeister.“

In Erwartung der nun kommenden Tarifverhandlungen widmete sich der Verein in der Zwischenzeit seinen übrigen gewerkschaftlichen Aufgaben. Der Anschluß an die neugegründete Zentralbibliothek der Gewerkschaften bzw. die gewünschte Einverleibung der Buchdruckerbibliothek in dieselbe wurde mit 41 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Zu der im Mai 1911 in Hannover stattgefundenen Verbandsgeneralversammlung wurde der Vertrauensmann Georg Maier als Delegierter entsandt. Anträge wurden seitens der Mitgliedschaft nicht gestellt, doch wurde dafür in der Versammlung vom 25. März über die Anträge anderer Mitgliedschaften lebhaft debattiert. (Größeres Mitbestimmungsrecht der Mitglieder bei Abschluß des Tarifs, Erhöhung der Unterstützungen, Berücksichtigung der Sparten, Auskunftserteilung etc.) Am 28. Mai erstattete der Delegierte in Augsburg Bericht über den Verlauf der Generalversammlung, desgleichen in Donaueschingen und Nördlingen. Am 24. und 25. Juni fand in Rempten das 25jährige Gründungsjubiläum der Mitgliedschaft Rempten statt. 130 Augsburger Buchdrucker nahmen daran teil, hochbefriedigt von dem schönen Verlauf der Veranstaltung. Zur Berichterstattung über den 8. Gewerkschaftskongreß und die Gauvorsteherkonferenz kam am 15. Juli 1911 Gauvorsteher Joseph Seiß nach Augsburg, desgleichen am 18. Oktober, und zwar zur Berichterstattung über die vom 25. September bis 7. Oktober in Berlin stattgefundenen Tarifverhandlungen. Diesmal waren die Ergebnisse etwas befriedigenderer Natur, wenn sie auch bei weitem nicht den Erwartungen entsprachen, die gehegt wurden: 12 ½ % ige Lohnerhöhung für etwa 75 % der Gehilfen, demnach betrug das Minimum in den letzten drei Klassen: 28.13 Mk., 29.40 Mk., 30.94 Mk., für Neuausgelernte konnte ebenfalls ein höherer Lohn erreicht

werden. Die Arbeitszeit wurde wöchentlich um eine halbe Stunde ermäßigt, die der Maschinenseher jedoch verlängert. Mit 98 gegen 37 Stimmen wurde schließlich der neue Tarif akzeptiert.

Anfang Oktober 1911 starb der Besitzer der Hofbuchdruckerei Gebr. Reichel, Kommerzienrat Wilhelm Reichel. Der Vertrauensmann widmete in der Mitgliederversammlung dem Verbliebenen, welcher der Ausbreitung der Verbandsprinzipien nie hindernd in den Weg trat, einen warmen Nachruf.

Im Anschluß an die Tarifregelung unternahm der Ausschuß noch eine Sonderaktion, indem er ein Schreiben an die Prinzipalität Augsburgs richtete, es möchte auch den mit über 3 Mk. über Minimum Entlohnten die Lohnerhöhung gewährt werden. Diesem Wunsche der Gehilfen wurde im allgemeinen entsprochen, wie überhaupt diesmal festgestellt werden konnte, daß die Einführung des neuen Tarifs von fast allen Druckereien in zufriedenstellender Weise durchgeführt wurde.

Das örtliche Tariffschiedsgericht ersuhr für die neue Tarifperiode 1912—1917 nachstehende Zusammensetzung: Otto Kahle, Philipp Schmid, Xaver Merk, als Schiedsrichter der Gehilfen; Georg Maier als Organisationsvertreter; von den Prinzipalen Carl Pfeiffer, Dr. H. Rink, Adolf Walch und Franz Schoder.

Das Ortsvereinsvermögen betrug 10 563.03 Mark, die Mitgliederzahl 313. Den streikenden Buchdruckern in Finnland wurden 50 Mark, den ausgesperrten Zigarrenarbeitern 20 Mark zugewendet.

Auch das Jahr 1912 war dem organisatorischen Ausbau gewidmet. Von der allgemeinen Agitation für den „Gutenbergbund“ wurde auch Augsburg berührt, jedoch erwies sich der Augsburger Boden in keiner Weise für diese Bestrebungen geeignet.

Die Errichtung einer Allgemeinen Ortskrankenkasse fand in der Organisation der Buchdrucker keine besonders günstige Aufnahme; da aber die übrige Arbeiterschaft große Vorteile von einer Verschmelzung der am Orte befindlichen 46 Kassen mit 42 000 Mitgliedern sich versprach, gaben auch die Buchdrucker ihre Zustimmung. Freilich geschah dies nur unter der Voraussetzung, daß auch der Magistrat der Stadt Augsburg von der Gründung einer Betriebskrankenkasse für seine Angestellten und Arbeiter Abstand nehme, um alle Versicherten zu einem einzigen Kassengebilde verschmelzen zu können. Letzteres trat allerdings nicht ein, der Magistrat gründete seine eigene Betriebskrankenkasse.

Der 24. August 1912 war einem Festabend gewidmet, der im „Café Maximilian“ stattfand und einerseits einer Ehrung der Mitglieder Andreas Rändler und Joseph Mayer anläßlich ihrer 50jährigen Berufstätigkeit galt, andererseits dem Abschied von 25 Mitgliedern der „Augsburger Abendzeitung“ gewidmet war, die ihren gesamten Betrieb von Augsburg nach München verlegte.

Am 12. Oktober berichtete Gauvorsteher Joseph Seiß-München über die Gauvorsteherkonferenz, wobei die Augsburger Mitgliedschaft zum Ausdruck brachte,

„daß sie die neueste Stellungnahme des Buchdruckervereins als Kriegserklärung gegen den Verband der Deutschen Buchdrucker auffassen müsse. In Erkennung der jetzigen schwierigen und bedauerlichen Situation brachte sie trotzdem zum Ausdruck, daß sie nach wie vor mit ihrer ganzen Kraft für eine friedliche Verständigung mit den Prinzipalen wirken werde, aber auch nicht versäume, zu bekunden, daß sie ihren Interessen und der Würdigung ihrer Organisation vollen Nachdruck zu verleihen gewillt ist.“

Diese Stellungnahme ergab sich aus der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Breslau, wo zunächst eine gewaltige Opposition gegen den neuen Tarif zum Durchbruch kam.

Nicht günstiger gestalteten die Verhältnisse der Buchdruckergehilfen die Fortschritte auf dem Gebiete der Technik, denn mit der Vervollkommnung der Setzmaschinen und deren Ausbreitung steigerte sich zugleich die Zahl der brotlos werdenden Gehilfen.

Am 29. September traf die Trauerkunde ein, daß der um die allgemeine Arbeiterbewegung Augsburgs hochverdiente Redakteur der „Schwäbischen Volkszeitung“, Hans Kollwagen, der auch langjähriges Mitglied des Verbandes war, bei einem Aufstieg zum Scharfschroffen bei Füßen tödlich abgestürzt sei. Die Mitgliedschaft beteiligte sich bei der Überführung der Asche des Verstorbenen und der Vorsitzende Georg Maier widmete ihm in der Versammlung warme Worte des Gedenkens.

Die Gründung einer Sparkasse, um dadurch einen recht zahlreichen Besuch der Internationalen Buchgewerbe-Ausstellung 1914 Leipzig zu ermöglichen, wurde am 11. Dezember 1912 beschlossen.

Das Vermögen des Vereins erhöhte sich im Jahre 1912 um 797.78 Mark auf 11360.81 Mark. Eine statistische Aufnahme ergab nachstehendes Resultat:

Statistik über die Augsburger Buchdruckereien vom Dezember 1912

a) Gehilfen und Lehrlinge

Fatzoren	Korrekturen	Handsetzer	Masch. setzer	Gießerey Monotype	Obermasch. Meister	Drucker	Schweizerdegen	Stereotypeure	Sezerlehrlinge	Druckerlehrlinge	Stereotypeurlehrlinge
11	9	160	26	1	1	48	6	8	35	21	1

b) Maschinen

Einfache Zylinder-Schnelldruckpressen	Zweitourmaschinen	Schwingermaschinen	Zwei- u. Mehrfarb.-Maschinen	Litho-Druckpressen	Postenpressen	Masch. mit automat. Anlegeapparat		Zeitungskotationsmaschinen		Illustrationsmaschinen		Setzmaschinen					
						bei einer Druckfläche unter u. bis zu 79 cm Zyl.-Umfang	bei einer Druckfläche über 79 cm Zylinder-Umfang	b. zu 16 Platten	b. mehr als 16 bis 32 Platten	für fest. Format	für variables Format	Linotype	Doppelmagazin	102-Lasatur	Typogr. Modell A	Typogr. Modell B	Monotype Modell C
65	2	1	1	33	9	3	2	1	3	1	1	2	1	1	12	2	3

c) Sonstiges

Wöchentliche Arbeitszeit d. Handsetzer etc.	Sezer mit tarifmäßig. Akkordlohn	Sezer mit tarifmäßig. Wochenlohn	Masch.-Sez. mit tarifmäßig. Lohn	Drucker und Schweizerdegen nach Altersklassen			Maschinen-Sezer nach Altersklassen	
				bis zu 21 Jahren	von über 21 b. 24 Jahren	über 24 Jahre	von 21 bis 24 Jahren	über 24 Jahre
53	17	147	26 und 1 Gießerey	34	28	146	1	26

Das Frühjahr 1913 war namentlich den Vorarbeiten für den Gautag in München gewidmet, aber auch die Generalversammlung in Danzig, die vom 16. Juli ab begann, warf ihre Schatten längst voraus. Galt es doch, den Organisationsgedanken in jenen Teil Deutschlands zu tragen, der sich bisher als der steinigste Boden für die Gewerkschaftsarbeit erwiesen hatte. Der erste Vorsitzende Georg Maier wurde als Delegierter mit der vierthöchsten (3868) Stimmenzahl vom Gau Bayern gewählt; am 28. Juni 1913 erstattete er im „Café Maximilian“ den Bericht über diese nach allen Richtungen glänzende Veranstaltung, die auch äußerlich durch den Festakt, welcher zu Ehren der 25jährigen Zentral-Vorstandstätigkeit Emil Döblins stattfand, hohen agitatorischen Wert für die übrige Arbeiterschaft zeitigte.

Um den Kampf gegen die Tuberkulose zu unterstützen, beteiligten sich die Buchdruckergehilfen Augsburgs mit einer Spende von 100 Mark an der geplanten Errichtung einer Walderholungsstätte, eines Projekts, das allerdings durch den Ausbruch des Krieges nicht zur Ausführung kam.

Am 24. Mai 1913 hielt der frühere Redakteur des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ Ludwig Reghäuser, im „Café Maximilian“ einen Vortrag vor den Buchdruckergehilfen Augsburgs über das Thema: „Welche Aufgaben erwachsen den Gewerkschaften aus der wirtschaftlichen Entwicklung?“ Schon an jenem Abende konnten Lieferblickende sich nicht des Eindrucks erwehren, daß jener Stern, der über Ludwig Reghäusers Lebensbahn so hell geleuchtet, seinem Niedergange sich zuneigte. Trotz der äußerlichen Ruhe und des fast gewaltsamen Humors, der sonst so natürlich zum Vorschein kam, namentlich wenn Reghäuser im Kreise seiner bayerischen Kollegen weilte, war nun nur allzu deutlich die deprimierende Stimmung zu erkennen, die ihn innerlich beseelte. Es sollte das letztemal sein, daß Reghäuser vor den Buchdruckern Augsburgs sprach. Als Schreiber dieses einige Wochen später nicht allein aus eigenem Mitgefühl, sondern auch im Einverständnis einer ganzen Anzahl Augsburger Mitglieder Reghäuser brieflich antrug, auf der Danziger Generalversammlung mit den maßgebenden Persönlichkeiten des Verbandes in Verbindung zu treten, um seine wirtschaftliche Lage erleichtern zu können, da schrieb er am 7. Juni 1913 unter anderem in tiefster Resignation zurück: „Es kann ja nicht allzu lange mehr dauern, bis alles zu Ende ist!“ Bald darauf, im Januar 1914, brachte der Telegraph die erschütternde Nachricht, daß Ludwig Reghäuser in einer strengen Winternacht auf die schnee- und eisbedeckten Berge des bayerischen Allgäus bei Füssen hinaufgezogen war und dort das fand, was er anscheinend suchte — den Erlöser Tod. An seinem Begräbnis, das am 25. Januar 1914 in Füssen stattfand, ließ die Mitgliedschaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, die dem unglücklichen toten Führer auch dann noch die Treue wahrte, als jene, die ihn, solange er wegen der gewerkschaftlichen Laktik im Kampf mit der Sozialdemokratie lag, bei jeder Gelegenheit als Kronzeugen zu reklamieren trachteten, nunmehr aber, als er aus dem Leben geschieden war, glaubten verunglimpsfen zu dürfen, durch den 2. Vorsitzenden Paul Grosche einen Kranz als letztes Zeichen kollegialer Treue an seinem Grabe niederlegen. Auch in der Versammlung der Buchdruckergehilfen Augsburgs an

8. Februar 1914 widmete der Vertrauensmann Georg Maier dem verdienten Toten einen warmempfundenen Nachruf.

Doch noch einmal zurück zum Ende des Jahres 1913: Der Vermögensstand hatte 11948,39 Mark erreicht; die Mitgliederzahl betrug 314 gegenüber 300 am Ende 1912, trotzdem 24 Sehmäschinen in Augsburg nunmehr im Betrieb waren.

So stand denn der Verein auf einer achtunggebietenden Höhe wie nie zuvor. Hohes kollegiales Leben, tariflich geordnete Zustände, ersprießliches Arbeiten mit den übrigen Gewerkschaften Augsburgs, wie auch mit der Prinzipalsorganisation am Orte, das obendrein durch ein gegenseitig verständnisvolles Schiedsgerichtsverfahren rege Förderung erfuhr, so konnte der Vertrauensmann Georg Maier am 8. Februar 1914 sein 5 Jahre lang geführtes Amt aus Gesundheitsrücksichten niederlegen und seinem Nachfolger Hans Edelmann ein Vereinsgebilde hinterlassen, das zu den schönsten Hoffnungen weiteren Aufstiegs berechtigte. Nur ein halbes Jahr und es begann ein Zerfall, dessen Veranlassung der alles erwürgende, alles vernichtende Weltkrieg war!

Die Kriegsjahre 1914/1918

Die erste Hälfte des Jahres 1914 sah auch in Augsburg unter dem neugewählten Vertrauensmann Hans Edelmann noch eine gewerkschaftliche Hochkonjunktur: am 17. April referierte E. Miller-Innsbruck über den „Österreichischen Buchdruckerstreik und seine Lehren“. — Gauvorsteher Klein-Stuttgart sprach am 20. Juni über „Der Verband der Deutschen Buchdrucker, seine Aufgaben und sein Wirken“, und am 13. Juli Gauvorstand Joseph Seiß-München über den Verlauf des vom 22. bis 28. Juni in München abgehaltenen Gewerkschaftskongresses.

Auch zum Besuch der „Bugra“ in Leipzig rüsteten Augsburgs Buchdruckergehilfen. Jene einzigartige große internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, wozu jedem Mitglied 10 Mark aus der Vereinskasse und vom Stadtmagistrat der Mitgliedschaft 500 Mark zur Verfügung gestellt wurden, sollte zum Sammelpunkt berufseifriger, vorwärtsstrebender Geister des Buchgewerbes werden: das Schicksal hatte es anders beschlossen — die Kriegsfackel leuchtete mit ihrem grauenhaften Schein durch die Lande.

Wie in fast allen Gewerben, so zeigte auch das Buchdruckgewerbe in Augsburg bei Kriegsausbruch den typischen Charakter momentaner Betrovirkung, deren Folgen sich in Entlassungen der Gehilfen, Reduzierung der Arbeitszeit und teilweiser Schließung einzelner Druckereien dokumentierten. Freilich wurden Privat-Druckaufträge sistiert oder ganz zurückgezogen, und das Inseratengeschäft der Tageszeitungen erlitt einen plötzlichen Rückschlag; aber andererseits waren doch Jahrzehnte gewerblichen und tariflichen Friedens dieser Periode vorausgegangen, welche dem Buchdruckgewerbe einen wesentlichen Vorsprung gegenüber anderen Gewerben einräumten. Wenn trotzdem die verwirrende Situation des Kriegsausbruchs die Arbeitgeber des Buchdruckgewerbes zu der Annahme berechtigen konnte, daß nunmehr ein langandauernder Stillstand aller geschäftlicher Tätigkeit einsetzen werde, so war das ein Trugschluß, der allerdings in den Verhältnissen seine innere Berechtigung haben mochte. Die Aufgabe der

Gehilfen war aber eine ungleich schwerere: galt es doch, den ersten und höchsten Grundsatz, die kollegiale Hilfe, in die Tat umzusetzen, den Angehörigen jener hilfreich unter die Arme zu greifen, welche hinausgezogen waren, um den heimatischen Herd zu schützen, andererseits aber auch denen nach Möglichkeit zu geben, welche die Arbeitsgelegenheit nunmehr verloren hatten. In einer Außerordentlichen Generalversammlung vom 12. September 1914 wurde deshalb beschlossen, die Angehörigen der im Felde stehenden Mitglieder — es waren zu diesem Zeitpunkt 71 ledige und 31 verheiratete mit 40 Kindern — zu unterstützen: es erhielten eine Frau 8 Mk., eine Frau mit einem Kind 10 Mk., jedes weitere Kind 1 Mk. mehr, bis zum Höchstbetrage von 15 Mk.

Am 11. Oktober 1914 faßte die Mitgliedschaft Augsburg des V. d. D. B. einen Beschluß, wonach an die arbeitenden Mitglieder appelliert wurde, auf einer Zeichnungsliste einen wöchentlichen Beitrag freiwilliger Art zu zeichnen, mit dem Wunsche, daß dieser Betrag für die ganze Dauer des Krieges an die Ortskasse abgeführt werde. Daß es ausgiebiger Hilfe bedurfte, geht schon daraus hervor, daß am 11. September 1914 nicht weniger als 86 Augsburger Buchdruckergehilfen (63 Handsetzer, 2 Maschinensetzer, 16 Drucker, 4 Schweizerdegen, 1 Stereotypneur) arbeitslos waren. Um der Arbeitslosigkeit zu steuern, erließen die beiden am Orte befindlichen Buchdruckerorganisationen — sowohl der Verband der Deutschen Buchdrucker, Mitgliedschaft Augsburg, gez. Hans Edelmann, als auch der Verein Augsburger Buchdruckereibesitzer, gez. Carl Pfeiffer — in den Tageszeitungen einen Aufruf, um Behörden und Private zur Herstellung von Druckarbeiten zu veranlassen, was auch bis zu einem gewissen Grade gelang. Den Winter über setzte dann auch die Arbeit in einem Maße ein, daß namentlich die großen Druckereien nur unter Zuhilfenahme von Überstunden den übernommenen Verpflichtungen nachkommen konnten. Als unter dem Zwang der Verhältnisse in Gehilfenkreisen das Bestreben nach Leuerungszulagen auftrat, war die Buchdruckerei Frz. Schoder die erste, welche diesen Wünschen in Form einer 5prozentigen Lohnzulage entsprach.

Um erneut ihren Unterstützungsbestrebungen Ausdruck zu verleihen, veranstaltete die Mitgliedschaft am 20. Dezember 1914 im „Café Maximilian“ eine Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung; mit finanzieller Unterstützung der Spartenvereine konnten bei dieser Veranstaltung 40 bis 50 Kinder mit Gaben bedacht werden. Dabei wurden auch in erster Linie die Kinder der Arbeitslosen berücksichtigt.

Bei dem großen Opferfinn, den der Großteil der Mitglieder an den Tag legte, ergab die freiwillige Steuer bis zum 1. Mai 1915 die Summe von 2300 Mark, wovon 2230 Mark für Unterstützungen ausbezahlt wurden. Verstrich so das Jahr 1915 in seiner ersten Hälfte ohne nennenswerte Vorkommnisse, so wandte sich die Sorge gegen die Neige des Jahres wieder finanziellen Erwägungen zu. Ab 4. September 1915 wurde der Ortsbeitrag bei Wegfall der freiwilligen Beiträge von 15 auf 65 Pfennig erhöht, um die Unterstützungssätze weiterhin beibehalten zu können. Zu diesem Beschlusse der Beitragserhöhung trug auch der Umstand bei, daß 40 in Arbeit stehende Mitglieder bis 26. August 1915 keinen freiwilligen Beitrag entrichtet hatten, so daß zum Beitragszwang gegriffen werden mußte.

Die Zahl der Leuerungszulagen gewährenden Firmen vermehrte sich: die Buchdruckerei J. P. Himmer und Raßl & Lochner gewährten ihrem Personal 1.— bis

1,50 Mark. Ende Oktober des Jahres 1915 standen mehr als 150 Mitglieder unter den Waffen; 172 waren noch beschäftigt. An Kriegsunterstützungen, die hauptsächlich durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurden, war die Summe von 5129,37 Mark ausbezahlt worden. Sie mußten aber infolge der immer weiter um sich greifenden Einberufungen zum Heeresdienst ab November in der Weise reduziert werden, daß an eine alleinstehende Frau ohne Erwerb 8 Mark, an eine Frau mit Erwerb 5 Mark und an Frauen mit Kindern 10 Mark monatlich gegeben wurden. Auch einzelne Buchdruckereien gaben ebenfalls den Angehörigen der ins Feld gerufenen Gehilfen Unterstützung, so das Literarische Institut von Haas & Grabherr für die Frau 50 Pfennig, für jedes Kind 25 Pfennig; andere Druckereien, wie Manz, sowie Heiligenseker & Pinzennöller gewährten zunächst einmalige Zuschüsse. — Das Vermögen betrug Ende 1915: 11 965,95 Mark.

Das Jahr 1916 wurde eingeleitet mit einem Referat des Gauvorsitzenden Joseph Seitz-München „Über die gegenwärtige Lage und die Beschlüsse der Gauvorsteherkonferenz“. Nachdem sich die Leuerungswelle in immer stärkerem Maße bemerkbar machte, waren auch die Gehilfen genötigt, Erhöhungen ihrer Löhne, zunächst in Gestalt von stabilen Leuerungszulagen, zu erreichen. Der Direktor des Literar. Instituts von Haas & Grabherr, Dr. H. Rink, gab am 2. April 1916 seine Zustimmung zu einer täglichen Kriegsteuerzulage für jeden Gehilfen und Hilfsarbeiter in Höhe von 1,50 Mk., für jedes Kind 50 Pfennig, bis zum Höchstbetrage von 3,50 Mk. Auch die übrigen Firmen am Orte entschlossen sich zur Leistung dieser nicht mehr entbehrlichen Zulagen.

Die Skala der Leuerungszulagen ergab nun folgendes Bild:

	Verheiratete	Ledige
Bis 1 Mark über Minimum	monatlich 10 Mark	8 Mark
1 bis 3 Mark über Minimum	monatlich 8 Mark	6 Mark
3 bis 5 Mark über Minimum	monatlich 6 Mark	4 Mark
5 bis 7 Mark über Minimum	monatlich 5 Mark	3 Mark
7 bis 9 Mark über Minimum	monatlich 4 Mark	0 Mark

Außerdem für jedes eheliche Kind unter 14 Jahren monatlich 2 Mark.

Immer mehr lichteten sich nun die Reihen der Gehilfenschaft infolge Einberufungen zum Heeresdienst, von denen naturgemäß auch die Ausschußmitglieder nicht verschont blieben; es mußte die Wahl von 3 Ersatzleuten für dieselben vorgenommen werden, auch das Tariffchiedsgericht wurde durch Kasimir Kalinowsky, Georg Maier und Karl Stepler ergänzt.

Im Rahmen einer schlichten, aber gerade deshalb nicht minder eindrucksvollen Feier wurde am 21. Mai 1916 im „Casé Fronhof“ jenes denkwürdigen Tages gedacht, an dem vor 50 Jahren ein kleiner Kreis von Delegierten auf dem „Ersten Buchdruckertag der Deutschen Buchdrucker in Leipzig“ den „Deutschen Buchdruckerverband“ gründeten. Vertrauensmann Hans Edelman hielt die Festrede; verschönt wurde der Festakt durch Darbietungen der kleinen Sängerschar des Sängerkhores der „Gesellschaft Typographia“. Der Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins überbrachte die Glückwünsche im Auftrage desselben. — Der Mitgliederstand betrug Ende 1916: 164; das Vermögen 11 275,44 Mark; an Kriegsunterstützung waren bisher ca. 13 000 Mark ausgezahlt worden.

Auch das Jahr 1917 zeigte die gleichen Wünsche nach dem Frieden wie schon bisher, die gleichen Sorgen für Aufbringung der Gelder zur Unterstützung der im Felde Stehenden und ihrer Familien, aber auch die gesteigerten Befürchtungen angesichts der mehr um sich greifenden Teuerung. Es war deshalb nur zu erklärlich, daß auch die Augsburger Buchdruckergehilfen sich mehr und mehr damit befassen mußten, einen Ausgleich herbeizuführen, um die Löhne mit den Bedürfnissen der Lebenshaltung in Einklang zu bringen. Hatte Gauvorsteher Joseph Seiß am 10. Juni einen Vortrag über „Die gegenwärtige Lage und die Beschlüsse der Gauvorsteherkonferenz“ gehalten, so sah sich nunmehr die Mitgliedschaft veranlaßt, ihre Wünsche für die Tarifausschussung am 23. und 24. Oktober in Berlin in eine feste Form zu gießen:

„Die fortwährende enorme Steigerung der Preise für Lebensmittel und der täglichen Bedarfsartikel macht es den Buchdruckergehilfen unmöglich, mit ihrem heutigen Lohn auszukommen. Deshalb fordert die am 22. September von etwa 100 Mitgliedern besuchte Versammlung der Mitgliedschaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, von Zentralvorstand und Gehilfenvertretern bei den demnächstigen Verhandlungen des Tarifausschusses ein energisches Eintreten für den heutigen Zeitverhältnissen angemessene Löhne. Bis zum Inkrafttreten derselben ist eine weitere sofortige ausreichende Teuerungszulage auf alle Löhne zu gewähren. Dergleichen fordert die Mitgliedschaft die alsbald in Kraft zu tretende Einreihung von Augsburg unter die Orte mit 15% Lokalzuschlag.“

War auch das Erzielte bei weitem nicht das, was erwartet wurde, so sprach sich doch die Gehilfenschaft Augsburgs am 28. Oktober nach einem Referat des Gauvorstandes Joseph Seiß für die Annahme des Erreichten aus. Andererseits war die Gehilfenschaft Augsburgs in keiner Weise erbaut, als am Orte die durchgehende Arbeitszeit (8½ Stunden) infolge der Licht- und Gasperre durchgeführt wurde. Das Verlangen der Gehilfen ging nach einer 8 stündigen täglichen Arbeitszeit, doch einigte man sich auf eine Basis von 8¼ Std., unter der Einschränkung, daß, wenn das Generalkommando eine günstigere Arbeitszeit verfüge, die Gehilfen von dem Abkommen zurücktreten würden.

Im Gewerkschaftsverein war die Mitgliedschaft für das Jahr 1917 durch Hans Edelmann und Georg Maier als Delegierte vertreten. — Ortsvereinsvermögen: 11 505 Mk., Mitgliederstand: 205 gegenüber 164 am Anfange des Jahres 1917; die Zahl der Lehrlinge war seit Mai bis Oktober von 59 auf 79 gestiegen.

Am 13. März 1918 hatte die Mitgliedschaft einen schweren Verlust zu beklagen: Robert Hauschild war durch jenes dunkle Tor geschritten, das sich nimmermehr für eine Wiederkehr öffnet. Konnte er auch die letzten Jahre infolge einer fortschreitenden Erkrankung im Vereinsleben nicht mehr aktiv tätig sein, so waren doch seine früheren Verdienste um die Buchdruckerorganisation Augsburgs solche, daß sie für immer mit goldenen Lettern die Vereinsgeschichte zieren werden!

Auf der Verbandsgeneralversammlung am 21. Mai 1918 in Würzburg bildete den Hauptberatungspunkt die finanzielle Besserstellung der Gehilfenschaft in der inzwischen ganz empfindlich teurer gewordenen Lebenshaltung; als Vertreter wurde Vertrauensmann Hans Edelmann entsandt.

Den Invaliden wurde in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse eine Extraausstattung von 15 Mk. für das 1. Halbjahr 1918 bewilligt. Die ab 1. August zu gewährenden Teuerungszulagen fanden allgemeine Einführung; eine weitere Erhöhung um 4 Mk. sollte ab 1. Dezember eintreten. Inzwischen spielten sich aber jene Ereignisse ab, die eine vollständige Umwälzung der bisherigen Staatsform und damit auch eine neue Struktur der Arbeitsverhältnisse brachten.

Unsere Toten im Weltkrieg 1914/1918

1914 Huber Alois, Seher
 Hahn Christian, Seher
 Brachert Philipp, Drucker
 Knoll Andreas, Seher
 Otto Fritz, Seher
 Wachholz Norbert, Seher

+

1915 Ruhn Ulrich, Seher
 Christa Ludwig, Seher
 Dummert Reinhard, Seher
 Heimpel Joseph, Drucker
 Heinzelmann Hugo, Drucker
 Schmid Otto, Seher
 Schorer Franz, Seher
 Beyerlein Fritz, Masch.-Seher
 Westermeyer Jos., Masch.-Seher
 Leinsle Ignaz, Seher
 Forster Xaver, Drucker
 Muth Hans, Drucker

+

1916 Hell Alois, Seher
 Liebel Ulrich, Seher
 Salzmann Franz, Drucker
 Merk Xaver, Drucker
 Schmid Friedrich, Drucker
 Hillebrand Robert, Redakteur
 Künstler Heinrich, Schw.-Degen

Zick Max, Drucker 1916
 Mayer Hans, Seher
 Schuhwerk Leopold, Seher
 Kurz Leopold, Seher
 Hüttmann Alois, Seher
 Gleich Frz. Xaver, Seher
 Hartmann Ignaz, Seher

+

Züsser Adam, Seher 1917
 Heim Anton, Drucker
 Gramß Martin, Seher
 Auernhammer Johann, M.-Seher
 Bschorer Georg, Seher
 Deiß Lorenz, Seher
 Baur Xaver (Dieffen), Seher
 Wolff Joh. (Neuburg a. D.), Seher
 Häring August (Bayreuth), Seher
 Fischer Franz (Stuttgart), Seher

+

Zöller Joseph, Seher 1918
 Zick Eduard, Drucker
 Gösfried Jakob, Seher
 Römer Joseph, Seher
 Studeny Joseph, Drucker
 Studeny Anton, Seher
 Stichauf Xaver, Seher
 Haub Wilhelm, Masch.-Seher

Von der Revolution und Räterepublik bis zum Streik und seinen Nachwehen, 1918/19—1920/21

Als am 9. November 1918 die Revolution mit all ihren Licht- und Schattenseiten über die deutschen Lande ihre Schwingen breitete, da waren auch die Buchdruckergehilfen gewillt, die Verbesserungen, welche durch die politische Umwälzung zutage treten würden, zu ihren Gunsten auszunützen. Daß am 25. November in ganz Deutschland der Achtfundentag zur Einführung kam und auch in Augsburg dieses geschah, war weder ein Verdienst der Arbeiterschaft noch der Buchdruckergehilfen, und schon aus diesem Grunde konnte keine rechte Befriedigung festgestellt werden.

Daß auch die Einführung der Teuerungszulagen immer und immer wieder auf Hindernisse stieß, erzeugte mit der Zeit in Gehilfenkreisen berechtigten Unmut und gab dem in solch bewegter Zeit ohnehin schon vorhandenen Zündstoff neue Nahrung. Besonders ungünstig wurde von den Gehilfen die Tatsache aufgenommen, daß die Buchdruckereibesitzer Bayerns dem Beschluß der Tarifausschussitzung, wonach die Teuerungszuläge um 12 Mk. für alle Gehilfen ab 1. Januar 1919 erhöht werden sollten, als für nicht zu Recht bestehend erklärten, weil diese Stelle für Bayern nicht zuständig sei. Es mußten deshalb Sonderverhandlungen in die Wege geleitet werden, um die Teuerungszulagen auch in Bayern zur Durchführung zu bringen. Zu diesem Zwecke wurde auf den 5. Januar 1919 eine Kreisamtsitzung des Tarifkreises V in München anberaumt — Augsburg war prinzipalsseitig durch Carl Pfeiffer, gehilfenseitig durch Georg Maier vertreten —, die bis zur anderweitigen Regelung die vorläufige Einführung der in Berlin und Leipzig beschlossenen Teuerungszulagen als Endergebnis im Gefolge hatte.

Waren so die Verhältnisse zwischen Prinzipalen und Gehilfen nunmehr wieder einigermaßen konsolidiert, so gaben doch Vorkommnisse bedauerlichster Art beinahe die Ursache, den Arbeitsprozeß des Buchdruckgewerbes in Augsburg gewaltsam zu unterbrechen und sowohl Prinzipale wie Gehilfen, die einen ihrer Produktionswerte, die andern ihrer Arbeitsgelegenheit, zu berauben. Waren schon am 9. Januar 1919 durch zweifelhafte Elemente Versuche gemacht worden, die Geschäftsräume der „Neuen Augsburger Zeitung“ und der „Augsburger Neuesten Nachrichten“ mit Demolierungsabsichten heimzuzufuchen, wobei es allerdings nicht zu den gewollten Ausschreitungen in vollem Umfange kam, so wiederholten sich diese Vorgänge am 21. Februar in einem solch gewalttätigen Ausmaße, daß die vorgenannten Betriebe in ernstliche Mitleidenschaft gezogen wurden. Konnten infolge dieser durch irgeleitete Massen hervorgerufenen vandalischen Handlungen die genannten Zeitungen zunächst vier Tage lang (22.—26. Febr.) nicht erscheinen, so erst vom 27. Februar ab nur unter der Vorzensur und Aufsicht des Arbeiter- und Soldatenrates Augsburg. War für die betroffenen Zeitungen diese Aufsicht auch eine unangenehme Maßregel, so war doch andererseits die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß der Vertrauensmann der Buchdruckergehilfen Augsburgs, Hans Edelmann, der zugleich zum Stadtkommandanten und Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrates gewählt worden war, schon nach kurzer Zeit (ab 14. März) der Presse das ungehinderte und freie Erscheinen ermöglichte. Auch die Zensur wurde wechselweise von den Buchdruckergehilfen Hans Edelmann, Georg Maier, Max Thoma vorgenommen und war eine äußerst milde, da die Buchdrucker dieses schon mit Rücksicht auf die Pressefreiheit von ihnen verhaßte Amt nur mit in

der Voraussetzung übernommen hatten, Berufsfremden keine Gelegenheit zu geben, größeren Schaden stiftend, im Gewerbe wirken zu können. Daß am Tage der Ausrufung der Räterepublik die Zeitungen nicht erschienen, war nicht allein eine Maßnahme, die der Sympathie für die neue Staatsform entsprang, sondern war auch durch die gemachten Erfahrungen von Vorsichtsrücksichten diktiert.

Inmitten dieser erregten Zeit waren aber die Buchdruckergehilfen eifrig darauf bedacht, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, und nachdem die anderen Großstädte bereits Vorkehrungen getroffen, um die Durchführung des freien Samstag-Nachmittags zu erzielen, wurde auch in Augsburg in einer Versammlung der Buchdruckergehilfen in „Neuschwanstein“ am 30. März 1919 eine Kommission, bestehend aus Dötschmann, Feil, Georg Maier, Schäßler, Stempfle und Weber gebildet, um die neuzeitlichen Forderungen zu bearbeiten.

Die sich überstürzenden politischen Ereignisse in Augsburg hatten zur Folge, daß der Vorsitzende Hans Edelmann, wie schon erwähnt, das ungewöhnliche Amt eines Stadtkommandanten übertragen erhielt, welches den Einsatz der ganzen Persönlichkeit erforderte. Aus diesem Grunde beschloßen die Buchdruckergehilfen Augsburgs, dem Kommissionsmitgliede Georg Maier die Funktion des Vertrauensmanns der Mitgliedschaft Augsburg wieder zu übertragen. Zugleich wurden die Forderungen der Gehilfen, die an die Arbeitgeber gerichtet wurden, auf Verlangen der übrigen graphischen Berufe Augsburgs auch auf diese ausgedehnt, um eine gemeinsame Basis zu schaffen. Die Forderungen selbst lauteten:

„1. Einführung der 44stündigen Arbeitswoche im Augsburger graphischen Gewerbe unter Fortbezahlung der bisherigen Löhne in der Weise, daß die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden und bei durchgehender Arbeitszeit 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause beträgt; an den Samstagen und an den Vortagen von gesetzlichen Feiertagen ist die Arbeitszeit eine vierstündige, welche mittags 12 Uhr beendet sein muß. 2. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit darf nur unter der Bedingung erfolgen, daß diese in sämtlichen graphischen Betrieben einheitlich und gleichzeitig vorgenommen wird und daß prozentual der entfallenden Arbeitszeit weiteres Personal zur Einstellung gelangt. Wegen Entschädigung des Lohnausfalles sind neue Grundsätze aufzustellen und auch mit den zuständigen Behörden Verhandlungen hierüber anzubahnen. 3. Die Urlaubsverhältnisse sind für Augsburg örtlich festzulegen, bis eine tarifliche Regelung erfolgt. 4. Der 1. Mai ist einem gesetzlichen Feiertag gleichzuachten. 5. Akkordarbeit jeder Art ist zu unterlassen. 6. Für alle in den graphischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist der Organisationszwang durchzuführen. 7. Diese Abmachungen treten sofort nach Abschluß der Verhandlungen in Kraft, spätestens jedoch am Montag, den 14. April 1919. Die Arbeitnehmervertreter des graphischen Gewerbes sind bereit, mit den Vertretern der Arbeitgeber am Mittwoch, den 9. April 1919, in Verhandlungen zu treten.“

Die Arbeitgeber erklärten durch den Vorsitzenden ihrer Organisation, Buchdruckereibesitzer Carl Pfeiffer, ihre Geneigtheit zu Verhandlungen, und so fand am 10. April 1919 jene denkwürdige Sitzung im großen Sitzungssaale des Augsburger Rathauses statt, welche die gesamten Vertreter des graphischen Gewerbes Augsburgs (Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker, Buchdruckereihilfsarbeiter, Buchbinder und die Vertreter der Papierindustrie) — sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer — unter dem Voritze des Vertrauensmannes der Buchdruckergehilfen, Georg Maier, versammelt sah. Da die Prinzipalität nicht abgeneigt war, den Forderungen der Buchdruckergehilfen zuzustimmen — nur ein Buchdruckereibesitzer, ein früherer Gehilfenführer, trat gegen die Gehilfenforderungen auf — wurde nach mehrstündiger Beratung Beschluß gefaßt, ab 14. April die 44stündige Arbeitswoche, den freien Samstag-Nachmittag und die Abschaffung des Berechnens in Augsburg einzuführen, vorausgesetzt, daß der

Larifauschuß seine Zustimmung gäbe. Diese konnte aber infolge der politischen Wirren nicht eingeholt werden; es kamen daher einstweilen die genannten Beschlüsse durch Vereinbarung zwischen dem Prinzipals- und Gehilfenvorstehenden lokal zur Durchführung. Die Urlaubsfrage wurde einer gesonderten Beschlüßfassung vorbehalten und fand für die Buchdruckergehilfen ihre Erledigung in folgender gemeinsam angenommener Formel: 1—5jährige Tätigkeit 4 Tage Urlaub, 5—10jährige Tätigkeit 6 Tage Urlaub, über 10jährige Tätigkeit 12 Tage Urlaub.

Daß auch der Sozialisierungsgedanke in jener Zeit zum Durchbruch kam, ist nur zu erklärlich. Auch für das Buchdruckgewerbe, das Pressewesen und die Papierindustrie wurde vom Arbeiter- und Soldatenrat eine Kommission eingesetzt, um „in Fragen der Sozialisierung die Interessen des Buchdruckgewerbes und der Presse zum Ausdruck zu bringen“. Wenn diese Bestrebungen auch nach Lage der Dinge keine greifbaren Erfolge zeitigten, so war die Gehilfenschaft andererseits bestrebt, auf ihrem ureigensten Gebiete — der gewerkschaftlichen Arbeit — weiterzubauen und übermittelte dem Gehilfenvertreter des Kreises V (Bayern) anlässlich der Larifauschußsitzung nachstehende 14 Punkte:

„1. Es hat eine sofort in Kraft tretende, den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen angepasste Lohnfestsetzung unter Ausschaltung jeder Leuerungszulage stattzufinden. — Am Sitz des Larifauschußes ist eine ständige Kommission zu bilden, welche den jeweiligen Schwankungen des Wirtschaftslebens folgend, die Löhne reguliert. 2. Die Arbeitszeit ist bei geteilter Arbeitszeit auf 8 Stunden, bei ungeteilter auf $7\frac{1}{2}$ Stunden mit einer halben Stunde Pause festzusetzen; bei fortdauernder Arbeitslosigkeit ist eine weitere Arbeitszeitverkürzung ins Auge zu fassen. An Samstagen und Vortagen von gesetzlichen Feiertagen ist die Arbeitszeit eine 4stündige, welche längstens 12 Uhr mittags beendet sein muß. (In Augsburg ist seit 12. April 1919 die 44stündige Arbeitswoche und der freie Samstag-Nachmittag eingeführt.) 3. In den Maschinensälen ist das Einmaschinenystem strengstens durchzuführen. 4. Der Larifauschuß wolle eine reichsgesetzliche Verfügung erwirken, wonach vom Samstag Mittag 12 Uhr bis Montag morgens 6 Uhr das Erscheinen von Zeitungen nicht gestattet ist. Sinngemäß ist in diesem Zusammenhang eine Ruhepause von 42 Stunden zu fordern. 5. Das Berechnen ist zu verbieten. (In Augsburg abgeschafft!) 6. Die Nacharbeit ist untersagt. 7. Die Festsetzung des Urlaubs hat nach Altersklassen zu erfolgen, und zwar bei einem Lebensalter bis zu 25 Jahren 1 Woche = 6 Arbeitstage, bis zu 45 Jahren 2 Wochen = 12 Arbeitstage, über 45 Jahre 3 Wochen = 18 Arbeitstage. (In Augsburg bestand bereits die Skala: bei 1—5jähriger Tätigkeit 4 Tage, bei 5—10jähriger Tätigkeit 6 Tage, über 10jähriger Tätigkeit 12 Tage.) 8. Die Gültigkeit des neuen tariflichen Rechtes soll sich nur auf den Zeitraum eines Jahres erstrecken. Dieses Jahr gilt als Ubergangsperiode. Lohn und Arbeitszeit können innerhalb dieses Jahres geändert werden. 9. Der Larifauschuß wolle beschließen: für sämtliche im Buchdruckgewerbe beschäftigten Personen, evtl. im ganzen graphischen Gewerbe ist der Organisationszwang einzuführen. 10. Das ganze graphische Gewerbe ist in die Larifgemeinschaft einzubeziehen. 11. Der Larifauschuß wolle unter Ausschaltung alles bürokratischen Beiwerkes eine unzweideutige, klare Fassung sämtlicher Paragraphen des Larifs herbeiführen und sodann bei der Reichsregierung den Antrag stellen, dem Larif Gesetzeskraft zu verleihen. 12. Der juristische Beistand des Larifamtes wird aufgehoben. 13. Die an den einzelnen Orten bereits bestehenden besseren Verhältnisse in bezug auf Löhnung, Arbeitszeit, Urlaub etc. werden durch die Beschlüsse des Larifauschußes nicht aufgehoben. 14. Sollte die Larifauschußsitzung im Monat Mai aus irgendwelchen Gründen nicht stattfinden können, so wird der Auschuß der Mitgliedschaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker beauftragt, örtlich wegen Erhöhung der Löhne mit den Prinzipalen Augsburgs in Verbindung zu treten.“

Tatsächlich wurde nur wenig von dem Geforderten erreicht. Teilweise griffen sogar Verschlechterungen von bereits bestehenden besseren Verhältnissen Platz; so mußte die

Arbeitszeit wieder auf 48 Stunden in der Woche erhöht werden. Der Urlaub wurde in der Weise geregelt, daß bei einer Beschäftigungsdauer von 9 Monaten 5 Tage, für jedes weitere Jahr steigend um 1 Tag bis zur Höchstgrenze von 15 Arbeitstagen gewährt wurden. Die Leuerungszulagen betragen für Augsburg 20 Mk.

Wenngleich der Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums, welcher der 48-Stundenwoche Gesetzeskraft verlieh, auch von der Mitgliedschaft Augsburg grundsätzlich anerkannt wurde, so hielt sie trotzdem bis zur vollständigen Klärung der Sachlage an der 44-Stundenwoche fest, während die Prinzipalität mit Nachdruck auf der sofortigen 48stündigen Arbeitszeit bestand.

Leuerungszulagen in Höhe von 100 Mk., die den Gehilfen am 7. Juni 1919 gesetzmäßig zustanden, wollten die Prinzipale in 5 Raten zur Auszahlung bringen; auch damit waren die Gehilfen nicht einverstanden; sie wollten die Auszahlung dieser Zulage so geregelt wissen, daß nur Betrieben mit weniger als 5 Gehilfen eine zweite Ratenzahlung zugestanden wurde, und zwar auch dann nur unter der Voraussetzung, daß die Prinzipalität der von der Gehilfenschaft in Zukunft gewünschten Arbeitszeit (8 Stunden von Montag bis Freitag, $\frac{1}{2}$ Stunde Vorarbeit an diesen 5 Tagen, Samstag 5 Stunden und Schluß der Arbeitszeit um 12 Uhr, freier Samstag-Nachmittag, zusammen 47 $\frac{1}{2}$ Stunden ausschließlich $\frac{1}{2}$ Stunde Pause) zustimmte. Auf eine diesbezügliche, den Prinzipalen unterbreitete Resolution, faßten diese folgende Beschlüsse und brachten sie unterm 7. Juni 1919 der Gehilfenschaft zur Kenntnis:

„1. An der 8stündigen Arbeitszeit bzw. 48stündigen Arbeitswoche wird unter allen Umständen festgehalten. Die Arbeitszeit soll ab nächsten Dienstag (10. Juni 1919) wie folgt festgesetzt werden: Montag bis Freitag 7—12 Uhr und 2—5 $\frac{1}{2}$ Uhr, Samstag 7—12 $\frac{1}{2}$ Uhr bzw. bei $\frac{1}{2}$ stündiger Pause 7—1 Uhr. 2. Auf die Einbringung der durch die 44-Stundenwoche ausgefallenen Arbeitszeit bzw. auf den Abzug des entsprechenden Lohnes von der rückwirkend zu bezahlenden Leuerungszulage wird entgegenkommenderweise verzichtet. 3. Wie die rückwirkend zu bezahlende Leuerungszulage geleistet wird — ob auf einmal oder in Raten — bleibt den einzelnen Firmen nach Ermessen bzw. Können überlassen. Verein Augsburger Buchdruckereibesitzer. Carl Pfeiffer, Vorsitzender. Dr. H. Rink, Schriftführer.“

Unter den obwaltenden Verhältnissen gab der Ausschuß den Mitgliedern bekannt, daß er gegen die Beschlüsse der Prinzipalsleitung keine weiteren Eindwendungen erhebe. Gleichzeitig ordnete der Ausschuß die Wahl der Betriebsräte in sämtlichen Druckereien Augsburgs an, welche dann auch bis zum 15. Juni 1919 vollzogen war.

Im übrigen war die Gehilfenschaft von den Tarifverhältnissen durchaus unbefriedigt. In besonders markanter Weise spiegelte sich diese Tatsache in der Versammlung vom 10. September 1919 wider, in der Gauvorsteher Hans Hemmerich über die Verhandlungen der Tarifausschußsitzung referierte: „In keiner Weise der Gehilfenschaft entsprechend — Hemmungen durch den derzeitigen Tarifvertrag — Kluft zwischen Unternehmern und Arbeitern trotz Tarifvertrags — Mitbestimmungsrecht der Gehilfen in den Buchdruckereibetrieben — Aufhebung des Tarifvertrags und Tarifrevision — Berufsverfassung“, das waren die Argumente, mit denen die Gehilfenschaft ihrer Unzufriedenheit Ausdruck verlieh. Auch bezüglich des Lokalzuschlags für Augsburg wurde bemängelt, daß derselbe immer wieder von den Tarifinstanzen keine Regelung erfuhr. Der Vertrauensmann wurde beauftragt, in der Kreisamtsitzung vom 25. und 26. Oktober diese Frage mit dem gebührenden Nachdruck zu betreiben. Als auch bei dieser Kreisamtsitzung am 25. und 26. Oktober nur eine Lokalzuschlagserhöhung

um 2½% (von 12½ auf 15%) für Augsburg vorgeesehen war, steigerte sich der Unmut der Gehilfen in solch elementarer Weise, daß zum Ausdruck gebracht wurde, „daß, wenn der Tarif eine Gewähr für ausreichende Bestreitung der Lebenshaltung nicht mehr zu bieten vermag, die Bestreitung des Weges der Selbsthilfe in Erwägung gezogen werden müsse“. Gleichzeitig wurde an das Tarifamt ein Protest geleitet, der, von den Druckstädten Augsburg, Würzburg, Regensburg unterzeichnet, einen Lokalzuschlag von 17½% forderte. Und in einer Vertrauensmännersitzung, der ein mit 130 Unterschriften versehener Antrag auf Erhöhung der Leuerungszulage bzw. Gewährung einer Entschuldungssumme vorlag, wurde beschlossen: „Nachdem in kürzester Zeit die Tarifausschusssitzung zusammentritt, wird von einem örtlichen Vorgehen abgesehen. Sollte durch die Tarifausschusssitzung nichts erreicht werden, behalten sich die Augsburger Buchdruckergehilfen weitere Schritte vor.“

Als am 20. Dezember 1919 Gehilfenvertreter Hans Hemmerich-München den Bericht über die Gaudorsteher-Konferenz und die darin anschließende Tarifausschusssitzung in Berlin erstattete, war die Gehilfenschaft mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen in keiner Weise einverstanden, da es wiederum ein Enttäuschung bitterster Art war und namentlich in finanzieller Hinsicht nicht befriedigte. Trotzdem wurden den streikenden Buchdruckern in Königsberg 100 Mk. übersandt, obwohl lokale Streiks nicht Unterstützung finden sollten — ein Gradmesser für die damalige Verbitterung der Gehilfenschaft.

Das Ortsvereinsvermögen bezifferte sich am Jahreschlusse auf 15 437.63 Mk., die Mitgliederzahl stieg auf rund 350 — Nichtmitglieder waren keine vorhanden —, 43 Setzer- und 23 Druckerlehrlinge waren am Orte. Der Versuch des Gutenbergbundes, in Augsburg festen Fuß zu fassen und eine Ortsgruppe zu gründen, scheiterte an der unverbrüchlichen Anhänglichkeit der Augsburger Buchdruckergehilfen an ihren Verband.

In den Aktionsauschuß und Vollzugsrat der Betriebsräte Augsburgs, der sich aus Vertretern des Metallarbeiter-, Textilarbeiter-, Verkehrsarbeiter-, Holzarbeiter-, des Handlungsgehilfenverbandes und des Baugewerbes zusammensetzte, wurde für das graphische Gewerbe Augsburgs der Vertrauensmann Georg Maier entsandt.

So war denn das Jahr 1920 herangekommen, jenes Jahr, das auch den Augsburger Buchdruckergehilfen eine Episode brachte, die in Augsburg noch nie zu verzeichnen war: den tatsächlichen Ausstand, den Streik der gesamten Buchdruckergehilfen und der Buchdruckereihilfsarbeiterschaft. Die Leuerungszulagen beliefen sich im Monat Januar auf 25—28 Mk. wöchentlich. Die Leuerungswelle machte geradezu rapide Fortschritte. Die Buchdruckereibesitzer erhöhten die Friedenspreise des Deutschen Buchdruckertarifs um weitere 100 Prozent, auch sie hatten einen Daseinskampf zu führen, um den sie nicht zu beneiden waren. Ungleich schwerer aber lastete der Druck auf den Gehilfen; die Geldentwertung in Verbindung mit dem unerschämten Schieber- und Wuchertum hatte Formen angenommen, die kaum mehr zu bekämpfen waren. Den Gehilfen blieb deshalb nichts anderes übrig, als ihre Arbeitskraft so teuer als möglich zu verkaufen. Leuerungszulagen schienen noch die einzige Rettung. Nach dreitägigen Verhandlungen lehnte aber die Prinzipalität darauf hinkelnde Forderungen ab. Auch vom Reichsarbeitsministerium konnte keine Einigung erzielt werden, obwohl die Gehilfen den von diesem Institut gefällten Schiedsspruch, der für Augsburg ab 1. März eine Leuerungszulage in 3 Raten von zusammen 45 Mark vorsah, anerkannt hatten. Die Prinzipale blieben auf ihrer unbedingt ablehnenden Haltung bestehen.

Schon am 6. März 1920 fand in München eine Sitzung des Gauvorstandes mit den Vertrauensmännern der großen Städte Bayerns statt (von Augsburg war der Vertrauensmann Georg Maier delegiert), welche in großen Umrissen sich mit der gespannten Situation im Gewerbe befaßte. In Augsburg selbst wurde am 10. März als eine vorbedeutende Maßnahme die Gründung des „Graphischen Kartells Augsburg“ vorgenommen. Am 9. März war an die Druckerei-Vertrauensmänner nachstehendes Zirkular ergangen:

„Mitgliedschaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. An die Druckerei-Vertrauensmänner! Die Druckerei-Vertrauensmänner erhalten hiermit den Auftrag, auf Grund einer am Samstag, den 6. März 1920, in München stattgehabten Konferenz der Vertrauensmänner der bayerischen Mitgliedschaften mit dem Gauvorstand bei ihren Geschäftsleitungen am Mittwoch, den 10. März vorstellig zu werden, ob sie den vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedspruch (siehe Korrespondent Nr. 27) als verbindlich anerkennen. Die Druckerei-Vertrauensmänner haben in der am Donnerstag, 11. März 1920, im Café Maximilian (1. St.) stattfindenden außerordentlichen Versammlung über das Resultat der erfolgten Rücksprache Bericht zu erstatten. Augsburg, den 9. März 1920. J. A.: Der Vertrauensmann Georg Maier.“

Schon am Donnerstag, 11. März, wurden die Augsburger Buchdruckergehilfen eingeladen, sich im „Café Maximilian“ zu versammeln. Fast die ganze Mitgliedschaft (350) folgte dem Rufe. Vertreter der graphischen Berufe waren von den Lithographen und Steindruckern, den Buchdruckerhilfsarbeitern, den Buchbindern erschienen. Der Vertrauensmann Georg Maier referierte über: „Der drohende Konflikt im Deutschen Buchdruckgewerbe.“ Er empfahl, die letzten Bemühungen der Gehilfenleitung abzuwarten, ehe zum äußersten Mittel gegriffen werde. „Wir wollen den Frieden im Gewerbe nicht stören, aber wenn die Prinzipale sich weiter ablehnend verhalten, dann wird auch die in den letzten Jahren so oft bewiesene Geduld der Gehilfen ihr Ende erreicht haben.“ In vollster Einmütigkeit faßte die Versammlung noch einmal ihren Willen in einer Resolution zusammen:

„Die heute, den 11. März 1920, im Café Maximilian tagende Versammlung der Buchdruckergehilfen Augsburgs beschließt nach eingehender Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände: 1. Die Augsburger Buchdruckergehilfen erkennen den vom Schlichtungsausschuß des Reichsarbeitsministeriums gefällten Schiedspruch trotz seiner unzulänglichen, den Leuerungsverhältnissen keinerlei Rechnung tragenden Wirkung für sich als verbindlich an. 2. Nachdem die Buchdruckerbesitzer den Schiedspruch ablehnen, werden die Druckerei-Vertrauensmänner bzw. jeder einzelne Gehilfe beauftragt, den am Samstag, den 13. März, fälligen Lohn nur unter ausdrücklichem Vorbehalt von ihrer Geschäftsleitung entgegenzunehmen. 3. Die Gehilfenschaft Augsburgs behält sich zur Erzwingung des Schiedspruchs alle ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen vor.“

Als auch der kommende Lohnntag (13. März) erwies, daß die Leuerungszulagen verweigert waren, da griff die Gehilfenschaft zum letzten äußersten Mittel: Am Montag, den 15. März, mußten die Vertrauensmänner noch einmal die Prinzipale über ihre Bereitwilligkeit befragen, ob sie nunmehr geneigt seien, die im Schiedspruch festgelegte Leuerungszulage zu bezahlen. Da sich herausstellte, daß die Prinzipale bei ihrer Weigerung einer Weisung ihrer Organisation, des Deutschen Buchdruckervereins, folgten, war für die Gehilfen die Bahn freigemacht: Auch die Organisationsleitung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Mitgliedschaft Augsburg, berief noch am gleichen Abend eine außerordentliche von sämtlichen Mitgliedern besuchte Versammlung ein, mit der Tagesordnung: „Die politische Situation und unsere Forderungen.“

Wenn auch die politischen Vorgänge in Berlin (Kapp-Putsch) nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit den Forderungen der Buchdruckergehilfen standen, so mußte es doch als eine Maßnahme der Taktik gewertet werden, gerade in diesem

Augenblick, wo jene politischen Vorgänge auch auf Bayern überspringen, und das Lesebedürfnis des Publikums aufs höchste steigern konnten, die Erfüllung des Schiedsspruchs zu erzwingen. Und so geschah es auch. Nach einem Referat des Vertrauensmanns Maier beschloß die Versammlung unter stürmischer Zustimmung und Begeisterung durch namentliche Abstimmung noch in der gleichen Nacht den Streik zu proklamieren und die ganze gewerbliche Tätigkeit im Buchdruckgewerbe Augsburgs stillzulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Erscheinen sämtlicher Zeitungen einschließlich der sozialdemokratischen „Schwäbischen Volkszeitung“ und des „Volkswille“, das Organ der U.S.P., zu unterbinden, um damit auf eine Abkürzung der Streikdauer hinzuwirken. Dem Ausschuß, der sich sofort als Streikleitung konstituierte und zu dessen Vorsitzenden der Vertrauensmann bestellt wurde, wurden die Mitglieder Christian Baumgärtner, Eduard Gaugel sen., Joseph Feil, Max Hoffmann, Joseph Kleitner und Hans Ulbricht zur Unterstützung beigegeben. Gleichzeitig wurde ein aufklärendes Flugblatt hinausgegeben:

„An die Einwohnerschaft Augsburgs. Zur Aufklärung! Da die Arbeitgeber im Buchdruckgewerbe den vom Reichsschiedsgericht gefällten Schiedsspruch auf eine mäßige Löhnerzulage in totaler Verkennung der Notlage der Gehilfenschaft ablehnten, sehen sich die Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe und damit auch Augsburgs genötigt, zum äußersten Mittel, zum Streik, zu greifen. Deshalb erscheinen in Augsburg keine Zeitungen. Die Streikleitung.“

Die täglichen Streikappelle, welche jeweils vormittags 11 Uhr im Café Maximilian stattfanden, waren vollzählig von den Mitgliedern besucht, und wurden daselbst die entsprechenden Beschlüsse gefaßt. So ergab sich die Notwendigkeit, der außergewöhnlich kritisch politischen Situation Rechnung zu tragen, und nicht nur die Arbeiterschaft über den Stand des Streiks, sondern auch über eventuell zu erwartende politische Ereignisse besonderer Art aufzuklären. Zu diesem Zwecke sah sich die Streikleitung vom 17. März ab zu nachstehender Maßnahme veranlaßt, die in der „Schwäbischen Volkszeitung“, dem beschlagnahmten Organ der streikenden Buchdruckergehilfen, veröffentlicht wurde:

„An die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Augsburgs! Die Streikleitung der Buchdrucker Augsburgs, gedeckt durch Beschluß der Gesamtgehilfenschaft, gibt hiermit bekannt, daß in Anbetracht der jetzigen hochgespannten politischen Lage, den beiden sozialistischen Parteien Augsburgs ein gemeinsames zweiseitiges, von morgen ab vierseitiges Nachrichtenblatt herauszugeben, vorerst genehmigt wird. Die Streikleitung sieht sich jedoch aus taktischen Gründen genötigt, jeden Inhalt, welcher nicht politischen Charakters ist, zu unterbinden. Das vorliegende Blatt ist also lediglich als ein von der Streikleitung der Buchdrucker genehmigtes politisches Nachrichtenblatt zu betrachten. Durch Vereinbarung mit den beiden Parteileitungen und den Verlegern wird weiter zum Ausdruck gebracht, daß dieses Nachrichtenblatt nur den Abonnenten der „Schwäbischen Volkszeitung“ und des „Volkswille“ zugestellt wird. Jeder Straßenverkauf ist ausdrücklich ausgeschlossen. Augsburg, den 16. März 1920. Die Streikleitung der Buchdruckergehilfenschaft Augsburgs.“

Am 18. März mußte sich die Streikleitung gegen verschiedene Tatsachen und Gerüchte wenden, so gegen die geplante Herausgabe einer „Notzeitung“ — unterstützt von der „Technischen Nothilfe“ — sowie gegen die Behauptung, als ob die Buchdrucker Augsburgs als Schrittmacher den Generallstreik der Gesamtarbeiterschaft vorbereiteten. Zu diesem Zwecke wurden zwei Bekanntmachungen erlassen:

„An die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Augsburgs! Die Buchdruckerbesitzer Augsburgs beabsichtigen, unter Zuhilfenahme ihrer eigenen Arbeitskraft und der Technischen Nothilfe eine „Notzeitung“ herauszugeben. Die organisierte Gehilfenschaft des Buchdruckgewerbes, welche sich vollzählig im Lohnkampf befindet, sieht diesem Beginnen ruhigen

Blutes entgegen. Die heutige Versammlung der Streikenden wird zu diesem Vorhaben unter besonderer Berücksichtigung der beiden Arbeiterblätter 'Schwäbische Volkszeitung' und 'Volkswille' Stellung nehmen."

„Zur Abwehr! In der breiten Öffentlichkeit werden — anscheinend von interessierter Seite — geflüßentlich Gerüchte verbreitet, als ob der in Augsburg ausgebrochene Buchdruckerstreik politischen Zwecken diene und den Aufmarsch für den Generalstreik der Arbeiterschaft Augsburgs vorbereite. Obwohl die Buchdruckergehilfen Augsburgs es sich zur Ehre anrechnen würden, der Gesamtarbeiterschaft einen guten Dienst erweisen zu können, müssen sie doch aus Gründen etwaiger Geschichtsfälschung diesen unwahren Gerüchten entgegenzutreten. Der Kampf der Buchdrucker ist lediglich wirtschaftlicher Natur. Augsburg, den 18. März 1920. Die Streikleitung der Buchdruckerhilfenschaft Augsburgs.“

Und beim Streikappell an diesem Tage, 18. März, kam auch die brennendste Frage zur Besprechung, welche die Öffentlichkeit Augsburgs besonders beschäftigte: Die Herstellung der Lebensmittelmarken. Die von der Streikleitung beschlagnahmte und für ihre Veröffentlichungen bereitgestellte „Schwäbische Volkszeitung“ vom 19. März berichtete darüber:

„Bericht vom 3. Streik-Appell am 18. März 1920. Die sich am Streik beteiligenden Kollegen fanden sich vollzählig ein. Kollege Maier konnte die Mitteilung machen, daß in München die Tageszeitungen den Schiedspruch des Reichsschlichtungs-Ausschusses bewilligt haben sollen. Die Münchener Kollegen haben aber beschlossen, so lange die Arbeit nicht aufzunehmen, bis alle Buchdruckereien bewilligt haben. Diese Mitteilung wurde freudigst entgegengenommen und das Verhalten von den Münchener streikenden Kollegen als das einzig richtige bezeichnet. — Weiter wurde im Appell mitgeteilt, daß sich im Laufe des heutigen Vormittags eine Abordnung von der Streikleitung zu dem Referenten der städtischen Lebensmittelversorgung wegen der Anfertigung der notwendigen Lebensmittelmarken begeben habe. Hierüber berichtet Kollege Maier, daß dortselbst an uns die Frage gerichtet wurde, ob wir geneigt wären, diese Marken anzufertigen, denn wir Buchdrucker müßten doch auch zunächst ein Interesse für die Allgemeinheit haben. Die Abordnung gab hierauf die entschiedene Erklärung ab, daß die Gehilfen sofort bereit sind, diese Arbeiten in Angriff zu nehmen, sobald unsere berechtigten Forderungen von den Arbeitgebern anerkannt werden. Wir seien zu diesem Zwecke ja hierher gekommen, um zu erreichen, daß die Stadterhaltung veranlassen wolle, daß mit den Arbeitgebern Verhandlung angeknüpft werden mögen, dann werde sich ja zeigen, wie weit wir dann zu einer Einigung kommen. . . Die Streikleitung der Buchdruckerhilfenschaft Augsburgs.“

Auch am 20. März 1920 mußten Publikationen sowohl an die Bevölkerung Augsburgs wie an die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Augsburgs in der „Schwäbischen Volkszeitung“ erlassen werden:

„An die Bevölkerung Augsburgs! Nachdem feststeht, daß gestern in einer hiesigen Buchdruckerei unter Mitwirkung der Lehrlinge das Kreisamtsblatt für den Kreis Schwaben und Neuburg, desgleichen in einer anderen Druckerei das Amtsblatt der Stadt Augsburg, also amtliche Arbeiten hergestellt wurden und dadurch die streikende Gehilfenschaft geschädigt wird, sieht sich dieselbe genötigt, als Gegenmaßregel in den von ihr zugelassenen Zeitungen jede Nachricht lokaler Natur von heute ab zu unterbinden. — Augsburg, 20. März. Die Streikleitung der Buchdruckerhilfenschaft Augsburgs.“

„An die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Augsburgs! 4. Streikappell am Freitag, den 19. März 1920. Beim heutigen Appell waren sämtliche Mitglieder anwesend. Vorsitzender Maier erwähnte gleich zu Beginn des Appells, daß das Streikpostenstehen wieder verschärft werden muß. Ebenfalls sei für heute nachmittag ein Sonder-Appell der beurlaubten Faktoren und sonstigen Angestellten angesetzt. Ein Beschluß wurde dahin gefaßt, daß Prinzipale bzw. Geschäftsführer, die Verbandsmitglieder sind und technisch im Betrieb tätig seien, seitens der Streikleitung auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen seien. Es sei auch neuestens die Wahrnehmung zu machen, daß Lehrlinge in unzulässiger Weise zu Streikarbeiten herangezogen würden. Wo dies der Fall sei, müßten sämtliche beurlaubte Verbandsmitglieder wieder herausgezogen und alle Zustände rückgängig gemacht werden. Es lag ferner ein Besuch des Textilarbeiterverbandes und der Textilmeister, die sich diesem angeschlossen haben, vor, ihre Lattentwürfe fertigzustellen, um ihre Lohnbewegung nicht aufzuhalten. Die beiden

Gesuche wurden genehmigt. Ein Telegramm von Regensburg meldet auch von dort den Buchdruckerstreik. Es seien von dort Monteure der hiesigen Maschinenfabrik angefordert, die Streikarbeit verrichten sollten. Die Verwaltung des hiesigen Metallarbeiterverbandes sei davon verständigt und werde es verhindern. Ferner teilte Vorsitzender Maier mit, daß er Telegramme an den Verbandsvorstand nach Berlin und an den Gauvorstand nach München gesandt habe, um eine Verbindung mit den beiden Instanzen herzustellen. Der Streik habe sich auf ganz Deutschland ausgedehnt und es sei heute nur die Frankfurter Zeitung erschienen. Am Orte sei die Lage unverändert. Die angekündigte Notzeitung sei scheinbar verunglückt. Die Streikleitung der Buchdruckergehilfenschaft Augsburgs."

Noch immer war an keine Einigung zu denken. In Nr. 68 der „Schwäbischen Volkszeitung“, als beschlagnahmtem Organ der Streikleitung, mußte eine Erklärung veröffentlicht werden, die als aufklärende Antwort auf ein von der Prinzipalität verbreitetes Flugblatt zu gelten hatte:

„Erklärung. Die Buchdruckereibesitzer Augsburgs haben im Verlauf des Buchdruckerstreiks ein Flugblatt verbreitet und auch Plakate anschlagen lassen, in denen sie sich auf einen mit Michael Kohlhaas' gezeichneten Leitartikel, veröffentlicht in Nr. 65 der ‚Schwäbischen Volkszeitung‘ vom 18. März 1920 beziehen, der eine ganze Reihe Unrichtigkeiten enthalten soll. In diesem Zusammenhang erklären die Buchdruckereibesitzer, daß ihnen ‚die verheerende Kampfesweise der ‚Schwäb. Volksztg.‘ einer Erwiderung nicht würdig erscheint‘. Zum Schutze der Redaktion der ‚Schwäb. Volksztg.‘ sieht sich die Streikleitung der Buchdruckergehilfen Augsburgs veranlaßt, festzustellen, daß die Redaktion der ‚Schwäbischen Volkszeitung‘ weder mit der Verfälschererschaft dieses zur Wahrung der Interessen der Gehilfenschaft geschriebenen Leitartikels etwas zu tun hat, noch einen Einfluß auf die Aufnahme oder Ablehnung des Artikels hatte, da die ‚Schwäb. Volksztg.‘ in den Händen der Streikenden sich befindet.“ Dies zur Steuer der Wahrheit."

Und der Bericht über den 5. Streikappell lautete:

„5. Streikappell am Samstag, den 20. März 1920. Der Vorsitzende der Streikleitung, Koll. Maier, eröffnete unter vollzähliger Teilnahme der Streikenden den 5. Streik-Appell. Er gab bekannt, daß die Verbindung mit dem Gauvorstand jetzt intakt sei, und verlas ein Zirkular von demselben, das uns davon unterrichtete, daß in München eine Aussprache mit den Prinzipalen stattfand. Dieselben seien bereit, den Schiedsspruch anzuerkennen, wenn die Provinzprinzipale zustimmen. Eine Prinzipalsversammlung sei für den Samstag nach München einberufen. Es sei jedenfalls ein großer Druck auf die Provinz-Prinzipale notwendig. In München erscheint keine Zeitung. Die Versammlung nahm Kenntnis von der Absicht der Prinzipale, den Schiedsspruch zu verwässern, bzw. für die mittleren und kleinen Orte einen Abschlag vom Schiedsspruch zu erreichen. Bei mittleren Orten sollten 15 Prozent, bei kleinen 25 Prozent abgebaut werden. Es würde sich dann für die mittleren Orte die Zulage ab 15. April auf 36.75 Mark, für die kleineren Orte auf 27.50 Mark vermindern. Der Streikappell beschloß, daß die Absicht der Provinz-Prinzipale für uns undisputabel, daß es für uns nur auf der Grundlage des Reichs-Schiedsspruches eine Wiederaufnahme der Arbeit gebe. Bezüglich des Flugblattes, das die Prinzipale am Freitag verteilen ließen, wird eine Erklärung der Streikleitung folgen. Die Frage des Lebensmittelkartendrucks sei insoweit erledigt, als bei weiterer Unnachgiebigkeit der Prinzipale die Gehilfenschaft mit einem Eventualantrag an den Stadtrat herantreten werde. Es wurden dann die Streikunterstützungsfälle festgelegt und zur Auszahlung gebracht. Hierauf wurde der Appell geschlossen. Die Streikleitung der Buchdruckergehilfenschaft Augsburgs."

Als über den Sonntag dann Nachrichten einliefen, daß vor dem Handelsministerium des Freistaates Bayern eine Einigung stattgefunden hatte, da trafen auch am Montag, den 22. März, die Vertreter der Prinzipale Augsburgs und die Streikleitung im Lampartischen Druckerei-Hause zusammen, um über die Formalitäten zu beraten, unter welchen dem Streikzustand ein Ende gemacht und der Frieden im Buchdruckgewerbe Augsburgs wiederhergestellt werden könne. Der am 23. März in der „Schwäbischen Volkszeitung“ erschienene Bericht über den 6. Streikappell, sowie

eine an die Gesamtbevölkerung der Stadt gerichtete Erklärung geben darüber erschöpfende Auskunft:

„6. Streikappell am Montag, den 22. März 1920. Vorsitzender Koll. Maier eröffnete den auf nachmittags 3 Uhr verschobenen Schluß-Appell, der dann auf Antrag in eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung umgewandelt wurde. Als erster Punkt der Tagesordnung stand der Antrag der Streikleitung zur Abstimmung: ‚Es ist auf die Dauer von 13 Wochen pro Mitglied und Woche 1 Mark Extra-Beitrag an die Ortskasse zu zahlen.‘ Hierauf erstattete Kollege Maier den Situationsbericht bzw. Bericht über die heute vormittags halb 9 Uhr mit den Prinzipalen im Lampartischen Hause stattgehabte Unterhandlung, zu der unsererseits die Kollegen Maier, Ulbricht, Kleitner, Baumgärtner, Stier, Hoffmann, Feil, von den Hilfsarbeitern die Herren Barch, Gafner, Wörl gesandt wurden. Ein Telegramm meldete uns bereits Samstag nachts, daß die Arbeitgeber vor dem Handelsministerium den Schiedspruch als für Bayern verbindlich anerkannt haben. Ein später vom Gauvorstand eingegangenes Zirkular besagt nun, daß in Orten bis $7\frac{1}{2}$ Prozent Lokalzuschlag von einer demnächst einzuberufenden Kreisamtstiftung bei beiderseitigem Einverständnis ein Abschlag bis zu 25 Prozent erfolgen könne. Nachdem aber in den letzten Tagen auch die Kollegen in den kleinen Druckorten den Streik traten, sei es wahrscheinlich, daß auch diese Kollegen ihre berechtigten Forderungen durchdrücken werden. So sei also auch für Augsburg der Streik beendet. Die Prinzipale wie die Gehilfen hätten bei den heutigen Verhandlungen den Wunsch ausgesprochen, den Stachel, der beiderseits durch diesen Lohnkampf hineingetrieben wurde, wieder zu entfernen und zusammenzuarbeiten am Wiederaufbau des Gewerbes. Daran schloß sich der Dank des Vorsitzenden Kollegen Maier an die gesamte Gehilfenschaft für ihren wirklich schönen Zusammenhalt. Wir sollten nicht jubeln ob dieses Erfolges, es gelte vielmehr, auch jetzt weiterzuarbeiten an der Förderung und am Blühen unseres Gewerbes. Möge dieser Kampf beigetragen haben zu einer besseren Verständigung, möge er reinigend wie ein Gewitter die schwüle Luft beseitigt haben, damit wir alle wieder Lust und Freude an unserem Berufe gewinnen könnten. Kollege Haslinger und Kollege Kloster dankten der Streikleitung, besonders aber dem Vorsitzenden Kollegen Maier, für ihre aufopfernde Tätigkeit, die uns zum Erfolg geführt. Die Versammlung erhob sich von den Sitzen. Mit dreifachem, donnerndem Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker schloß der Vorsitzende die sich in begeistertster Stimmung befindliche Versammlung. Die Streikleitung der Buchdruckerhilfenschaft Augsburgs.“

Die Bevölkerung Augsburgs wurde mittels Anschlag an den Plakatsäulen von der Beendigung des Streiks unterrichtet:

„An die Gesamtbevölkerung der Stadt Augsburg! Nachdem die Buchdruckereibesitzer Bayerns und damit auch Augsburgs vor dem Handelsministerium des Freistaates Bayern am Samstag, den 20. März 1920, den Schiedspruch des Reichsschlichtungsausschusses anerkannt haben, wonach den Buchdruckergehilfen Augsburgs eine wöchentliche Leuerungszulage von 45 Mark für Verheiratete und 40 Mark für Ledige, zahlbar in drei Raten mit 8.30 Mark ab 1. März, 18.30 Mark ab 15. März und 18.40 Mark ab 15. April zugesprochen ist, scheidet sich die Streikleitung der Buchdruckergehilfen Augsburgs veranlaßt, den Streik in Augsburg für beendet zu erklären! Alle einschränkenden Maßnahmen, die die Gehilfen gegen die gesamte Augsburger Presse zur Durchsetzung ihrer Forderungen einzuleiten gezwungen waren, sind hiermit aufgehoben. Die Buchdruckereibesitzer Augsburgs haben sich gegen die streikenden Gehilfen verpflichtet, den Schiedspruch in allen ihren Betrieben voll durchzuführen, die gesamten Personale ohne Ausnahme wieder an ihre Arbeitsstellen treten zu lassen und direkte oder indirekte Maßregelungen auf alle Fälle zu unterlassen. Die streikenden Buchdruckergehilfen und Buchdruckerhilfsarbeiter haben deshalb beschlossen, am Dienstag, den 23. März 1920, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Gesamtbevölkerung Augsburgs wird ersucht, von dieser Sachlage Kenntnis zu nehmen. Die Streikleitung der Buchdruckerhilfenschaft Augsburgs.“

Längere Auseinandersetzungen beanspruchten die Verhandlungen zwischen den Prinzipalen und den Hilfsarbeitern, die ebenfalls um Anerkennung ihrer Forderungen kämpften. Man einigte sich schließlich zu folgender gemeinsamer Erklärung der Prinzipale, Gehilfen und Hilfsarbeiter:

„Die Gehilfenschaft erklärt, daß es ihr technisch unmöglich war, den Streik so zeitig zu beenden, wie durch Beschluß im Handelsministerium vorgesehen war. Die Gehilfenschaft und Hilfsarbeiterschaft erklären den Streik als beendet. Es wird in den Zeitungsbetrieben, soweit es verlangt wird, ab heute die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Buchdruckereibesitzer Augsburgs haben sich gegenüber den Streikenden verpflichtet, den Schiedspruch in allen ihren Betrieben voll durchzuführen, die Arbeitnehmer ohne Ausnahme wieder an ihre Arbeitsstellen treten zu lassen und direkte oder indirekte Maßregelungen auf alle Fälle zu unterlassen. Diese Erklärung ist unterschrieben in 3 Exemplaren auszufertigen.

Augsburg, den 22. März 1920.

Gehilfen:	Prinzipale:
gez. Georg Maier	Carl Pfeiffer
Max Hoffmann	Joh. Wald
Christ. Baumgärtner	Gebrüder Reichel
Joseph Kleitner	Dr. H. Rink
Reinhard Stier	Franz Schoder
Hans Ulbricht	A. Heider.
Joseph Feil	

Hilfsarbeiter:
G. Barth
Joh. Gagner
J. Wörl.“

Beteiligt waren an diesem Streik 23 Betriebe mit 330 Verbandsmitgliedern und 180 Buchdruckereihilfsarbeitern 7 Tage.

+

War der Streik so nun auch zum Guten gewendet, so trug die fortschreitende schlechte wirtschaftliche Lage immer wieder ihr Teil dazu bei, keine befriedigende Stimmung bei den Buchdruckergehilfen aufkommen zu lassen. Daß unter solchen Umständen die Buchdruckergehilfenschaft sich am 1. Mai 1920 durch Urabstimmung für die vollständige Arbeitsruhe in den Betrieben aussprach, war nur eine logische Folgerung in der Kette der vorausgegangenen Ereignisse. Andererseits taten aber die Buchdruckergehilfen alles, um dem bedrängten Gewerbe zu Hilfe zu eilen; das geht auch daraus hervor, daß sie am 19. Mai 1920 als erste Mitgliedschaft im Reiche die Reichsregierung aufforderten, unverzüglich Schritte zu unternehmen, um die mucherischen Preisfestsetzungen in bezug auf Druckpapiere endlich zu unterbinden. Die Buchdrucker Augsburgs sahen in den fortgesetzten Papierpreissteigerungen eine schwere Bedrohung der im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter. Sie forderten als wirksames Gegenmittel die sofortige Sozialisierung sämtlicher deutscher Papierfabriken.

Auch das agitatorische Moment kam in diesen aufgeregten Zeiten nicht zu kurz. Am 19. Mai referierte Gauvorstand Hemmerich über die Tarifverhandlungen in Leipzig, am 25. Juni die Delegierten Georg Maier und Christian Baumgärtner über die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg, am gleichen Abend Gauvorsteher Hugo König aus Halle a. S. über „Unsere Aufgaben für die Zukunft“.

Auf dem 24. Gau-tag des Gaues Bayern in Regensburg am 11. und 12. Juli 1920 war die Mitgliedschaft durch Georg Maier, Reinhard Stier und Philipp Schmid vertreten. Augsburg bildete nunmehr mit Aichach, Friedberg, Göggingen, Haunstetten und Mering einen Bezirk des Gaues Bayern.

Die kommende Tarifrevision rief wieder alle Geister der Mitgliedschaft auf den

Plan, um die längst gehegten Wünsche in eine fordernde Form zu gießen und damit zu dokumentieren, wie die Augsburger Buchdrucker einen Tarif nach ihrem Herzen sich vorstellen:

„1. Am Sitze des Tarifausschusses ist eine ständige Kommission zu bilden, welche, den Schwankungen des Wirtschaftslebens folgend, die Löhne reguliert. 2. Der Lohn ist für alle Orte so zu regeln, wie es die jeweiligen Leerverhältnisse erfordern, ohne auf die bisherigen Leuerungs- und Lokalzuschläge Rücksicht zu nehmen. 3. Die Arbeitszeit ist bei geteilter Arbeitszeit auf 8 Stunden, bei ungeteilter auf $7\frac{1}{2}$ Stunden mit $\frac{1}{2}$ Std. Pause festzusetzen. An Samstagen und Vortagen von gesetzlichen Feiertagen ist die Arbeitszeit 4 Stunden, welche längstens bis mittags 12 Uhr beendet sein muß. 4. Sofern die Arbeitslosigkeit $2\frac{1}{2}\%$ sämtlicher Buchdruckergehilfen überschreitet, ist für die Druckereibetriebe Deutschlands eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit durch den Tarifausschuß anzuordnen. 5. Es ist tariflich festzulegen, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, jedem aus der Arbeitsstelle wegen Arbeitsmangel ausscheidenden Gehilfen pro Woche 10% des bezogenen Wochenlohnes auf die Dauer von 13 Wochen als Unterstützung zu gewähren. 6. Von Samstag mittags 12 Uhr bis Montag morgens 6 Uhr ist eine Ruhepause von 42 Stunden festzulegen. 7. Das Berechnen ist aufzuheben. 8. In den Setzer- und Druckerfälen dürfen nur gelehrte Buchdrucker als Aufsichtsorgane tätig sein. 9. Der Urlaub ist nach dem Lebensalter festzulegen. 10. In den Maschinenfälen ist das Einmaschinenystem strengstens durchzuführen. 11. Bei Erneuerung des Tarifs wolle unter Ausschaltung alles überflüssigen, bürokratischen Beiwerkes eine unzweideutige klare Fassung sämtlicher Paragraphen herbeigeführt werden. 12. Der juristische Vorsitzende des Tarifamtes ist aufzuheben. 13. Die Kreisämter sind als unnötige Zwischeninstanzen zu beseitigen. Der Grundsatz des direkten Weges des Tarifausschuß zum Tarifgemeinschaftsmitgliede soll allein maßgebend sein. 14. Vom Tarifausschuß beschlossene Paragraphen grundsätzlicher und materieller Art dürfen unter keinen Umständen vom Tarifamt nachkommentiert werden.“

Es mag vorweggenommen sein, daß der neue Tarif von dem fortschrittlichen Geiste der Augsburger Anträge soviel wie nichts übernahm. Trotzdem gab die Mitgliedschaft in gewerkschaftlicher Disziplin ihre Zustimmung zu dem neuen Gebilde.

Eine Protestaktion wurde am 3. September 1920 eingeleitet, als der am Ort erscheinende „Volkswille“ verboten wurde und dadurch eine Anzahl Buchdruckergehilfen auch noch künstlich der ohnehin schon äußerst schlechten Wirtschaftslage und damit der Arbeitslosigkeit überantwortet wurden.

Ein besonders wichtiges Ereignis spielte sich am Sonntag, den 5. Dezember 1920, im Saale der „Gesellschaftsbrauerei“ ab: die Gründung der Lehrlingsabteilung der Mitgliedschaft Augsburg, mit dem Ziele, den gewerblichen Nachwuchs durch Einführung in die Gewerkschaftsgeschichte und Sozialgesetzgebung, Besichtigungen von Musterbetrieben, Besuche von Museen, Pflege der Sprache mit Vorträgen über Literatur und Geschichte, sowie Leseabende der Allgemeinbildung entgegenzuführen. Nach einem Vortrage des Vertrauensmanns Georg Maier über das Thema: „Unser Verband“, nach Musik und Gesangsvorträgen wurde der jüngste Zweig der Organisation dem Lehrlingsleiter Gregor Miller in getreue Obhut übergeben.

+

Gleichzeitig hielt es damals die Leitung der Mitgliedschaft für angebracht, eine Sitzung zwischen Prinzipals- und Gehilfenorganisation anzuregen, um Mittel und Wege zur Milderung der Arbeitslosigkeit zu suchen, die im Gefolge des Währungsverfalles in beängstigender Weise auftrat. Eine gemischte Kommission wurde bestellt, welche durch persönliche Vorstellung und schriftliche Eingaben alle amtlichen Stellen zur Abgabe von Notstandsarbeiten an die Druckereien veranlassen sollte.

Den streikenden Buchdruckern in Essen, Bremen und Düsseldorf gegenüber bewies die Mitgliedschaft Augsburg ihre Solidarität dadurch, daß sie denselben je 100 Mark

Eine Statistik über die
aufgenommen am

Firmen	Faktoren	Korrektoren	Sandseger	Maschinenseger	Gießler, Monotype	Obermaschinennestler	Drucker	Schwedisches	Stersotypen	Seßer-Lehrl.					Drucker-Lehrl.				
										im 1. Lehrjahr	im 2. Lehrjahr	im 3. Lehrjahr	im 4. Lehrjahr	Zusammen	im 1. Lehrjahr	im 2. Lehrjahr	im 3. Lehrjahr	im 4. Lehrjahr	Zusammen
Literar. Institut Haas & Grabherr	3	7	40	17	—	—	12	—	5	—	—	1	1	2	1	—	—	—	1
Hofbuchdruckerei Gebr. Reichel	1	4	20	7	1	1	11	—	2	1	1	1	—	3	—	1	1	—	2
J. P. Himmer	2	—	13	—	—	1	11	—	—	1	1	—	2	4	—	1	1	2	4
Johann Walsh	1	1	9	—	—	1	2	—	—	2	—	—	—	2	—	1	—	—	1
H. Mühlberger	1	1	8	2	—	1	6	—	—	—	1	1	1	3	—	—	—	2	2
Volkswille	—	—	1	8	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2
Augsburger Buchdr. u. Verl.-Anst.	1	1	7	5	—	—	3	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	1	1
F. E. Kremer (A. Manz)	—	—	—	4	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Radt & Lochner	—	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
D. Eisele & Sohn	1	—	4	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Lh. Lampart	1	—	4	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1
A. Hieber, Pfersee	1	—	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1
B. Schabert	—	—	—	3	—	—	2	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1	1
K. Schrott	1	—	3	1	—	—	2	—	—	—	2	—	—	2	1	—	—	—	1
F. Schoder	—	—	—	3	—	—	2	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	1
R. N. Aubele	—	—	—	2	—	—	3	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Heiligenseger & Pinzennöller	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1
A. Schmid, Göggingen	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittenreiter (A. Haberl)	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
E. Mayer, Lechhausen	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	13	15	139	96	1	4	65	1	7	8	10	4	7	29	4	6	5	7	22

übermittelte. Der Mitgliederstand war Ende 1920: 349. Der Kassenbestand betrug 13 706,13 Mark. Der Gewerkschaftsverein Augsburg wies einen Mitgliederstand von 35 000 gegen 9500 im Jahre 1914 auf.

+

Während des Streikjahres 1920 fungierten als Ausschuß: Georg Maier, Vertrauensmann bezw. 1. Vorsitzender; Paul Gottwald, 2. Vorsitzender (wegen Krankheit am 24. März 1924 ausgeschieden); Philipp Schmid, Kassier; Reinhard Stier, Schriftführer (ab 19. Mai 2. Vorstand); August Bauer, ab 19. Mai als Schriftführer; Beckert, Gillen, Brenner, Gregor Müller als Beisitzer; Reich, Biszl, Beh, Revisoren; Delegierte zum Gewerkschaftsverein waren: Georg Maier, Hans Edelmann, Wilhelm Dötschmann, Paul Gottwald.

Das Tariffchiedsgericht für Schwaben und Neuburg mit dem Sitz in Augsburg war zusammengesetzt aus: Prinzipalsmitglieder: Carl Pfeiffer, Dr. H. Rink, Adolf Walsh als ständige Schiedsrichter; Franz Schoder, August Heider als Ersatzmänner; als Gehilfenmitglieder: Georg Maier, Philipp Schmid und Reinhard Stier als stän-

Augsburger Buchdruckereien

15. November 1921

Setzmaschinen				Einf. Bl.-Schneidpressen	Einfache Spindel-Schneidpresse mit Frontbogenausgang	Zweitourmaschinen	Doppelmaschinen	Drei- u. Mehrfarbmaschinen	Liegendruckpressen	Postenpressen	Masch. mit autom. Anlege-App.		Zeitungs-Rotat.-Masch.		Flustr.-Rotat.-Masch.	
Linotype	Typograph	Monotype-L.	Monotype-S.								b. einer Druckfläche unter u. bis zu 79 cm Spindelumfang	b. einer Druckfläche über 79 cm Spindelumfang	bis 16 Platten	von mehr als 16 bis 32 Platten	für festes Format	für variables Format
8	5	—	—	4	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	—	—
—	5	—	—	9	1	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
—	—	3	—	11	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	8	—	1	—	—	3	1	6	—	—	—	—	—
1	—	—	—	2	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
—	4	—	—	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	5	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	2	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
4	18	3	2	68	5	2	1	1	41	15	8	8	2	2	1	1

dige Besitzer; Alois Weckert und Max Hoffmann als Ersatzmänner. — 1919/20 hatte das Schiedsgericht nicht weniger als 30 Klagen zu erledigen, wie überhaupt das ganze Jahr 1920 eine enorme Arbeitslast für die amtierenden Gehilfen, namentlich für die an exponierter Stelle stehenden, mit sich brachte.

Es war vorauszu sehen, daß auch das Jahr 1921 unter keinem besseren wirtschaftlichen Stern stehen würde. Leuerung, politische und gewerkschaftliche Zerrwürfnisse, stagnierende Lohnverhältnisse beeinflussten in hemmender Weise die Entfaltung des organisatorischen Lebens. Am 9. März 1921 beantragte die Mitgliedschaft beim Gehilfenvertreter die Erhöhung des Lokalzuschlages für Augsburg von 15 auf 20 Prozent; dieselbe wurde jedoch in der Kreisamtsitzung in München wiederum abgelehnt. Um die hohen Ansprüche, welche die Arbeitslosenzahl, die Schaffung der Lehrlingsabteilung und anderes mit sich brachte, zu beseitigen, mußte der örtliche wöchentliche Beitrag von 35 auf 60 Pfennig erhöht werden, ohne daß es der Gehilfenschaft möglich gewesen wäre, ein Äquivalent in bezug auf einen Lohnausgleich zu erhalten. Die Mitgliedschaft gab deshalb ihrem Unmut über den vom Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums gefällten Schiedspruch in einer Resolution unverhüllt Ausdruck:

„Die sehr stark besuchte Versammlung der Buchdruckergehilfen Augsburgs hat von dem vom Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums gefällten Schiedspruch Kenntnis genommen. Die Gehilfenschaft steht auf dem Standpunkt, daß der Schiedspruch in jeder Beziehung unzulänglich und deshalb abzulehnen ist.“

Am 2. September 1921 sprach sodann der Vorsitzende der Mitgliedschaft, Georg Maier, über „Die wirtschaftliche Lage und unsere Forderungen“. Schon hier zeigte es sich, daß der Kampf um die Erreichung besserer Existenzbedingungen immer erbitterter wurde. Eine Resolution erklärte:

„Die am 2. September 1921 tagende Versammlung der Buchdruckergehilfen Augsburgs sieht sich nach eingehender Erwägung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse veranlaßt, gegenüber der furchtbaren Leuerung den Wert ihrer Arbeitskraft entsprechend in Ansaß zu bringen. Sie beauftragt den Vertreter des Tarifkreises Bayern, bei den Tarifverhandlungen im September 1921 den Antrag zu stellen, unter Wegfall aller Leuerungszulagen und Wirtschaftsbeteiligungen, den Grundlohn einschließlich Lokalzuschlag um 1.50 Mk. zu erhöhen. Die Buchdruckergehilfen Augsburgs versprechen, Zentralvorstand und Gehilfenvertreter unter Ausnützung aller gewerkschaftlichen Kampfmittel zu unterstützen.“

Als der Gauvorstand Hans Hemmerich am 1. Oktober 1921 über den Verlauf der Tarifausschussitzung, Gauvorsteherkonferenz und der Beratungen des Reichsschiedsgerichts referierte, wurde zwar das Ergebnis nicht besonders beanstandet, doch wurde die Ansicht vertreten, daß nur eine große Aktion des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Wendung der trostlosen wirtschaftlichen Lage herbeiführen könne.

Der Gewerkschaftsvereinsbeitrag wurde von 60 Pfennig auf 1.25 Mark erhöht.

In den Ausschuß der Ortskrankenkasse wurden gewählt: Hans Edelmann, Georg Maier, Philipp Schmid, Otto Kahle und Leo Weishaupt.

Der Mitgliederstand betrug Ende 1921: 346, das Vereinsvermögen 17 834 Mark.

Im Sommer des Jahres 1922 bei der Neuwahl des Ausschusses trat der bisherige Vertrauensmann Georg Maier aus gesundheitlichen Rücksichten von seinem Posten zurück, nachdem die zermürbenden Ereignisse der Jahre 1919—1921 gebieterisch diese Maßnahme erforderten. Als sein Nachfolger wurde der langjährige Schriftführer Reinhard Stier bestellt, der nach dem Abflauen der greulichen Inflationsjahre den Wiederaufbau der Organisation in die Wege zu leiten hatte.

Durch die Inflation zum Wiederaufbau

Es war sicher keine angenehme Aufgabe für die leitenden Kräfte der Mitgliedschaft, besonders für den neuen Vertrauensmann Reinhard Stier, durch die gelben, schmutzigen Fluten der Inflation mit all ihren widerwärtigen Erscheinungen waten zu müssen. Um so höher muß es als ein Verdienst angeschlagen werden, daß, während manche andere Gewerkschaften moralische, materielle und ziffernmäßige Einbußen erlitten, die Mitgliedschaft Augsburg (B. d. D. B.) sowohl ihren Mitgliederstand, wie auch ihr organisatorisches Gefüge wahrte und alles einstürmende Ungemach sicher und zielbewußt abzuwehren imstande war. War auch die Gefahr der Auflösung der Tarifgemeinschaft durch das diplomatische Eingreifen des Verbandsvorstandes Joseph Geiß in Berlin nicht zur Lat geworden, so bildeten doch die ständig steigenden Preise aller Lebensmittel sowie der sonstigen Bedarfsartikel und die in keiner Weise diesem Aufwärtsschwellen angepaßten Lohnverhältnisse die steten Sorgenkinder der Gehilfenschaft. Schon am 22. März 1922 wurde, aus der Not heraus geboren, durch

die Mitgliedschaft Augsburg in Anbetracht der bevorstehenden Tarifausschussung die Forderung aufgestellt, „in allen Lohnklassen eine Lohnerhöhung von mindestens 33 1/4 Prozent rückwirkend ab 15. März 1922 herbeizuführen“. Nachdem aber die Verhandlungen der Tariffkommission scheiterten, und das Reichsarbeitsministerium einen Schiedsspruch erließ, wurde derselbe auch von der Augsburger Gehilfenschaft, wenn auch mit geringer Mehrheit, angenommen, nicht ohne eine Resolution zu fassen, welche den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund auffordert, „gegen den unerträglich werdenden Wucher eine gemeinsame Abwehrbewegung aller schaffenden Stände einzuleiten“. Gleichzeitig wurde eine Stärkung der Ortsvereinskasse beschlossen, indem der Beitrag von 60 Pfg. auf 1 Mark erhöht wurde. Auch die Frage des Lokalzuschlages kam wieder zur Aufrollung; 25 Prozent erachteten die Buchdruckergehilfen Augsburgs zu jener Zeit als das minimalste, was den örtlichen Lebensbedürfnissen als angemessen erschien. Zu einer Erringung derselben war jedoch keine Aussicht vorhanden.

So war der erste Mai herangekommen. In Anbetracht der prekären wirtschaftlichen Verhältnisse nahm die Mitgliedschaft von einer Proklamierung der Arbeitsruhe Abstand; um jedoch ihrer Sympathie für den Gedanken des 1. Mai Ausdruck zu geben, beschloß die Versammlung, „den Mitgliedern zu empfehlen, von dem Tagesverdienst ein Drittel als Extrabeitrag an die streikenden Metallarbeiter abzuführen“.

Auf die Verbandsgeneralversammlung in Leipzig wurde Otto Merklein delegiert. Zur Tariferneuerung stellte die Mitgliedschaft Augsburg 10 Anträge, die sich auf die Arbeitszeit, Entlohnung, Überstunden, Kündigungszeit, Lokalzuschläge, Lehrlingsstaffel, Ferienbestimmung, Berechnen und Gültigkeitsdauer erstreckten. Von Verbesserung war keine Spur zu verzeichnen, im Gegenteil zeigte sich ein fast unaufhaltbarer Niedergang des Gewerbes, der natürlich auch für die Gehilfenschaft in den ungünstigsten Formen sich auswirkte. Dazu kam noch, daß trotzdem die Kräfte finanziell angespannt werden mußten, um Arbeitslose, Kranke und Invalide über Wasser zu halten. 34 990 Mark wurden für diesen Zweck durch eine freiwillige Sammlung aufgebracht, während den streikenden Metallarbeitern 24 301 Mark, den streikenden Schweizer Buchdruckern 22 000 Mark zugewendet wurden, so daß die Ortskasse am Schlusse des Jahres 26 026.32 Mark als Vermögensstand aufweisen konnte.

Drei Beschlüsse von Bedeutung waren es, die anfangs des Jahres 1923 gefaßt wurden: Die Anlegung der Vereinsgelder beim Allgemeinen Konsumverein Augsburg mit dem Vorbehalt freien Verfügungsrechtes, die Überweisung der seit 50 Jahren (1873) im Besitze der Mitgliedschaft befindlichen Bibliothek (mit Ausnahme der Schränke, der technischen und schöngeistigen Literatur) unter Eigentumsvorbehalt an den Gewerkschaftsverein Augsburg und die Einführung der Institution eines freiwilligen Hilfsfonds zur Unterstützung alter, arbeitsunfähiger und arbeitsloser Buchdruckergehilfen.

Inzwischen gestalteten sich die Verhältnisse im Buchdruckgewerbe immer unhaltbarer. Kurzarbeit bis zu 24 Stunden und noch weniger, Lohnnach- und Vorauszahlungen, Entlassungen, Berufsabwanderungen, Einführung der Notdruckapparate und anderes verdichteten sich zu dem Entschlusse, Forderungen namentlich auf geregelte Lohnzahlungsperioden aufzustellen, — ein Verlangen, dem auch die Prinzipale restlos entsprachen, soweit dies mit der alles übersteigenden Millionen-, Milliarden- und Billionenflut in Einklang zu bringen war. Der langgehegte Wunsch der Gehilfen nach Erhöhung des Lokalzuschlages auf 20 % fand ebenfalls Erfüllung — als Lohnzahltag

wurde der Freitag eingeführt. Natürlich waren in diesen erregten Zeiten trotzdem genugsam Reibungsflächen vorhanden: Der 12. und der 14. April 1924 sah im „Blauen Bock“ zwei außergewöhnlich erregte Gehilfenversammlungen, die sich allen Ernstes mit der Frage eines neuerlichen Buchdruckerstreikes befaßten, da die durch den Schiedsspruch vom Reichsarbeitsministerium geregelte Lohnvereinbarung nicht als gangbar anerkannt wurde. War durch diese Streikabsichten ein Kontraktbruch in greifbare Nähe gerückt, so war es natürlich Pflicht der durch langjährige führende Tätigkeit am Orte einigen Einfluß besitzenden Mitglieder — Edelmann, Kahle, Maier — trotz heftiger Angriffe ihre warnende Stimme gegen einen Streik zu erheben. Eine Lohnkommission, bestehend aus R. Stier, G. Maier, J. Kleitner, P. Vogelsang, Hyronimus und H. Edelmann wurde beauftragt, mit der Prinzipalität in Verbindung zu treten, um einen möglichst günstigen Abschluß anzubahnen. Am 22. April konnte sodann der Vertrauensmann R. Stier mitteilen, daß die Augsburger Prinzipale ab 19. April 30.50 M. als Spitzenlohn zu zahlen bereit seien. Wenn die ganze Aktion auch nicht die Wünsche und Notwendigkeiten der Gehilfen erfüllte, so war doch andererseits das Gewerbe vor neuen Erschütterungen verschont geblieben.

Um die Mitglieder, namentlich die jüngeren, in die allgemeine Geschichte des Verbandes der Deutschen Buchdrucker einzuführen, hielt Arbeitersekretär Hans Edelmann am 11. Juli und 22. August 1924 Vorträge über das Thema: „Der Verband der Deutschen Buchdrucker, sein Werdegang und seine Entwicklung.“ Die Verbandsgeneralversammlung in Hamburg wurde durch den Vertrauensmann Reinhard Stier als Delegierten besichtigt. Noch einmal in diesem Jahre (im November) trat eine Krise ein, indem die Gehilfenschaft beschloß, bei einem eventuellen Lohnkonflikt die Kollektivkündigung zu bewerkstelligen. Durch die Regelung des Reichsarbeitsministeriums konnte aber auch diese gefährliche Klippe umschifft werden.

Das Ortsvereinsvermögen bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1924 auf 857.35 M. gegen 20.76 M. am Schlusse des Jahres 1923. Der Mitgliederstand betrug 329. Der Wiederaufbau trat, wenn auch nur langsam und zögernd, so doch deutlich in Erscheinung. Das beweisen auch die gewerkschaftlichen Vorträge, die sich in rascher Reihenfolge abwickelten.

Der Vertrauensmann R. Stier berichtete am 21. Januar 1925 über die Vorstandskonferenz in München, wo Gauvorstand Hans Hemmerich den neuen Tarif behandelt hatte; am 15. März referierte Arbeitersekretär Hans Edelmann „Über den Kampf um die Sozialversicherung und Sozialgesetzgebung“; am 29. Juli sprach D. Fiedler vom Verbandsvorstande über „Organisatorische Zeitfragen“.

Eine Ehrung des früheren Vertrauensmannes Michael Wipfler für 50 jährige Verbandszugehörigkeit fand am 6. Juni, eine solche des Mitgliedes Joseph Burkhard am 7. November statt. Am gleichen Tage (7. November) hielt Stadtrat Inhofer einen Vortrag über „Wirtschaftspolitische Zeitfragen“, nachdem schon am 22. September Gauvorstand Hans Hemmerich ein Referat über den 12. Gewerkschaftskongreß in Breslau gehalten hatte.

Um den Rapportzettel, der seit 1886 in hektographierter Form jeder Druckerei in Einzelexemplaren zugestellt wurde, nunmehr jedem Mitglied überreichen zu können, wurde beschlossen, denselben vom 1. Januar 1926 ab drucken zu lassen und zu diesem Zwecke den Ortsvereinsbeitrag um weitere 10 Pfg. zu erhöhen.

Am 1. Weihnachtstfeiertag des Jahres 1925 veranstaltete die Mitgliedschaft im „Café Schachameyer“ eine Festversammlung zu Ehren ihrer Jubilare. 87 Mitglieder

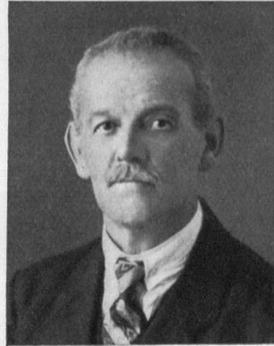
Der Ausschuß der Mitgliedschaft Augsburg im Jubiläumsjahr 1927



Matthias Linder
Beisitzer



Karl Popp
Beisitzer



Marquard Schöffler
Beisitzer



Philipp Schmid
Kassier



Reinhard Stier
Vertrauensmann / I. Vorstand



Anton Thanner
II. Vorstand



Christian Baumgärtner
Beisitzer



Joseph Wiedemann
Schriftführer



Sebastian Daser
Beisitzer

waren es, die 57 bis 25 Jahre dem Verbands der Deutschen Buchdrucker in gewerkschaftlicher Treue anhängen, welche Tatsache von dem Vertrauensmann Reinhard Stier in einer herzlichen Beglückwünschung zum Ausdruck gebracht wurde. Mit besonderem Stolz sah aber die Mitgliedschaft auf die Ehrung ihres Kassiers, Kollegen Philipp Schmid, der volle 25 Jahre in unverbrüchlicher Treue und vorbildlicher Gewissenhaftigkeit der Mitgliedschaft diente: 1 Jahr als Schriftführer und 24 Jahre als Kassier. Es liegt klar zutage, daß, wo solche Männer ihre Mitarbeit leisten, es um eine Organisation gut bestellt sein muß. Aber auch jenen galt die Ehrung, die, wie Andreas Rändler 57, Bründl 56, Wipfler und Burkhard je 50 Jahre als Glieder des großen Verbandes ziel- und richtunggebend sich betätigten.

Daß auch Otto Kahle, der Unermüdlige, der ebenfalls 48 Jahre der Organisation angehörte, bei dieser Gelegenheit die verdiente Ehrung und den Dank für seine gewerkschaftliche Tätigkeit entgegennehmen konnte, war selbstverständlich. Es sollte die letzte Gelegenheit sein, daß er, schon schwer leidend, noch einmal das Wort an seine Kollegen richtete und sie aufmunterte, der Organisation treu zu bleiben und sie nimmermehr zu verlassen. Schon 2½ Monate später, am 7. März 1926 trat der unerbittliche Tod an sein Lager, um ihn, der die Hochachtung aller, die mit ihm zu schaffen hatten, genoß, in seine Arme zu schließen. War es auch ein harter Schlag für die Mitgliedschaft Augsburg, wieder einen ihrer Befähigsten von der Flamme verzehrt zu wissen, so mußte es zum Troste gereichen, daß die Spuren Otto Kahles in der Buchdruckergeschichte Augsburgs unverfügbare sein werden.

Eine glänzende Veranstaltung war es, welche die Mitgliedschaft am 4. Juli 1926 in den Räumen der Gaststätte zum „Häring“ aus Anlaß der 60jährigen Gründung der Mutterorganisation, des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, abhielt. Unter Mitwirkung des Sängerklores der „Gesellschaft Typographia“ erhob sich diese Kundgebung weit über den Rahmen ähnlicher Veranstaltungen und erreichte ihren Höhepunkt in der Begeisterung und Hingebung an den Verband atmenden Festrede des Gauverwalters Joseph Strauß aus München.

Am 17. Dezember 1926 sprach Gauvorsteher Hans Hemmerich aus München über die stattgefundenene Gauvorsteherkonferenz, welche beschloß, Mantel- und Lohntarif zu kündigen, eine Maßnahme, der sich auch die Mitgliedschaft Augsburg anschloß; schon am 1. Februar 1927 lief die erschütternde Nachricht ein, daß der jederzeit auf der hohen Wacht für das Wohl seiner Kollegen stehende wackere Mann in der Kraft seiner Jahre (Hemmerich war 57 Jahre alt geworden) einem Herzschlag erlegen sei. Tiefe Trauer erfüllte die Mitgliedschaft ob dieser Nachricht und eine Deputation gab bei der Feuerbestattung des Verbliebenen diesem Empfinden durch Niederlegung eines Kranzes, verbunden mit einem Nachrufe, beredten Ausdruck.

Ins Jahr 1927 hinüberschreitend, hing wieder eine schwangere Wetterwolke, die Erneuerung des Lohn- und Manteltarifs, über den Häuptern der Buchdruckergemeinde Deutschlands. Wie ernst die Situation sich gestaltete, geht daraus hervor, daß der Zentralvorstand des Buchdruckerverbandes sich veranlaßt sah, um allen Eventualitäten zu begegnen, eine wöchentliche Extrasteuer von 50 Pfennig jedem Mitglied aufzuerlegen. Der trotz allem unzerstörbare Gemeinheitsgeist aber, der dem Buchdruckergewerbe immer wieder ein Zusammenfinden ermöglicht, ließ auch die gefährlichen Klippen der diesjährigen im März stattgefundenen Tarifverhandlungen umschiffen.

Eine Statistik über die
aufgenommen am

Firmen	Faktoren u. Betriebsleiter		Korrektoren	Handsetzer	Maschinensetzer	Gieß-, Monotype	Obermaschinenmeister	Drucker	Schweißergesellen	Stereoappare	Photogr. u. Chemigraviren	Seegerlehrlinge				Druckerlehrlinge			
	im 1. Lehrjahr	im 2. Lehrjahr										im 3. Lehrjahr	im 4. Lehrjahr	Zusammen	im 1. Lehrjahr	im 2. Lehrjahr	im 3. Lehrjahr	im 4. Lehrjahr	Zusammen
Literar. Institut Haas & Grabherr	4	7	46	22	—	4	13	—	3	4	3	2	2	7	—	1	1	—	2
Hofbuchdruckerei Gebr. Reichel	2	3	20	11	1	1	10	—	2	—	1	—	2	3	—	1	1	—	2
J. P. Himmer	2	—	11	1	—	1	8	—	1	—	1	2	—	3	—	2	1	—	3
H. Mühlberger	1	1	11	2	—	1	6	—	1	—	—	2	1	3	1	1	1	—	3
Johann Walch	1	—	10	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	2	—	—	1	—	1
Augsburger Buchdr. u. Verl. Anst.	2	1	9	6	—	—	—	3	1	—	—	1	1	2	—	1	—	—	1
D. Eisele & Sohn	1	—	9	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	2	—	—	1	—	1
Rackl & Lohner	1	—	6	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	2
B. Schabert	1	—	5	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	2	—	—	1	—	1
F. E. Kremer (A. Manz)	1	—	4	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1
Lh. Lampart	1	—	4	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	1
K. Schrott	1	—	4	1	—	—	—	2	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1
A. Hieber, Pfersee	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1
F. Schoder	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1
R. N. Aubele	1	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heiligenfelder & Pinzennöller	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1
Jos. Mayer, Oberhausen	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	1	2	3	—	1	—	—	1
Mittenreiter (A. Habert)	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Franz Fischer	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—
L. Mayer, Lechhausen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—
E. Kiefer	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1
Robert & Hofmann	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—
Albert Lürk, Böggingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Hans Schneider	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Richard Hauser	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—
Simon Präßt	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Joh. Scheurer, Kriegshaber	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	1
	20	12	155	46	1	7	62	1	8	4	16	20	14	151	1	9	13	2	25

Auch die nachstehend genannten Firmen befaßen sich mit der Herstellung von Druckerzeugnissen:
W. Dötschmann (1 Lehrling), G. Feldbaur (1 Lehrling), Göttried-Böggingen, Günzer & Baumann,

Augsburger Buchdruckereien

2. Januar 1927

Setzmaschinen				Masch. mit auto- mat. Anlege-App.		Zeitungs- Rotations-Maschinen		Flustr.- Maschinen		Klisché- Gesamtsatz								
Linotype	Typograph	Monotype-Letter	Monotype-Writer	Einf. Rot.-Schneidr. mit Trommbergantrieb	Spezialmaschinen	Doppelmaschinen	Zwei- u. Mehrfarb- maschinen	Liegdruckpressen	Postenpressen		b. einer Druckfläche unter u. bis zu 79 cm Spindel-Umfang	b. einer Druckfläche über 79 cm Spindel-Umfang	bis 16 Platten	von mehr als 16 bis 32 Platten	für festes Format	für variables Format	Diff.-Rotat.-Maschinen	Diff.-Bogen-Maschinen
6	5	—	—	8	—	—	—	3	1	—	—	—	2	—	—	1	1	1
—	5	3	2	5	1	1	—	2	—	1	5	1	—	1	—	—	—	—
1	—	—	—	5	—	—	—	6	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—
—	2	—	—	10	—	1	—	5	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	5	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1	5	—	—	4	—	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	4	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	3	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	22	3	2	83	1	2	—	54	22	5	7	2	2	2	—	1	2	1

Hötter & Ficker, L. Kraus, Karl Ender, M. Mader, Fritz Neckermann, Joseph Pilzwegger, G. Reuter, M. Schneider (2 Lehrlinge), D. Senning, Ernst Staudinger, Wucher-Gögglingen.

Während der Verband Mitte 1926 in Berlin sein 60. Gründungsjahr feierte, warf auch bereits das 60-jährige Jubiläum der Mitgliedschaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker seinen festlichen Abglanz für das Jahr 1927 voraus. Am 15. Mai 1926 wurde als einleitender Teil des Festprogramms einstimmig beschlossen, ein Festbuch, umfassend den Zeitraum vom 18. Mai 1867 bis 18. Mai 1927, im Druck erscheinen zu lassen, und der frühere Vertrauensmann Gg. Maier mit deren Abfassung betraut. Auch die weiteren Arbeiten im Organisationsleben waren fast ausschließlich den vorbereitenden Maßnahmen der Jubiläumstage gewidmet. Es wurde beschlossen, die Feier selbst am 28. und 29. Mai 1927 am Vorabend sowohl wie am Hauptfesttage im Ludwigsbau und Stadtgarten in Form eines Empfangsabends und eines Festkonzerts abzuhalten. Am Hauptfesttage, Sonntag, 29. Mai, soll im alten, ehrwürdigen Goldenen Saale im Rathaus¹⁾ am Vormittag ein Festakt stattfinden, bei welchem der 1. Vorsitzende des Verbandes, Joseph Seiß aus Berlin, die Festrede halten, Kollege Christoph Schneider die Mozart-Arie aus der „Zauberflöte“: „In diesen heiligen Hallen“ singen und der Sängerkhor der Gesellschaft Typographia ein Festlied zum Vortrag bringen wird. Die Mitgliedschaft Augsburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker mit ihren Angehörigen, die Buchdruckprinzipale und die Pressevertreter, die Vorstände der gewerkschaftlichen Organisationen Augsburgs, die städtischen und staatlichen Behörden sollen Zeuge sein des Festes einer Organisation, die ihren Mitgliedern sechzig lange Jahre der getreue Eckart war in guten und in schlimmen Lagen. Möge der schöne Plan gelingen, damit die Öffentlichkeit im blanken Ehrenschild das Spiegelbild einer Organisation erblicke, die getrost von sich sagen kann:

„Was hier geschafft,
geschah aus eigener Kraft!“

¹⁾ Leider konnte die Absicht, den „Goldenen Saal“ für diesen Festakt in Benützung zu nehmen, nicht zur Ausführung kommen, da wegen bautechnischer Gründe durch Stadtratsbeschluß nur zirka 250 Personen hätten zugelassen werden können; aus diesem Grunde mußte auch der Festakt ebenfalls in den zirka 1000 Personen fassenden Ludwigsbau verlegt werden.

Anhang

Statistisches aus der Organisation

Die Augsburger Delegierten

zu den Buchdruckertagen, den Generalversammlungen des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker und den Generalversammlungen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker

Erste National-Buchdruckerversammlung (Gründung der Deutschen Buchdruckervereinigung) Mainz 11.—14. Juni 1848; J. J. Rauffmann für die Augsburger Gehilfen sowohl als auch von Herrn v. Cotta (Augsburger Allgemeine Zeitung) delegiert

Frankfurter Buchdruckerversammlung (Gründung des Allgemeinen Buchdruckervereins) Frankfurt 27. und 28. August 1848 (Ohne Vertretung)

Konstituierender Kongreß (Gründung des Gutenbergbundes) Berlin 30. September bis 2. Oktober 1849, G. Walther, Berlin, für Augsburg

+

Erster Buchdruckertag Leipzig 1866: (Ohne Vertretung)

Zweiter Buchdruckertag Berlin 1868: Leopold Rosenthal

Dritter Buchdruckertag Frankfurt 1871: Albert Dachert

Vierter Buchdruckertag Dresden 1874: Albert Dachert

Fünfter außerordentlicher Buchdruckertag Leipzig 1876: Leonhard Lauscher

+

Erste ordentliche Generalversammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker Hannover 1879: Wilhelm Brachholz

Zweite ordentliche Generalversammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker Stuttgart 1882: (Ohne Vertretung)

Dritte ordentliche Generalversammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker Berlin 1885: Otto Jehring

Vierte außerordentliche Generalversammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker Gotha 1886: (Ohne Vertretung)

Fünfte ordentliche Generalversammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker Hamburg 1888: Robert Hauschild

Sechste außerordentliche Generalversammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker Berlin 1891: Robert Hauschild

Siebente außerordentliche Generalversammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker Stuttgart 1892: Robert Hauschild

+

Erste ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker Breslau 1895: Otto Kahle

Zweite außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker Halle 1896: Otto Kahle

Dritte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker Mainz 1899: Robert Hauschild

- Vierte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker
München 1902: Michael Wipfler
- Fünfte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker
Dresden 1905: Michael Wipfler
- Sechste ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker
Köln a. Rh. 1908: Leonhard Kirchmeyer
- Siebente ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker
Hannover 1911: Georg Maier
- Achte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker
Danzig 1913: Georg Maier
- Neunte außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker
Würzburg 1918: Hans Edelmann.
- Zehnte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker
Nürnberg 1920: Georg Maier
- Elfte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker
Leipzig 1922: Otto Merklein
- Zwölfte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker
Hamburg 1924: Reinhard Stier
- Dreizehnte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker
Berlin 1926: Reinhard Stier.

Die Augsburger Delegierten zu den Bayerischen Wahlen von 1878—1926

1878 Nürnberg 21. u. 22. April	1889 Augsburg 21. u. 22. April	1901 Augsburg 7. u. 8. April	1910 München 24. u. 25. Juni
Brachholz Wilhelm	Hopfner Kaver	Hopfner Kaver	Edelmann Hans
Hauschild Robert	Kahle Otto	Kahle Otto	Kahle Otto
Windholz Jakob	Behring Otto	Steinle Georg	Maler Georg
		Wipfler Michael	Schmid Philipp
1879 Augsburg 1. u. 2. Juni	1890 Würzburg 25. u. 26. Mai	1902 München 30. u. 31. März	1913 München 23. u. 24. April
Brachholz Wilhelm	Hauschild Robert	Baur Anton	Kahle Otto
Hauschild Robert	Hopfner Kaver	Hopfner Kaver	Maler Georg
Windholz Jakob	May Alois	Schmid Philipp	Schmid Philipp
		Steinle Georg	
1880 München 28. u. 29. März	1893 München 2. u. 3. April	1904 München 3. u. 4. April	1918 München 13. u. 14. Juli
Büchel Friedrich	Hopfner Kaver	Wipfler Michael	Edelmann Hans
Brachholz Wilhelm	Kahle Otto	Baur Anton	Wipfler Michael
Hauschild Robert	May Alois	Maler Georg	
	Behring Otto	Schmid Philipp	
1882 Nürnberg 9. April	1894 München 25. u. 26. März	1905 Würzburg 23. u. 24. April	1920 Regensburg 11. u. 12. Juli
Edard Sebastian	Büchlinger Rudolf	Kahle Otto	Maler Georg
Hauschild Robert	Hopfner Kaver	Kirchmayer Leonhard	Schmid Philipp
Kauf Alois	May Alois	Wipfler Michael	Etter Reinhard
	Behring Otto		
1883 Regensburg 25. u. 26. März	1896 München 5. u. 6. April	1907 München 31. März u. 1. April	1922 München 22. u. 23. Juli
Edard Sebastian	Baur Anton	Kahle Otto	Miller Gregor
Hopfner Kaver	Hopfner Kaver	Kirchmayer Leonhard	Schmid Philipp
Steff Karl	Kahle Otto	Maler Georg	Etter Reinhard
	Kollnagen Hans	München 31. März	
1885 München 5. u. 6. April	1897 München 18. u. 19. April	Kahle Otto	1924 München 20. u. 21. Sept.
Grafner Konrad	Baur Anton	Kirchmayer Leonhard	Schmid Philipp
Kauf Alois	Hauschild Robert	Maler Georg	Schneider Christoph
Behring Otto	Hopfner Kaver	Schmid Philipp	Vogelsang Paul
	Kirchmayer Leonhard		
1887 Nürnberg 10. April	1899 Nürnberg 2. u. 3. April	1909 München 11. u. 12. April	1926 München 10. u. 11. Juli
Hauschild Robert	Baur Anton	Kahle Otto	Schmid Philipp
Hieber Silvester	Hauschild Robert	Maler Georg	Etter Reinhard
Kauf Alois	Hopfner Kaver	Schmid Philipp	Vogelsang Paul
	Kirchmayer Leonhard		

Die Ausschussmitglieder des Bauvereins für Schwaben und Neuburg und der Mitgliedschaft Augsburg

Jahrgang	Vorstand	Vorstand- Stellvertreter	Kassier	Schiffsführer	Schiffsführer- Stellvertreter	Affistenten
1867	Richtner ¹ , Carmine	Carmine, Laufscher	Lofchner	Kochmaier ² , A. Sauer	A. Sauer, Rob. Neff	Kurz, Weibel
1868	Rob. Neff ³ , Kadl	Sieber	Dachert	Kosenshal ² , Knänle	Knänle, Lechner	Steinbacher, Ebb ¹
1869	Kadl	Schneidt	Häberlein	Knänle	Müller	Weiß, Hbrn
1870	Dachert	Weiß	Häberlein	Eigl	Wörner	Lechner, Leberz
1871	Dachert ² , Weiß	Weiß, Dachinger	Häberlein	Windholz	Burgarg, A. Sauer	Wogt, Kürzl
1872	Dachert	Weiß, Leberz	Häberlein	Windholz	Eigl	Schauberger, Kern
1873	Lechner	Schauberger	Häberlein	Kränzle	Wogt	Brachholz, Schramm, Schneidt
1874	Lechner ² , Brachholz	Brachholz, A. Sauer	Häberlein	Kränzle	Ruf	Saunmeber, Schreminel
1875	Dachinger	A. Sauer	Häberlein	Kränzle	Saunmeber	Werner, Döller ² , Kob- leisch
1876	Windholz	A. Sauer	Häberlein	Kränzle	Saunmeber ⁴ , Eichleiter	Kobfleisch, Werner
1877	A. Sauer	Wagner	Häberlein	Kränzle	Hauschild	Kobfleisch, Thoma
1878	Windholz	Wagner	Häberlein	Ernst Bauer	Hauschild	Brachholz, Thoma
1879	Windholz	Wagner	Häberlein	Ernst Bauer	Hauschild	Brachholz, Thoma
1880	Brachholz	Wagner	Häberlein	Herm. Wagner	Lange	Meier, Thoma
1881	Brachholz	A. Sauer	Häberlein	Herm. Wagner	Sellmaner	Meier, Thoma
1882	Eckard	Herm. Wagner	Hauschild	Ruf, zugleich Revisor	Von hier ab Revisoren	Von hier ab Bibliothekare
1883	Eckard ⁵	Hopfner	Hauschild	Mittensfeiner, zugl. Rep.	Ignaz Mair	Sellmaner, Hopfner
1884	Behring	Wagner	Ruf	Ubbö	Karl Neff	Ubbö, Anton Bau
1885	Behring ²	Wagner	Ruf	Kränzle	Hauschild, Karl Neff	Steppler
1886	Behring ³ , Hauschild	Wagner	Ruf	Kränzle	Dorn, Karl Neff	Steinle, Karl Lampart
1887	Hauschild	Wagner	Ruf	Kränzle	Dorn, Sauer	Steinle, Mittensfeiner
1888	Hauschild	Wagner	Ruf	Kränzle	Liebel, May	Steinle, Mittensfeiner
1889	Kable	May	Ruf	Kränzle	Liebel, May	Steinle, Mittensfeiner
1890	Kable	May	Ruf	Riehmer	Karl Neff, Steppler	Mittensfeiner, Schneller
1891	Hauschild	May	Hopfner	Kable	Karl Neff, Steppler	Mittensfeiner, Heiber
1892	Hauschild	May	Hopfner	Kable	Wagner, Anton Bau	Mittensfeiner, Heiber
1893	May	Behring	Hopfner	Waibel, Georg Mair	Wagner, Anton Bau	Mittensfeiner, Heiber
1894	May, Kable	Kable, Kollwagen	Hopfner	Georg Mair	Jos. Müller, Riehmer, Heiber	Mittensfeiner, K. Mair
1895	Kable	Kollwagen	Hopfner	Georg Mair	Heiber	Kollwagen
					Joseph Müller	Mittensfeiner

Jahrgang	Vorstand	Vorstand- Stellvertreter	Kassier	Schriftführer	Revisoren	Bibliothekare
1896	Kahle, Hauschild	Kieschhut, A. Baur	Hopfner	Kollnaggen, Gg. Maier, Kieschhut	Burthard, Gasner	Bischlinger, Mittens- steiner
1897	Hauschild	Anton Baur	Hopfner	Kirchmeyer	Gasner, Wächter	Kieschhut, Mittenssteiner
1898	Hauschild	Anton Baur	Hopfner	Kirchmeyer	Gasner, Wächter	Loier, Ludwig
1900	Kirchmeyer ¹ , Wipfler	Anton Baur	Hopfner	Kirchmeyer	Gasner, Schellhorn	Burthard, Schmid
1901	Wipfler	Kalinowski	Kieschhut	Philipp Schmid	Hopfner, Winkler	Grieb, Nagel
1902	Wipfler	Liebold	Philipp Schmid	Hägele	Hopfner, Winkler	Hübel, A. Baur
1903	Wipfler	Georg Maier	Philipp Schmid	Hägele	Hopfner, Winkler	Eisenmann, X. Merk
1904	Wipfler	Georg Maier	Philipp Schmid	Hägele	Hopfner, Winkler	Eisenmann, X. Merk
1905	Wipfler ² , Kirchmeyer	Kirchmeyer	Philipp Schmid	Stier	Kahle, Kathgeber	Mill, X. Merk
1906	Wipfler ³ , Kirchmeyer	Kirchmeyer	Philipp Schmid	Stier	Kahle, Hägele	Mill, Schleginger
1907	Kirchmeyer	Kirchmeyer	Philipp Schmid	Stier	Kahle, Hägele	Schwenmeyer, Wöbner
1908	Kirchmeyer	Georg Maier	Philipp Schmid	Stier, Grosche	Hägele, Wibrich	Sellmann, Lhanner
				Stier, Grosche	Hägele, Wibrich	
					Von hier ab vier Revisoren; die Bibliothekare und Bibliothekare traten außerhalb des Ausschusses	
1909	Georg Maier	Wibrich	Philipp Schmid	Hägele, Stier	Anton Baur, Bopp	Anton Baur, Bopp, Dischingler, Stempfle
1910	Georg Maier	Wibrich	Philipp Schmid	Baumgärtner, Stier	Anton Baur, Bopp, Dischingler, Janßen	Anton Baur, Bopp, Dischingler, Janßen
1911	Georg Maier	Edelmann	Philipp Schmid	Baumgärtner, Stier	Bopp, Küfer, Seel, X. Merk	Bopp, Küfer, Seel, X. Merk
1912	Georg Maier	Edelmann ⁴ , Grosche	Philipp Schmid	Stier, X. Merk	Burthard, Seel, Stempfle, Wibrich	Burthard, Seel, Stempfle, Wibrich
1913	Georg Maier	Grosche	Philipp Schmid	Stier, X. Merk	Gotthald, Seel, Schulz, Wibrich, Edelmann	Gotthald, Seel, Schulz, Wibrich, Edelmann
1914	Edelmann	Grosche, Wipfler	Philipp Schmid	Stier, M. Albold	Döschmann, Kleitner, Schulz, Wibrich	Döschmann, Kleitner, Schulz, Wibrich
1915	Edelmann	Wipfler	Philipp Schmid	Stier	Brenner, Döschmann, Kleitner, Schulz, Wibrich	Brenner, Döschmann, Kleitner, Schulz, Wibrich
1916	Edelmann	Wipfler	Philipp Schmid	Stier	Willen, Steppler, Weckert	Willen, Steppler, Weckert
1917	Edelmann	Wipfler	Philipp Schmid	Stier	Willen, Steppler, Weckert	Willen, Steppler, Weckert
1918	Edelmann	Wipfler	Philipp Schmid	Stier	Willen, Steppler, Weckert	Willen, Steppler, Weckert
1919	Edelmann ⁵ , Gg. Maier ⁶	Gotthald	Philipp Schmid	Stier, Buchwieser	Willen, Haslinger, Hbrmann, Weckert	Willen, Haslinger, Hbrmann, Weckert
1920	Georg Maier	Gotthald, Kleitner, Stier	Philipp Schmid	Stier, A. Baur, Feucht	Brenner, Willen, Gregor Müller, Weckert, Gaugel sen., Gotthald	Brenner, Willen, Gregor Müller, Weckert, Gaugel sen., Gotthald
1921	Georg Maier	Stier	Philipp Schmid	A. Bauer, Feucht	Keil, Gregor Müller, Priesch, Wölfl	Keil, Gregor Müller, Priesch, Wölfl
1922	Stier	Merklein	Philipp Schmid	Feucht, Langhans	Gregor Müller, Priesch, Wölfl	Gregor Müller, Priesch, Wölfl
1923	Stier	Strobel	Philipp Schmid	Schaus, Hechel	Grosche, Kleitner, Wölfl	Grosche, Kleitner, Wölfl
1924	Stier	Strobel	Philipp Schmid	Hechel, Stüdel	Baumgärtner, Bopp, Kleitner, Vogelgang	Baumgärtner, Bopp, Kleitner, Vogelgang
1925	Stier	Strobel ⁷ , Lhanner	Philipp Schmid	Wiedemann, Burthard	Baumgärtner, Gregor Müller, Bopp, Vogelgang	Baumgärtner, Gregor Müller, Bopp, Vogelgang
1926	Stier	Lhanner	Philipp Schmid	Wiedemann	Popp, Schäßler, Linder, Dafer	Popp, Schäßler, Linder, Dafer
1927	Stier	Lhanner	Philipp Schmid	Wiedemann	Baumgärtner, Dafer, Linder, Popp	Baumgärtner, Dafer, Linder, Popp

¹ Ausgetreten, ² Abgereift, ³ Barchid getreten, ⁴ Gestorben, ⁵ Ausgeschieden, ⁶ Don Mitte Februar ab Stadtkommandant, ⁷ Don 1. April ab Vertrauensmann, ⁸ 26 Juni zurückgetreten

Mitglieder-Verzeichnis vom 1. Mai 1927

Die mit * bezeichneten sind im Stande der Invalidität

Op. Nr.	Name	Stand	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittstag
---------	------	-------	------------	--------------	--------------

50- und mehrjährige ununterbrochene Verbands-Mitgliedschaft

1	Kändler Andreas*	Seher	Metten	22. Aug. 1846	1. Jan. 1868
2	Brändl Joseph*	"	Alburg	22. Febr. 1849	1. Jan. 1869
3	Wipfler Michael*	"	Wittislingen	28. Nov. 1856	5. Juni 1875
4	Burkhardt Joseph	"	Augsburg	4. Okt. 1854	1. Okt. 1875
5	Wiesenberger Johann	D.-Faktor	Oberlauterbach	29. Dez. 1856	26. März 1877
6	Hieber Anton	Prinzipal	Augsburg	30. März 1859	1. April 1877

49—40 jährige ununterbrochene Verbands-Mitgliedschaft

7	Eberhard Wilhelm*	Seher	Mindelheim	12. Sept. 1858	13. Aug. 1877
8	Schneller Franz	Korrektor	Stllnau	17. März 1860	30. Sept. 1877
9	Steinle Georg*	Drucker	Augsburg	6. März 1860	15. Juli 1878
10	Riehmer Wilhelm	Korrektor	Hildesheim	17. März 1860	30. Sept. 1878
11	Heider August	Prinzipal	Augsburg	15. Febr. 1862	1. Juli 1879
12	Müller Joseph	Seher	Augsburg	1. April 1856	1. Dez. 1879
13	Höpfner Kaver*	Prinzipal	Lappheim	5. März 1862	12. April 1880
14	Michel Karl*	Seher	Friedberg	1. Nov. 1861	24. Juni 1880
15	Fleischhut Joseph	D.-Faktor	A.-Lechhausen	11. März 1863	1. Aug. 1880
16	Gillen Nikolaus	Drucker	Sichengrund (Erbg.)	10. Mai 1861	23. Aug. 1880
17	Dignus Wilhelm	Kaufmann	Dillingen	7. Febr. 1860	1. Okt. 1880
18	Schremmel Wolfgang*	Seher	Donaudorfh	16. Juli 1845	9. Okt. 1880
19	Laß Christoph	Geschäftsf.	Augsburg	30. Sept. 1863	2. Mai 1881
20	Kalinowsky Kasimir	Metteur	Altenstein	1. März 1862	7. Jan. 1882
21	Fischer Georg	"	Nürnberg	23. Sept. 1865	13. Mai 1883
22	Eggstein Friedrich	Seher	Kempten	4. April 1866	27. April 1884
23	Winkler Alois	Direktor	Borchdorf (D.-Str.)	14. Okt. 1866	29. April 1884
24	Schmid Andreas*	Prinzipal	Giengen (Württh.)	17. Sept. 1856	3. Aug. 1884
25	Liebold Martin	Faktor	Nördlingen	20. Okt. 1865	12. April 1885
26	Schellhorn Friedrich	Seher	Augsburg	30. Nov. 1867	10. Mai 1885
27	Haselbeck Georg	"	Augsburg	7. Juni 1865	13. Sept. 1885
28	Greinwald Ferdinand	"	Augsburg	22. Juli 1865	26. Sept. 1886
29	Maier Georg	Korr.-Vorstd.	Augsburg	15. Okt. 1869	10. Okt. 1886
30	Burkhardt Johann	M.-Seher	Dillingen	6. Febr. 1868	12. Dez. 1886
31	Emmenlauer Johann	Korrektor	Augsburg	12. Mai 1867	16. Jan. 1887

39—25 jährige ununterbrochene Verbands-Mitgliedschaft

32	Schmid Philipp	Korrektor	Leitershofen	5. Dez. 1870	2. Okt. 1887
33	Eitfner Stephan	Drucker	Wien	23. Sept. 1859	2. Okt. 1887
34	Schwemmer Ludwig	M.-Seher	Augsburg	8. Aug. 1868	1. Jan. 1888
35	Haberl Anton	Prinzipal	Baden b. Wien	29. Mai 1870	12. März 1888
36	Ulbricht Johann	M.-Seher	Regensburg	24. April 1870	30. Okt. 1888
37	Kanner Karl*	Seher	Lechhausen	12. Juni 1865	18. Nov. 1888
38	Bigl Hans	M.-Seher	Lechhausen	5. Nov. 1865	24. Febr. 1889
39	Böhm Melchior	Seher	Hofen, OA. Aalen	7. Jan. 1869	28. April 1889
40	Frey Joseph*	Drucker	Ertheim	28. Mai 1862	17. Nov. 1889
41	Kloster Franz	Seher	Amorbach	21. Jan. 1870	1. Juni 1890
42	Rößler Hermann	Metteur	Rönnern u. G.	6. Aug. 1871	1. Okt. 1890
43	Römer Georg	Seher	Bars a. Inn	31. Jan. 1867	12. Okt. 1890
44	Gauf Wilhelm	Korrektor	Eschlarn	26. Aug. 1857	18. Jan. 1891

Nr.	Name	Stand	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittstag
45	Windholz Heinrich	Drucker	Augsburg	6. April 1873	19. April 1891
46	Weber Ernst	Term.-Buchh.	Oberneukirchen	8. April 1872	7. Juni 1891
47	Ungelehrt Ludwig	Berfch.-Insp.	Stuttgart	1. März 1874	3. April 1892
48	Schön Georg	Seher	Lechhausen	1. Aug. 1874	17. Juli 1892
49	Schneider Johann	Prinzipal	Augsburg	25. Dez. 1874	7. Aug. 1892
50	Müller Johann	Kaufmann	Augsburg	24. Febr. 1873	28. Aug. 1892
51	Berlinger Friedrich	Seher	Neunkirchen	13. Nov. 1873	9. April 1893
52	Baumgärtner Christian	M.-Seher	Biberach	31. Juli 1875	9. Juni 1893
53	Edelmann Hans	Arb.-Sekt.	Holheim	24. Juni 1873	9. Juli 1893
54	Enslin Ferdinand	Seher	Eannstatt	4. Mai 1875	6. Aug. 1893
55	Schneider Anton	Drucker	Augsburg	27. Febr. 1875	3. Sept. 1893
56	Rumbacher Adolf	Metteur	Augsburg	15. Dez. 1875	4. Febr. 1894
57	Mahncke Otto	Direktor	Berlin	10. Aug. 1875	18. März 1894
58	Hofbauer Johann	M.-Seher	Holzkirchen	19. Juli 1875	5. Aug. 1894
59	Schwenmaier Ludwig	"	Neuulm	12. Dez. 1876	2. Sept. 1894
60	Bobinger Karl	"	Augsburg	21. Nov. 1877	24. Febr. 1895
61	Sellmann Kaver	Seher	Augsburg	1. Febr. 1877	9. Juni 1895
62	Ludwig Alfred sen.	Drucker	Kahla	18. März 1865	16. Juni 1895
63	Endres Joseph	Seher	Pfersee	30. Okt. 1877	30. Aug. 1896
64	Hörmann Theodor	"	Grödenbach	5. Sept. 1878	28. März 1897
65	Scherer Andreas	"	Augsburg	25. Mai 1878	4. April 1897
66	Fischer Franz Seraph	Prinzipal	Haldentwang	3. Aug. 1879	7. Okt. 1897
67	Hailer Joseph	M.-Seher	Kempten	17. Okt. 1875	28. Nov. 1897
68	Kath Arthur	"	Namslau	5. Febr. 1880	3. April 1898
69	Kirchels Paul	D.M.-Mstr.	Schebewiz	30. Dez. 1879	10. April 1898
70	Stempfle Hermann	Faktor	Augsburg	8. April 1880	10. April 1898
71	Henle Fritz	Seher	Augsburg	16. Febr. 1880	21. Aug. 1898
72	Kast Paul	Drucker	Augsburg	22. Febr. 1881	16. Okt. 1898
73	Koch Andreas	Seher	Heidingsfeld	16. Okt. 1880	31. Okt. 1898
74	Diegel Richard	"	Dhrdruf	7. Aug. 1880	1. Dez. 1898
75	Ründinger Michael	"	Nürnberg	31. Jan. 1879	11. Dez. 1898
76	Stier Reinhard	Expedient	Lautrach	21. Nov. 1879	12. Febr. 1899
77	Walter Ludwig	Seher	München	1. Dez. 1880	4. Juni 1899
78	Rutter Paul	"	Augsburg	4. Mai 1881	2. Juli 1899
79	Merklein Otto	Fbr.-Beamter	Kaufbeuren	31. Jan. 1881	9. Juli 1899
80	Schäffler Marquart	Seher	Memmingen	13. April 1870	20. Juli 1899
81	Seeberger Anton	Drucker	Augsburg	29. Mai 1881	10. Sept. 1899
82	Kriese Paul	"	Kaufha	10. April 1880	28. Jan. 1900
83	Jerg Bruno	Seher	Augsburg	3. Aug. 1881	11. Febr. 1900
84	Jaudas Wilhelm	"	Strassburg i. Elf.	7. Dez. 1881	2. April 1900
85	Dreßler Karl	Drucker	Enheim	18. März 1881	13. Mai 1900
86	Weiß Johann	Seher	Augsburg	17. Mai 1881	3. Juni 1900
87	Hoffmann Max	Kaufmann	Regensburg	1. Sept. 1882	12. Aug. 1900
88	Beß Mar	Faktor	Waltershausen	30. Nov. 1882	14. Okt. 1900
89	Forstner Georg	Seher	Augsburg	15. Nov. 1882	3. Febr. 1901
90	Haslinger Franz	M.-Seher	Wilsbiburg	1. Sept. 1884	4. März 1901
91	Christa Rupert	Drucker	Augsburg	1. Aug. 1881	14. Juli 1901
92	Brenner Albert	"	Koigheim	16. Jan. 1883	11. Aug. 1901
93	Konge Friedrich	Seher	Katibor	1. Jan. 1880	1. Sept. 1901
94	Hartmann Eduard	Faktor	Füssen	21. März 1882	6. Okt. 1901
95	Stork Fr. Jakob	Seher	Augsburg	29. März 1882	6. Okt. 1901
96	Thanner Anton	"	Ingolstadt	15. März 1878	5. Febr. 1902
97	Apfelbacher Sebastian	"	Augsburg	11. Aug. 1882	16. Febr. 1902
98	Gutbrod Gottlob	M.-Seher	Kirchentellinsfurt	21. Febr. 1883	16. März 1902

Sp. Nr.	Name	Stand	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittstag
---------	------	-------	------------	--------------	--------------

Unter 25 Jahren Verbands-Mitgliedschaft

99	Fäßler Eduard	Sezer	Augsburg	8. Dez. 1883	22. Juni 1902
100	Mill Georg	Drucker	Stuttgart	25. Aug. 1877	22. Juni 1902
101	Niederle Fritz	Kaufmann	Augsburg	22. Sept. 1884	7. Sept. 1902
102	Hartung Ludwig	Sezer	Augsburg	20. Juli 1885	21. Sept. 1902
103	Vogelsang Paul	"	Berlin	25. Jan. 1884	12. Okt. 1902
104	Grosche Paul	M.-Sezer	Wolferode	13. März 1881	4. Jan. 1903
105	Rechner Benedikt	Korrektor	Holz	8. Okt. 1883	15. März 1903
106	König Karl	Metteur	Wassertrüdingen	15. April 1883	24. Mai 1903
107	Leonhardt Kaver	Sezer	Donning	10. Mai 1886	9. Juli 1903
108	Fuchs Ernst	Drucker	Augsburg	18. Juli 1885	2. Aug. 1903
109	Schulz Fritz	M.-Sezer	Forst i. L.	9. Febr. 1885	4. Okt. 1903
110	Sinz Karl	Sezer	Kempten	15. Aug. 1885	10. Jan. 1904
111	Beckert Alois	"	Burglauer	23. Okt. 1882	17. April 1904
112	Bieth Hermann	Drucker	Bremen	22. Juli 1885	2. Okt. 1904
113	Weiß Emil	Sezer	Wolpertswende	16. Juli 1881	9. Okt. 1904
114	Hofmann Georg	Geschäftsf.	Augsburg	19. Jan. 1887	16. Okt. 1904
115	Schwab Alexander	Drucker	Ansbach	13. Dez. 1886	30. Okt. 1904
116	Mayr Anton	Sezer	Augsburg	4. Aug. 1885	6. Nov. 1904
117	Schlüsselbrunner Georg	"	Weisföhring	11. Jan. 1887	6. Nov. 1904
118	Weishaupt Leo	Rot.-Dmstr.	Keutern	10. Okt. 1886	6. Nov. 1904
119	Reitner Joseph	D.-M.-Mstr.	Oberthürheim	6. Okt. 1886	13. Nov. 1904
120	Wörner Joseph	Drucker	Kempten	23. Nov. 1886	27. Nov. 1904
121	Stürzer Michael	Faktor	Augsburg	27. Jan. 1887	1. Jan. 1905
122	Riehle Johann Georg	Sezer	Legau	12. Juli 1882	8. Jan. 1905
123	Linder Matthias	M.-Sezer	Schreßheim	14. Febr. 1887	19. Febr. 1905
124	Pfister Joseph	Sezer	Böhringen	18. Jan. 1881	19. Febr. 1905
125	Gottwald Paul	M.-Sezer	Marklissa	6. März 1885	5. März 1905
126	Rauh Paul	Drucker	Probstheida	23. April 1887	23. April 1905
127	Oswald Georg	Sezer	Kaufering	4. Juli 1879	30. April 1905
128	Reich Franz	M.-Sezer	Augsburg	6. Juni 1887	30. April 1905
129	Rothmayr Ferdinand	Sezer	Augsburg	25. April 1885	30. April 1905
130	Mählaier Joseph	Korrektor	Kaisheim	21. Dez. 1886	7. Mai 1905
131	Eggert Georg	Faktor	Augsburg	12. Dez. 1886	14. Mai 1905
132	Weber Joseph	Sezer	Augsburg	6. Febr. 1886	30. Mai 1905
133	Aigner Simon	"	Norlaching	6. Dez. 1888	4. Juni 1905
134	Albold Joseph	"	Landshut	29. Sept. 1875	11. Juni 1905
135	Mader Leonhard	"	Augsburg	8. April 1880	11. Juni 1905
136	Steinle Kaver	"	Frehenrieden	12. Jan. 1876	11. Juni 1905
137	Daigl Peter	"	Augsburg	17. Juni 1887	18. Juni 1905
138	Hendrix Jakob	Drucker	Krefeld	12. Febr. 1887	9. Juli 1905
139	Hermann Jakob	Sezer	Augsburg	27. Dez. 1888	23. Juli 1905
140	Weinberg Wilhelm	M.-Sezer	Augsburg	7. Febr. 1888	23. Juli 1905
141	Albold Michael	Stereotypneur	Regen i. B. W.	25. Nov. 1876	30. Juli 1905
142	Feil Joseph	Sezer	Augsburg	2. April 1887	30. Juli 1905
143	Reichele Jakob	"	Westheim	9. Jan. 1882	30. Juli 1905
144	Ketterle Joseph	M.-Sezer	Jehenhausen	27. Jan. 1865	30. Juli 1905
145	Knabel Georg	Drucker	Augsburg	31. Okt. 1865	30. Juli 1905
146	Stinglwagner Joachim	Sezer	Deggendorf	5. Aug. 1859	30. Juli 1905
147	Wieser Kaver	"	Edelstetten	4. Dez. 1878	30. Juli 1905
148	Difhinger Joseph	D.-Stereotyp.	Oberhausen	31. Aug. 1877	1. Sept. 1905
149	Gerle Karl	Kaufmann	Augsburg	7. Sept. 1878	10. Sept. 1905
150	Lenzler Fritz	Faktor	Reichenbach i. B.	27. Juli 1881	1. Okt. 1905

Sp. Nr.	Name	Stand	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittstag
151	Wölfe Georg	Drucker	Lechhausen	27. März 1887	29. Okt. 1906
152	Mair Leonhard	"	Stadtbergen	18. Febr. 1886	14. Jan. 1906
153	Hartinger Silvester	M.-Seher	Kied b. Krumbach	28. Mai 1884	28. Jan. 1906
154	Pfleger Silvester	Drucker	Lechhausen	31. Dez. 1887	4. Febr. 1906
155	Krause August	"	Langensalza	23. März 1886	1. April 1906
156	Meyer Robert	"	Bregenz	1. März 1886	22. April 1906
157	Kadlbeck Joseph	D.M.-Mstr.	Fielheim	20. Dez. 1886	3. Juni 1906
158	Gutmann Georg	Seher	Ravensburg	5. Mai 1888	1. Juli 1906
159	Kehl Otto	Drucker	Straubing	1. Sept. 1888	5. Aug. 1906
160	Kohrer Adolf	Lohnbuchh.	Oberigling	9. Febr. 1889	20. Aug. 1906
161	Weißmoor Georg	Seher	Hohenzell	12. Jan. 1884	20. Aug. 1906
162	Brenner Joseph	Korrektor	Augsburg	6. Dez. 1870	9. Sept. 1906
163	Löfvinger Johann Nep.	Seher	Grafenau	18. Jan. 1888	25. Nov. 1906
164	Sonner Johann	Stereotypneur	Leuting	4. Mai 1888	7. April 1907
165	Bauer Ludwig	Drucker	Augsburg	2. Juni 1888	21. Aug. 1907
166	Schmidt Anton	"	Augsburg	11. Mai 1889	1. Sept. 1907
167	Hafenrichter Anton	Seher	Oberviechtach	12. Febr. 1890	8. Sept. 1907
168	Hefß Ludwig	"	Pfersee	13. Juni 1890	3. Nov. 1907
169	Lürk Albert	Prinzipal	Böggingen	31. Okt. 1889	3. Nov. 1907
170	Schneider Christoph	M.-Seher	München	19. Nov. 1889	24. Nov. 1907
171	Dempf Ludwig	Seher	Lürkheim	31. Juli 1883	15. Dez. 1907
172	Ott Gottfried	"	Augsburg	31. Aug. 1889	7. Febr. 1908
173	Meder Oswald	M.-Gießer	L.-Volkmersdorf	1. Juni 1883	9. Febr. 1908
174	Bauer August	Seher	Augsburg	18. Okt. 1890	15. März 1908
175	Heim Peter*	Drucker	Augsburg	31. Juli 1889	15. März 1908
176	Reckenzaun Johann	Seher	Littmoning	21. Juli 1887	15. März 1908
177	Kreck Gottfried	Drucker	Augsburg	3. Juni 1890	5. Juli 1908
178	Wolff Karl	Seher	Ulm a. D.	17. Nov. 1889	27. Sept. 1908
179	Popp Karl	Drucker	Augsburg	29. Mai 1891	8. Nov. 1908
180	Schwarz Martin	Seher	Augsburg	2. Febr. 1891	10. Jan. 1909
181	Bürkel Wilhelm	Galvanoplast.	Düsseldorf	5. Juni 1891	2. Mai 1909
182	Großmüller Christian	Gew.-Komm.	Augsburg	7. März 1891	2. Mai 1909
183	Bader Innozenz	Seher	Friedberg	3. Nov. 1891	16. Mai 1909
184	Nachtigall Georg	M.-Seher	Bayreuth	3. Mai 1892	6. Juni 1909
185	Gebhardt Adolf	Seher	Langenbeutingen	14. Jan. 1891	20. Juni 1909
186	Meyer Ludwig*	Stereotypneur	Donauwörth	17. April 1888	4. Juli 1909
187	Kloster Franz jun.	Drucker	Oberhausen	3. Febr. 1892	5. Sept. 1909
188	Lettner Max	Seher	Weilheim	5. April 1892	14. Nov. 1909
189	Schiele Max	"	Augsburg	22. Nov. 1891	14. Nov. 1909
190	Kösz Joseph	Korrektor	Augsburg	15. Aug. 1868	12. Dez. 1909
191	Mayr Albert	M.-Seher	Böggingen	2. Mai 1891	30. Jan. 1910
192	Hörmann Alois	Seher	Augsburg	27. Sept. 1892	22. Mai 1910
193	Buck Johann	Seher	Böggingen	8. April 1892	26. Juni 1910
194	Bayle Johann	"	Lechhausen	3. Juli 1892	10. Juli 1910
195	Kanner Karl	Stereotypneur	Augsburg	4. Aug. 1891	24. Juli 1910
196	Müller Wilhelm	Faktor	Nördlingen	29. Aug. 1892	1. Aug. 1910
197	Schlöglmann Friedrich	Drucker	Augsburg	26. Juni 1892	7. Aug. 1910
198	Liepert Kaver	Seher	Stadtbergen	23. Aug. 1892	4. Sept. 1910
199	Inhofer Ludwig	"	Pasing	4. Juni 1892	16. Okt. 1910
200	Müller Gregor	"	Baisweil	8. April 1893	1. Jan. 1911
201	Glugger Johann	Drucker	Augsburg	8. Juni 1893	9. April 1911
202	Megner Anton	"	Augsburg	23. Juli 1892	4. Juni 1911
203	Beer Joseph	Metteur	Rühshlag	15. März 1893	9. Juli 1911
204	Wöhr Friedrich	Seher	Augsburg	21. Nov. 1893	30. Juli 1911

№.	Name	Stand	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittstag
205	Ludwig Alfred jun.	Drucker	Augsburg	19. Dez. 1893	10. Sept. 1911
206	Hfner Johann	"	Ögggingen	28. Okt. 1893	17. Sept. 1911
207	Heckel Gustav	"	Wien	30. Dez. 1893	31. März 1912
208	Hausvurz Paul Felix	M.-Seher	Klingental	26. Juni 1894	7. April 1912
209	Eiterer Joseph	Seher	Legau	18. März 1877	23. Juni 1912
210	Großelinger Joseph	M.-Seher	Augsburg	12. Aug. 1894	18. Aug. 1912
211	Gymann Ernst	Drucker	Kaufbeuren	7. April 1885	29. Sept. 1912
212	Wettemann Anton	Seher	Ögggingen	8. März 1895	3. Nov. 1912
213	Lang Wilhelm	M.-Seher	Weiden	14. März 1895	16. März 1913
214	Sparhuber Franz	Drucker	Augsburg	13. Febr. 1895	4. Mai 1913
215	Feucht Joseph	Seher	Friedberg	18. Sept. 1895	3. Aug. 1913
216	Dafer Sebastian	"	Kriegshaber	8. Jan. 1886	4. Jan. 1914
217	Kapfer Joseph	Drucker	Lechhausen	3. März 1896	1. Febr. 1914
218	Langhans Karl	Seher	Augsburg	2. Mai 1895	1. März 1914
219	Dennerlein Fritz	"	Ögggingen	4. Dez. 1895	15. März 1914
220	Fersch Anton	"	Würzburg	5. April 1896	5. April 1914
221	Schilling Adolf	"	Mindelheim	19. Juli 1888	12. Juli 1914
222	Hauslein Rudolf	"	Weißenburg i. B.	10. Okt. 1897	2. Aug. 1914
223	Kenz Franz	M.-Seher	Augsburg	22. März 1897	2. Aug. 1914
224	Buchwieser Erwin	Seher	Augsburg	17. Sept. 1896	9. Aug. 1914
225	Lampart Gottfried	Korrektor	Unterrammingen	16. Jan. 1896	23. Aug. 1914
226	Strobel Hans	M.-Seher	München	8. März 1896	4. Okt. 1914
227	Lug Peter	Drucker	Obermauerbach	24. Sept. 1895	17. Jan. 1915
228	Lukas Joseph	Seher	Augsburg	18. Jan. 1896	23. März 1915
229	Blauhorn Otto	"	Ögggingen	31. Okt. 1895	29. März 1915
230	Pröbstl Hans	M.-Seher	Landsberg a. L.	22. März 1897	18. April 1915
231	Kollmiger Georg	Stereotypneur	Himmelberg (Kärnt.)	10. Aug. 1881	16. Mai 1915
232	Stückl Max	Seher	Oberhausen	24. Nov. 1897	20. Juni 1915
233	Seizinger Max	"	Leitershofen	15. Juni 1897	22. Aug. 1915
234	Biegler Fritz	"	Augsburg	2. Juli 1897	12. Sept. 1915
235	Liedl Joseph	M.-Seher	Augsburg	14. Nov. 1897	26. Sept. 1915
236	Dickl Franz	Drucker	Augsburg	22. Jan. 1896	21. Nov. 1915
237	Cestl Max	Seher	Börlig i. Schl.	28. Nov. 1897	9. April 1916
238	Lorenz Alfred	Stereotypneur	Chemn.-Allendorf	18. Febr. 1898	9. April 1916
239	Gerstmanr Ambros	Seher	Zusamaltheim	3. Juni 1899	30. April 1916
240	Brandl Georg	"	Augsburg	18. Jan. 1898	6. Aug. 1916
241	Hollmiger Karl	M.-Seher	Kettenbach b. Gzb.	14. Sept. 1899	1. Okt. 1916
242	Müller Emil	Drucker	Mindelheim	10. Sept. 1898	3. Dez. 1916
243	Robinger Hans	Seher	Lechhausen	27. April 1899	28. Jan. 1917
244	Möhler Joseph	Drucker	Eichstätt	6. Febr. 1899	1. April 1917
245	Georgi Otto Max	Seher	Meerane i. S.	17. Okt. 1898	8. April 1917
246	Mill Theodor	"	Augsburg	19. April 1899	17. Juni 1917
247	Müller Joseph	"	Augsburg	17. Sept. 1899	24. Juni 1917
248	Speyer Adolf	"	Gmund a. L.	3. Dez. 1898	24. Juni 1917
249	Böck Friedrich	"	Dürrelauingen	18. Febr. 1899	29. Juli 1917
250	Schäffler Anton	"	Memmingen	4. Juli 1898	5. Aug. 1917
251	Mang Lorenz	M.-Seher	Augsburg	30. Jan. 1898	12. Aug. 1917
252	Off Anton	Seher	Augsburg	13. Jan. 1900	30. Sept. 1917
253	Hollbeck Joseph	"	Lhannhausen	16. Juli 1899	4. Nov. 1917
254	Egger Georg	Drucker	Ögggingen	20. Juli 1899	3. Febr. 1918
255	Jett Paul	"	Augsburg	28. Nov. 1897	10. Febr. 1918
256	Rößl Michael	Seher	Mündling	26. März 1900	5. Mai 1918
257	Böhmler Friedrich	"	Augsburg	14. Jan. 1900	4. Aug. 1918
258	Brendle Andreas	M.-Seher	Lechhausen	5. Nov. 1901	11. Aug. 1918

Op. Nr.	Name	Stand	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittstag
259	Sieber Georg	Drucker	Augsburg	28. Juli 1900	18. Aug. 1918
260	Mögele Ludwig	M.-Seher	Augsburg	3. Sept. 1800	1. Sept. 1918
261	Baur Karl	Seher	Friedberg	10. März 1891	27. Sept. 1918
262	Schuster Joseph	"	Haunstetten	7. Dez. 1899	10. Nov. 1918
263	Hämmer Karl	Drucker	Augsburg	22. Mai 1900	24. Nov. 1918
264	Bögle Gustav	"	Augsburg	5. Dez. 1898	24. Nov. 1918
265	Erdl Georg	Seher	Augsburg	20. Nov. 1889	29. Nov. 1918
266	Goetz Joseph	"	Hammelburg	27. Jan. 1858	5. Jan. 1919
267	Bren Wilhelm	"	Uebersee	19. April 1896	2. März 1919
268	Beyer Joseph	"	München	23. Nov. 1895	30. März 1919
269	Strasser Joseph	"	Prittriching	30. März 1896	4. Mai 1919
270	Weinmann Joseph	M.-Seher	Ingolstadt	21. Okt. 1900	6. Juli 1919
271	Nickbauer Franz	Seher	Mühlhof a. J.	26. Juni 1888	13. Juli 1919
272	Landerer Joseph	Drucker	Augsburg	14. März 1901	27. Juli 1919
273	Breunig Ludwig	Seher	Augsburg	26. Aug. 1899	10. Aug. 1919
274	Rumbacher Karl	M.-Seher	Augsburg	5. Mai 1901	10. Aug. 1919
275	Miller Peter	Drucker	Ergoldsbach	4. Jan. 1900	28. Sept. 1919
276	Schabert Gottfried Peter	Seher	Augsburg	19. Jan. 1878	2. Nov. 1919
277	Schwarzmann Wendelin	"	Augsburg	3. Dez. 1899	9. Nov. 1919
278	Stempfle Johann	"	Böggingen	7. Nov. 1894	23. Nov. 1919
279	Ab l Georg	Drucker	Ansbach	13. Jan. 1892	4. Jan. 1920
280	Ranner Heinrich	Stereotypur	Augsburg	17. Juli 1901	22. Febr. 1920
281	Wöhling Johannes	Drucker	Dresden	10. Sept. 1901	9. April 1920
282	Kenz Engelbert	Seher	Schelldorf b. Rpt.	7. Nov. 1902	11. Juli 1920
283	Wittmann Franz	"	Augsburg	15. April 1902	18. Juli 1920
284	Hager Joseph	"	München	9. Juli 1902	28. Nov. 1920
285	Mader Max	"	Augsburg	25. April 1902	9. Jan. 1921
286	Weißland Ambros	"	Spalt	7. Nov. 1900	28. Jan. 1921
287	Hölzle Matthäus	"	Böggingen	21. Juli 1903	6. März 1921
288	Stöger Joseph	"	Köln-Lindenthal	23. Mai 1902	27. März 1921
289	Lint Heinrich	Drucker	Augsburg	7. Sept. 1902	3. April 1921
290	Friedel Johannes	"	Leipzig	22. Juli 1903	24. April 1921
291	Bühler Alfons	Seher	Bobingen	17. Okt. 1903	22. Mai 1921
292	Ederer Karl	Drucker	Augsburg	27. Mai 1903	5. Juni 1921
293	Brandner Joseph	M.-Seher	Augsburg	2. Aug. 1903	17. Juli 1921
294	Habicher Theodor	Seher	Augsburg	29. Juli 1903	17. Juli 1921
295	Merz Alfred	"	Augsburg	6. März 1903	31. Juli 1921
296	Wiedemann Joseph I	"	Pfersee	13. April 1903	31. Juli 1921
297	Glogger Leonhard	"	Krumbach	27. Febr. 1904	21. Aug. 1921
298	Krell Stephan	"	Augsburg	19. Mai 1903	21. Aug. 1921
299	Wanner Kaver	Drucker	Augsburg	26. Jan. 1903	21. Aug. 1921
300	Heinle Max	Seher	Augsburg	22. Sept. 1903	18. Sept. 1921
301	Heim Franz	"	München	14. Dez. 1902	2. Okt. 1921
302	Steiner Alois	"	Augsburg	5. Nov. 1902	9. Okt. 1921
303	Jung Johann	Drucker	Augsburg	27. Jan. 1904	21. Mai 1922
304	Liedl Eugen	M.-Seher	Augsburg	17. Aug. 1904	16. Juli 1922
305	Wbener Max	Drucker	Augsburg	22. Okt. 1903	3. Sept. 1922
306	Kraus Albert	"	Oberhausen	12. April 1905	22. April 1923
307	Wolfinger Gottfried	"	Augsburg	27. Dez. 1904	22. Juli 1923
308	Goldnauer Wilhelm	Seher	Augsburg	23. Okt. 1904	29. Juli 1923
309	Bauhof August	"	Augsburg	23. Juli 1905	19. Aug. 1923
310	Kesch Kaver	M.-Seher	Augsburg	3. Febr. 1905	2. Sept. 1923
311	Stirnweiß Franz	Seher	Donauwörth	17. Febr. 1906	4. Nov. 1923
312	Zahler Joseph	"	Augsburg	7. Jan. 1905	9. März 1924

Nr.	Name	Stand	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittstag
313	Schultes Hans	Seher	Erbendorf	20. Aug. 1899	16. März 1924
314	Thoma Georg	Drucker	Augsburg	11. Dez. 1904	30. März 1924
315	Amann Heinrich	Seher	München	31. Dez. 1874	6. April 1924
316	Kölnsperger Hans	"	Friedberg	21. Febr. 1900	6. April 1924
317	Denninger Adolf	"	Augsburg	30. Okt. 1901	20. April 1924
318	Kerler Max	"	Augsburg	7. Sept. 1904	20. April 1924
319	Hafenrichter Rudolf	"	Regensburg	22. April 1904	27. April 1924
320	Schraudy Joseph	Drucker	Dinkelscherben	20. April 1906	27. April 1924
321	Bes Anton	Seher	Gersthofen	12. Aug. 1903	11. Mai 1924
322	Küger Friz	Drucker	Augsburg	24. April 1905	11. Mai 1924
323	Streit Johann	Seher	Elegnitz i. Schl.	19. April 1904	15. Juni 1924
324	Mayer Philipp	Drucker	München	9. März 1906	13. Juli 1924
325	Eisenreich Hans	M.-Seher	Augsburg	30. Okt. 1905	17. Aug. 1924
326	Befel Friz	Seher	Augsburg	6. Febr. 1906	31. Aug. 1924
327	Zahler Julius	"	Augsburg	7. Jan. 1905	7. Sept. 1924
328	Wiedemann Joseph II	"	Augsburg	22. Mai 1906	14. Sept. 1924
329	Regensfuß Leonhard	Drucker	Augsburg	19. Sept. 1906	5. Okt. 1924
330	Eberle Georg	Seher	Augsburg	18. Juli 1906	26. Okt. 1924
331	Weinmayer August	"	Blöbsburg	20. Febr. 1904	26. Okt. 1924
332	Guppenberger Wendelin	"	Unterfall	20. Okt. 1895	28. Okt. 1924
333	Streit Franz Kaver	"	Augsburg	6. Sept. 1900	4. Jan. 1925
334	Schlacel Joseph	Drucker	Augsburg	19. Febr. 1903	10. Jan. 1925
335	Orthofer Kaver	"	Kriegshaber	19. Okt. 1904	25. Jan. 1925
336	Albert Hans	Seher	Lemberg (Salizien)	5. März 1892	1. Febr. 1925
337	Niggel Johann	"	Friedberg	20. Aug. 1906	5. April 1924
338	Rigle Max	Seher	Augsburg	14. Sept. 1907	3. Mai 1925
339	Schüze Hugo	Drucker	Augsburg	20. Aug. 1902	3. Mai 1925
340	Stahl Wilhelm	"	Augsburg	13. Jan. 1898	17. Mai 1925
341	Märkl Gottfried	Seher	Augsburg	30. Aug. 1907	24. Mai 1925
342	Baur Anton	"	Gundelfingen	18. Juli 1903	31. Mai 1925
343	Baumelster Joseph	"	Augsburg	3. Mai 1907	7. Juni 1925
344	Widmeier Otto	"	Haunstetten	23. Sept. 1901	21. Juni 1925
345	Luible Karl	"	Augsburg	9. Nov. 1907	30. Aug. 1925
346	Hartinger Simon	Seher	Augsburg	13. Jan. 1907	6. Sept. 1925
347	Mänch Max	"	Augsburg	28. März 1893	6. Sept. 1925
348	Mayer Johann	"	München	20. Juli 1907	27. Sept. 1925
349	Hamp Joseph	"	Augsburg	24. April 1907	11. Okt. 1925
350	Lades David	"	Rosenheim	22. Mai 1902	11. Okt. 1925
351	Schuh Albert Wilhelm	"	Nürnberg	28. Mai 1881	25. Okt. 1925
352	Brugger Hermann	Drucker	Köln	15. April 1906	17. Jan. 1926
353	Baader Leonhard	Seher	Augsburg	14. Okt. 1908	18. April 1926
354	Bögl Max	"	Augsburg	5. Febr. 1908	18. April 1926
355	Mayer Joseph	"	München	16. Febr. 1908	18. April 1926
356	Junginger Theodor	M.-Seher	Augsburg	2. April 1908	2. Mai 1926
357	Lausend Karl	Drucker	Augsburg	17. April 1908	2. Mai 1926
358	Wiedemann Max	Seher	Augsburg	16. Sept. 1908	2. Mai 1926
359	Scheuberth Hans	Drucker	Buchloe	29. April 1908	16. Mai 1926
360	Schönbein Otto	M.-Seher	Darmstadt	18. Jan. 1908	16. Mai 1926
361	Kraus Anton	Seher	Obermühl b. Gnonn	16. Dez. 1907	12. Sept. 1926
362	Mayer Adolf	Drucker	Augsburg	14. Juni 1906	26. Sept. 1926
363	Mohrenwieser Wendelin	Schwz dgn.	Augsburg	17. Jan. 1907	7. Nov. 1926
364	Müller Matthäus	Seher	Augsburg	24. Okt. 1904	20. Febr. 1927
365	Heilmeyer Heinrich	Drucker	München	7. Febr. 1909	30. März 1927

Die Kassenverhältnisse der Mitgliederschaft Augsburg von 1893/1926

Jahr	Aus der Verbandskasse					Aus der Mitgliederschatz-Kasse				
	Arbeitslohn	Kranke	Einhalte	Umsatzkosten	Erfreil. u. Zusch.	Durchschnittl. Mitgliedsbeitrag	Geheim. schatzverein	Erfreil. u. Zusch.	Reibungsbeitrag	Hinterl. in bes. Vorfällen
1893	525.35	2541.70	1460.—	72.—	—	77.50	5.90	—	115.—	1071.98
1894	410.45	2162.30	1539.—	—	—	64.50	11.70	—	6.—	984.28
1895	444.40	2413.55	1825.—	—	—	51.—	—	—	7.—	1071.21
1896	390.75	1998.25	1922.—	—	—	86.—	30.—	140.20	44.20	800.91
1897	778.75	2805.80	2374.—	—	62.—	74.15	32.90	270.40	186.25	653.48
1898	804.—	2612.60	2330.—	—	465.—	72.50	18.—	70.—	30.—	993.19
1899	769.—	1764.30	2774.—	108.—	—	52.—	18.—	350.40	121.—	1235.62
1900	1353.75	1613.40	2487.25	18.—	—	21.—	24.—	101.70	79.—	1773.55
1901	1787.75	1826.80	2646.25	25.—	—	43.50	42.—	85.50	14.—	2742.93
1902	2153.75	1480.10	2587.25	25.—	—	107.—	73.25	20.—	54.—	3328.70
1903	1658.25	2347.60	2341.75	165.—	—	114.—	66.10	190.—	194.50	4681.51
1904	1537.—	3618.10	1826.50	235.—	—	99.50	65.10	104.50	271.10	5629.71
1905	1635.—	3707.20	2335.—	167.—	—	67.50	83.45	373.90	238.60	6635.54
1906	1332.50	4298.—	3383.75	70.—	—	67.—	175.30	340.—	476.50	7634.69
1907	2093.50	4178.30	4161.25	294.—	—	67.50	—	30.—	817.90	7823.29
1908	3116.25	3264.60	5386.50	218.—	—	148.50	—	50.—	176.50	8795.51
1909	3495.75	4890.30	5532.25	41.—	—	134.50	—	100.—	94.50	9182.51
1910	4138.25	4377.30	6587.50	30.—	—	153.50	—	300.—	65.—	9801.04
1911	3790.75	4337.60	7096.—	195.—	—	137.—	—	80.—	368.—	10563.03
1912	3685.25	4488.40	6774.25	188.—	—	129.50	—	60.—	63.—	11360.81
1913	4894.50	5743.80	5650.25	243.—	—	184.35	—	—	235.—	11948.39
1914	10384.75	4772.80	5139.75	108.—	—	162.75	—	—	1264.87	12271.62
1915	1202.50	1897.—	6415.75	25.—	—	41.70	—	—	101.60	11965.95
1916	96.25	3204.—	6399.—	55.—	—	—	—	—	11275.44	11275.44
1917	166.50	3531.60	4788.—	105.—	—	—	—	—	1104.10	11250.75
1918	864.75	3641.50	3641.50	142.—	—	—	—	—	4958.—	13436.55
1919	9344.—	3469.85	4399.15	325.—	—	—	—	—	832.—	15437.63
1920	18546.75	6465.90	5087.50	—	16895.50	—	—	—	1559.—	13706.13
1921	18667.50	8715.50	11233.—	—	—	106.—	—	—	2171.50	13706.13
1922	151168.—	59386.50	65989.75	170.—	24970.—	451.—	—	—	600.—	17834.40
			in laufend. Zahlungen			1053.—	6583.50	210.—	100.—	26026.32
1923	86'881	5'159	13'345	—	—	—	5'322	—	—	20'769
			in Goldmark							
1924	1688.25	2147.35	1617.20	—	—	147.—	416.54	5.—	120.—	857.35
1925	772.80	7060.20	3495.40	—	—	123.20	922.05	—	65.—	2088.40
1926	6351.80	7569.20	4717.50	—	—	1146.—	414.15	—	380.—	4861.89
								63.—		156.35

Versammlungs- und Vereinslokale der Augsburger Buchdruckergehilfen

- 1853 Lokal der Typographia bei Kähn
 1853 " " " im „Schwarzen Gockel“
 1854 " " " „Bürgergarten“
 1855 " beim „Josephiwirth“ (Bierbrauer Schmid am Predigerberg)
 1856 " im „Schwarzen Gockel“ (Kirchdorfer)
 1860 " im „Stoßhaus“ (Bierbrauer Höhe)
 1863 " im „Prinz von Dranien“
 1865 " im Fink'schen Keller (Neues Lueginsland)
 1867 " Bierbrauer Hartmann (Armenhausgasse)
 1868 " im „Bauerntanz“ (Berchtold)
 1869 " im „Grünen Kranz“ (Karmelitengasse)
 1870 " im „Prinz Karl“ (Jakoberstraße)
 1872 " im „Ewigen Licht“ (Oberes Kreuz F 359)
 1876 " im „Deutschen Haus“ (Gastgeber Wiß, 1 Stiege) und im „Eisenhart“
 (Katharinengasse)
 1879 " im „Hohen Glas“ (G 163a, Paradiesgäßchen)
 1881 " Brauerei zur „Goldenen Gerste“ (Vorderer Lech A 453/54)
 1886 " in „Wacht am Rhein“
 1890 " im „Hartmannskeller“ (Armenhausgasse)
 1894 " im „Café Stötter“ (Königsplatz)
 1896 " im „Café Merkur“ (oberes Lokal)
 1900 " im „Wurstgarten“, 1. Stock (Spenglergäßchen)
 1915 " im „Café Fronhof“
 1919 " in „Neuschwanstein“
 1920 " im „Wurstgarten“
 1922 " im „Gewerkschaftshaus“ (Unteres Kreuz F 313)
 1926 " in der Gaststätte zum „Häring“ (Schmiedberg)

Die Augsburger Buchdruckervereine im Jahre 1927

- Berein Augsburger Buchdruckereibesitzer. Gegründet 24. März 1905. Vor-
 sitzender seit der Gründung: Buchdruckereibesitzer Carl Pfeiffer
 Ortsverein Augsburg des Deutschen Faktorenbundes.¹⁾ Gegründet 30. Sep-
 tember 1896. Vorsitzender: Buchdruckereifaktor Theodor Vofß
 Verband der Deutschen Buchdrucker, Mitgliedschaft Augsburg. Gegründet
 18. Mai 1867 (siehe vorliegende Abhandlung). Vorsitzender: Reinhard Stier
 Unterstützungsverein der Buchdrucker in Augsburg. Gegründet 14. Juli 1830
 (siehe vorliegende Abhandlung). Vorsitzender: Paul Grosche
 Gesellschaft Typographia Augsburg. Gegründet 22. November 1829 (siehe
 vorliegende Abhandlung). Vorsitzender: Karl Popp

¹⁾ Siehe „25 Jahre Faktorenberein Augsburg.“ Druck der Bayer. Hofbuchdruckerei Gebr. Reichel, Augsburg, 1921.

Sängerchor der Gesellschaft Typographia Augsburg

Im Januar des Jahres 1897 scharte sich ein kleiner Kreis sangesfroher Buchdrucker zusammen und rief den jetzt noch bestehenden Sängerchor ins Leben. Die Gesellschaft „Typographia“ wurde die treusorgende Mutter desselben. Von 1901 ab datiert ein glänzender Aufstieg: Vorzügliche Dirigenten sorgten für gute Ausbildung der Sänger. Der Kriegsausbruch im Jahre 1914 traf auch den Sängerchor aufs empfindlichste. Mit 21 Sängern begannen im Frühjahr 1919 wieder die ersten Proben in der Gaststätte „Neuschwanstein“. Leider dauerte das Vereinsleben wiederum nur kurze Zeit; denn die Inflationsjahre 1922/23 belasteten unser Gewerbe mit einer großen Arbeitslosigkeit. Im Jahre 1925 beschloß eine einberufene Sängerversammlung im „Häring“ mit großer Mehrheit die Angliederung an den Deutschen Arbeiter-Sängerbund ab 1. Januar 1926. Vorsitzender ist Paul Kast.

Bezirksverein der Drucker Augsburgs

Im Juli oder August 1897 erging von den Druckern der Reichelschen Hofbuchdruckerei die Aufforderung zur Gründung eines Maschinenmeister-Vereins. Die Versammlung fand im Café Merkur statt. Sämtliche Drucker, 23 an der Zahl, trafen dem Verein bei. Als Vorstand wurde gewählt Georg Steinle. Ein Wochenbeitrag von 10 Pfennig wurde festgesetzt. Zweck des Vereins war, die Interessen der Maschinenmeister zu wahren und zu fördern. Zum Bezirksmaschinenmeister-Verein erweitert wurde der Verein am 1. Oktober 1906 durch den Anschluß von 9 Donauwörther und 3 Nördlinger Druckerkollegen. Der Weltkrieg brachte schwere Rückschläge. Mit 35 Mitgliedern wurde die Vereinstätigkeit im Juni 1919 wieder aufgenommen. Die Mitgliederzahl stieg innerhalb eines Jahres auf 65. Inflation, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit brachten es aber zustande, daß im November 1923 nur noch 23 beitragszahlende Mitglieder vorhanden waren, so daß die Vereinstätigkeit eingestellt werden mußte. 1924 wurde der Verein aufs neue ins Leben gerufen. Die Mitgliederzahl im Bezirke stieg auf 90. In diesem Jahr kann der Verein auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Als Vorsitzender des Vereins fungiert seit 1924 Karl Popp.

Maschinenseher-Klub Augsburg

Im Jahre 1900 hielt auch in Augsburg die Sehmachine ihren Einzug, und zwar wurden in der Hofbuchdruckerei Gebr. Reichel 2 und 1901 im literarischen Institut von Haas und Grabherr 4 Typograph-Maschinen aufgestellt. Damit trat auch in Augsburg das Bedürfnis zutage, sich zwecks Austausch der technischen Fragen zu einem Maschinenseher-Klub zusammenzuschließen. 1903 wurde er aus der Laufe gehoben. Die Zahl der Mitglieder war bis 1911 auf 27 gestiegen. Durch den Kriegsbeginn ruhte die Vereinstätigkeit bis 1918 fast ganz. 1919 fand die erste Versammlung wieder statt. Im Jahre 1920 übernahm Paul Grosche den Vorsitz, der den Posten heute noch bekleidet. Auch änderte der Klub seinen Namen in „Bezirksmaschinenseher-Klub Augsburg“, nachdem sich die Orte Dillingen, Nördlingen, Günzburg, Donauwörth, etwas später auch Schwabmünchen, Friedberg, Nibach und Krumbach angeschlossen hatten. Der Mitgliederstand betrug im Jahre 1926 78, davon in Augsburg 45 und im Bezirk 33. Als Vorsitzender leitet Paul Grosche den Klub.

Ortsgruppe Augsburg im Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker (Graphischer Klub)

Zu einer Zeit, da sich in ganz Deutschland unter den Buchdruckergehilfen der Gedanke durchsetzte, zur Hebung der qualitativen Leistungen Fachvereinigungen zu gründen, wurde auch in Augsburg am 12. Mai 1901 eine Versammlung zur Gründung des „Graphischen Klubs“ einberufen. Der neugegründete Klub entwickelte sich zusehends. Aber auch Perioden, die seine Existenz in Frage stellten, waren ihm beschieden. Frühzeitig erfolgte sein Anschluß an den „Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften“, nunmehr „Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“, was ein beständiges Vorwärtsschreiten im Verfolg seiner Ziele bedeutete. Am 3. Juli 1926 konnte der „Graphische Klub“ das Fest seines 25jährigen Bestehens feiern. Aus diesem Anlaß erstand eine umfangreiche Festschrift¹⁾ als Denkmal für spätere Generationen. Vorsitzender ist Joseph Mühlauer. Dem Graphischen Klub ist seit Ende 1925 eine Lichtbildnerabteilung angegliedert. Sie umfaßt ca. 20. Mitglieder. Vorstand ist Offsetobermaschinenmeister Hermann Vieth.

Bayerischer Korrektorenverein, Ortsgruppe Augsburg

Da in zahlreichen Druckorten Deutschlands Vereinigungen der verschiedenen Sparten im B. d. D. B. entstanden, ergriff der damalige Vorsitzende des Bayerischen Korrektorenvereins, Oskar Peuckert († 11. Januar 1913) in München, die Initiative, auch in Augsburg eine Ortsgruppe zu gründen. Er wurde in seinem Entschluß von dem Augsburger Korrektor Hans Moertel († 27. August 1922) aufs tatkräftigste unterstützt. So kam die Gründung am 13. Mai 1906 im „Prügelbräu“ in Augsburg zustande. Der neugeborenen Ortsgruppe schlossen sich 18 Korrektoren als Mitglieder an. Als Vorsitzender fungierte Hans Moertel. Auf dem zweiten deutschen Korrektorenkongress 1911 in Berlin war für Augsburg Anton Baur Delegierter. Die Mitgliedschaft bewegte sich vom Gründungsjahr bis 1923 zwischen 8 und 17. Mit dem Einsetzen der Inflation erlosch die Tätigkeit der Ortsgruppe. 1923/24 waren Mitglieder überhaupt nicht mehr vorhanden. Erst 1925 gelang es, die Ortsgruppe Augsburg neu erstehen zu lassen. Vorsitzender ist Benedikt Lechner.

Fachvereinigung der Stereotypen Augsburgs

Im Jahre 1913 tauchte auch bei den Stereotypen Augsburgs der Wunsch auf, eine Fachvereinigung zu gründen. Doch waren zu diesem Zweck zu wenig Fachkräfte am Ort, weshalb Anschluß an München gesucht wurde. Besondere Verdienste um die Gründung hat sich Joseph Dischinger erworben. Am 13. August tagte im Gasthaus „Zur Wacht am Rhein“ eine kleine Versammlung, in welcher die Gründung einer Ortsgruppe Augsburg des Fachvereins der Stereotypen, Schriftgießer und Galvanoplastiker Münchens zur Tat wurde. Sämtliche sieben Stereotypen am Ort sowie einer aus Donauroth traten der Vereinigung bei. Dieselbe verfolgt den Zweck, bei Tarifverhandlungen die Interessen der Sparte zu vertreten, die Mitglieder in allen technischen Fragen und Neuerungen durch das Mitteilungsblatt der Z.-R. „Blei und Kupfer“ auf dem Laufenden zu erhalten, die Geselligkeit zu pflegen und reisende Kollegen zu unterstützen. Der Stand der Ortsgruppe beträgt vier Mitglieder.

¹⁾ Siehe Jubiläumsschrift: „25 Jahre Graphischer Klub Augsburg“.

Vereinigung der Handsetzer Augsburgs

Dem Beispiel der Handsetzer fast aller größeren Druckorte Deutschlands folgend, haben sich auch die Augsburger Handsetzer zu einer Vereinigung zusammengeschlossen. Am 13. Dezember 1925 fand im Gasthaus „Zum Häring“ die Gründungsversammlung statt. 33 Handsetzer trugen sich als Mitglieder ein. Die Mitgliederzahl hat sich inzwischen auf 60 erhöht. Der Beitrag beträgt 10 Pfennig pro Woche und erhalten die Mitglieder die von Leipzig herausgegebenen „Mitteilungen der Handsetzer-Vereinigungen“ gratis. Vorstand ist Paul Vogelsang.

+

Paritätischer Arbeitsnachweis der tariftreuen Buchdrucker Augsburgs

Der paritätische Arbeitsnachweis wurde 1897 ins Leben gerufen. Die Vermittlungstätigkeit während der 29 Jahre (durchschnittlich jährlich 171) gestaltete sich wie folgt: Vermittelt wurden insgesamt 4947 Stellen, hiervon 4160 Setzer, 587 Drucker, 135 Maschinensetzer und 23 Gießer und Stereotypenre. Die niedrigste Vermittlungszahl brachten die Kriegsjahre 1915, 1916 und 1917 mit durchschnittlich 72 Vermittlungen. Die höchste Zahl der Vermittlungen betrug 246 im Jahre 1913. Verwalter des Arbeitsnachweises ist seit 25 Jahren Philipp Schmid, Morellstraße 19/I.

Schiedsamt der Buchdrucker Augsburgs

Während bis zum Jahre 1923 ein Schiedsgericht für Schwaben und Neuburg existierte, das sämtliche aus dem Tarif resultierende Streitigkeiten erledigte, besteht nunmehr seit der Auflösung der Tarifgemeinschaft ein Schiedsamt, dessen Aufgabe darin liegt, lediglich Kollektivklagen zu schlichten. Lohnstreitfragen werden von dem Gewerbegericht erledigt.

Fachauschuß für das Buchdruckgewerbe bei der Handwerkskammer von Schwaben und Neuburg

Nachdem im März 1927 von der Regierung von Schwaben und Neuburg die Genehmigung für die Lehrlingsordnung des deutschen Buchdruckgewerbes erteilt wurde, fanden auch in Augsburg die Wahlen für einen Fachauschuß statt. Derselbe besteht aus 4 Mitgliedern des Deutschen Buchdruckervereins und 4 Mitgliedern des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Die Handwerkskammer ist berechtigt, einen Vertreter in diesen Ausschuß zu entsenden.

+

Lehrlingsabteilung

Am 5. Dezember 1920 wurde im oberen Saal der „Gesellschaftsbrauerei“ die Gründung einer Lehrlingsabteilung beschlossen. Als Lehrlingsleiter wurde Gregor Müller gewählt. Die Lehrlingsabteilung erstrebt die berufliche, geistige und körperliche Ausbildung der Lehrlinge, sowie Geselligkeit durch unterhaltende Veranstaltungen und Ausflüge. Nach den Inflationsjahren vollzog sich nicht nur ein zahlenmäßiger Aufstieg, sondern auch das Interesse der Lehrlinge für die Veranstaltungen wuchs. 69 Lehrlinge gehören der Lehrlings-Abteilung an. Ihr gegenwärtiger Leiter ist Sebastian Daser.

Leftpapier

Hartmann & Mittler Augsburg
Papiergroßhandlung

C 97 -